Schriften

des

Vereins für Geschichte

und Naturgeschichte der Baar

und der

angrenzenden Landesteile

in Donaueschingen

XXVI. Heft - 1966

Schriften

des

Vereins für Geschichte

und Naturgeschichte der Baar

und der

angrenzenden Landesteile

in Donaueschingen

XXVI. Heft - 1966

Druckerei Anton Meder Donaueschingen · 1966

PROFESSOR Dr. KARL SIEGFRIED BADER

* 27. August 1905

Professor Dr. Karl Siegfried Bader zum 60. Geburtstag

Freudig und dankbar ergreift der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar die Gelegenheit, einem besonders verdienten Mitglied zur Vollendung seines 60. Lebensjahres am 27. 8. 1965 herzlich zu gratulieren: Herrn Professor Dr. Karl Siegfried Bader.

Es kann sich für uns freilich nicht darum handeln, den erfolgreichen Universitätslehrer zu würdigen. Auch seinen außergewöhnlich vielseitigen und ergiebigen Forschungen, die in zahlreichen Veröffentlichungen ihren Ausdruck finden, gilt hier nicht unser Hauptaugenmerk. Das Werk spricht für sich.

Unsere Glückwünsche gelten vielmehr dem Mann, der schon seit früher Jugend mit den Geschicken unseres Vereins verbunden ist. Bereits als Junge war er, wie er selbst lächelnd erzählt, der „Bote" des Vereins. Bald befaßte er sich intensiv mit der Geschichte der badisch-fürstenbergischen Gebiete und veröffentlichte schon ab 1922, also mit 17 Jahren, in schneller Folge zahlreiche Arbeiten, vor allem zur Rechtsgeschichte und Volkskunde. So stieß er neuerlich als „tragende Kraft" zum Verein. Bereits 1940 ist er der 1. Vorsitzende sowie Schriftleiter der „Schriften". Auch nach einem Jahrzehnt umwälzender geschichtlicher Ereignisse und schmerzlichen persönlichen Erfahrungen stellt er sich trotz vielfältiger anderer Verpflichtungen wieder als Schriftleiter zur Verfügung.

Immer geht es ihm darum, „Brücken schlagen zu helfen zwischen einst und jetzt, zwischen alt und neu", um das Bewahren, aber auch um das „Neubeleben und Neuerleben", wie er sagt. Und in diesem Sinne bleibt er auch trotz seiner angespannten und verantwortlichen Tätigkeit als Universitätslehrer in Freiburg, Mainz und Zürich der treue Helfer und recht eigentliche Sachwalter des Vereins: Immer im Hintergrund, aber doch stets aufmerksam und zur Stelle, wenn Hilfe mit Rat und Tat nötig ist.

Auch dieses, nach längerer Pause vorgelegte Heft steht unter der Federführung des Jubilars. Möge es als ein gutes Zeichen und verpflichtender Ansporn für die Zukunft unseres Vereins gelten, daß er, der Herausgeber größerer und gewichtigerer wissenschaftlicher Zeitschriften, sich so selbstverständlich dazu bereit fand.

Wir wünschen Professor Bader noch viele schöne Jahre erfolgreicher ungebrochener Schaffenskraft zur eigenen Freude wie zum Wohle aller, denen es gleichfalls um den Brückenschlag zwischen heute und morgen im Dienste der Wahrheit geht!

Salm, Reichelt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Nachrufe	VIII
Vom Schreiber zum Ritter, Jakob von Ramingen 1510 – nach 1582. Von Beat Rudolf Jenny. Mit zwei Abbildungen.	1
Die geschichtlichen Flur-, Haus- und Geländenamen von Blumberg. Ein Beitrag zur historischen Topographie des oberen Aitrachtals. Von Karl S. Bader. Mit zwei Abbildungen.	67
Neuere Beiträge zur Kenntnis der Vergletscherung im Schwarzwald und den angrenzenden Gebieten. Von Günther Reichelt. Mit einer Karte.	108
Gesichtspunkte zur naturräumlichen Gliederung der Baar. Von Alfred G. Benzing. Mit drei Abbildungen.	123
Untersuchungen über Standortbedingungen einiger Orchideen des Hüfinger Waldes. Von Rolf Laschinger. Mit drei Abbildungen.	138
Beiträge zur Fauna der Großschmetterlinge zwischen Schwarzwald und Alb. Von Franz Weinfurter.	162
Heimführung und Hochzeitsmahl anläßlich der Verheiratung der Gräfin Ursula zu Fürstenberg mit dem Grafen Claudius von Neuenburg (Neuchâtel), September 1564. Von Hermann Wieser.	175
Ein Österreicher als Angehöriger der Fürstlich Fürstenbergischen Chirurgen-Fakultäten zu Donaueschingen und Hüfingen (Johann Michael Gritzer 1702–1762). Von Leopold Schieble.	186
Scheinprobleme oder: Über den Ursprung der Donau. Von Günther Reichelt. Mit einer Abbildung.	200
Neueres naturgeschichtliches Schrifttum.	202
Heimatgeschichtliches Schrifttum. Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv.	215

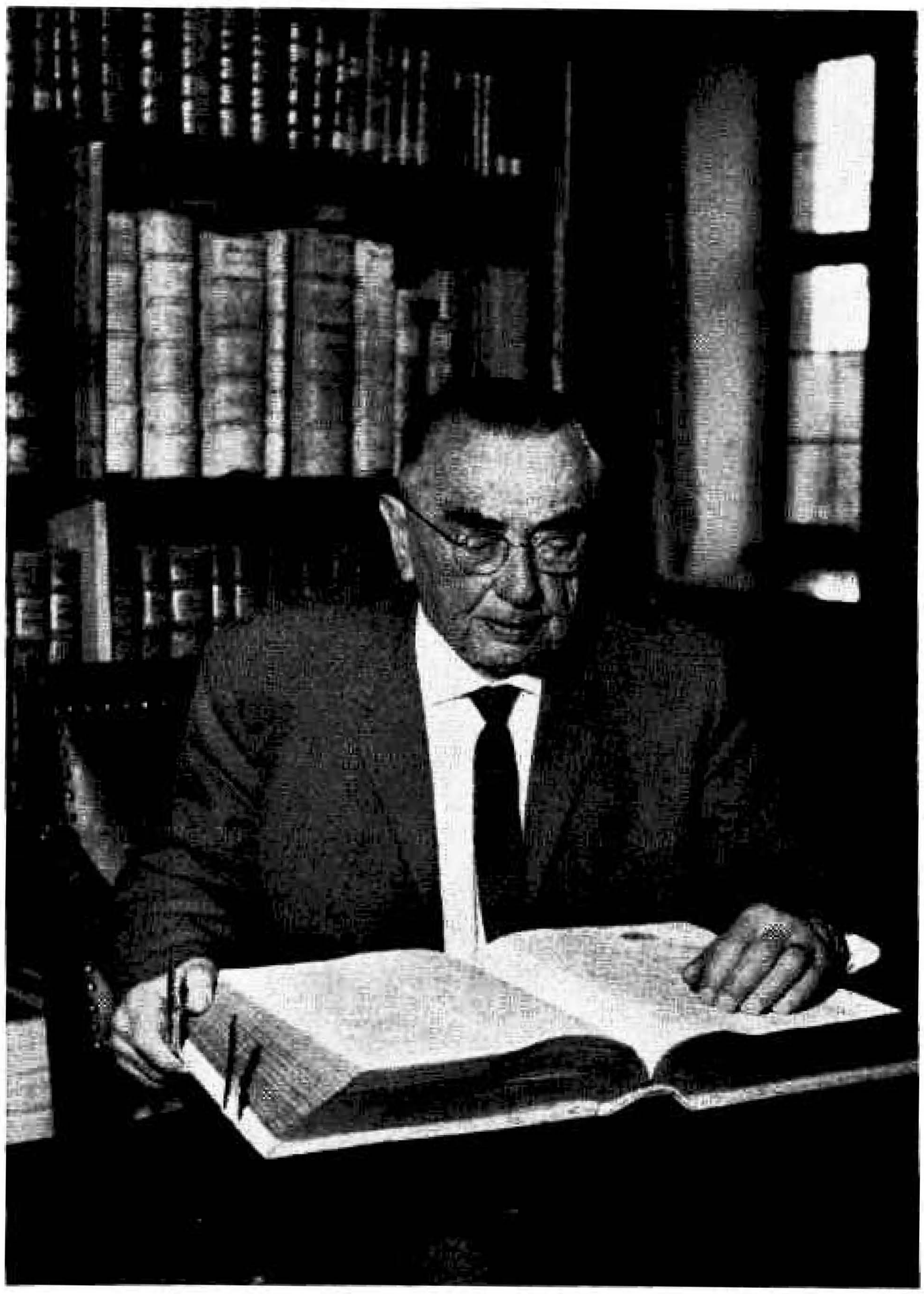

Dr. EDUARD JOHNE

† 13. Februar 1964

Dr. Eduard Johne

26. März 1888 – 13. Februar 1964

Weitab vom Lande Baden und von der Baar wurde Eduard Johne am 26. März 1888 in Kratzau im Sudetenland geboren. Von der Heimat her betrachtet, scheint es zunächst sehr fernliegend, daß der Sohn eines böhmischen Schuldirektors je mit der Landschaft an den Quellen der Donau in Berührung kommen sollte. Aber seit 200 Jahren besteht ja eine sehr reale Verbindung zwischen Österreich-Böhmen und der Baar: das Geschlecht der Fürsten zu Fürstenberg, dessen böhmische Linie mehrfach im Laufe von eineinhalb Jahrhunderten zur Sukzession in das schwäbische Hausgut berufen wurde. Auf diesem, man möchte sagen direktem Wege, kam auch Johne – und nicht er allein – nach Donaueschingen.

Die ursprüngliche Absicht, eine Hauslehrer- und Hofmeisterstelle im Fürstenbergischen Hause anzutreten verwirklichte sich jedoch nur über ein paar Ferienmonate. Johne strebte zurück, um in Prag, wo er derzeit Germanistik und Geschichte studierte, baldmöglichst zu promovieren. Aber der Ausbruch des ersten Weltkrieges rief ihn an die Front. Nach mehrmaliger Verwundung konnte er 1917 in Innsbruck seine Examina ablegen.

Dem nachmals 31jährigen übertrug Fürst Max Egon II. 1919 ein anderes Amt in Donaueschingen, die Leitung der Fürstlichen Hofbibliothek. Eine Ausbildungszeit an der Nationalbibliothek Wien ging dem Amtsantritt voraus und befähigte Dr. Johne, die Aufgaben zu lösen, die auf ihn warteten. Die Hofbibliothek hatte bereits berühmte Namen, etwa Scheffel und Barack, in den Reihen ihrer Bibliothekare zu verzeichnen und sie beherbergte Perlen der deutschen Literatur, größtenteils Erbe des Germanisten Joseph v. Laßberg. Während des Krieges waren die kostbaren Handschriften der Hofbibliothek sichergestellt. Deshalb mußte die bereits 1909 durch den Fürsten Max Egon

angeregte Ausstellung der schönsten Handschriften im Barocksaal des Archivgebäudes nun wieder aufgebaut werden. Der neue Bibliothekar erweiterte die Ausstellung durch Beigabe von Wiegendrucken und erlesenen Einbänden zu einem Gesamtüberblick über die Buchkunst vom 8. bis zum 18. Jahrhundert.

Nach diesem schönen Anfang drängten sich rasch eine Anzahl organisatorischer Aufgaben vor. Barack hatte die Bibliothek 1871 mit einem modernen, gut funktionierenden Katalog-Apparat ausgestattet hinterlassen, aber keiner seiner Nachfolger konnte sich mehr ausschließlich der Bibliothek widmen. So veralteten Baracks Einrichtungen und bedurften, dem Anwachsen der Bibliothek entsprechend, dringend mancher Vereinfachung. Einer der empfindlichsten Mängel bildete die äußerst komplizierte Aufstellung der Bücher am Magazin nach Sachgebieten mit einer Unter-Ordnung nach dem Verfassernamen. Modernen Gesichtspunkten entsprechend faßte Johne den Plan, jedem Buch innerhalb seines Faches eine fortlaufende Nummer zu geben. Man begann bei „Geschichte", aber die Aufgabe war zu umfangreich, als daß sie mit einer oder zwei Arbeitskräften je hätte zum Abschluß gelangen können. So blieb die Gruppe „Geschichte" vorläufig das einzige modern aufgestellte Sachgebiet. Hand in Hand mit dieser Arbeit ging die Anlage eines Sachkataloges in Zettelform, eine höchst notwendige Neueinrichtung. Mit seiner Gehilfin Therese Müller schuf Johne in jahrelanger Mühe, wenigstens für einige wichtige Fachgebiete, dieses unerläßliche Instrument für jede bibliothekarische Arbeit.

Baracks Nachfolger, Kanzleirat Schelble, hatte bereits in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnen, ein Verzeichnis aller jener handschriftlichen und gedruckten Bücher anzulegen, die je einem Mitglied des Fürstenhauses gewidmet waren. Johne baute das vorliegende Material mit vielen Ergänzungen und Verbesserungen zur „Bibliographie der dem Hause Fürstenberg gewidmeten Handschriften und Druckwerke, 1530–1939" aus, um den schönen

Privatdruck als Gabe zur Feier der goldenen Hochzeit des Fürstenpaares zu entbieten.
Unkatalogisiert und unbekannt ruhte in diesen Jahren ein Bestandteil der Hofbibliothek, den Johne als äußerst wertvoll erkannte: die Musikaliensammlung des einstigen Hoftheaters und des Hoforchesters. Es gelang, für die Sichtung und Katalogisierung des Materials den Musiker Heinrich Burkard zu gewinnen. Material und Katalog sind heute, in Manuskripte und Druckwerke getrennt, nach den Namen der Komponisten geordnet und fortlaufend numeriert. Johne selbst hat in verschiedenen Aufsätzen auf das Musikleben und die Musikaliensammlung hingewiesen.
Die Musikabteilung bot aber bei weitem nicht das einzige Material zu Veröffentlichungen. Aus den Handschriftenbeständen hatte Barack bereits eine größere Anzahl ediert, Johne hingegen blieb es vorbehalten, zunächst die Geschichte der Bibliothek zu erforschen, eine schwierige Aufgabe, denn die Quellen waren lückenhaft und verstreut. Die Ergebnisse mühevoller Kleinarbeit fanden schließlich ihren Niederschlag in einem heute noch unentbehrlichen Aufsatz, erschienen im 8. Jahrg. der Badischen Heimat, 1921. Während dieser Arbeit stieß der Verfasser immer wieder auf die alten Kataloge der Hofbibliothek. Einige davon waren bloße Listen gewesen und deshalb unversehrt erhalten. Andere Sammler wie Lassberg oder Becker hatten umfangreiche Album-Kataloge angelegt. Alle alten Kataloge in einen einzigen allg. Hauptkatalog zusammenzuarbeiten, hatte sich Barack als besonderes Ziel gesetzt. So unerläßlich notwendig diese Arbeit auch gewesen sein mag, den Historiker unseres Jahrhunderts reizte es ungemein zu erfahren, welche Bestände diese alten Bibliotheken ihren Katalogen zufolge enthalten hatten. Der Bibliothekar hingegen konnte sein Wissen über Art und Fortschritt des Katalogierens in früheren Jahrhunderten bereichern. Eine eingehende Studie über diese Materie ist in der Zeitschrift des Deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum, 1921 niedergelegt.

Wohl jeder, der sich in die Vergangenheit vertieft, wird die Erfahrung machen, daß frühere Ereignisse und Zustände zu erforschen sehr fesselnd sein kann, die Personen jedoch aus der Tiefe der Jahrhunderte heraus gleichsam zum Leben erwachen. In solchem Sinn wurde für Johne Scheffel lebendig, vor allem aber zwei Gestalten aus dem Fürstenhaus, Anton Egon und Josef Wilhelm Ernst, der seinerzeit die Zusammenlegung aller Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen veranlaßt hatte. Mit seiner Person befaßte sich Johne 1936 und 1937 in Vorträgen, die, später überarbeitet, im Jahrgang 25 der „Badischen Heimat", 1938 erschienen.

Die Arbeiten Johnes fanden die verdiente Anerkennung. Mit zunehmendem Ansehen mehrten sich aber auch seine Ämter. Er blieb der treue Freund des Fürstenhauses, dem Fürsten Max Egon II. und seinen Kindern innig verbunden. Zahlreiche Vertrauensämter und Missionen erwuchsen ihm aus seiner Stellung und seinem hervorragenden gesellschaftlichen Talent: Vertretungen des Fürstenhauses, Regelung von Patronatsangelegenheiten, ebenso wie das freudig übernommene Amt eines Hofdichters bei festlichen Anlässen im Fürstenhaus. Diese seine Gedichte und Spiele zeigen ihn als einen Mann mit viel Humor und Charme, der zudem tief in der Tradition des vorigen Jahrhunderts wurzelte.

Sein Interesse an allem Geschichtlichen brachte Johne frühzeitig auch dem F.F. Archiv nahe, so daß er 1932 nach dem unerwarteten Tod von Dr. Franz Karl Barth die Leitung des Archivs übernehmen konnte. Ein Erbe Dr. Barths war dann auch das Vorstandsamt der geschichtlichen Abteilung beim Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar, das Dr. Johne von 1932 an mit Unterbrechungen bis zu seinem Tod inne hatte. Es kam Johne sehr zustatten, daß er sich in Wesen, Geschichte, Landschaft und Kulturgut der Baar umfassend eingelebt und eingearbeitet hatte. Immer von neuem beschäftigte er sich in diesen Jahren in Wort und Schrift mit geschichtlichen Fragen und kulturellen

Eigenarten, mit Fastnacht und anderem Brauchtum, mit den Funden aus der Vorgeschichte, mit wirtschaftlichen Belangen. Ein beredtes Zeugnis dafür ist die Tatsache, daß sich unter den rund 50 Veröffentlichungen aus Johnes Feder die Hälfte mit Donaueschingen und der Baar befassen.
Zur Zeit der Vorstandsübernahme durch Johne war der Verein für Geschichte und Naturgeschichte, im 19. Jahrhundert noch unumstrittener geistiger Mittelpunkt Donaueschingens, in wachsende Schwierigkeiten geraten: das wissenschaftliche Leben wurde nicht mehr von ihm allein getragen. Umsomehr galt es jetzt, die Qualität der Veröffentlichungen auf der früher erreichten Höhe zu erhalten und sie, wenn möglich, noch zu steigern.
Dem „Verein" vorzustehen bedeutete also nicht nur das eigene Wissen anzuwenden, sondern sich auch derer zu bedienen, die willens waren, mit ihrem Können beizutragen; und ihrer waren nicht wenige. Immer wieder finden sich unter den Verfassern größerer, für heutige wissenschaftliche Aufgaben unentbehrlicher Aufsätze Namen wie Andreas Hund, Heinrich Feurstein, Karl S. Bader, Paul Revellio, Georg Tumbült und nicht zuletzt Karl Wacker.
Das Fürstenhaus war durch alle Jahrzehnte hindurch Protektor und großzügiger Förderer des Vereins geblieben, eine nicht hoch genug einzuschätzende Tatsache, denn ohne diese stete Hilfe hätte der Verein nicht einen Bruchteil seiner Schriften veröffentlichen können. Seine nahe Verbindung zum Fürstenhaus ließ Johne oft zum erfolgreichen Fürsprecher für den Verein werden. Gleich der erste, unter Johnes Leitung herausgegebene Band, die 1933 erschienene Festschrift zum 70. Geburtstag S. D. des Fürsten Max Egon II. wurde zu einem großen Erfolg. Der nahezu 400 Seiten starke Band umfaßt eine Anzahl unentbehrlicher Arbeiten, darunter Tumbülts Geschichte der Stadt Meßkirch und zwei heute wieder besonders aktuelle Aufsätze über die Entwicklungsgeschichte der Donau und die Frage der Donauquelle.
Nachdem unter der Vorstandschaft von K. S. Bader Heft 21,

1940 und – nach einer Unterbrechung von 10 Jahren während des zweiten Weltkrieges – unter Anton Mall das Heft 22, 1950 der Vereinsschriften erschienen war, übernahm Johne mit dem 23. Heft, 1954 wieder Schriftleitung und Vorstandschaft des Vereins. Gleich das folgende Heft brachte wieder eine große Aufgabe, die Festschrift zum 60. Geburtstag S. D. des Prinzen Max Egon, die einen reichhaltigen Querschnitt durch die Arbeitsgebiete der F.F. Institute und des Forstwesens gibt. Als letztes von Dr. Johne herausgegebenes Heft erschien 1960 Nr. 25 der Vereinsschriften. Besondere Beachtung verdienen darin die umfangreiche Arbeit des 2. Vorstandes, Karl Wacker, über die Vogelfauna im Quellgebiet der Donau und des Neckars, sowie der verdienstvolle Aufsatz über das F.F. Archiv von Hermann Wieser.

Als wissenschaftliche Institution bot der Baargeschichtsverein seinen Mitgliedern auch eine Reihe von Veranstaltungen. Das Vortragswesen stand in den zwanziger Jahren in Blüte. Heimische und auswärtige Redner sorgten für ein abwechslungsreiches Programm. Man veranstaltete ziemlich häufig die sogen. „kleinen Abende", die sich eines regen Besuches erfreuten. Später jedoch, als andere Veranstaltungen mit dem Verein in Konkurrenz traten, gerieten die Vorträge mehr und mehr ins Stocken. Dr. Johnes Bemühungen um Wiederbelebung der Vortragstätigkeit hatten nur teilweise Erfolg. Statt dessen erfreuten sich die kleinen Exkursionen in die nähere Umgebung einer ziemlichen Beliebtheit. Häufig führte neben Johne Karl Wacker seine Zuhörer zu Vogelbeobachtungen oder zum Standort seltener Pflanzen.

Einmal jährlich jedoch trafen sich die Mitglieder zum großen Vereinsausflug. Die Fahrten führten teilweise weit über die Umgebung der Baar hinaus. Hierbei erwies sich die Wesensart Dr. Johnes als geradezu ideal. Er verstand es alle zu interessieren, ein Programm zu bieten, das jedem etwas gab, Fahrtstrecken mit kleinen Wanderungen abzuwechseln. Die Erläuterungen bei den immer einbezoge-

nen historischen, naturgeschichtlich-geologischen und kunstgeschichtlichen Objekten waren vorzüglich eingebaut. Dabei hatte der Organisator vorbildlich dafür gesorgt, daß es auch bei weiten Ausflügen nie zur Eile kam. Allen, die je teilnahmen, bleiben diese Vereinsausflüge unvergeßlich.

Der 2. Weltkrieg mit seinen Personaleinschränkungen brachte weitere Lasten und Aufgaben für Dr. Johne mit sich. Trotz seines persönlichen Einsatzes im Flugmeldedienst wurde ihm die Leitung der F.F. Institute für Kunst und Wissenschaft übertragen, die S. D. Prinz Max bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht selbst inne gehabt hatte.

Der Bibliothek jedoch blieb Johnes besondere Liebe zugewandt. Wie eine Ergänzung seines Schaffens mutet es an, daß ihm, der am Anfang seiner bibliothekarischen Laufbahn den Max-Egon-Saal wieder eingerichtet hatte, kurz vor seiner Pensionierung nochmal eine ähnliche Aufgabe zuteil wurde. Es handelt sich um die bauliche Gestaltung und Einrichtung eines neuen Lesesaals im Gebäude der Hofbibliothek. Bisher waren im ersten Obergeschoß in ein und demselben Raum Arbeitsplätze, Kataloge, Leseraum und Ausleihe vereinigt. Um diesem Übelstand abzuhelfen, erlangte Johne von S.D. Prinz Max Genehmigung und Mittel, um einen größeren, zu ebener Erde gelegenen Raum, der bisher zur Unterbringung der Kupferstichsammlung gedient hatte, als Lesesaal zu gestalten. Dieser schöne und zweckmäßig eingerichtete Raum, modern und doch in der heimeligen Atmosphäre einer alten Bibliothek gehalten, trägt heute den Namen „Dr. Johne-Saal".

Dr. Erna Huber

Karl Wacker

25. August 1893 – 10. Dezember 1962

Der Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar zu Donaueschingen, einst und in gewissem Umfange noch immer Mittelpunkt an den Fürstenbergischen Instituten für Kunst und Wissenschaft zu Donaueschingen orientierter kultureller Bestrebungen, hat in wenigen aufeinander folgenden Jahren seinen ersten Vorsitzenden, den an anderer Stelle dieses Heftes gewürdigten Dr. Eduard Johne, zuvor schon den zweiten Vorsitzenden und Leiter der Abteilung Naturgeschichte, Rektor i. R. Karl Wacker durch den Tod verloren. Kaum je zuvor in seiner anderthalb Jahrhunderte umfassenden Geschichte wurde der Verein durch Tod verdienter Männer und durch den natürlichen Wechsel der Generationen vor eine so schwierige Situation gestellt. Beide Männer, Dr. Johne und Wacker, grundverschieden in Herkommen, Wesen und Lebensart, haben dem Verein durch Jahre und Jahrzehnte hindurch ihren Stempel aufgedrückt – eigenwillig beide, umgänglich-gesprächig der eine, ernst-verhalten der andere, dem wir heute Dank zu sagen und Worte des Gedenkens nachzurufen haben.

Karl Wacker wurde am 25. August 1893 im altfürstenbergischen Städtchen Geisingen in der Baar als Sohn eines Handwerksmeisters geboren. Der Vater stammte aus der Ortenau, die Mutter aus benachbartem württembergischem Gebiet. Aber der Sohn ist ein echter Baaremer, man möchte sagen: der Prototyp geradezu des Baaremers geworden. Von früh auf gewann er ein inniges Verhältnis zur heimatlichen Landschaft, zu deren naturkundlicher und geschichtlicher Vergangenheit, enges Verhältnis auch zu Land und Leuten der Baar. Sein ganzes Leben hindurch hat es ihm sein Städtchen angetan. Immer wieder kehrte er zu den Zeugnissen zurück, die Geisingens Vergangenheit und Gegenwart erhellten. Schon in den Zwanziger Jahren hatte ihn Eugen Fehrle für

die Sammlung der Flurnamen von Geisingen gewonnen, der Abschluß verzögerte sich jedoch, weil immer neue andere Aufgaben an Wacker herantraten. In den letzten Jahren kehrte er zu dieser Arbeit im engsten Raum der heimatlichen Landschaft zurück, ohne sich entschließen zu können, der Zettelsammlung Einhalt zu gebieten. Mit leiser Ironie konnte er berichten, wie der Knabe Karl, von einem Ortsfremden nach den Sehenswürdigkeiten Geisingens gefragt, stolz auf den alten, halbzerfallenen Turm an der Ecke der Stadtmauer verwiesen habe. Zur Geschichte von Geisingen hat Wacker auch über die Flurnamen hinaus ein reiches Material gesammelt und er war, mit aller Selbstverständlichkeit sozusagen, dazu ausersehen, zum Zwölfhundertjahre-Jubiläum die Geschichte von Stadt und städtischem Banngebiet seinen Landsleuten vor Augen zu stellen. Der Tod hat diese Arbeit, die Wacker innigstes Anliegen war, vorzeitig unterbrochen; sie ist von anderen Händen fortgeführt und vollendet worden.

Seinen Schulsack hat sich Wacker am Gymnasium Donaueschingen aufgefüllt. Neun Jahre lang, bis zum 1913 abgelegten Abitur, fuhr er als „Auswärtiger" mit dem Zügle tagtäglich von Geisingen nach Donaueschingen – ein Ausbildungsgang, dessen Eigenarten und Gefahren nur der recht zu ermessen vermag, der, buchstäblich, im gleichen Zug saß. Es war meist eine Schar gut ausgewählter Landbuben, zu denen seit dem Ende des ersten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts auch ein paar Mädchen traten, die zu jeder Jahreszeit, bei Wetter und Wind, Hitze und Kälte diesen Schulweg zu absolvieren hatten. Das schuf ein besonders geartetes Verhältnis zu Landschaft und Natur, zur Tier- und Pflanzenwelt, etwa wenn man am frühen Morgen ein Rudel Rehe vom Unterhölzerwald her der sich durch die Hochebene schlingenden Donau zustreben sah oder wenn gar einmal ein Vogel sich durch das offene Zugwagenfenster in das Innere des Schülerabteils verirrte. Daß Karl Wacker, von früh auf ein scharfer Beobachter und kritischer Sammler, sich zum Studium der Forstwis-

senschaft entschloß, mag danach als frühe klare Erkenntnis ausgeprägter Eigeninteressen fast nur selbstverständlich erscheinen. Leider trat dem in Karlsruhe begonnenen Studium das weltgeschichtliche Hindernis des Krieges entgegen, in dem der junge Forstmann die Sehkraft des einen Auges einbüßte. Dem Heimgekehrten eröffnete man in der damaligen Notzeit mit dürren Worten, daß er für den Forstberuf untauglich geworden sei, und diese gewiß nicht salomonische Entscheidung der Forstbehörden hat Wacker in ein regelrechtes Trauma versetzt, von dem er sich nie ganz erholt hat. Immer wieder kam er, der 1919 dann das Lehrerseminar in Meersburg bezog und schon 1920 Lehrer an der Volksschule in Villingen, bald danach in Neudingen wurde, in Gesprächen darauf zurück, daß ihm sein Herzenswunsch verpfuscht worden sei. 1925–1939 war Karl Wacker Berufsschullehrer in Donaueschingen, im zweiten Weltkrieg Warnkommandoführer in der Residenzstadt, von 1945 an stellvertretender und seit 1. Oktober 1949 amtierender Rektor der großen und mit Verwaltungsaufgaben reich befrachteten Volksschule Donaueschingen. Hier baute er die Volkshochschule auf, die er von 1946 bis 1956 leitete. Am 1. Januar 1959 trat er in den Ruhestand, und er hat in vielen, persönliche und fachliche Dinge berührenden Unterredungen oft bedauert, den Entschluß zur freiwilligen Pensionierung nicht früher gefaßt zu haben, um sich stärker seinen wissenschaftlichen Interessen, den gerade von der zünftigen Wissenschaft häufig so ganz ungebührlich belächelten „Liebhabereien" zu widmen. „Man sollte noch mehr Zeit vor sich haben", pflegte er dann, im stimmungsvollen Arbeitsraum des Fürstenberg-Archivs mit großen Schritten zwischen Aktenhaufen hin und her wandelnd, zu den Archivbeamten zu sagen; „ich habe zu spät mit der eigentlichen Arbeit angefangen." Vorgefühl überraschend vorzeitigen Endes? Am 10. Dezember 1962 erlag er, der unermüdliche Wanderer, der in der letzten Zeit über Atemnot klagte, einer Herzschwäche. Seine irdische Hülle ruht auf dem Friedhof zu Donaueschingen.

Liebhaber all dessen, was sich auf Natur und Geschichte der Baar und der Nachbargebiete bezog, war Karl Wacker sein Leben lang. Auf zahllosen, oft sogar den Tag über mehrfach wiederholten Gängen in die Wälder oder ins Donauried stellte er seine gewissenhaften Beobachtungen an. Hier trug er den Stoff für seine Studien über die Vogelwelt, über großes und kleines Getier, über Bäume und Pflanzenflora zusammen. Viele kleine Artikel sind daraus entstanden, häufig als augenblickliche Impressionen essayistisch gestaltet. Aus den Kleinarbeiten heraus entstanden die Zusammenfassungen, von denen gleich noch die Rede sein muß, aus der Liebe zu den Erscheinungen das ganz dem Wesen dieses strengen Mannes entspringende Bedürfnis nach Vermehrung des Schutzes für Tier- und Pflanzenwelt. Lange Zeit, schon viele Jahre vor Beginn des zweiten Weltkrieges, war Wacker Naturschutzbeauftragter des Kreises Donaueschingen. Naturschutzgebieten wie Teilen des Unterhölzerwaldes und -weihers galt seine gesteigerte Aufmerksamkeit. Die Reiher im „Ritterstieg" betrachtete er als persönliche Bekannte, und er kannte sie tatsächlich nach Horst und Flug bis in die letzten Einzelheiten des Vogeldaseins in einer industrialisierten Welt, deren übersteigertes Bedürfnis nach Zivilisation er ebenso bedauerte wie ihr mangelndes Interesse für die außermenschliche Lebewelt. Ein echter und tiefer Humanismus, dessen Grundlage die humanistische Bildung war, erfüllte ihn hier und überall, vor allem auch dort, wo er den alten Sprachen als ewig Lernender, selbst in privaten Korrespondenzen, treu blieb.

Reichen Niederschlag haben Wackers naturkundliche Interessen in den „Schriften" unseres Vereins gefunden. In Heft 20 (1937) veröffentlichte er eine Studie über „Das Vorkommen des Weißen Storches (Ciconia ciconia) in der Baar", 21 (1940) eine von ihm mitbetreute Arbeit über „Vogelleben in Königsfeld und Umgebung" aus der Feder von Karl Uttendörfer, im gleichen Heft den Bericht über einen neuen Erdrutsch bei Eschach im Wutachtal. Zur Fest-

schrift anläßlich des 60. Geburtstages S. D. des Prinzen Max Egon zu Fürstenberg (Heft 24, 1956) steuerte er Beobachtungen und Aufzeichnungen der Jahre 1927 ff. über „Greifvögel der Baar", zu Heft 25 (1960), das unerwartet zur Gedächtnisschrift für den uns allen unvergeßlichen Prinzen wurde, „Beiträge zur Vogelfauna im Quellgebiet der Donau und des Neckars" bei. Heft 22 (1950) nennt ihn im Vereinsbericht als II. Vorstand (Abt. Naturgeschichte) unseres Baar-Vereins, der Wacker bis zu seinem Tod blieb und als der er auf den Bemühungen der Vorgänger, vor allem von Prof. Karl Neff, weiterbaute. Mit den Vereinsmitgliedern hat er zahllose Exkursionen unternommen und es nur immer bedauert, daß in ungünstigen Jahren für die Vereinsarbeit nicht mehr getan werden konnte. Seine Führungen ersparten den Teilnehmern nichts an Eindringlichkeit, leben aber gerade deswegen besonders stark im Gedächtnis der Mitwirkenden weiter.

In den letzten Lebensjahren traten dann, typisch für die Entwicklung des älter werdenden Mannes, die historischen Neigungen immer stärker in den Vordergrund. Jetzt fand man ihn häufig im Archiv über umfangreichen Beständen sitzen. Es ging Wacker offensichtlich um die Zusammenfassung des Lebenswerkes, und er fand den äußeren Rahmen dafür in einer vom Landkreis Donaueschingen angeregten und betreuten „Kreisbeschreibung". Beim Tod lag ein in den meisten Teilen fertiges Manuskript vor, das die Grundlage des Buches „Der Landkreis Donaueschingen" bildet. Dieses Buch, für das er fast über das Maß seiner Kräfte hinaus sich einsetzte, wird, von anderer Hand ergänzt, etwa gleichzeitig mit dem vorliegenden Heft unserer „Schriften" erscheinen. Das Gedächtniswort, das der Verfasser dieses Nachrufes dort beigesteuert hat, enthebt ihn der Aufgabe, Art und Sinn des breit angelegten Sammelwerkes ein weiteres Mal aufzuzeigen. Vorausgegangen ist eine postume, von Hans Brüstle als Mitverfasser herausgegebene „Heimatkunde in Einzelbildern" für Schulzwecke („Baar-Schwarzwald", Allensbach 1964). Unver-

öffentlichte weitere Teile des Nachlasses hat das Fürstenberg-Archiv zur Verwahrung und Betreuung übernommen.

Wir alle, und unser Verein zumal, haben in Karl Wacker einen unentwegt um Heimatkunde im besten Sinne des Wortes hochverdienten Freund verloren. Ihm für alles, was er für Landschaft und Geschichte der Baar und wiederum im Zusammenhang damit für den Verein getan hat, noch einmal wärmstens zu danken, ist das über den Tagesanlaß hinausgehende Anliegen dieses Nachrufes – ein Anruf auch für die kommende Generation, die hier ein reiches Erbe zu verwalten und zu mehren hat.

Karl S. Bader

Joseph Wohleb

8. Juni 1891 – 24. Januar 1960

Am 24. Janaur 1960 verschied Kreisoberschulrat Joseph Ludolph Wohleb in seiner Heimatstadt Freiburg i. Br. Viel zu früh mußten wir von diesem verdienstvollen Heimatforscher Abschied nehmen. Schon als Schüler schwebte ihm das Idealbild des Lehrerberufs vor, das er dann auch später zu verwirklichen suchte. Nach Absolvierung des Lehrerseminars fand er zunächst als junger Hilfslehrer in verschiedenen Orten des seinerzeit vom Verkehr noch kaum berührten Hotzenwaldes und in entlegenen Orten des Hochschwarzwaldes Verwendung. Seine freien Stunden und seine Ferien widmete er der Heimatforschung. Schon in jungen Jahren war er ein eifriger Benützer von Gemeindearchiven und des Bad. Generallandesarchivs. Der erste Weltkrieg setzte zunächst seiner kaum begonnenen Forschertätigkeit ein Ende. Der unglückliche Ausgang des Krieges, aus dem W. gesund heimgekehrt war, konnte ihn jedoch nicht hindern, seine ihm lieb gewordene Tätigkeit auf dem Gebiete der Heimatforschung alsbald wieder aufzunehmen. Eine stattliche Reihe von heimatgeschichtlichen Beiträgen erschien aus seiner Feder in verschiedenen Zeitschriften des Badischen Oberlandes in der Zeit zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg, darunter auch eine Arbeit über die Gründung der Glasmachersiedlung und des Dorfes Altglashütten in unseren „Schriften", Heft XXI (1940) S. 131 ff.

In diese Zeit fällt auch die Begegnung mit dem damaligen Leiter des F. Archivs, Oberarchivrat Dr. K. S. Bader, dem es gelang,in Wohleb einen seit Jahren bewährten ehrenamtlichen Mitarbeiter für das Archiv zu gewinnen, was sich für die Betreuung des F.F. Archivs während und nach dem 2. Weltkrieg sehr fruchtbringend und segensreich auswirken sollte. Viele Entdeckungen von bisher wenig bekannten Namen von Künstlern und Meistern in den ehem. Fürstenberg. Lan-

den verdanken wir seiner Forschertätigkeit. Das F. Archiv verwahrt in 4 Sammelmappen – alphabetisch und chronologisch wohlgeordnet – seine interessanten Aufzeichnungen. In seiner bekannten selbstlosen Weise hat er die Sammlung unseren Archivbenützern, die dadurch schon manche wertvolle Hinweise erhalten haben, zur Verfügung gestellt.

Nach der Einberufung von Dr. K. S. Bader zum Wehrdienst im Jahre 1941 und seiner etwa zur gleichen Zeit erfolgten Eingliederung in den Lehrkörper der Universität Freiburg i. Br., war das F. Archiv so gut wie verwaist; denn Archivoberinsp. Wieser war schon seit 1939 zur Wehrmacht einberufen. In dieser mißlichen Lage schenkte ein ganz seltener Glücksfall dem F. Archiv J. L. Wohleb als bewährten ehrenamtlichen Mitarbeiter, der es bis lange Zeit nach dem Kriege auch bleiben sollte. Im Frühjahr 1943 übernahm er zunächst für die Dauer des Krieges als Aushilfskraft neben seinem Lehrerberuf die Erledigung der dringenden laufenden Geschäfte. Es stellte sich auch bald heraus, wie wertvoll seine Mitarbeit nicht nur für das F. Archiv, sondern auch für die Betreuung aller anderen geschichtlich bedeutsamen Kulturgüter, eine wesentliche Aufgabe der F. Verwaltung, war. Seine Beanspruchung für Luftschutzzwecke u. dgl. hat sich als eine allgemeine Betreuungsarbeit am gesamten F.F. Kulturbesitz herauskristallisiert, die über die primäre Aufgabe einer vertretungsweise für den Archivleiter eingestellten Hilfskraft nach allen Seiten hin weit hinausgewachsen war.

Nachdem Oberarchivrat Dr. K. S. Bader im Jahre 1945 infolge seiner Berufung zum Oberstaatsanwalt und Universitätsprofessor von der Leitung des F. Archivs zurückgetreten war und sich lediglich die wissenschaftliche Betreuung vorbehalten hatte, ließ es sich S. D. Prinz Max angelegen sein, J. L. Wohleb in Anbetracht seiner großen Verdienste um das F. Archiv und um die Erhaltung des gesamten wertvollen Kulturbesitzes zum vorläufigen Archivleiter zu ernennen und ihm für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum

Archiv den Titel eines F.F. Archivrats (8. 10. 45) zu verleihen.
Höchst verdienstvoll war Wohlebs Mitarbeit bei der Herausgabe der von Prof. Dr. K. S. Bader begründeten „Veröffentlichungen a. d. F. Archiv". Ein Teil seiner Forschungsergebnisse hat in den Heften 8, 10 und 12 ihren Niederschlag gefunden.

Heft 8: Herausgabe des ungedruckten, im F.F. Archiv verwahrten Manuskripts von F. Dollinger, „Baar, Schwarzwald und Oberrhein im zweiten Koalitionskrieg (1799/1801)", 1941.

Heft 10: J. L. Wohleb, „Aus der Geschichte der F. Glashütten", 1950.

Heft 12: H. Schilli und J. L. Wohleb, „Der Kinzigtäler Bergbau in den Jahren 1700–1754 nach einem Bericht des Hüttenschreibers und Bergrechners J. B. Mayer d. Ä. in Wittichen", 1950.

Wohleb war seiner ganzen Einstellung zum Archivgut nach der gegebene Betreuer des fürstlichen Archivs. Mitarbeiter und Benützer haben in ihm einen liebenswerten und stets hifsbereiten Menschen kennen und schätzen gelernt. Durch seine Tätigkeit am Archiv war er selbstverständlich auch mit unserem Verein sehr verbunden und an seiner Wiederbegründung nach dem Kriege im Jahre 1947 maßgeblich mitbeteiligt. Er hatte seinerzeit den Rechnerposten übernommen. Wir haben daher allen Anlaß, seiner in unserer Zeitschrift in Dankbarkeit und Treue zu gedenken.
Der Verein zählte Wohleb stets zu seinen wärmsten Freunden. Zutiefst mit der Heimat verwurzelt förderte er als Lehrer und Forscher wie als tätiges Mitglied die Ziele unseres Vereins. Wir bleiben ihm in Treue verbunden. Sein Name, sein Wirken und insbesondere seine großen Verdienste um die Heimatkunde werden immer in unserem dankbaren Gedächtnis weiterleben.

Hermann Wieser

Vom Schreiber zum Ritter
Jakob von Ramingen 1510 – nach 1582

von Beat Rudolf Jenny

Mit vielen namhaften, ja gelegentlich sogar berühmten Zeitgenossen, aber auch mit unzähligen namen- und geschichtslosen Menschen des 16. Jh. teilt Jakob von Ramingen das mitunter recht fragwürdige Vorrecht, vom Verfasser der Zimmerischen Chronik zum Mitspieler in seinem großen Theatrum Vitae Humanae, der Chronik der Grafen von Zimmern, auserwählt worden zu sein. Fragwürdig ist dieses Vorrecht vor allem deshalb, weil der Chronist bei seiner Auswahl der Mitspieler nicht, wie man annehmen könnte, nach Ruhm und Leistung oder Verwandtschaft mit den Zimmern fragt, sondern oft die Assoziation allein walten läßt und dabei voller Behagen und ohne jede Scham das Abwegige und Abstruse des menschlichen Lebens, auf das er einmal gestoßen ist, von Beispiel zu Beispiel weiterverfolgt und dabei sowohl das Ziel seiner Arbeit, Familiengeschichte, wie auch das Mittel, Unterhaltung, ganz aus dem Auge verliert und zum Anekdotenerzähler oder, wie es die Zeitgenossen sagten, zum Schwankbuchschreiber wird. Kann die Chronik deshalb auf weite Strecken nicht mehr als ein Werk der ernsthaften Geschichtsschreibung betrachtet werden, so wird sie dabei gerade deshalb erneut zu einer hervorragenden Quelle für die Personengeschichte Süddeutschlands im 16. Jh., weil der Chronist es oft nicht verschmäht, den als weiteres Beispiel wegen einer Kuriosität belächelten und verspotteten oder als warnendes, abschreckendes Beispiel aufgeführten Menschen anhand einer Kurzbiographie einzuführen. Allerdings müssen alle diese biographischen Angaben samt den Anekdoten zunächst auf ihre Glaubwürdigkeit hin überprüft werden, bevor man sie als Geschichtsquellen verwendet. Dies soll im Folgenden mit den Stellen geschehen, wo von Jakob von Ramingen die Rede ist.

Ramingen wird ausnahmslos in Nachträgen erwähnt. Im Nachtrag 1540–1543 (I 150–159) wird von den Freiherren Conrad und Werner von Zimmern und deren Hofmeister und Diener Conrad von Ramingen erzählt und anschließend eine Genealogie der Ramingen gegeben, welche S. 158 Z. 19 unvermittelt abbricht und nur noch durch einen Verweis auf einen zeitgenössischen Ramingen ergänzt wird, worin mitgeteilt wird, es sei von diesem Geschlecht, „welches vorder durch krieg und übel-

hausen zu solcher armut kommen, das sie vil jar den adelsstand verlassen und als plebei sein gehalten worden", noch ein „alter verhanden, haist Jacob".[1] Dieser sei, wie schon sein Vater, in der Jugend „zur Schreiberei gezogen worden". „Zu unsern zeiten understeet er, seinen adel widerum, wie billich, zu erholen, auch seinen nachkommen ursach zu geben, in irer altvordern fussstapfen zu dreten", worunter es viele rühmliche Ritter und Knechte gegeben habe.

Zimmern hat also einen ganz besonderen Anlaß, gerade diesen Jakob noch zu erwähnen: Jakob genießt die Hochachtung oder mindestens Wertschätzung Zimmerns nicht etwa deshalb, weil er sich dank seiner Tüchtigkeit vom Schreiber zum Rat und Geadelten emporgearbeitet hat, sondern ganz einfach darum, weil er, wie es Zimmern billig scheint, seinen alten Adel „wieder erholt" hat. Damit paßt er ganz in Frobens Programm, wonach es keinen Briefadel geben sollte, sondern nur Geburtsadel, zu welchem sich mit Recht auch verbürgerlichte Edelleute, die sich ihres Adels wieder erinnern, gehören. Nach Charakter und „Eignung" fragt Zimmern bei solcher Adelserneuerung so wenig wie beim eifersüchtigen Spott über den Briefadel.

Wie sehr die Anerkennung Ramingens nur in Zimmerns Standesdenken und keineswegs in Ramingens Tüchtigkeit oder Adelsmäßigkeit begründet ist, zeigt die zweite, ausführlichere Erwähnung Ramingens im Nachtrag 1539 (III 521, 15 ff.), die der oben erwähnten unmittelbar vorausgeht. Es handelt sich dabei um eine Anekdote, die als assoziativ gewonnenes weiteres Beispiel („und gemanet mich") zu den üblen Praktiken des Sigmaringer Obervogts Hans Wolf von Zülnhart gegen die Zimmern, von denen vorher erzählt wird, lose eingefügt ist. Der Zusammenhang mit dem vorangehenden Text besteht offenbar nur darin, daß Zimmern wünscht, es möchte Zülnhart so ergehen, wie es dem Ramingen ergangen ist. Allerdings haben wir keinen Grund, dieses merkwürdige Auswahlprinzip zu tadeln, da der so gewonnene Nachtrag sehr wertvolle Einzelheiten über Ramingen bietet:

Jakob von Ramingen, „so Laublachsperg inhet, nahet bei Lindaw, an der Lublach gelegen, ... mischet sich auch also vor jaren under die algewischen edelleut, denen dienet er seines vermögens, advocirt inen, wo er kunt". Einmal habe er mit Dietrich von Hoheneck als dessen Beistand und Sprecher einen Adelstag zu Kempten besucht. „Under andern reden, die er prauchet und vileucht die sach ger(n) gar gut het gemaht, do sagt er: «Wolan, ich bin alhie mit meinem allgewschen vasel!». Das

---

[1] Daß sich der Chronist höchstwahrscheinlich täuscht, wenn er unsern Jakob II. Ramінger der Familie von Ramingen zuordnet, von der in diesem Kapitel die Rede ist, habe ich im Exkurs Nr. 4 nachzuweisen versucht.

herten die junker, wollten also nit genannt sein, sonder zohends für ain schmachrede uf. Aber als der gut Jacob von Ramingen sich uf den abent under die edelleut mischete, in schlafftrunk, und sich nichts args zu inen versach, do stiese inen erst die rede vom algewischen vasel uf, namen das gut mendle beim har, das zogen sie über disch; domit musst es von inen vergut haben." Obwohl er mit ihnen teilweise verschwägert gewesen sei, hätte er diese Schmach einstecken und froh sein müssen, so glimpflich weggekommen zu sein. „Seine widerwertigen habens ime hernach weit ausgeschrawen und gesagt, da er ain jurisconsultus gewest, wer im die schmach nit begegnet, dann er nit gestendig müssen sein von ainem vasel geredt haben (uf die jungen schwein wurt verstanden), sonder het von den algewischen vasallen gesagt, das die lehenleut thun bedeuten, domit er sich dester eher von inen het mit glimpf kinden ussreden".

Eigenartig: Da, wo es darum geht, dem Zülnhart als dem bösen Dämon der Zollern im Streit mit den Zimmern eine gebührende Strafe anzuwünschen, da vergißt Zimmern die Anerkennung, die er Ramingen in anderem Zusammenhang gezollt hat, und gibt ihn der Lächerlichkeit preis.

Der Ertrag dieser Anekdote für Ramingens Biographie ist folgender: Das Wiedererholen des Adels wird konkretisiert durch die Erwähnung des Sitzes Leiblachsberg und des Allgäuer Adels, zu dem Ramingen nun gehört und mit dem er sogar verschwägert sein soll. Er ist, das geht offenbar mit diesem Standeswechsel parallel, nicht mehr Schreiber und, was sich daraus ableitet, Registrator, sondern Rechtsbeistand von Adligen und Advokat. Aber – und damit beginnt die unvorteilhafte Charakteristik – er ist nicht akademisch ausgebildeter „Jurisconsultus" (wie Zimmern selber), sondern Dilettant, der trotz seinem eifrigen Einsatz („het die sach gern gar gut gemacht") keine Anerkennung findet. Im Gegenteil, sein naiv-ehrgeiziger Eifer wird ihm als Anmaßung, seine Ungeschicklichkeit als böser Wille ausgelegt, er selber wird zum „guten mendle", zum Wehrlosen, welchen die saufenden Adligen zum Gegenstand ihres handgreiflichen Spottes machen können, ohne das Geringste befürchten zu müssen. Denn er ist eben weder ein alteingesessener Adliger noch ein gefährlicher Jurist, sondern ein zwar ehrenwerter und tüchtiger Schreiber und Schreibersohn, der jedoch weder der Ausbildung noch den Fähigkeiten nach seinen höheren Ambitionen gewachsen ist.[2]

Über die beiden andern Stellen siehe unten S. 8 Anm. 13.

Zur Untersuchung der Frage, ob dieses Bild, das Zimmern von Ramingen entwirft, der historischen Wahrheit entspricht, benutzen wir folgende Selbstzeugnisse Ramingens:
1) Seine Druckwerke, soweit sie in einem Sammelband der Universitätsbibliothek Basel (O. g. IV. 1, Nr. 1–3) [3] und im British Museum (BMC 198, 405) vorliegen.
2) Drei Briefe Ramingens an den Grafen Wilhelm von Zimmern, welche unter den Alienabeständen des F.F. Archivs zu Donaueschingen erhalten sind (OB. 20, vol. XX, Fas. 3, cist. B. 33, Lat. 2) [4] und zwei Briefe an den Zürcher Gelehrten Josias Simler auf der Zentralbibliothek Zürich (Mskr. F. 61).

I. Ramingens Herkunft und Lebensweg

Jacob von Ramingen [5] wurde nach seinen eigenen Angaben am Schluß der epistola dedicatoria des Aromatenbuches 1510 geboren. Das genauere Datum ist mir nicht bekannnt, da er an der genannten Stelle zwar sagt, er habe die Widmung an seinem Geburtstag geschrieben, jedoch hernach vergißt, Monat und Tag zu nennen.[6] Über seinen Werdegang und damit zugleich über seine Herkunft enthalten die Abhandlungen über das Registraturwesen einige Hinweise, welche das Wichtigste in groben Zügen erkennen lassen.
So bezeichnet er sich im Vorwort zu Nr. 3 vom 24. Nov. 1570 Kaiser Maximilian II. gegenüber als „alten österreichischen Diener" unter Verweis darauf, daß sich sein „lieber Vatter seliger und ich gegen E. Röm.

---

[3] Da diese ohne Zweifel von Anfang an zusammengehörige Sammlung von Traktaten Ramingens alle Merkmale seiner schriftlichen Produktion (Wortreichtum, Wiederholungen, Unübersichtlichkeit) schon in den Titeln zur Schau trägt, lasse ich in Exkurs Nr. 1 eine Übersicht über das ganze Bändchen folgen. Von den folgenden bei Jöcher erwähnten Drucken Ramingens konnte ich trotz langem Suchen keine Exemplare ausfindig machen: 1) Catalogus argumentorum, d. i. kurzvergriffene ordenliche Erzählung oder summarischer Inhalt und Bericht aller Bücher des im Werk vorhandenen und loblichen Werks, intituliert: Von den ursprünglichen Sachen, alten Geschichten und Thaten der alten schwäbischen und allemanischen Völker, 1580 in 4° (Jöcher, Fortsetzung Bd. 6, Bremen 1819, Sp. 1303/04 nach Goetze, Bibl. Dresd. III pag. 654. 2) Beschreibung der Aromaten und Specereien, so in teutschen Landen wachsen. Straßburg 1580 in 4° (ibidem). Vermutlich handelt es sich beim zweiten Titel jedoch um einen Irrtum, indem aus dem einen Aromatenbuch zwei gemacht sind, wie ein Vergleich mit dem Titel des Aromatenbuches ergibt (vgl. Abb. bei S. 16)
[4] Wo sie Prof. Dr. K. S. Bader auffand und mir in freundlicher Weise zur Benutzung überließ. Dafür, wie auch für die vielen Hinweise und das stetige Interesse, mit denen er die vorliegende Arbeit begleitete und förderte, sei ihm herzlich gedankt.
[5] In den von Pfeilsticker, Neues württ. Dienerbuch, passim benutzten württembergischen Quellen wird er offenbar stets Raminger genannt. Vgl. unten Anm. 9. Ein „von Ramingen", das einmal hinzugefügt ist, scheint eine Ergänzung des Autors zu sein. Als Raming(er) auch bei Hartig; vgl. Anm. 12.
[6] Damit ist die bei Jöcher, Allgemeines Gelehrtenlexikon, Fortsetzung Bd. 6, Bremen 1819, Sp. 1303/04 ohne Quellenangabe erwähnte Jahreszahl 1507 korrigiert.

Key. Maiestät geliebtesten Herren Vettern unnd schwähern (Karl V.) auch Vattern (Ferdinand I.) ... als getreweste Diener jrer Maiestäten aller underthänigst gehalten, Item unnd wess jrer unnd derselben meiner dienst halben ich zu costen und Schäden kommen, und dass ich aber dessen einiche ergetzlicheit nie empfangen, Auff dass E. Key. Maiest. etwan mich und meine söne der noch aller gnädigst geniessen lassen". Näheres über die österreichischen Dienste von Vater und Sohn erfahren wir aus Nr. 1 (fol. 16), wo er erzählt, sein Vater sei „weylund ... Königs Ferdinandi ... vnd des Fürstenthumbs Wirtenberg regierenden Landsfürsten Rath vnd Registrator bey jrer Mt. wirtenbergischen Regierung vnd Cantzley gewest". Dabei habe sein Vater die in Nr. 1 geschilderte edle und hochnotwendige Kunst wieder „herfürgebracht vnd zum theil diese ordnung erfunden", die er da vorlege. So habe der Vater ihn, den Sohn, von Jugend auf beim Registrieren erzogen und darin mündlich unterwiesen, „also das ich von jm die Isagogica vnserer Registratur empfangen; nachgehend hab ich den sachen weiter je lenger je mehr ... nachgesinnet ..., biss ichs endtlich zu einem vollkommnen werck erfunden und gebracht hab". Der Vater sei zu seiner Methode des Registrierens dadurch gekommen, „das, wie er anfangs höchstgedachts Königs Ferdinandi Rathe vnd Diener worden, ... jm vnder anderm aufferlegt (ward), das er des Fürstenthumbs Wirtenberg vnd derselben Cantzley vnd Cammer brief vnd schrifften, so einer grossen anzal vnd, in den daruor gewessnen Kriegen ... hin vnd wider geflöhnet vnd verführet vnd auff den Schlössern hin vnd wider verstossen vnd zerstrewet, in keiner ordnung mehr waren, auch niemand mehr bewisst war, wie es vmb des Lands sachen, Rechten vnd Gerechtigkeiten im grund ein gestalt hat, das er dieselbigen allenthalben suchen, zusammentragen vnd colligieren, die eigentlich besichtigen vnd durchlesen, sonsten fleissig ausseinander klauben, was darunder gutz, daran etwas gelegen, dieselbigen brieff vnd schrifften in ein ordnung verfassen vnd bringen, gebürlich vnderscheiden, jren jnnhalt vnd warzu sie ... dienstlich ... bemerken ... vnd solche brieff vnd schrifften in sein verwaltung nemen vnd in guter verwarung behalten, darüber vnd derhalben eine wesenliche Registratur anstellen vnd halten ...". Da sein Vater nirgends ein taugliches Vorbild für eine solche Registratur gefunden habe, sei er verursacht worden, „jhme selbs ein figur vnd form (deutsch: ein muster oder visier) zu erdencken ... vnd derhalben ordnungen auch Canones vnd Regulas zu machen". Damit ist auch klar, was Ramingen meint, wenn er in Nr. 3 sagt, er sei „von jugendt auff bey den Regimenten erzogen" worden: Er meint damit das österreichische Regiment in Stuttgart, bei dem er als Schüler und Gehilfe seines Vaters eingesetzt war. Der Plural dürfte

Übertreibung sein. Denn der Vater, wir nennen ihn nun Jakob I. Raminger, läßt sich von 1510–1519 als Stadtschreiber von Suttgart nachweisen [7] und hernach bis 1532 in den Diensten der österr. Verwaltung von Württemberg als Registrator (Hofregistrator, Oberratsregistrator), als Hofgerichtssekretär und, mit dem Titel Rat, auch im Landschaftsausschuß. Ebenso ist bekannt, daß ihm in der vom Sohn geschilderten Weise die Reorganisation des württembergischen Archivwesens übertragen war und daß er dadurch im Rahmen der österreichischen Verwaltung eine Art Schlüsselfigur war. [8] Gestorben ist er wahrscheinlich im Sommer 1532.[9] Stuttgart wäre demnach der Ort, wo Jakob II. Raminger geboren, erzogen und als Kanzlist geschult wurde und wo er wohl auch seine erste Anstellung fand. Denn er berichtet weiter: „Vnd weil aber (des Vaters) form vnd ordnung nicht allerdings einer gantzen volkomnen Registratur gnugthun können, bin ich (nach dem vnd das Fürstenthumb Wirtenberg dasselbig Regiment auss ... Ferdinandi handen ... kommen, vnd ich dardurch meins diensts darinnen auch ab vnd etwas zuernewen kam, sonderlich da ich der Statt Augspurg zu einer Registratur verhelfen sollen) verursacht worden, meines vatters seligen hinderlassne Form vnd ordnung zumehren, in vilen zu bessern ... vnd zu locupletieren, biss endtlich darauss vnser Registrieren Item vnser Registratur

---

[7] Württ. Jahrbuch für Statistik etc. 1895, Stuttgart 1896 I, S. 3; Pfeilsticker § 2838 sowie Georgii S. 560.

[8] Angesichts dieser Stellung Jakobs I. erscheint auch die Angabe der ZChr. in ganz neuem Licht, wonach das Kapitel, in dem unter anderem von der Familie des Gabriel von Ramingen die Rede ist (I 158, 31), zum größten Teil aus der alten württ. Registratur stamme, welche bei der Wiedereroberung des Herzogtums durch Ulrich vom österreichischen Kanzler verbrannt worden sei. Offenbar hat Zimmern hier Material benutzt, das sich Raminger als württ. „Archivdirektor" beschafft hatte und das von seinem Sohn später Zimmern zur Verfügung gestellt worden war.

[9] Georgii S. 36 mit eindeutiger Unterscheidung von Vater und Sohn sowie Pfeilsticker passim. Zu berücksichtigen sind daselbst vor allem die § 1173, 1266, 1314, 1448, 1452, 1780, 1797, 2152, 2838. Leider kann jedoch das umfangreiche Material, das Pfeilsticker in seinem unter den landesgeschichtlichen Nachschlagewerken einzigartigen Dienerbuch vorlegt, nur schwer benutzt werden, da es zuerst anhand der Quellen kritisch gesichtet werden müßte. Vor allem wirkt es hinderlich, daß zwischen Vater und Sohn, obwohl in § 1173 auf beide hingewiesen ist, nicht unterschieden wird.
Deshalb müssen als die besten Angaben noch stets die von K. O. Müller, Gesamtübersicht über die Bestände der staatlichen Archive Württembergs, Stuttgart 1937 S. 16 ff. gelten. Diese beruhen, was Raminger anbelangt, z. T. auf Eugen Schneider (Württ. Vierteljh. 1903, S. 1—22), korrigieren denselben aber in wesentlichen Stücken. Wichtig dabei ist vor allem der Hinweis auf die z. T. bis heute der Archiveinteilung zugrundeliegende Reorganisationstätigkeit Jakobs I. und deren Datierung auf die Zeit von 1519—1530/32. Dies stimmt durchaus überein mit den Angaben des Sohnes und widerlegt, zusammen mit urkundlichen Belegen, Schneiders unbelegte Behauptung, Jakob sei schon 1504 in württ. Dienste getreten. Ebenso wird im Gegensatz zu Schneider klar getrennt zwischen Vater und Sohn Raminger. Zu beachten ist ferner, daß Schneider Jakobs II. Angaben über die Auslagerung der Archivalien (z. T. schon seit 1514) bestätigt und angibt, Vorbild für Jacobs I. neue Archivordnung sei die von Nürnberg gewesen. Dies widerspricht den Angaben des Sohnes, der von einer Erfindung des Vaters spricht. Im Irrtum ist Schneider, wenn er Jakob I. auch nach 1534 mit der Neuordnung des Archivs fortfahren läßt. Renovatoren erwähnt er S. 7, gibt aber über ihre Tätigkeit keine Einzelheiten. Über Jakob I. Raminger und seine Familie siehe Exkurs Nr. 4.

eruolgt ist". Wahrscheinlich hat er Ferdinand, seinem Alter entsprechend, jedoch nur in einer ganz untergeordneten Stellung gedient. Denn es hält schwer, unter Pfeilstickers Angaben über Jacob Raminger solche namhaft zu machen, die sich unzweifelhaft auf Jakob II. beziehen, mit Ausnahme jenes Kanzleischreibers, der 1534 erwähnt wird (§ 1780). Nicht ausgeschlossen ist, daß er noch im gleichen Jahre in Klöstern zu inventieren hatte, bevor er entlassen wurde oder den Dienst quittierte (§ 1797). Ein zeitlicher Anhaltspunkt für den Beginn seiner Tätigkeit in der Kanzlei seines Vaters läßt sich aus der Epistel von 1565 gewinnen, wo es heißt, er habe nun mehr als 40 Jahre sein Schreiberhandwerk betrieben, d. h. von ungefähr 1525 an, also seit dem 15. Lebensjahr.

Leider lassen sich für die ersten Jahre nach 1534 aus den Selbstzeugnissen keine bestimmten Angaben hinsichtlich Tätigkeit und Aufenthaltsort gewinnen. Allerdings stimmen sie alle darin überein, daß sie als Ausgangspunkt für die selbständige berufliche und wissenschaftliche Tätigkeit das Jahrzehnt von 1534–1544 nennen.[10] Über die Tätigkeit selber erzählt Ramingen folgendes: „Vil jar" sei er bei verschiedenen Herren als Registrator und Renovator tätig gewesen und habe „hinc inde Herrschafften und Güter in jren Regalibus, Iuribus et Bonis Renouiert und in richtige Oeconomiam tam quoad Regimen Politicum, quam ad optimam administrationem cum bonorum tum eorum fructuum" gebracht (Nr. 2: 1571): Mit umfassenden administrativen Sanierungsmaßnahmen – er nennt dies renovieren – verschiedener Herrschaften also hat er sich in dieser Zeit befaßt. In der Epistel von 1565 (Nr. 3 fol. 118 f.) sagt er es kurz und bündig: „Ich hab etwann vil jar und mehrley Herrschaften und Guter Renouiert, und zwar Herrschaften, ja wol Flecken, so aller nechst bey einander gelegen". Leider verschweigt er die Namen der Herrschaften und Ortschaften mit Ausnahme von Württemberg, und zwar diesmal nicht des österreichischen, sondern des herzoglichen unter Ulrich oder Christoph. Er sei württembergischer Registrator gewesen, heißt es da (Nr. 3 fol. 59), „daraus eruolgt ist, dass ich entlich, da ich meines Renouierens bey Württemberg abkommen (als der ich dasselbig Renouieren schwacheit und unstatlicheit meines Leibs nicht länger continuieren könden) anheimsch siben Bücher von der Renouatur ... beschriben hab". Desgleichen weiss Aebtlin zu berichten, daß Jakob II., „nachdem Hochgedachtes Fürstenthumb wider aus (Fer-

[10] Vorrede zu Nr. 2 von 1571: er habe mehr als 35 Jahre mit Studien über das Registraturwesen verbracht. Vorrede zum Compendium in Nr. 3 von 1565: er habe sich 25 Jahre mit Verwaltungsproblemen beschäftigt, also etwa seit 1540. Handschriftliche Qualification vom 8. Juli 1581: er habe sich über 35 Jahre lang mit seinen historischen Studien befaßt. Der Sohn Gottfried 1573: der Vater habe seine Beschäftigung mit den Historien schon vor ungefähr 40 Jahren begonnen.

dinands) Händen und Gewalt kommen, auff Fürstl. Gnädigsten Befelch seinen Herrn Vattern seel. secundiren und bemeldte Registratur (d. h. die von Württemberg) vollends zu rechtem standt bringen müssen", während er dem Wunsch der Stadt Augsburg, auch ihre städtische Registratur zu ordnen, nicht persönlich entsprechen konnte.[11] Und es läßt sich tatsächlich nachweisen, daß Jakob II. von 1553 – also vom Zeitpunkt an, wo Ulrich tot und Christoph dank dem Fürstenkrieg endlich in sicherem Besitz des Fürstentums war – bis 1559 als Registrator in Herzog Christophs Diensten stand.[12]

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß Jakob II. nach 1534 sein Brot zunächst als Archiv- und Verwaltungsfachmann im Dienst verschiedener ungenannter Herren und vielleicht Städte verdiente – einer von ihnen war möglicherweise der Besitzer der Herrschaft Kirchberg, J. J. Fugger (vgl. unten Anm. 13) –, um dann von 1553–1559 die während der österreichischen Herrschaft begonnene Reorganisation der württembergischen Archive im Dienste Herzog Christophs weiterzuführen, worauf ihn offenbar eine Krankheit (oder ist sie nur Vorwand?) zwang, sich in sein Heim im Allgäu zurückzuziehen, wo er zunächst seine praktischen Erfahrungen im Archivwesen in Form eines Handbüchleins niederlegte.

Daneben widmete er sich nach 1559, wie wir aus der Zimmerischen Chronik entnehmen können, der Advokatentätigkeit im Allgäu. Noch vor der Voliendung der genannten Chronik, 1566, muß er für seinen Nachbarn J. J. Fugger, seinen Traktat über die Grafen von Kirchberg abgefaßt haben.[13] Viel bedeutungsvoller für Ramingen jedoch war ohne

---

[11] Über Aebtlin vgl. unten S. 33 Anm. 31.

[12] Pfeilsticker § 1797: Renoviert vom 1. Juni 1553 bis Georgii 1559 in Württemberg. 1558 auch als Renovator in Heidenheim nachgewiesen. Ebenso bei Hartig, Münchner Hofbibliothek, 162 für 1558 als Herzog Christophs Registrator erwähnt (Raming).

[13] ZChr. I 351, 9 ff. (NT 1216; daselbst 1214—1218 weitere Nachträge zu den Kirchbergern = I 347 ff., I 350, 20—354, 41) und IV 338, 8 (Quellenverzeichnis; vgl. B. R. Jenny, F. v. Zimmern, 137). Zimmern sagt ausdrücklich, Ramingen habe seinen Tractat, „wie er anzeicht, usser ieren alten briefen gezogen und in ordnung gepracht". Lehmann, Fuggerbibliotheken, erwähnt diese Schrift nicht; sie hat sich jedoch abschriftlich erhalten auf dem Fuggerschen Familien- und Stiftungsarchiv zu Dillingen Sign. 212,2 (erster gedruckter Hinweis darauf bei Gerold Neusser, Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jh., 1964, S. 28 Anm. 65). Es handetl sich um ein Heftchen von 15 Blättern in Quartformat mit dem Titel: „Successio der Graf- und Herrschaften mit Zughör Kirchberg und Weissenhorn von Anno 1031 bis auf die Herren Fugger Anno 1507". Der Text beginnt mit der für Ramingen bezeichnenden Überschrift: „Epitome Jakobs von Ramingen von und zu Leiblachsberg". Auf den fol. 11 vo—13 r befindet sich ein Stammbaum. Fol. 13 vo schließt ein nicht zum Tractat Ramingens gehöriger „Auszug über die alte fuggerische Familie aus der donauwerdischen Geschichte in Manuskript" an, der offensichtlich vom Abschreiber stammt. Nach dem Wort „Ende" auf fol. 15 r heißt es, der Text sei abgeschrieben aus der hochfürstlichen Wallersteinischen Bibliothek zu Maihingen von Bernhard Stocker, ehemaligem Benediktiner zum Hl. Kreuze, Archivar und Bibliothekar in Donauwörth, jetzt Bibliothekar im Kloster Maihingen 1805. Diese Quellenangabe ist sehr wahrscheinlich auf Ramingens Tractat und nicht auf Stockers Nachtrag zu beziehen. Als Abfassungszeit ergibt sich aus der Erwähnung des Todes des letzten Gundelfingers Schweikart und der Brüder J. J. und Raimund Fugger, Herren zu Kirch-

Zweifel, daß er sich längst aus dem Schreiber Raminger in den Ritter Jakob von Ramingen von und zu Leiblachsberg verwandelt hatte. Wir geben im folgenden einen Überblick über diesen Verwandlungsprozeß und anschließend die aus den Akten zu gewinnenden Angaben über die letzten zwanzig Jahre seines Lebens.

1548, Mai 16 Augsburg: Karl V. verleiht Jakob Raminger einen Adels- und Wappenbrief und erneuert darin Ramingers angeblich alten Adel (vgl. unten Exkurs 2 Nr. 1).

1552 Jacob von Ramingen erwirbt den Burgsitz Leiblachsberg bei Lindau.[14]

1554, Mai 4 Brüssel: Karl V. verbessert Jakob von Ramingen das Wappen, indem er ihm gestattet, es mit dem der ausgestorbenen von Schönstein, den ehemaligen Besitzern von Leiblachsberg, zu quartieren. Gleichzeitig gibt er dem durch Kauf an Ramingen übergegangenen Burgstall Hazenweiler bei Lindau wieder seinen angeblich alten Namen Lübelsberg (Leiblachsberg) und macht ihn wieder zu einem freien Adelssitz und gestattet Ramingen, sich nach diesem zu nennen (vgl. Exkurs 2 Nr. 2).

1560, Feb. 24 Wien: Ferdinand I. nimmt Jakob von Ramingen samt Familie, Dienerschaft und Besitz in den Schutz des Reiches auf und gewährt ihnen den freien und sicheren Zug im ganzen Reich samt dem Genuß aller diesbezüglichen Freiheiten und befreit Ramingen samt Familie von der Pflicht, vor dem Hofgericht in Rottweil oder irgend einem

---

berg, und Georgs, Herrn zu Marstetten, Weissenhorn und Pfaffenhofen, als gegenwärtig lebender Mitglieder der Familie die Zeitspanne zwischen 1547 und 1569, wo Gundelfingen bzw. G. und R. Fugger starben. Da das Büchlein jedoch spätestens 1566 von F. von Zimmern benutzt wurde, blieben nur die Jahre 1547—1566. Die Geschichte der Kirchberger will der Verfasser erst mit der Zeit Rudolfs von Habsburg beginnen lassen, da alle Aussagen über die Zeit davor auf „Conjekturen" beruhten, während er selber seine Abhandlung (wie dies Zimmern ausdrücklich wiederholt) auf Urkunden und Monumente stützen will. Allerdings wird dann doch aufs 11. Jh. und die Gründungsgeschichte des Klosters Wiblingen zurückgegriffen, doch setzt eine zusammenhängende Generationenfolge erst um 1300 ein, gestützt tatsächlich auf Urkunden, Jahrzeitbücher und Grabplatten. Einige beiläufige Quellenverweise lassen jedoch Zweifel darüber aufkommen, ob Ramingen diese Geschlechterfolge wirklich selber aus den Quellen neu erarbeitet hat. So heißt es etwa auf fol. 5 r „nach etlicher meynung", auf 8 r „und sagt und schreibt man" und 9 vo „wie wir lesen"; und aus solchen Hinweisen läßt sich meist auf eine ausgeschriebene erzählende Quelle schließen. Das mag mit ein Grund sein dafür, daß die Abhandlung nach Form und Inhalt einen bessern Eindruck macht als die Arbeit über die Fürstenberger. — Die Benutzung des Manuskripts ermöglichte mir in freundlicher Weise Maria Gräfin Preising, wofür ihr herzlich gedankt sei.

[14] Das Datum sowie die Angabe, daß der Kauf vor dem Stadtammann zu Lindau verurkundet wurde, ergeben sich aus den Lindauer Akten (vgl. Exkurs 3). Ramingen selber schreibt leicht übertreibend im Brief vom 8. Juli 1581, er habe dieses uralte, freie, adlige Burggesäß nun über dreißig Jahre mit seinem Sohn Gottfried zusammen in Besitz. Tatsächlich wird in den Lindauer Akten über den RKG-Prozeß von 1575—1582 stets Gottfried als Besitzer erwähnt. Diese Besitzgemeinschaft hat ihre Entsprechung in der Berufsgemeinschaft von Vater und Sohn. So heißt es etwa im bereits zitierten Satz über das Renovieren der Herrschaften, Jakob habe dies gemeinsam mit seinem „ältern sone (den ich in solcher Profession von jugendt aufferzogen)" betrieben, oder

Landgericht oder westfälischen Gericht erscheinen zu müssen unter genauer Festlegung der Gerichte, vor denen Ramingen und seine Dienerschaft gerichtlich zu belangen sind (vgl. Exkurs 2 Nr. 3).
1565, Apr. 26: Datum von Ramingens Epistel (vgl. S. 47).
1566 erscheint Jakobs II. Büchlein Von der Haushaltung, Der Regiment land und Leut, vnd dann der ligenden Güter, vnd jhrer Rechten vnd Geniessen ... Item etliche Responsa, Bedencken vnd Consilia Herrn Jacobs von Ramingen usw. Augsburg, Matthäus Franck, 1566 (BMC 198, 405).
1566, Feb. 28 Augsburg: Maximilian II. bestätigt Ramingen die Privilegien Karls V. von 1548 und 1554 und Ferdinands von 1560 (vgl. Exkurs 2 Anfang und Schluß).
1570, Sept. 6: Leiblachsberg.
1570, Nov. 24: Speier.
1571, Feb. 12: Leiblachsberg und hernach Heidelberg, wo Ramingen zum Druck seiner Tractate (bei Johann Mayer) weilte und wo er in enger Verbindung mit dem ehemaligen pfälzischen Rat Sebastian Meichsner stand.[15]
1574, Feb. 10: Ramingen ist schon längere Zeit von Leiblachsberg abwesend. Er weilt in Neuhausen östlich von Ulm. Befaßt sich seit 20 Jahren mit seiner Schwaben- und Alemannengeschichte.

---

in der Vorrede zum Compendium, der Herr von Ramingen habe seinen älteren Sohn Gottfried ... „acht jar im Renouieren und der selben Theorie aufferzogen, ehe er jm dises studij Praxim vertrawen wöllen". Wie richtig diese Angaben sind, zeigt sich nur schon daran, daß Gottfried Raminger 1556 als Renovationsschreiber beim Renovator Jakob Raminger in Württemberg nachgewiesen ist (Pfeilsticker § 1797). Von Gottfrieds Hand stammt ein großer Teil des Briefes vom 18. Juli 1581 (S. 35 ff.), und schließlich läßt sich gerade auf hisorischem Gebiet die Zusammenarbeit zwischen Vater und Sohn anhand der Briefe beider an Josias Simler sehr schön erfassen (S. 19 ff.). Desgleichen wäre auf die Arbeit am Stammbaum der Fürstenberger hinzuweisen.

[15] Sebastian Meichsner von Pforzheim, „der Rechten Doctor, Churfürstlicher Pfaltz Alter Rath", an den der Sendbrief gerichtet war, aus dem Ramingen am 12. Feb. 1571 die Nr. 2, d. h. den summarischen Bericht über die Registratur, auszog und in dessen an Drucken und Handschriften reicher Bibliothek er den Renovaturtraktat des Paris de Puteo fand. Vgl. Nr. 2 fol. 37 und Nr. 3 fol. 49 r u. vo. Er war der Sohn des württ. Sekretärs Joh. Elias Meichsner (vgl. Exkurs Nr. 1 Schluß) und dürfte mit Ramingen noch von Stuttgart her bekannt gewesen sein. Einen Namen machte er sich vor allem durch die Ausgabe des Schwabenspiegels, die er auf Grund von zwei eigenen Handschriften (die eine enthielt auch den Sachsenspiegel und war 1472 in Heidelberg geschrieben worden), je einer des Philipp von Gemmingen zu Gutenberg und des Philipp Eulner von Dipurg sowie des Druckes von 1505 veranstaltete. Das Vorwort datiert vom 20. Jan. 1561, die erste Auflage erschien 1566 (BMC 84, 377: Sign. 5510.f.12.(2.); Frankurt, G. Rab; vollst. Titel in BNC 111, 501 f.), die zweite 1576 (Frankfurt, J. Schmidt für S. Feyerabend) unter dem Titel: Kayserlich vnd Königlich Land vnd Lehenrecht etc. 1563 (Vorwort: Heidelberg, 6. Sept. 1563) edierte er in Frankfurt bei den Erben des Georg Rab und Weygand Han in drei Teilen „Hoch- oder gemainer Teütscher Nation Formular", d. h. ein Formularbuch aus dem Nachlaß seines Vaters samt einem Neudruck des schon öfter aufgelegten (Vorwort: Stuttgart, 30. Aug. 1537) „Handbuechlin ... der Orthographie vnd Grammatic" seines Vaters in einem Band. Er hatte Brüder und Neffen. Ein bei Pfeilsticker § 2837 erw. Sebastian Meichsner, Enkel des Joh. Elias, armer Kriegsmann, kann demnach nicht sein Sohn sein.

1574, März 5: Ist im Begriff (von Neuhausen?) zu seinem jüngeren Sohn zu verreiten. Wird am Montag bei Laetare in Konstanz zu treffen sein bei Apotheker Lukas Stöcklin.
1574, Mai 14: Kurz vor diesem Datum muß Ramingen bei Simler in Zürich gewesen sein. Simler hat ihm ein „Juditium über die Eidgenossen" zwecks Abschrift mitgegeben.
1574, Mai 26: Ramingen ist kurz zuvor schwer krank zu seinem Sohn Gottfried nach Schloß Bühl („Bihe!") bei Ulm gekommen. Begibt sich am nächsten Tag nach Ulm zu den Ärzten.
1575/76: Nach dem Tod des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern hat er für dessen Großneffen Wilhelm von Zimmern einen Katalog der Bücher der Grafen Wilhelm Werner und Froben anzulegen, welche geschenkweise in die Sammlung des Erzherzogs Ferdinand von Tirol kommen.[16]
1576, Aug. 10 u. Okt. 3 korrespondieren der genannte Erzherzog und Kaiser Rudolf wegen Jakob von Ramingen und seinem Mühlenbau zu Leiblachsberg in der Herrschafft Tettnang.[17]
1577: Ramingen korrespondiert mit Oswald Gablkofer.[18]
1579: Spätestens in diesem Jahr beginnt er im Auftrag des Grafen Joachim von Fürstenberg, der am 9. Febr. 1562 die 17jährige älteste Tochter des Grafen Froben Christoph von Zimmern geheiratet hatte, mit den Arbeiten am Stammbuch der Fürstenberger.[19]
1579: „Im Martio, quo laborabam fluxibus capitis ac praecordiorum, hat mir, Iacobo à Ramingen Seniori, Herr Doctor Abraham Mörgel (= Mürgel), Physicus Lindauie, einen solchen Mett angeben: Recipe Mellis etc. (folgt das Rezept). Ramingen hielt sich damals offensichtlich zu Leiblachsberg auf.[20]
1580 erscheint in Straßburg bei Christian Müllers Erben sein Buch über die fremdländischen Aromaten und Spezereien (Druck undatiert; Vorwort von 1580).[21] Es ist der Pfalzgräfin Anna, Tochter des Königs Gustav I. von Schweden (1545–1610), seit 1563 Gattin des Pfalzgrafen Georg

[16] Vgl. B. R. Jenny, F. v. Zimmern, 49, Anm. mit Lit.
[17] F.F. Bibliothek Donaueschingen Cod. 623 Nr. 26 = Blatt 88 (Abschrift); vgl. Barack, Handschriften, 437.
[18] Kindler 3, 306/307.
[19] Vgl. Mone, Quellensammlung zur bad. Landesgeschichte 1, 47 ff.; Mitteilungen a. d. F.F. Archiv 2, 1902, Nr. 519 und unten S. 23 ff.
[20] Da das Aromatenbuch weder paginiert noch foliiert ist und mir überdies nur in einer photographischen Kopie vorlag, mußte ich darauf verzichten, Seitenzahlen anzugeben.
[21] Vgl. F. Ritter, Hist. de l'imprimerie alsacienne (XVe et XVIe siècles), Straßburg 1955, 260 ungenau nach den genauen Angaben bie Heiz-Barack, Elsäss. Büchermarken, Straßburg 1892, 56. Vgl. ib. S. XXII, wo die Angaben über die Druckerei. Ein nach 1870 erworbenes Exemplar befindet sich auf der Universitätsbibliothek Straßburg Sign. R 102.196 mit wappengeschmücktem Ex libris „Z Ksiegozbioru Zygmunta Czarneckiego".

Johann I. zu Veldenz und Lützelstein (1543–1592) gewidmet.[22] Aus dem Vorwort ergibt sich, daß Ramingen vor 1580 (am ehesten zwischen 1576/77 und vor März 1579) beim Pfalzgrafen Hans auf Lützelstein als Diener und Kammerrat angestellt gewesen war und dann im Zusammenhang mit einer schweren Erkrankung unter Ernennung zum Diener von Haus aus (eine Art Pensionierung im heutigen Sinn, wobei der Betroffene zu Hause wohnte, aber eine jährliche Pension erhielt) entlassen wurde, nachdem seine Person Anlaß zu heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des Lützelsteiner Hofhaltes gegeben hatte. Ramingen muß damals bereits Witwer gewesen sein.

1581/82: Für diese Jahre ergibt sich aus den Briefen an den Grafen von Zimmern, daß der über 70jährige Ramingen ein wahres Wanderleben führte und angestrengt nach einer ihm gemäßen Anstellung suchte. Am 8. (18.) 7. 1581 schrieb er an Zimmern von Hechingen aus, wo sein Sohn (Gottfried) schon seit längerem mit dem Renovieren der Grafschaft Zollern beschäftigt war und auch noch am 31. 12. 81 nachzuweisen ist. Vorher hatte sich Ramingen in der Markgrafschaft Baden aufgehalten und wahrscheinlich, wie schon 10 Jahre früher, in Speier, wo er im Mai zwei Koffer mit seinen Handschriften zurückließ, um sie später zu holen. Man kann daraus schließen, daß sein Aufenthalt am Rhein nicht nur flüchtig gewesen ist. Doch schweigt er sich über seine veldenzischen Dienste Zimmern gegenüber aus. Am 31. 12. 81 schrieb er, nachdem er vorher den Grafen in Meßkirch besucht hatte, von Sigmaringen aus an den Grafen, er habe seine Reise nach Speier aufgegeben, da die Pest daselbst wüte. Der Graf solle ihm zu seinen Büchern verhelfen, ohne daß eine Reise nötig sei. Er erwarte die Koffern in Sigmaringen oder Harthausen. Am 22. 5. 82 schrieb er wieder von Meßkirch, wo er mit den endlich eingetroffenen Büchern auf der Durchreise nach Leiblachsberg weilte, an den Grafen in Innsbruck. Daraus, daß er Zimmern Anweisungen gibt, wie die Post nach Leiblachsberg zu spedieren ist (über Bregenz, nicht über Lindau!) ergibt sich, daß er höchst selten zu Hause ist. Zuletzt kann ich ihn im gleichen Jahr auf dem Reichstag zu Augsburg nachweisen.[23]

---

[22] Isenburg, Stammtafeln 1, Taf. 38.

[23] Vgl. unten Anm. 34. Sowohl Jöchers Angabe (vgl. Anm. 6), er sei mit 70 Jahren gestorben, sowie diejenige von Heyd, Stuttgarter hist. Handschriften, 1 Nr. 261, er sei bald nach 1577 gestorben, sind damit berichtigt.

II. Ramingens wissenschaftliches Oeuvre

Es muß auffallen, daß im Zusammenhang mit Ramingens äußeren Lebensgang neben den archivtheoretischen Schriften keine juristischen, sondern bloß historische Werke erwähnt wurden. Dieser erstaunliche Tatbestand erklärt sich jedoch ganz natürlich, wenn man bedenkt, daß des Registrators Hauptwissenschaft, das Renovieren, vor allem darin bestand, in den Archiven und laufenden Registraturen der herrschaftlichen und städtischen Verwaltungen Ordnung zu schaffen und Registerbände mit Regesten anzulegen. Damit mußte für einen Renovator die Geschichte einer Herrschaft oder Dynastie unter den Händen lebendig werden. Daß für Ramingen Archivwissenschaft und Historie gleich alt sind, wird nun unmittelbar verständlich (vgl. oben).
Und dennoch strebte der ehemalige Schreiber und spätere Renovator die beruflich gegebene Betätigung hinaus nach der wissenschaftlichen Universalität und dem Ansehen der großen Humanisten. Dies beweist das Vorwort des oben erwähnten „Haushaltung" bzw. „Oeconomia" betitelten Büchleins, welches zuerst 1566 in Augsburg angeblich von einem Schreiber Ramingens herausgegeben wurde. Es heißt da: „Und dann der Edel und hochgelert Herr Jacob von Ramingen . . ., ein Mann multarum scientiarum, der nicht allain mit vilen grossen herrlichen gaben, viler edler künsten von Gott hoch begnadet, in Historijs et antiquitatibus summe exercitatus, unnd in Iuris Prudentia ein großer Practicus, sondern der auch sein tag mit dem Regiern Land und Leut, und mit den ampten der Herrschafften, und derselben Regalien, güter und Iura, nicht allein zu Discussieren unnd zu Renouieren, sonder vil dings in meliorem statum, atque optimam utilitatis conditionem zubringen, biss in die fünff und zwentzig jar umbgangen, und dauon vil herrlicher Tractatus, Jnstructiones, dedencken und Consilia, unnd sonderlichen inn seiner wunderbarlichen Oeconomia de regimine Reipublicae et bonorum, eorumque iurium ac fructuum (quem admodum et eorum administrationum) ordinationum ac officiorum, so er in etliche Tomos, da ferner ein jeder Tomus in etliche libros abgetheilt, under anderm siben herrlicher Buecher de Renouatura geschriben und gemacht hat . . . Ich heete gern etwas mehrers, das diser Mann von dem Renouieren geschriben und gerathen in Truck gegeben, wo ich vermeint, von jme . . . dessen vergöntnuss . . . hette mögen haben: Dann dass ich der hoffnung, er solle sich mit der zeit ergeben und bewilligen, dass vil seiner laborum nit allein in diser materia, sonderlich seine Oeconomia rerum politicarum et bonorum: Dessgliechen was er in Iurisprudentia seine tag für studia und labores mit seiner Praxis gehabt: Unnd dann was er in re Medica colligiert hat, für-

nemlich aber sein herrlich lobwirdig werck, De antiquitatibus et rebus Sueuorum et Allemannorum, in publicum möge ediert werden, sonderlich wo er befinden, dass mit disem vilen gedient werden, wird der ehrlich alt Mann, dester eher zu bewegen sein, zu willigen, dass anders mehr seiner werck, sonderlich seine siben Bücher von der Renouatur, und dann der Tomus von der Registratur, mögen gemeinem nutz, und auch den Herrschaften und Oberkeiten zu gutem und dienst getruckt werden."

Die Werke des Mannes „multarum scientiarum" sind also:

1) Oeconomia de regimine Reipublicae (oder rerum politicarum) et bonorum, bestehend aus mehreren Bänden von jeweils vielen Büchern. Darunter:
   a) Sieben Bücher von der Renovatur
   b) Ein Buch von der Registratur [24]
2) Medizinische Collectaneen
3) Juristische Arbeiten
4) De antiquitatibus et rebus Suevorum et Alemannorum.

Angesichts des panegyrischen Tones und der marktschreierischen Anpreisungsmethoden dieses Vorworts fragt man sich, ob dies – nach dem Brauch vieler Humanisten – bloß Titel von noch zu schreibenden Büchern sind, oder ob hier überhaupt nur ein humanistischer Charlatan am Werk ist. Prüfen wir nach:

Zu 1: Dieses Werk wird vom Autor selber wieder erwähnt in seiner Qualification vom 15. Mai 1582, wo es am Schluß heißt: „Will man dann fragen, ob Raming auch ainen guoten Amptman geben were, Resp.: wer seyn herrlich opus de Rebus Politicis et Oeconomicis lesen, jst ain solcher der Sachen uerständig, wurdet sich diser frag gar bald ... Resoluieren." Über das hinaus, was sich auch den Drucken ergibt, ist mir über dieses Werk nichts bekannt.

Zu 2: Mit diesen medizinischen Arbeiten können nur Ramingens Kräuterbücher gemeint sein, – das über die ausländischen Aromaten und Spezereien, welches mir vorlag, und das über die inländischen, das mir nicht zu Gesicht kam – welche Jöcher [25] zu Unrecht einem Arzt Jacob von Ramingen zuweist. Der Beweis für unsere Behauptung ergibt sich aus Ramingens Vorwort zur Abhandlung über die ausländischen Aromaten, wo es heißt: „In meiner jugendt ..., da ich mich under meinen studijs

---

[24] Im Sendschreiben (fol. 119) spricht er darüber hinaus noch von einigen kleineren Werken, wie z. B.: „Die Tabula, sonderlich de officio patris familias, will E. G. ich etwan underthäniglich communiciern". Dasselbe schon 1566 als Postscriptum unter demselben Brief.

[25] Vgl. Anm. 6.

et exercitationibus zuo einer kurtzweil in das stadium rei medicae (welchs wir Teutschen nennen die kunst der Artzney, den Menschen vnd dem Viech vnd anderen lebenden vnd webenden geschöpffen ihren kranckheiten vnd gebresten zuo widerstehn vnd dieselben zuvertreiben) fürnemlichen auch diser vrsachen halben begab, die arcana vnnd miracula, die naturas et mirabiles virtutes siue vires, das ist etc. ... deren wolriechenden vnd gantz kräfftigen gewächs vnd Früchten (so die Erkundiger der Naturen vnd Artzet Aromata, wir Teutschen aber Gewürtz nennen)", die aus fremden Landen kommen, mit Fleiß zu erkundigen. Da er nun festgestellt habe, daß die fremden Gewürze, auch wenn sie alt sind, viel kräftiger sind als die einheimischen, so habe er sich entschlossen, die Tugenden derselben aus den Schriften der Alten „praesertim rerum medicarum zuziehen vnd in ein corpus vnd seriem zu verfassen (das ist gar eigentlich vnd fleissig zubeschreiben vnd in ein ordnung zubringen)".

Das Büchlein war der Pfalzgräfin Anna gewidmet, weil sie „ein sonderliche liebhaberin der Creaturen Gottes, die ... Gott zuo nutz vnnd guotem vnnd zuo hilff vnnd trost den Menschen vnd andern seinen Creaturen hat gnedigklich erschaffen vnnd järlich auss der Erden herfür kommen lasset, vnd ein erfarnerin sey viler Secreten vnnd gewisser künsten vnd Experimenten rerum medicarum". So habe er erfahren, daß sie für sich selbst und die kranken Leute „ein löbliche Officin vnd Appoteck" und dnaeben „einen hochgelerten, erfarnen Doctorem rei medicae, so auch ein herrlicher Destillator" mit großen Kosten erhalten und so vielen kranken, armen, bresthaften Menschen zu Trost und Hilfe mit allen Gnaden gekommen sei.

Im Vorwort, das natürlich bereits Gesagtes wiederholt, heißt es, er wolle die Kräfte, Tugenden und Wirklichkeiten (= Wirkungen) der fremden Gewürze, „so die Scribenten von jnen rümen vnd probiert haben, mit allem fleiss zuosammen colligiert vnd in die Teutsche Zung vnd Sprach gebracht" haben.

Es wird denn im Vorwort neben der Speisekammer des Hieronymus Tragus (Bock) vor allem auf die Reformation der Apotheken des Berner Stadtarztes Otto Brunfels verwiesen. Der Tractat selber ist in zwei Abschnitte gegliedert (S. 12–53 und 54–111). Im zweiten Teil, der überschrieben ist: „Von dem Honig, seiner Edlen natur vnd eygenschaft vnd von seiner grossen Crafft vnd wircklicheit, Ein Juditium Jacobs von Ramingen", werden Democrit, Virgil, Bock, Aristoteles, Galen, Avicenna, Marcus Varro und „ein Buch, genannt Circa Instantz", erwähnt. Daneben sind Rezepte abgedruckt, unter anderen von Doctor Niclaus Beltz zu Stuttgart (vgl. Crusius II, 177: 1481), Gereon Sayler, Stadtphysicus zu

Augsburg, Dr. Johann Stocker (für Max. I.). Natürlich hat dieser Tractat über den Honig mit dem Titel des Büchleins keinen Zusammenhang mehr, wie überhaupt das Ganze auch nach der Auffassung des 16. Jh. nur am Rand etwas mit medizinischer Wissenschaft gemein hat. Den zweiten Teil könnte man am besten mit einem Kochbuch vergleichen, an dessen Schluß Herr Jacob von Ramingen, von und zu Leiblachsberg, das Rezept abdruckt, nach dem er selber sich Lebzelten herstellen läßt! Obwohl wir also dem guten Herren nun auch die wissenschaftlichen Lorbeeren, die er ich auf medizinischem Gebiet glaubte verdient zu haben, rauben müssen, so kann doch festgestellt werden, daß sein Aromatenbüchlein, besonders der Teil über den Honig samt der Widmungsepistel zum Amüsantesten, Liebenswürdigsten und Rührendsten unter all dem gehört, was aus seiner Feder entsprungen ist.

Zu 3: Über die juristische Tätigkeit Ramingens ist mir über das bei Zimmern Berichtete hinaus nichts bekannt geworden. Auch von Consilien weiß ich nichts.

Zu 4: Diese Geschichte der Schwaben und Alemannen ist Ramingens letztes und in seinen Augen auch bedeutendstes Werk; es ist denn auch immer wieder erwähnt, zuerst im Sendbrief von 1565, wo der Autor sagt, er finde gegenwärtig nicht Zeit, um sich über Renovaturfragen ausführlich zu äußern, da „ich diser zeiten in einem werck (stehe), daß ich gern vor meinem Todt absoluiern, und zuuorderst das gantze werck, der Röm. Key. Maiest. vnserm aller gnedigsten Herren und dann seine partes etlichen ständen des ... Reichs ..., aller underthenigst unnd underthenigklichen dediciern wollte und solte". Daß es sich bei diesem Werk, dessen endgültige Redaktion offensichtlich nach Abschluß der Oeconomia in Angriff genommen wurde, um die Geschichte der Schwaben handelt, ergibt sich aus einer Randbemerkung in lateinischen Lettern folgenden Wortlauts: „Jntelligit sein opus laudatissimum de antiquitatibus et rebus Sueuorum et Allemannorum".

Ramingen hat sein Ziel, das Werk, das ihn auch gesellschaftlich und wissenschaftlich in den Kreis der Humanisten erheben sollte, noch vor dem Tode zu vollenden, wahrscheinlich erreicht. 15 Jahre später, 1580, erschien nämlich nach Jöcher, loc. cit., Ramingens „Catalogus argumentorum", d. h. ein Auszug aus seiner Alemannengeschichte (vgl. Anm. 3). Beweis für die Vollendung kann dabei allerdings nur Ramingens Beteuerung sein, das Opus sei „im werk vorhanden". Denn eine summarische Inhaltsangabe hatte er schon am 10. Feb. 1574 Simler mitgeteilt, zu einer Zeit, da das Opus noch nicht vollendet war: „Ich hab in jedem Tomo ser vil laboriert, aber noch wenig jn rectam et concinnam seriem ordiniert vnd lociert, noch zum ausspolieren constituiert, cum mihi desunt

Von den
Aromaten vnd
wolschmäckenden/ gantz krefftigen/ vnd hailsamen Specereyen (wie mans in gemeinem brauch pflegt zunenñen) so auß frembden landen/ zů vns Teutschen/ gebracht werden / Von ihren edlen Tugenden/ vnergründelichen/ vnd vnaußsprechlichen Kräfften/ vnd vilen wunderbarlichen heylsamen würcklichkeiten/ Nicht allein solcher Aromaten / sonder auch etlicher Simplicien/ so in Teutschen landen wachsen/ vnd darinnen wol zuzeügen vnd zů bekommen seyen/ vnd gleicher krafft vnd würcklichkeit / Die aber nicht so lange zeit/ als frembder landen Aromata/ wehren/ vnd würcken seyen/ Auß vilen erfarnen der wachsenden dingen Naturen vnd kräfften/ vnd der Artzneyen / vnd ihrer Professionen / hochgelehrten Doctoren / zů gemeynem der Menschen nutzen vnd wolfart zůsamen gezogen / getragen / vnnd beschriben/

Von dem Edlen vnd Ehnvesten Jacoben von Ramingen/ von vnd zů Lůblachsperg/ dem ältern.

Kauff vnd lese mich/
Erweg/ probier alls fleißiglich/
Fürwar es wirdt nicht gerewen dich.

M. D. LXXX.

et Mecenates et adiutores, vt de cooperarijs taceam, bin ich der sach nicht mer so gar Lustig, vnd wer doch schad, das es niemandem zu nutz komen, sondern also in vanum laboriert syn sollte". Noch wichtiger ist die Tatsache, daß in München ein Fragment des ausgeführten Werkes vorliegt.[26] Selbstverständlich ist von dieser Hauptarbeit, dem „opus laudatissimum" Ramingens, fast in allen seinen schriftlichen Äußerungen immer wieder und oft in naiv-überheblicher Weise die Rede, so in einem der Briefe an den Grafen Wilhelm von Zimmern, worin er berichtet, daß er seine beiden Felleisen mit den Handschriften in Speier zurückgelassen habe und daß ihm im Dezember unterwegs von Meßkirch nach Sigmaringen die Nachricht erreicht habe, daß sein Treuhänder, der „künstlich Maler" Meister Jsoar (?), samt Frau an der Pest gestorben und das Haus durch den Magistrat versiegelt worden sei. Graf Zimmern mußte nun durch eine Empfehlung an den Bischof von Speier den Rat zur Herausgabe von Ramingens Habe bewegen, da R. aus Angst vor der Pest die Reise nicht fortsetzen wollte. Und nachdem die Aktion von Erfolg gekrönt war, schrieb Ramingen überglücklich: „(Ewern Gnaden) fueg ich hiemit jn aller underthänigkait mit herzlichen fröden zeuernemen, das jch diser tagen, von Speyr herauff, meine zway Uellisser, darinnen die Opera mea laboriosissima, meeque siluule atque farragines Collectaneorum meorum de Rebus et Antiquitatibus Ueterum Sueuorum et Allemannorum Gentium und derselben Origines, Migrationes, Bella und stratagemata usque ad Obitum friderici jmperatoris eius Nominis tertij, und in tertio Tomo Usque ad nostra tempora (da ain sonderer aigner Tomus, jn seyne ordenliche Buecher abgetailt, von der Ritterschafft, der Schwäbischen und Allemannischen, der alten auch heutigen, kaysern, khönigen, fursten, furstmessigen, Grauen, freyen und andern Herren, und dann geschlagnen Rittern und Edlen knechten herwart) mit grosser mueh und arbait khomerlich et ... enixe mitt nicht geringen Costen und Expensen zuo handen gebracht hab". Und in der gleichzeitigen Qualification heißt es wieder – das Marktschreierisch-Stereotype ist nicht mehr zu übersehen –: „Was dann diser alt von Raming für immensissimas Labores uber die funff und viertzig jar, mit den Antiquitatibus et jn historijs antiquissimis gehabt, gibt jme zeugnus, seyn herrlich opus de Rebus et Antiquitatibus Veterum, jmo et Vetustissimorum Sueuorum et Allemanorum Gentium, da zuerbarmen, das diser erlich gelerte Mann, Mecenates cariern solle, mit deren hilff, befurdrung und handtraichung er sollich herrlich loblich werck khondte Absoluiren, Et Raming fur sich selbs hat uber die thausent gulden darauff expensando gan lassen". Welcher Unterschied zu 1565, wo es noch selbstbewußt hieß, das Werk solle Kaiser und einigen Fürsten gewidmet werden!

In der Mitte zwischen diesem hochgemuten Verfassereifer und der Resignation von 1581 steht der soeben zitierte Hilferuf an Josias Simler in Zürich. Wichtig ist er für uns vor allem deshalb, weil Ramingen damit eine genaue Inhaltsangabe verbindet, welche uns ermöglicht, das Gesamtwerk in seinem Aufbau einigermaßen zu erfassen. Er schreibt, der erste Band enthalte „die antiquitates vnd scripta Vetustissimorum scriptorum als de origine, Propagatione et migrationibus eorumque stratagematis priorum scillicet gentium, e quibus populi Sueuorum processere a tempore post diluvium Vniverse Terre Vsque ad constitutionem Monarchie Romani Jmperij, der ander Tomus hat die historias Sueuicas et Allemannicas ab Augusto Jmperatore Vsque ad defectionem Caroline Prosapie, der dritte Tomus helt die Historias, Antiquitates vnd Monumenta Sueuorum et Allemannorum Von Hainrico Aucupe an Vsque ad fridericum tertium. Vnd dises Letsten Tomi partes werden syn die Topographia des ganzen Schwabenlands, wie die Limites der schwäbischen Völker gwesst seyen von der zyt an vnd die schwabische volcker vnder der franken konig Regierung vnd oberkait komen Vsque ad nostra tempora, vnd also auch die landsbeschrybung der furnambsten ort vnd plätz an stetten, schlössern, flecken, gebeugen, walden vnd wassern. Diser volget die description der ständ Clericorum et Laicorum vnd des gaistlichen stands successiones omnium ordinum Prelatorum sic et jn statu laicorum die drey ständt Schwabenlands an fursten, Grauen, herren vnd der ganzen Ritterschafft mit etlichen Genealogicis figuris jllustrium eorum gentium quorundam familiarum vnd dann der patriciorum in den furnambsten stäten, quibus succedunt Historiae Alemannice istius temporis".

Ein wahrhaft ungeheures, wenn nicht ungeheuerliches Programm, aus dem es nur zwei Auswege geben konnte: Völlig dilettantisches Vollenden oder Scheitern. Denn was Ramingen sich da vornahm, war ein Aufeinandertürmen der mittelalterlichen Weltchronistik, der humanistischen Quelleneditionen, der großen zeitgenössischen historischen und topographischen Compendien der Zimmern/Bruschius, Tschudi, Stumpf, Münster und z. T. ein Vorwegnehmen dessen, was später Buzelin zu bieten versuchte. Ein ganzes Vermögen und den besten Teil seines Lebens hat Ramingen diesem Werk geopfert, mit dessen Vollendung sein Prestige stehen oder fallen mußte. Und nun findet sich kein Mäzen, der den Druck ermöglicht, ja nicht einmal ein Historiker, der wirklich anerkennt. Und wenn man das „gute mendle" und die schale Art, wie er sein Meisterwerk bei jeder Gelegenheit anpreist, vergleicht mit dem maßlosen Anspruch, hier eine Geschichte Süddeutschlands zu geben – der Titel des Münchner Fragmentes sagt es am deutlichsten: Von den Sachen,

alten Geschichten und Thaten der alten schwäbischen und alemannischen Völker (de migrationibus vetustissimorum Germanorum praesertim Suevorum) [26], so begreift man, daß sich weder anerkennende Kollegen noch fördernde Mäzene finden ließen.

Am Beispiel des Briefwechsels Ramingens mit Josias Simler in Zürich kann am besten gezeigt werden, wie unablässig und vergeblich er versucht, an Mäzene und Fachleute heranzukommen und in den Kreis der humanistischen Historiker aufgenommen zu werden. Am Samstag, den 31. Okt. 1573 (ZBZ Mskr. F 61 fol 42), gelangte der Sohn Gottfried von Leiblachsberg aus zum erstenmal als Unbekannter an Simler mit der Frage, ob Simlers Beschreibung der Sitten und Bräuche der Bündner und Eidgenossen gedruckt sei oder gedruckt werde. Ebenso will er wissen, ob es zutreffe, daß Stumpfs Chronik neu aufgelegt werden solle, „Vnnd diewil mein herr Vatter nun mer biss jn die viertzig Jar mit beschreybung de Rebus Sueuorum atque Allemannorum umbgeth, darzu jm dann Cronica Stumpfij jn vilen sachen zu seinem werckh dienlich gewest, mecht ich wol leyden, jr hteten mich bricht, ob die vier ersten buecher der Cronickh Stumpfij emendiert oder aucmentiert (sic) weren worden vnd jn was sachen". Als Gegengabe verspricht er in fast kindlicher Gebärde: „Hatt dann mein vatter etwas jn seinem gewalt oder jr dergleichen bericht von meinem vatter bedörfften, euch dienstlich, soll auch vnverhalten plyben". Auf die Antwort Simlers hin, die im Dezember über Jörg Neukomm in Lindau Leiblachsberg erreichte, wagte sich Jacob II. selber an Simler heran (ib. fol. 45–47) mit dem unverholenen Wunsch, mit Simler „Kundschaft zu haben" als einem „Amator et studiosus Antiquitatum atque Historiarum". Er begründet diesen Wunsch damit, daß er selber „nicht ain geringen lusst vnnd liebin zu beden professionen von Jugendt auf getragen vnnd zwar auch auf solche zway studia nicht ain klainen Costen meine tag darauff gelegt ... hab, welches mich dann auch verursacht hat, das ich wylund den Edlen vnd gestrengen vnd in reb. Rheticis ain sonderlicher peruestigator (am Rand: „hern Egidien Tschudin von Glaris, Rittern ...") zway mal nach ain andern haimgesuocht vnd von den antiquitatibus et historijs antiquorum temporum vil mit jme conuersiert, jme auch meine studia vnd exercitia jn beden professionibus wol vnderricht hab, quod non solum ei placuit, Verum etiam ad Vlteriora adhortatus est me".

Darauf gibt er, sehr vorsichtig, einige kritische Gemeinplätze über Stumpf zum besten und kommt dann wieder auf Tschudi zu sprechen,

[26] Deutsche Handschriften München Nr. 926: XVI. Jh. 2°. 93 Bl. Des ersten Bandes viertes Buch. Auf diese Handschrift gedenke ich gelegentlich zurückzukommen.

dessen Tod er sehr bedauert, weil er die Historie vieler wertvoller Werke beraubt habe, die auch ihm, Ramnigen, für seine „Historia alpestris" hätten nützlich sein können.
Damit ist er, nachdem er noch ein gönnerhaftes Lob von Simlers Beschreibung der Eidgenossenschaft eingeflochten hat, zur ersten Hauptsache vorgestoßen, nämlich zur Bitte, Simler möge ihm das genannte Werk, nämlich seine „Topographiam auch Historiam Heluetiorum" zum lesen geben, damit er sie für seine Schwabengeschichte verwenden könne. Die Berechtigung dazu glaubt er sich erkaufen zu können durch die uns bereits bekannte Inhaltsangabe: „Das Compendium de federe Heluetico mecht ich vol lesen vnd gedächte, ich solte darjnnen ettwas zu Annotieren auch haben mögen".
Sehr kühn wird nun Simler empfohlen, für seinen im Druck befindlichen „Catalogus omnium scriptorum" das gleichnamige Werk des Gottfried von Ramingen sowie Johann Herolds entsprechende Publikation zu benutzen. Wichtiger jedoch ist die Aufforderung, darin auch Ramingens Druckwerke, die in Heidelberg erschienen sind, zu erwähnen, zumal Simler ja versprochen hatte, Ramingens „jn suis operibus honorifice zu gedencken".
Schließlich dankt er Simler dafür, daß er ihm als Mäzen dazu verhelfen wolle, daß er seine Arbeiten drucken könne, „da ich wol hette etwas Prelo ze comitiern jn omnibus facultatibus et professionibus Rerum litterarum, wann mir solche myne labores doch etlichermassen wurden bezalt". Und in solchem Gefühl vollwertiger Universalgelehrsamkeit glaubt Ramingen mit e i n e m Brief die Früchte eines langen Briefwechsels ernten zu können, indem er dem unbekannten Zürcher Gelehrten, mit dem er im vorliegenden Brief eben erst „aliqualiter kundtschafft gemacht zu haben hofft", sagt, es wäre das beste, wenn „der Herr vnd ich etwan zu ainer gelegnen zyt vnsere Häfelen (das ich mein schryben mit ainem vralten schwabischen Sprichwört beschliessen sye) zesammen getragen vnd ain jeder gesehen, gustiert vnd judiciert hette, was des andern Coquus gekocht hette". Das würde er sich gern etwas kosten lassen, damit dadurch vermieden würde, „dass wir nicht ettwan jn nostris scriptis dissonieren vnd cauillationibus Zoilorum vrsach . . geben". Obwohl hier in der Verwendung des Sprichwortes ausnahmsweise ein wenig echte Originalität und wirkliches Leben durchschimmert, kann man sich nur wundern über so viel Bauernschlauheit oder selbstkritiklose Zudringlichkeit einem Gelehrten gegenüber, von dem Ramingen in einem PS nochmals sagen muß, daß er sein „statum, Condition vnd principal profession wol wissen mecht, damit ich mich auch darnach gegen dem herrn wisste zeuerhalten"!

Erstaunlicherweise ging Simler auf diese tolpatschige Anbiederung ein. Er antwortete Ramingen noch Ende Februar, faßte sich jedoch kurz, indem er Podagra vorschützte und auf einen spätern Brief vertröstete und sich bereit erklärte, Gottfrieds Catalogus historicorum zu konsultieren sowie mit Ramingen zusammenzutreffen. All das können wir aus Jakobs II. Brief vom 5. März entnehmen (ib. fol. 44), in welchem Ramingen im Vollgefühl seiner großen Bedeutung Simler einlädt, am 22. März nach Konstanz zu kommen, „welt ich sehen, das ich ettlichs von meinen laboribus auch daselbs hingebracht hette, wellt ich dem herrn jn vertrawen vnd gehaim nicht verhalten", da er ja der „maynung sei, mit dem herrn jn ain sondere kundschafft vnd freundtschafft zekomen". Nachdem Jakob II. vor dem 14. Mai (ib. fol. 41) von Simler tatsächlich, wohl in Zürich, empfangen und „so erlich vnnd wol tractiert" worden war, zeigte der Sohn Gottfried Simler bereits einen gemeinsamen Besuch für den Sommer an, um „mit ainander nach lengs von historien zu causieren". Gleichzeitig aber bat er den neugewonnenen Freund, ihm Material für eine Genealogie, die er für einen Bekannten im Allgäu herstellen sollte, zu verschaffen (Angaben über den letzten Grafen von Sargans, Hans, und dessen Vorfahren), und entschuldigte sich dafür, daß das „Juditium über die Eidgenossen", das Simler Jakob II. mitgegeben hatte, noch nicht abgeschrieben und zurückgesandt sei. Diesmal blieb jedoch eine Antwort aus. Auch eine Mahnung vom 26. Mai 1574 (ib. fol. 50) blieb unbeantwortet, so daß Gottfried am 11. Juni (ib. fol. 45) die gleichen Bitten nochmals vortrug und zugleich Simler einen Abschnitt aus der Historia Welforum Weingartensis vorlegte und um nähere Angaben über den Bruder St. Conrads, Graf Ettich, und dessen uneheliche Nachkommen, von denen darin die Rede ist, bat. Ebenso wollte er mehr über Ida von Toggenburg, geborene Gräfin von Kirchberg, wissen, als bei Stumpf zu lesen war. Die Antwort scheint auch diesmal ausgeblieben zu sein. Denn der Briefwechsel bricht mit diesem Stück ab. Hatte Simler Ramingen bei seinem Besuch in Zürich zu gut kennengelernt, so daß der Adels- und Gelehrtennimbus schnell verflogen war? War er nicht geneigt, Stoffvermittler für den Sohn zu sein? Wir wissen es nicht; jedoch wissen wir nun, wie wir Ramingens Bekanntschaft mit Wilhelm Werner von Zimmern und Aegidius Tschudi zu beurteilen haben!

Auch wenn all das Gesagte dazu angetan ist, Ramingens Bedeutung als Historiker nicht sehr hoch einzustufen, so müssen wir doch mindestens seiner Produktivität Anerkennung zollen. Denn neben seiner Schwabengeschichte verfaßte er sicher noch einen Tractat über die Kirchberger, ein Herkommen der Montforter und arbeitete spätestens

seit 1578 an der Genealogie der Grafen von Fürstenberg. Daneben war er oft auf Reisen und durch eigene und wohl auch fremde Prozesse immer wieder an der historischen Arbeit gehindert.

Die Antwort auf die Fragen, die sich uns angesichts der Werkliste stellten, muß nun lauten: Humanistische Scharlatanerie oder Hochstapelei nicht in dem Sinn, daß ins Blaue hinein Werke aufgezählt werden, die gar nicht existieren. Nein, die Werkliste müßte sogar noch erweitert werden und man könnte beinahe sagen: Ein wahrer Humanist, der zwei Koffern voll Collectaneen und Manuskripte mit sich führt und der ebensogut Bescheid weiß über Geschichte, Medizin und Jurisprudenz wie über das Renovieren! Und dennoch liegt etwas Hochstaplerisches in der mangelnden Selbstkritik und in der falschen Einschätzung seiner wissenschaftlichen Fähigkeiten.

Doch wie stand es mit denselben? Schon der Brief an Simler läßt vermuten, daß seine Geschichtschreibung vor allem ein Abschreiben und Ausschreiben fremder Arbeiten war, also Compilation. Ein letzter Passus aus diesem Brief kann das noch verdeutlichen. Ramingen schreibt: „Praeterea so hab ich ain Topographiam Rhetie Alpestris describiert, aber daran auch nichts plane absoluiert, was ich aber daran plane absoluiert hab, ist die Cronica Episcoporum Curiensium mit jren antiquitatibus et Annalijs". Es kann kein Zweifel sein, daß er wie den Titel „Rhetia Alpestris" so auch den Text von Tschudi übernommen hat. Das Unvollendetsein dürfte darin bestehen, daß er noch kein eigenes Material zum tschudischen Text hinzugefunden hatte. Und bei der Churer Bischofschronik kann es sich ja kaum um etwas anderes handeln als um den betreffenden Abschnitt aus Zimmerns großer Mainzer Bistumschronik, den er gekürzt übrigens auch in Bruschs Druck benutzen konnte. Nötig ist diese Annahme jedoch nicht, da er den Grafen Wilhelm Werner von Zimmern kannte und Zimmern seine Chronik auch anderen Benutzern zur Verfügung stellte. Desgleichen ist der lat. Titel seines Hauptwerkes (de migrationibus Germanorum) – und wohl auch der Kern des Stoffes – von Wolfgang Lazius übernommen, den Ramingen z. B. in der Fürstenberger Genealogie oft zitiert. Der völlige Mangel an schöpferischer Kraft und echter Originalität, der uns schon in Ramingens Schreibweise auffiel, zeigt sich auch hier wieder. Ramingens Werke und auch sein humanistisches Wesen sind bloß Abklatsch seiner humanistischen Vorbilder. So erklärt sich auch sein Durcheinander von Deutsch und Latein in einem tieferen Sinn.

Die Genealogie der Grafen von Fürstenberg

Ramingens historisches Schaffen soll nun noch anhand des Stammbuches des Hauses Fürstenberg genauer untersucht werden. Es liegt in der oben auf S. 11 erwähnten Hs. auf dem F.F. Archiv in Donaueschingen vor und stezt sich aus Concepten und Collectaneen zusammen. Eine Reinschrift ist mir nicht bekannt geworden. Das ganze Convolut ist durch den verdienten Hofarchivar J. B. Müller 1793 (fol. 172) in trefflicher Weise geordnet und z. T. auch kommentiert worden. Von Jakob II. stammen daselbst die fol. 1–123, die z. T. geheftet, z. T. lose sind. Fol. 124–206 stammen von Gottfried, wobei jedoch nicht auszumachen ist, ob alle Notizen Gottfrieds erst aus der Zeit von nach 1587 (fol. 161) bis 1601 stammen, wie sich etwa aus fol. 139 vo, 156 vo, 192, 194, 204/205 und besonders der Widmung auf fol. 203 ergibt (30. Aug. 1600 bzw. 1601). Der wichtigste Anhaltspunkt zur Datierung des von Jakob II. nachgelassenen Materials ist eine Notiz auf fol. 98 vo unten: „Presentiert per Landschaffner Conrad Wilden 17. Okt. 1579". Da Ramingen dem Auftraggeber damals bereits die ersten Resultate zur Einsicht vorlegte, muß die Arbeit also wesentlich früher begonnen worden sein, wohl spätestens 1578, wenn nicht schon vor dem Tod des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, mit dem er nachgewiesenermaßen über das Herkommen der Fürstenberger diskutiert hat. Ein weiterer Anhaltspunkt ergibt sich daraus, daß auf fol. 99–100 vo eine Allianz von 1578 Aug. 31 erst später von anderer Hand nachgetragen wurde. In die Zeit vor dem 26. Dez. 1582, weist iene Stelle auf fol. 65 vo, wo es heißt: ... „oder das mir solches die wolgebornen ... Grauen zu Lupfen verargen oder jn ungnaden aufnemen mechten". Am genannten Datum verstarb nämlich der letzte Graf von Lupfen, Heinrich (Kindler II 543–549). Es dürfte somit feststehen, daß es sich hier um Jakobs II. letztes historisches Werk handelt, an dem er in der zweiten Hälfte der 70er Jahre und bis zu seinem kurz nach 1582 erfolgten Tode arbeitete, und zwar, wie sich aus der Epistola Dedicatoria auf fol. 4–7 vo ergibt, im Auftrag des Grafen Joachim von Fürstenberg und seiner Gattin Anna von Zimmern, der ältesten Tochter des Historikers Froben Christoph. Ramingen schreibt darin u. a.: Da Graf Joachim ihn "fur andern erwelt vnd onangesehen, das ich als ein alter, hochbetagter nunmer geringes verstands" aufgedordert habe, „allenthalben ze suochen vnd ze colligieren vnd dauon ze-schreyben", so habe er sich einer solchen „muehe vnd prouintz ... vnderwinden" wollen, zumal auch Gräfin Anna „(deren gnaden ich jn allen deem, so ehrlich, ziemlich vnd gepurlich vnd mir moglich, nicht versagen noch abschlagen kan) mich zu ainer solchen mueh vnd zu ainem

solchen opus auch gnädigklichen gebetten". So habe er denn im Namen Gottes „die burde diser muehe vnd arbeit auf mich genomen Onangesehen meines hochbetagten Alters, meines leybes gebrechlichait, schwachait vnd onuermöglichait, vnd es mit gnaden vnd hilff meines herrn Christi jnquirendo et perscrutando jn omnibus locis vbi ratus sum, aliquid de hijs rebus jnnuuenirj, so wyt (Gott sei gelobt) gebracht, das ain sollich Opus daraus geuolgt und worden, wie E. G. hernachgeschriben ... sehen werden".

Was jedoch dieses Vorwort voraussetzt, die Vollendung des Stammbuches, scheint ausgeblieben zu sein. Denn die beiden Hefte, welche den Text enthalten (fol. 2–45 vo; 42 vo–45 vo leer), stellen eine durch Korrekturen sehr stark entstellte Fassung dar, keineswegs eine Reinschrift die zur Herstellung eines Prachtsexemplares, wie man es bei Stammbüchern als Endzustand voraussetzen muß. Sie sind also Concept. Überdies bricht der Text auf fol. 42 mitten in der Geschichte des Grafen Friedrich ab. Der Titel lautet: „Zeyt-, Geschicht- vnnd Geschlecht Buch der wolgebornen grauen zuo Fürstenberg (vnd Freyburg), Landgrauen jn der Baar (vnd des Preyssgeus) vnd Herren zu Hausen jm Kunzgertal, Werdenberg vnnd Hailgenberg". Diese Überschrift wird entsprechend Ramingens Gepflogenheiten als eine Art Inhaltsangabe auf fol. 3 nochmals wiederholt, fol. 4–7 folgt die Dedikationsepistel, fol. 8–15 vo die Vorrede und fol. 16–18 r eine Abhandlung „Von den Wörtern vnd Namen comes vnnd comites vnd Grauen" und fol. 18 vo und 19 r eine Übersicht über den Inhalt. Dieser ist in drei Teile geteilt: 1. Genealogie des Hauses Fürstenberg. 2. Genealogie der Grafen von Werdenberg. 3. Genealogie der Grafen von Heiligenberg (2 und 3 fehlen in der Ausführung).

Das zweite Heft enthält das eigentliche Stammbuch (fol. 20–42 r), welches dem Brauch der Zeit entsprechend die Namen bzw. Allianzen der Fürstenberger samt Begleittexten („Taten, Stiftungen, Heiraten") bietet, in chronologischer Folge beginnend 933 mit Ludwig. Der ursprüngliche Text der ganzen Arbeit ist durch Randnotizen, Streichungen und Zusätze auf beigelegten Blättern entstellt. Ebenso befinden sich unter den losen Blättern fol. 49–67 zahlreiche Concepte sowie Neufassungen zum Text des Stammbuches. Auf fol. 49–51 steht eine Abhandlung über das älteste Fürstenbergwappen; fol. 54 vo bietet ein durchgestrichenes Concept zu fol. 19 r, welches ermöglicht, das dort Fehlende zu ergänzen. Eine Neufassung der Vorrede bieten fol 55–65 vo, während fol. 66 und 67 Collectaneen enthalten, u. a. Auszüge aus den Nekrologen von Neidingen und Blumberg, die Herren von Blumberg betreffend. Auf fol. 70–100 liegen die Vorarbeiten zum Stammbuch vor, fol. 70–74 und 77–85 (mit

eingelegten Blättern) zwei Fassungen einer Abhandlung über die Abstammung der Grafen von Fürstenberg, mit der unverkennbar Ramingschen Überschrift: „Juditium vnd kurze beschreibung vom vrsrünglichen Herkommen der ... Grauen zu Furstenberg" etc. Ramingen setzt sich darin kritisch auseinander mit der von Lazius behaupteten Abstammung der Fürstenberger von den Landgrafen von Stühlingen. (Ein Concept des Anfangs auch auf fol. 88). Fol. 91–94 folgt eine erste Fassung der Stammfolge (Genealogie), fol. 95–98 und 99–100 sind Copien davon von Kanzlistenhand, erstere dem Grafen Joachim am 17. Okt. 1579 überreicht. Den Schluß bilden die Collectaneen (fol. 103–123), Zettel verschiedensten Formates z. T. in zweiter Verwendung umfassend.

Für die Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes ist nur schon eine Äußerlichkeit wichtig: Nur die Hälfte des Stammbuches ist wirklich der Genealogie gewidmet; alles übrige kann man als Präliminarien bezeichnen, die letztlich nichts zur eigentlichen Stammfolge beitragen. Überdies handelt es sich nicht, wie erwartet, um eine urkundliche oder urkundlich fundierte Geschichte, wie man sie beim Archivar Ramingen erwarten müßte, sondern eine von Ramingen offenbar übernommene Geschlechterfolge, die durch einiges neue Material erweitert und durch Exkurse verwissenschaftlicht ist. Von der Benutzung des Archivs der Fürstenberger z. B. finden sich keine Spuren. Trotzdem zeichnen sich natürlich die Fortschritte der Geschichtswissenschaft sehr deutlich ab. Von Fabeleien und Versuchen, den Fürstenbergern eine römische oder auch nur karolingische Abstammung zu geben, keine Spur. Was die Herkunft des Adels anbelangt, hält es Ramingen mit Stumpf und Reineggius; er lehnt deshalb einen von W. Lazius zur Zeit Karls d. Gr. erwähnten Egino scharf ab mit der Begründung, die Adligen hätten damals noch keine Geschlechtsnamen getragen, „darumb, so sag ich ..., das es lächerlich vnnd spottlich, wellen genealolgias stellen vnd auffrichten vor kajser hainrichem den Saxen und ersten" (fol. 13, 15, 60 vo, 65). Auch die Abhandlung über den Grafentitel ist vermutlich kein Eigengewächs, zeigt aber doch, wie vertraut Ramingen mit allgemeinen Fragen der Historie ist, genau so, wie er in der zitierten Widmung betont, daß die Arbeit an einer Genealogie mit dem Sammeln der Quellen beginnen sollte. Doch ist diese Einsicht noch nicht in die Tat umgesetzt, denn es fehlt dazu noch an der richtigen Methode, ja sogar an jeglicher Methode. Das macht ein Vergleich mit den späteren Arbeiten des Sohnes besonders deutlich. Nicht nur, daß der Sohn unter die Praeliminarien des Stammbuches eine „Instructio preparatoriarum ain Stambuch zemachen" aufnimmt; nein, er wendet diese Theorie auch an, und gibt die Allianzen, deren Aufzählung ja ohnehin keine fortlaufende Erzäh-

lung im Sinn der Zimmerischen Chronik zuläßt, in alphabetischer Reihenfolge und verzeichnet jeweils, „jn was Brieflichen vrkunden vnd Jarzyt Bücher jrer gedacht wurdt". Daneben beginnt er damit, die verschiedenen überlieferten Stammbäume synoptisch darzustellen, um durch Vergleich zur historischen Wahrheit zu gelangen (fol. 184 ff. und bes. 197–201 (Gemalter Stammbaum auf Heiligenberg und Stammbaum aus dem Nachlaß der Zimmern). Überdies pflegt er bei möglichst allen Notizen auch die Quelle anzugeben. Von all dem ist beim Vater noch nichts festzustellen. Natürlich fehlen auch bei ihm Quellenzitate und Herkunftsbezeichnungen nicht; sie betreffen jedoch meist nur Nebensachen.

In der Widmungsepistel zitiert er dem humanistischen Schein zuliebe Erasmus, muß das Zitat jedoch ziemlich an den Haaren herbeiziehen (fol. 4). Bereits auf fol. 9 verweist er auf sein Opus de rebus et antiquitatibus Suevorum et Allemannorum! Oft wird Lazius erwähnt (fol. 13 vo: de migratione gentium; 14, 15; 88). Daneben Mathäus von Pappenheim (fol. 14), Aventin, dt. u. lat. bayr. Chronik (fol. 49/50; 117), Trithemius (fol. 50), Stumpf (fol. 60, 65 vo, 115); Reineggius (fol. 60), Gottfried von Marsilias (gefälschte) Geschichte der Stiftung von Kempten (fol. 14), mit deren Angaben Ramingen allerdings nichts anfangen kann, Jörg Rixner (fol. 8 vo; 85 vo; ohne Argwohn!), Glareans Kommentar zu Caesars Gallischem Krieg, worauf ihn Tschudi mündlich aufmerksam gemacht hatte (fol. 88 vo). Als Quellen zur eigentlichen Familiengeschichte werden nur genannt das Mortuar von Zwiefalten (fol. 24 vo), die Mortuare von Neidingen und Blumberg (fol. 67), das Wappenbuch von Salenstein (fol. 108/109; dasselbe von derselben Hand auf fol. 2), Quellenmaterial aus dem Predigerkloster zu Freiburg (fol. 120), das „Hyratbuch" des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern (fol. 13, 22, 121). Daß Ramingen mit diesem Historiker bekannt war, zeigt auch ein Nachtrag zu fol. 82 vo unten auf fol. 85 vo, wo es heißt: „Nun alhie erschaynet sich, das ettwan der wolgelart herr, herr Wilhalm Wernher Graue vnd herr zu Cimbern, herr zu Wildenstain, wylundt vil Jar ain statthalter . . . des kayserlichen hofgerichts zu Rottwyl vnd vil Jar ain CamerRichter des kayserl. Camergerichts zu Spyr gwest ist, min sonders gnadiger h(err), mir gesagt hat, das auss den alten grafen von furstenberg jr ettlich jr Residenz gehabt haben zu Fryburg, dieselben seyen nicht grafen von furstenberg, sondern grafen von fryburg genannt worden". Zugleich kann dieses Zitat zeigen, auf welch schwachem, zufälligem Quellenfundament Ramingen baute. Wie gewichtig im übrigen gerade das Material war, welches von den Grafen von Zimmern stammte, läßt sich erst aus der Weiterarbeit Gottfrieds ersehen; denn Hinweise auf

Vorlagen, die von Wilhelm Werner und Froben von Zimmern stammen, lassen sich durch Gottfrieds ganzes Werk hindurch verfolgen.[27]
Abgesehen von den darin enthaltenen Quellenangaben kommt Jakobs Collectaneen dadurch noch eine weitere Bedeutung zu, daß sie uns Anhaltspunkte für Jacobs II. sonstige Tätigkeit bieten. Ein Briefanfang auf fol. 120 vo, der lautet: „Den Erwürdigen vnnd gaistlichen herren, den hern Abten vnd Prelaten der Erwürdigen loblichen Gotshausern Sanctj Petrj, Sanctj Trupertj vnnd Sanctj Blasij", läßt den Schluß zu, daß er diese Äbte um Material für seine Genealogie der Fürstenberger anging, zumal sich auf dem gleichen fol. 120 die genealogischen Notizen aus dem Freiburger Predigerkloster befinden. Fol. 122 ist ein Brieflein eines Jacob Zey, der Ramingen mitteilt, er habe seine Briefe ins Kloster bzw. nach Memmingen weitergeleitet. Notizen zu einem Rechtshandel finden sich auf fol. 34, und fol. 108/109 hatte ursprünglich als Kartothekzettel bei der Inventarisierung einer Bibliothek gedient. Als Nr. 90 ist darauf eine in Basel 1557 gedruckte Sammlung engl. Geschichtsschreiber, die Johannes Baleus veranstaltet hatte, verzeichnet. Der Zettel steht jedoch kaum im Zusammenhang mit der Inventarisierung der Zimmernbibliothek, da Baleus dort fehlt und unter Nr. 90 ein anderes Buch angeführt ist.
Ramingens Arbeiten zur Genealogie des Hauses Fürstenberg vermitteln den Eindruck eines fleißigen, in der Fachliteratur beschlagenen, aber unoriginellen und epigonenhaften Historikers, der, wie wir längst wissen, einen sehr schwerfälligen, weitschweifigen Stil hat, der von Tautologien und inhaltlichen Wiederholungen strotzt. An Methode fehlt es ihm noch völlig. Davon, daß er die Forschung vorangebracht hätte, kann nicht die Rede sein. Seine Bekanntchaft mit Zimmern, Tschudi und Simler darf nicht zur Ansicht verleiten, daß er ihresgleichen gewesen wäre.

III. Ramingens Persönlichkeit

Wenn wir nun zurückblicken auf die Charakteristik, welche Zimmern von Ramingen gibt, sind wir zunächst geneigt, dieselbe mit großen Vorbehalten zu versehen oder zu verwerfen, weil sie offensichtlich den Historiker und „gelehrten Humanisten" nicht berücksichtigt. Das trifft zu. Indessen müssen wir erkennen, daß der Historiker Ramingen genau so wie der Jurist in Gefahr stand, zum guten, belächelten Männlein zu werden. Überdies sind es vor allem Ramingens eigene Äußerungen vom

[27] Über Gottfrieds Stammbuch der Fürstenberger vgl. Exkurs Nr. 5.

Compendium bis zur Qualification, die uns veranlassen, Zimmern recht zu geben.[28]

Nichts verrät den großen Humanisten oder auch nur originellen Menschen, alles jedoch atmet den lebenslänglich mit rührend-borniertem Eifer vergeblich nach Höherem strebenden, von seinem und seiner Vorfahren Beruf ganz geprägten Schreiber. Sein unermüdliches Streben über das Registraturhandwerk hinaus erfolgt auf drei verschiedenen Ebenen: 1. Ramingen versucht, aus dem Beruf des Kanzlisten (Schreiber, Registrator, Renovator, Archivist), den er sicher glänzend beherrscht, eine Kunst zu machen, die er den akademischen Künsten und Berufen, wie etwa Medizin und Juristerei, gleichstellen möchte. Erfinder dieser Kunst ist natürlich er selber, es ist „seine" Renovatur, „dann also mag ichs mit guten fuegen wol nennen, weil ich derselben Jnuentor und Autor" (Nr. 3 fol. 60 vo). „Da hab ich mich nach andern meinen professionibus fürnamlich auch auff die studia, wie kunstlich und nutzlichen zu Renouieren und zu Registrieren, begeben und gelegt, und zwar in solchen studijs vil jar versiert und meine zeit verzert" (Nr. 3 fol. 51). Was also für andere Registratoren praktische Erfahrung und erworbene Kenntnisse sind, das ist für Ramingen das Ergebnis von Studien gleich den akademischen. Natürlich reißen sich die Regenten um diese neuerfundene Kunst, um dieses „Cleinath" (Nr. 1 fol. 2 vo) und ihren Erfinder, wie um einen Goldmacher, so daß Ramingen zuletzt gnädigst beschließt, seine Rezepte nicht für Söhne und Nepoten[29] geheimzuhalten, sondern sie im Auszug oder in extenso zu drucken, „nachdem ich von jr vilen vermerckt hab, und von mehrley orten her bericht worden bin, wie dass etliche Chur und Fürsten, dessgleichen etliche Prelaten, grauen und Herren, wie dann auch etliche Frey und Reichsstätt und andere Communitäten nach

[28] Wenn man Ramingen und seine Methode kennt, kann man nicht daran zweifeln, daß der Druck des Compendiums von Ramingen selber veranlaßt wurde. Dabei braucht der Schreiber, der es herausgegeben und auch das Vorwort verfaßt haben soll, gar keine Mystifikation zu sein. Denn genau so wie Ramingen Zimmern wohlformulierte Unterlagen für ein Empfehlungsschreiben zuhielt, kann er auch dem erwähnten Schreiber das Vorwort entworfen und damit einmal mehr sich selber empfohlen haben in einer Weise, die, hätte er selber als Herausgeber gezeichnet, gar nicht möglich gewesen wäre.

[29] Über Jakobs Familie und Verwandtschaft vgl. Exkurs Nr. 4. Daselbst auch über den jüngeren Sohn, den wir mit Johann Jakob von Ramingen zu identifizieren versuchten, der bei Kindler irrtümlich als Sohn des Malachias Raminger bezeichnet ist. Da dieser nach Kindler Margarethe Pistorius, Tochter des Johannes Pistorius, zur Frau hatte, wird diese These noch weiter untermauert durch die Feststellung, daß Gottfried von Ramingen Beziehungen zur Familie Pistorius aus Reichenweiher hatte. Auf fol. 194 seiner Kollektaneen liegt nämlich ein fast unleserliches Konzept zu einem Brief an den „Edlen hochgelerten hern Johan Pistorio von Ryhenwyler etc. . . ." vor; auch erwähnt Gottfried auf fol. 152 Urkunden aus Reichenweiher. Ebenso wird Pistorius oft als Quelle oder Gewährsmannn zitiert. Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß Kneschke 7, 335 eine bayr. Familie Ramminger und einen kaiserlichen General Jacob Ramminger um 1566 erwähnt.

Renouationen jrer land und Herrschafften trachten und stellen . . ." (Nr. 3 fol. 60 vo). Es solle nur ja niemand wagen, ohne Kenntnis von Ramingens Erfindung renovieren zu wollen; denn das könne zu keinem guten Ende führen, hätten sie doch „der kunst der Renouatur nie studiert, ja die principia Alphabetaria . . . derselben nie gelernet". Noch deutlicher in der Vorrede zum Compendium: Die Kunst des Renovierens erfordere „so wol seine artes und studia, Jtem seine gradus profectionum, wie auch seine Theoricam et Praxim, als andere professiones, da einer zuuor ain lehrjunger sein muß, ehe er Magister und Doctus zusein sich fürgebe". Kurz: Die Renovatur als neues akademisches Fach und ihr Erfinder als einer, der akademischer Würden und Titel wert ist.

Da jedoch das Gesagte Wunschtraum bleiben muß, wagt sich Ramingen auf eine zweite Ebene. Da er als Kanzlist stets dem Juristen und Regenten in die Hände arbeitet und ihnen sicher manch guten Rat geben kann, beginnt er sich einzubilden, es ihnen gleichtun und, wenn schon leider keinen wahren Regenten, so doch den besten Hofjuristen, Rat oder Amtmann abgeben zu können. Auf diese Weise lassen sich Ramingens Ambitionen als Jurist, dann auch als Historiker und überhaupt als „Humanist" zu einem guten Teil erklären, ebenso der anspruchsvolle Titel seines oben zuerstgenannten großen Werkes. Allerdings ist er bei all diesen Bestrebungen einem Gärtner gleichzusetzen, der, weil er ein guter Gärtner ist und vielleicht etwas mehr als andere kann, glaubt, auch die Gärtnerei müsse auf der Universität gelehrt werden oder ein Gärtner sei zugleich ein vollwertiger Botaniker, Apotheker oder gar Chemiker.

All das könnten allerdings einzelne Übertreibungen Ramingens sein. Das dem nicht so ist, daß Ramingen wirklich so naiv-anmaßend, so kindlich-verstiegen war, das zeigt seine Qualification, d. h. eine aus einer längeren Fassung ausgezogene Schilderung seiner Fähigkeiten, man könnte auch sagen: ein selbstausgestelltes Zeugnis, welches als Unterlage für ein Schreiben gedacht war, worin Zimmern den Registrator dem Erzherzog Ferdinand für irgendeinen Posten hätte empfehlen sollen. Es lautet:

„Des alten von Ramings Qualification (als) seyner Geschicktlichait, Erudition und studien. Et preterea, warzuo er ainem Herrn zegebrauchen. Gezogen aus der Erclarung und dem Bericht, an den wolgebornen Herren, hern wilhalmen, Grauen unnd Herren zu Cimbern, Herren zu Mosskirch und Wildenstain etc. gethon. Was (namlich) seyn, Ramings, will und gemuet, sich in Herrendienst, besonders der F. D. ErtzHärtzogs ferdinanden zu Oesterreych etc., unsers gnädigsten herns (?), und ongeuarlich mit was Conditionen und jn was Bestallung by irer D. under-

thänigst ynzelassen. Jtem und wie (das ist) was massen und gestallt und dann warzue er, Raming, aigentlich unnd allerdings qualificiert, irer F. D. zegebrauchen were und seyn mechte. Jtem und pro secundo, was nun etliche Jar her jn Ciulibus et temporalibus seyne furnämliche studia und Exercitia, tam jn litteris quam et jn Rebus et Causis politicis gewesst seyen. Und dann (pro tertio) zu was studien und professionen er (Raming) in solchen furnamlich ain sondern Lust und liebin, auch anmuoth und naygung, willen und gemuet tragen seye.
Dismals jn Ruowen yngestelt, was etwan fur herrlicher Testimonien und Promotiones diser alt von Raming von etlichen furnemen beder Rechten hochgelerten und seyner grossen kunst, fürtrefflichen studien, Erudition und geschicktlichait jn merlay Professionen wolerfarnen doctorn (darunder jr ettlich etwan Principes und Ordinarij Academiarum gewesst) gehabt und jme gegeben worden, Namlich, Quod jn jurisPrudentia quo ad Theoriam egregie sit Datus, ornatus et prestans et quo ad Praxim (Anm. von einer Hand des 18. Jh.: „Aus disem ist zu ersehen, dass diser von Raming ein sehr schlechter Lateiner gewesen seie".) tam celeberrimus et famosissimus, Quod dignus esset Dignitate Doctoralj, Et quod alias sit ainer wundersamen geschicktlichait, Doctrin und Erudition, desuper et jn Antiquitatibus clarissimus mireque expertissimus atque famosissimus jmo et copiosissimus, dauon etliche Urkhundt verhanden.
So hat man nun bey und an dem alten von Raming so vil der kunsten, geschicktlichaiten und Eruditionen wol vermerckht, erfaren und befunden, das er, Raming, ainem Hern zegebrauchen als ain Rath, jtem als ain gelerter jurist in Rechtlichen und Gerichtlichen Sachen ain treffenlicher Practicus, jtem für ander zu ainem furnemen und ganz geschickten und erfarnen Registrator und Renouator.
Notandum: So vil das Renouieren belangt, So bedorffte die F. D. ganz wol, das an mer orten jrer D. und des hochloblichsten Hauses Oesterreych Regalien und jura gar aigentlich und ganz fleyssig peruestigando et discussando jnquirieret, Ventiliert und Renouiert wurden juxta formas et ordines, welche er jm gebrauch hat, welches gar wol und schickeclichen one sondere irer D. expensis und cosstung, ja vil mer mit irer D. grossem vortail, nutzen und geniess geschehen khondte und mechte. (Am Rand: „Notandum") Dauon nun vil zereden und ze conuersieren und ja vil herrlicher Bericht zegeben were.
Preterea So were des alten von Ramings grösster lust und seyn höchste begerdt, ainem Herren aine herrliche und ganz kunstliche und ja aine jnstructissimam atque ornatissimam Bibliothecam aufftzerichten und zehalten, wie er auch alberait jm werckh stet, ain jnstruction und Ordnung zestellen, wie und welcher gestalt und weyse, auch jn was orden-

licher partition, distribution und location, seriation aller professionen Buecher aine gar kunstliche, herrliche, jnstructissima atque ornatissima Bibliotheca zu Construiern und zeedificiern seye.
Was dann diser von Raming seyne täg fur ain geschickter, gerhuembter Secretarius und schreyber dictando et concipiendo gewest, jtem und jn was Comission und Testium examination wichtiger Sachen er gebraucht worden, des sind noch guote Testimonia ze ostendiern."
Ganz gleichgültig, ob man dem Schreiber ob so viel beinahe widerlicher Selbstgefälligkeit und Selbstüberschätzung zürnt oder ob man dieses Elaborat seiner fast kindlichen Naivität zugutehält, so ist doch klar, daß ein solches Zeugnis, wenn es in die Hände des Erzherzogs kam, zum Mißerfolg führen m u ß t e. Denn wer wird einen Greis, der sein Leben lang „ain gerhuembter secretarius und schreyber dictando et concipiendo gewest", als Rat oder auch nur als Amtmann anstellen, oder einen, der sich zum Akademiker und dementsprechend zum Hofrat berufen fühlt, als gewöhnlichen Schreiber oder Sekretär einstellen?
Und hatte Ramingen nicht kurz zuvor vom Hofdienst Abschied genommen und sich den Weg zu einer weiteren Anstellung endgültig verbaut durch die Geschichte von seiner Krankheit und von den Intriguen am Veldenzer Hof, die zu seinem Ausscheiden geführt hatten, eine Geschichte, welche er nicht einem vertrauten Freund, sondern der ganzen Welt im Vorwort zu seinem Aromatenbuch erzählt hatte? War es ihm nicht bewußt, daß auch Zimmern und der Erzherzog da jederzeit u. a. folgendes lesen konnten: Als er zu Lützelstein krank lag und nicht gen Hof zur Tafel gehen konnte, da habe sich die Pfalzgräfin Anna seiner und seines Unfalls erbarmt und „mir das essen herauss zubringen verschaffen, ja etliche mal essen vnd trincken ab jhrem tische gnädigklich zuosenden thette, da mich ander ligen liessen, als were *ich ein vnnützes vich*, jhr etlich mich nicht heimsuchen dörfften, jr etlich nicht wolten, von wegen des geschreys, das ich in E. F. G. gemahels ... (von wegen etlicher meiner vngünstigen Delatorn vnd Sycophanten vnwarhafftigs angeben vnnd antragen) in etwas vngnaden stehn vnd von desselben wegen meines diensts vnd Camer Rath ampts geurlaubt sein solte. Vnd aber ... so hat endtlich mein getragene gedult vnd die warheit vberwunden, vnd seind darüber meine feind und vngünstige Delatores vnd Sycophantae mit jhrem Doctor Sathan zuschanden worden." In „istis turbinibus" habe ihn die Pfalzgräfin nicht verlassen und vor allem habe der Lützelsteiner Prädikant Heinrich Vögelin [30] samt seiner Frau Ramin-

[30] Über Ramingens Haltung in der Glaubensfrage läßt sich auf Grund der vorliegenden Quellen nichts Bestimmtes aussagen. Sicher ist, daß ihm der Entscheid über die Zugehörigkeit zu einer der Konfessionen als einem Reichsritter, der nur die königliche

gen „alle getrewe hospitalitet vnd freundschafft erzaigt ..., vnd hette es dem Doctor Sathan vnnd andern meinen aduersarijs das hertz zerbrochen vnd zersprengt, tamen tandem et veritas et patientia vicerunt", denn er sei nun immer noch Diener von Haus aus und des Kammerrats und „anderer Raths oneribus, so meinen studijs vnd professionibus je merklich verhinderlich vnnd nach thailig, ja, dass ich die warheit frey on scheyhens bekennen sey, gentzlich zuwider gewest weren, gar gnädigklichen erlassen"?

In der Mitte zwischen den beiden Extremen, dem Amt des Schreibers, dem er entwachsen war, und dem des Hofrats, dem er offensichtlich nicht gewachsen war, lag Ramingens Begabung; und diese Mitte strebte er letzlich auch an: „Sein grösster lust und seyn höchste begerd" wäre es, einem Herrn eine humanistische Bücherei einzurichten, also eine rein organisatorische Aufgabe zu übernehmen, die für einen geübten Registrator leicht zu bewältigen war, der aber darüber hinaus, im Gegensatz zur Schreiberei, ein wissenschaftlicher, humanistischer Anstrich gegeben werden konnte, ohne daß damit entscheidende Verantwortung verbunden war. Wie sehr Ramingen gerade an dieser Arbeit liegt, zeigt noch deutlicher ein Postscriptum zur Qualification, welches lautet:

„Wolgeborner, gnadiger Herr. Mit den zweyen Vellissern will jch haim gen Lüblachsperg Raisen, daselbs zestellen aine jnstruction und Ordnung, wie vnd welcher gestallt auch in was ordenlicher (am Rand: distribution), location, seriation aine gar künstliche, herrliche, instructissima (am Rand: atque ornatissima) Bibliotheca ze construieren vnnd ze edificiern seye. Vnder solchem E. G. gnädigen Beschaids vnd auff mein gethones schreyben ainer frölichen Antwurt in aller vnderthanigkhait zuerwarten, dieselbe E. G. jn aller vnderthänigkait ganz dienstfleyssig Bittende, jren gnaden mich (Jren getrewen underthänigen diener) jn allem dermassen, so trewlich vnd gnädigklich, beuolhen seyn lassen, Ob mir mit erstem guoter Beschaidt vnd ain fröliche Antwurt zuekhomen were.

Hoheit als übergeordnete Macht anerkannte, völlig frei stand. Doch scheint das Religiöse in seinem Leben eine ganz untergeordnete Rolle gespielt zu haben, so daß es nicht verwundern kann, wenn er die Konfession wie die Herren wechselte. In Lützelstein war er offensichtlich Protestant, in den Briefen an den Grafen von Zimmern gibt er sich als guter Catholicus und betont, daß er unter den Anfeindungen der evangelischen Lindauer gerade deshalb besonders zu leiden habe. Aufs Ganze gesehen stand er wohl im Niemandsland zwischen den Fronten. — Über Magister Heinrich Vogel (Vögelin), einen gebürtigen Thüringer, der seit 1564 in der Pfalz als Pfarrer amtierte und, mit einem Unterbruch von 1575—77, wo der Hof in Lauterecken weilte, von 1574 bis zum Tode 1605 Pfarrer in Lützelstein war, vgl. Blätter f. pfälz. Ki.-Gesch. 3 (1927) 39 ff. und M.-J. Bopp, Die evang. Gemeinden in Elsaß u. Lothr. (1963), S. 173, und ders., Die evang. Geistlichen . . . (1959), S. 561.

Wie Kayſer Carol hat regiert/
Verbeſſert er alſo quartiert/
Herrn Jacoben von Ramingen/
Sein alt Wappen/wie es hie ſtat ſchön.

Quadriertes Wappen des Jakob von Ramingen und Helmzier (Vgl. S. 45)

Dann fur das ander. dieweyl jch aller nächst bey Pregenz meinen Sitz Lüblachperg vnd mein Domicilium hab, hetten E. G. dise gnädige verordnung zethond vnnd zegeben, das ire brief vnd schreyben den Amptleuten der Herrschaft Pregenz zuo geuertigt wurden, dieselben mir heruber gen Lüblsperg zesenden, datum ut in originalibus Litteris" (= 22. Mai 1582).

Man kann sich des Gefühls, daß diese Qualification dem Ton und Inhalt nach den Lebensabend und das ganze Werk Ramingens in tragikomischem Licht erscheinen läßt, nur schwer erwehren. Denn was schließlich bei allem Bemühen Ramingens bleibt, ist doch nur der tüchtige Registrator Raminger, der als Fachmann im Registratur- und Renovaturwesen und nicht als Humanist beurteilt werden müßte. Das wäre möglich auf Grund seiner gedruckten Tractate. Aber noch wichtiger als deren Beurteilung, die wegen der formalen Unzulänglichkeiten nie ein ganzes Lob zeitigen kann, wäre es, ein Archiv ausfindig zu machen, das Ramingen von Grund auf nach seiner eigenen Methode geordnet hat und das noch heute in dieser alten Ordnung erhalten ist. Beides kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein.

Immerhin soll festgehalten werden, daß ihm auf dem Gebiet der Archivwissenschaft insofern eine bahnbrechende Rolle zukommt, als seine Publikationen über das Registratur- und Renovaturwesen bis ins 18. Jh. hinein unter Fachleuten bekannt und z. T. auch grundlegend geblieben sind. 1669 publizierte nämlich der Ulmer Archivar Georg Aebtlin seine „Ausführung zu einer wohlgeordneten Registratur", worin er die Tractate Ramingens als Hauptstücke wieder abdruckte, und zwar mit der Begründung, daß er nach jahrelangem vergeblichem Suchen nach der richtigen Registraturmethode endlich Ramingens Tractate gefunden habe und diese nun auch anderen zugänglich machen wolle, was nötig sei, da das Registraturwesen ja arg darniederliege. Aebtlins Werk wurde dann mit wesentlichen Erweiterungen und Kürzungen (Ramingens Nr. 3 wurde weggelassen, weil sie durch den anonymen Renovaturdiskurs bei Paul Mathias Wehner, Observationes Practicae, Straßburg 1701, überholt war; auch Wehner befaßt sich mit Ramingen) durch den Archivar Jacob Wencker in Straßburg 1713 neu aufgelegt. Dabei war Wencker die größte Schwäche Ramingens, nämlich „die dunkele Schreib-Art", d. h. der unmögliche Stil, nicht verborgen geblieben.[31]

[31] Apparatus et instructus archivorum ex usu nostri temporis, vulgo: Von Registratur und Renovatur. Novis observationibus nec non rerum Germanicarum praesidiis adornatus, auctus et illustratus ex archivis et Bibliothecis, collectore Jacobe Wenckero Argent. — Argentorati, sumptibus Jo. Remboldi Dulsseckeri. Anno MDCCXIII. Hier auch alle übrigen Angaben, auch die über Aebtlin. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß sich auf dem F.F. Archiv zu Donaueschingen ein

Ferner muß hier nochmals auf ein hervorragendes Zeugnis seiner bibliothekarischen Tätigkeit hingewiesen werden, auf den Katalog, den er von jenem Teil der Zimmernbibliothek anlegte, der 1576 durch den Grafen Wilhelm an den Erzherzog Ferdinand von Tirol nach Ambras geschenkt wurde. Im Gegensatz zu Modern [32] möchten wir diesen Katalog nach Ausstattung, Einteilung und Zitationsweise als ein Werk bezeichnen, das auf der Höhe der Zeit steht, was umso mehr ins Gewicht fällt, als Ramingen ja eben kein akademisch gebildeter Humanist war.
Als Registrator also, der mit Urkunden und Büchern umzugehen hat, ist Ramingen durchaus imstande, historische Werke zu compilieren. Ebenso kann er, da er dauernd mit Rechts- und Besitzverbriefungen umgehen muß und als Schreiber viel Erfahrung gesammelt hat, sich prozessierenden Adligen und Bürgern als Advocat zur Verfügung stellen. Zu mehr reicht es jedoch nicht. Vermutlich vor allem deshalb, weil er nur über ein ganz formelhaftes, in der Praxis erworbenes Latein verfügt. Die wirkliche Jurisprudenz bleibt ihm verschlossen, eine Tatsache, die er bekennt, wenn er sich stets als guten juristischen *Praktiker* anpreist. Damit ist ihm jedoch auch die Anerkennung unter Akademikern versagt und der Zugang zu den so begehrten fürstlichen Hofämtern verschlossen und zugleich die Möglichkeit, auf diesem Wege in den Adel einzugehen, genommen. So muß er sich denn auf eigene Faust helfen und mit dem begnügen, was er hat: dem wiederhervorgeholten alten Adel.
Der Erwerb von Leiblachsberg nun ist die dritte Ebene, auf der er seinen Ehrgeiz zu befriedigen versucht. Doch auch dieser neugebackene Herr von und zu ist trotz allen kaiserlichen Privilegien und dem verbesserten Wappen eine klägliche Erscheinung.[33] Nicht nur deshalb, weil er samt dem Sohn Gottfried in Württemberg fernerhin Raminger heißt und weiter und bis zum Tode nach Arbeit suchen und „lützel für guot" nehmen muß, sondern viel mehr, weil er als Burgherr in Konflikt mit der Reichsstadt Lindau gerät und Gefahr läuft, mit seinen eigenen Waffen vor

---

handschriftliches Exemplar von Ramingens Registraturtraktaten befindet (G. Tumbült, Das F.F. Archiv in Donaueschingen, Archival. Zeitschrift, 3. Folge I, München 1915, S. 191 f. Anm. 5).

[32] Heinrich Modern, Die Zimmerischen Handschriften der K.K. Hofbibliothek etc. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses Bd. 20, Prag etc. 1899, S. 113—180 auf S. 117. Dem abschätzigen Urteil Moderns kann ich nicht beipflichten. Es gründet auf vereinzelten schlimmen Versehen im Handschriftenkatalog und nicht auf der Gesamtleistung des Katalogs. Dieser entspricht durchaus dem, was man von einem Bücherkatalog aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erwarten kann; bei den Drucken werden z. B., wie dies noch heute üblich ist, jeweils Titel (Autor), Ort und Jahr angegeben.

[33] Das Wappen ist im Basler Sammelband zweimal zu finden, nämlich auf fol. 9 und fol. 55 (vgl. Exkurs Nr. 1). Über die Privilegien und die darin enthaltene Beschreibung des alten und verbesserten Wappens vgl. Exkurs Nr. 2.

dem Kammergericht in Speier geschlagen zu werden. Wie oft hat er doch im Druck seine Kunst auch den Reichsstädten angepriesen, auf eine fette Stelle hoffend, und wie bitter beklagt er sich nun, daß die Lindauer die unerhörte Frechheit hätten, ihr Urkundengewölbe, das seit langem unbenutzt gewesen sein soll, zu öffnen, um Rechtstitel zu finden, mit denen sich beweisen ließe, daß Leiblachsberg samt seinen Inhabern der städtischen Jurisdiction unterworfen sei! Ausgerechnet Ramingen, der sich den Adligen anpreist als einer, der durch Ordnung der Archive die Einnahmen zu steigern und Rechte und Macht zu vergrößern weiß, soll nun der letzte Adlige sein, der, durch Prozesse verarmt, einer reichen Stadt und ihrem mißgünstigen Stadtschreiber zum Opfer fällt. Wirklich Grund genug, den folgenden Klagebrief an den wohlwollenden Grafen von Zimmern zu schreiben:

„Wolgeborner herr Graue und Herre. Ewern gnaden seyen meine underthänige, ganz willigen dienste jederzeiten mit allem fleysse zeuor. Gnädiger Herr, Was vertrawlichs mit Ewern gnaden jch jn underthänigkhait und darauff dieselbe Ewer gnaden gar gnädigklich mit mir geredt und conuersiert (sonderlich belangendt den puncten, wabey E. gn. jch mit ainer Condition nicht ynkhomen khondte, jedoch E. gn. mir an andern orten umb ain Condition gnädigklich yngeholffen hettenn), werden E. gn. (wie mir gar nicht zweyfelt) noch jnn frischer onuergessner gedachtnus haben (und uilleycht etwan auch dises sich noch zuerjnnern wissen, was vor ainem jar E. gnaden mit mir diensten halben gnädigklich geredt und wess gegen derselben jch mich damals diensthalben jn underthänigkait bewilligt und erbotten). Und Somma Somarum (gegen E. G. ainig und ganz vertrawlich gemeldet (am Rand: „so ist mein herz und gmuett ainig dahin gericht und genaigt, bedacht und entschlossen, das)), wa bey E. G. jch mit dienst ynkhomen khondte, wurde jch gegen andern alle andere Conditiones Postponieren und bey E. G. das wenigst für das maist und (gemainem Schrichwort nach) lützel für guot nemen. Ain solch getrew herz und gemuet hab und was (gnadiger Herr) jch zuo und gegen E. G. Und ain solches Ursprungklich von wegen jres Vatters und Vetters (beder gnaden lobseliger gedachtnus) und auch E. G. selbst person (der Satz scheint mißraten zu sein). Sed de hijs satis.

Allain das zu E. G. jch mich in underthanigem vertrawen dessen gentzlichen getrössten will unnd bin, Sie werden je mich in allem, sonderlich ainer Condition halben, dermassen so gnadigklichen und zum besten beuolhen seyn lassen (darumb E. G. jch nochmals in aller underthänigkait zum diennstlichsten und fleyssigsten gebetten haben will), das, wa sie mich je diser zeyt nicht khonden mit ainer Condition begaaben und gnädigklichen versehen, Sie sich doch laboriern werden, mich an andern

orten under- und ynnzebringen, bis sie mich gleychwol selbsten prauchen werden khonden (Alls der jch je gern bey derselben mein Leben verschlyssen wolte).
Nun dis obengemelt, hab ich geacht, E. G. (dessen jn aller underthänigkait dannocht widrumb zuerjnnern und anzemanen) nicht zewider seyn noch misfallen werden. Sonst wurde ich, umb ain gnädige verzeyhung in aller underthanigkait ze bitten, nicht underlassen. Und aber uonn disem auch gnug.
Diewyl ich mich dann zu E. G. je kaines andern getrössten bin, dann das E. G. mir zu meiner wolfart und zu sondern gnaden wol gewegen unnd gewildt, in somma nicht allain mein gar gnadiger her, Sonder auch jn allem meinem anligen als mein getrewer Vatter sich befinden lassen und erzaigen werden,
So kan ich nicht underlassen noch mich enthaltenn, E. G. auch mit hernach geschribner Sach zebemüehen; und ist namlich:
Nachdem, ich und mein ältrer son (Gotfridt), wir mit unserm Uralt Adellichen Burggesäss Lüblachsperg (so vil ain älters frey adelliches Guot (wie es der aigenscheyn zu erkhennen gibt) dann Linden ain s t a t ist [)] jr ettlich der gewaltigen der statt Linden (als gar fromme Euangelischen Christen, die kaines andern Guot begeren, thue jch anderst jnen nicht Onrecht) jn die augen stechen, als die wir jnen ain dorn jn augen seyen, als die gern selbs jnen solchen siz, so nicht weyt von Linden gelegen, durch allerlay geschwinde (am Rande: „und erbare") Praticken zuobrächten, uns seyner vrdruzig machten und auff alle mittel und weg dahin nöttigten, das wir solchen Siz und Guot jnen umb halb gellt verkhauffen weren (welches wir aber nicht verstön wellen, auch gar nicht gesinnet seyen [)], deshalben sie uns auff das argst vheind seyen [und] sich understanden, uns zeuerderben und in armout zebringen; daher sie uns am kay. Cammergericht nun etlich Jar tribuliert und umbzogen und warlich zu grossen Costen und schaden gebracht haben; und ist dess noch kain end; villeycht sie vermainen, wir werden es mit jrem reychen, schweren Seckel als arme Adelspersonen (die wir von niemandem weder ruckhen noch schurm, weder (von hier bis zum Schluß von der Hand Gottfrieds) hilff noch trost haben) in die harr und Leng nicht erschwingen khönden, sonder unss an sie ergeben und jre arme underthonen und gerichts hindersessen sein muessen (nolimus Velimus, ut in Adagio). Understanden sie also, uns unsern siz Lüblachsperg jn jr Gerichtliche jursidiction und Oberkait wider alle Recht und pillichait zebringen, darwider wir uns bisher gesetzt haben, so besst wir jmmer haben khönden und mögen. So nun der gegenthail sehen und befinden ist, das wir uns je nicht ergeben wellen, und es jnen dahin khomen, das sy ir clag be-

wysen sollen und muessen und sie aber gar nichzit für zebringen haben noch bewysen khönden, weder ainich jurisdiction uber uns als frye adelspersonen, noch uber unser uralt fry adellich burggeses weder von alter her gehabt oder noch [haben], wie sie dann auch ainichen Actum jurisdictionalem vorder über unsere antecessores noch uber uns (die wir disen Sitz nun mer uber die 30 jor besizen und innegehabt haben) noch weniger uber unser Burggesäss jemolen exerciret haben.
So haben sie alss desperati (wie wir anders nicht gedenckhen khönden) sich dohin begeben, etlich hetzhunde wider uns auff zewiglen, zebekhommen und zu uersölden, underen denen sich jr zwen finden und zur sachen brauchen lassen, als die frommen Erbarn Christen unnd Euvangelische Leuth doctor Ehingern zu jrem Aduocaten unnd dann das erbar herz jren Statschreibern. Disen zwayen soll man (wie meinem Sone jn vertrawn antzaigt worden) gemayner Statt Archiuum Publicum, so wir ain gwelb nennen, auffgethon haben (da wir aber vernemen, das khain Mensch in Linden gedenckhen möge, das sollich stattgewelb je geöffnet worden sye), darjnnen zesuchen, ob man ainich brieflich urkundt finden mechte, das sy uber Lüblachsperg und derselben possessorn jemolen ainichen Actum jursidictionalem exerciert hetten. So nun dise zwen gesellen (welche one das mir und den meinen Spinnenvheind syen von des wegen, das wir irer Religion nicht syen) jn Archiuo Publico nichts funden, färt das erber hertz, der statschryber, zu (nachdem sich zwischen solchem ain wein Cöntzle von Linden, dene jch etliche jar mit Aduociern wider Linden und statschrybern vil guots gethon und den ich für meinen guten gönnder auch gehalten und der mir etlich speysswein jn mein hausbrauch zekauffen geben, dises son hat sich bereden lassen [)] und mich und myne Sön (weil unser khainer sich zu Lüblachsperg enthalten thut) für ain Landgericht gen Wangen Citiert hat, die sach ainem Landgerichtsknecht, der am Landgericht sein Procurator und Aduocat sein sollen und wellen, buolhen, unnd als auff die Citierten zeit unser khainer für Landgericht erschinen (als die wir umb das Citieren gar nichts gewisst haben, dann ich, der alt, in der Marggrafschafft Baden mich enthalten, mein älterer Son zu Hechingen die grafschafft Zollern Renouiret, der ander mein Son wais ich nicht, wa er ist), also seind wir onwissend in die acht khommen; der Landgerichtsknecht (als der mit dem Statschreiber colludiern thut) hat in continente ainen achtbrieff dem statschreyber gen Linden brocht. Als nun mein Son solches gen Hechingen bericht worden, hat er sich strags zum gegenthail verfuegt, sein anuorderung von jme angehördt, und sich bed damals verglichen, wie die schuld zu zilen bezalt soll werden, doch auff hindersichbringen meyner Ratification, mit dem anhang, das gegenthail allen (am Rand: „vernern")

proces am Landgericht abstellen, sonderlich weil er gesehen, das mein Son von unser aller wegen sich aus der acht auff Recht Redimiert hat jnhalt fürgezaigten absolution brieff. Jch wayss nicht, was der Statschreiber unnd Landgerichtsknecht practiciern; mein gegenthail fält wider vom vertrag, mein Son und er erscheinen vor Landgericht, und begert mein Son an gegenthail, man wolle ime die Clag eröffnen, auch Copj oder abschrifft, auch bedacht zug und tag an mich verrer Langen zelassen, wir uns bed dar jnnen zeuersehen haben; meinem son wurd solches verwaigert unnd abgeschlagen, Unnd gibt der landtRichter ain Urthail, das wir, die von Ramingen, dem Conrad Schwizer, unserm gegenthail, wes er fürgebe, man jme schuldig sein soll, hie zwischen und dem andern Landgericht bezalen bey peen der Aber acht, da doch daruor mein Son uns alle aus der aucht gelöst hat, unnd wissen doch wir auff disen tag gar nicht, wie uil man dem Conrad Schweizer sollte schuldig sein. So hat Conrad Schwitzer solche sain pretendierte somma schuld nie erwisen, Sie ist auch nie weder discussierdt noch liquitiert worden, Uber das seind wir in dieselbigen auch nicht weder bekhandtlich noch gestendig, So bin ich derselben vom Schwizer nie weder ersucht noch angelangt, auch darüber am Landgericht wir nie weder gehördt worden noch zur verantwurtung khommen, unnd hat der LandRichter uns von Ramingen jn ain schuld, dieselbigen zebezalen, condemniert, und doch uns dernwegen weder verhördt noch verantwurdt. Deshalben ich unnd mein Son Gotfrid genotträngt worden, von solcher vermainten onnRechtmessigen, ja nichtigen Vrthail, als damit möeglich beschwerdt, coram Notario et testibus zu appellieren für und an die F. D. Ertzherzog Ferdinanden, unsern gnädigsten herrn, und für wien solche appellation von rechts gebrauchs unnd gewonhaidt wegen jimmer gehörig oder für wien ire F. D. solche sachen an ir F. D. stat (irrtümlich wiederholt: solche sachen ... stat) als delegiertem richter, darinnen zuerkhennen und Rechtlich zesprechen, quittieren und beuelhen wurden.

Darauff las ich nun den Notarium ain jnstrument unserer gethonen appellation veruertigen, dasselbig der F. D. ze jnsinuiern; ich las auch den Notarium unser gethone appellation dem LandRichter verkünden und acta eruordern und begern.

Nun wais ich (gnädiger herr) nicht, wie ich bey der F. D. als dem appellationsRichter die sachen anbringen und anhengig machen noch wa ich das jnstrument der Appellation jrer F. D. mit underthänigster Reuerentia uberantwurten und jnsinuieren soll, deshalben send E. G. ich hieneben ain Suplication an die F. D., darjnnen ire F. D. jch und mein Son Gotfrid demuettig und underthänigst anrueffen und bitten syen, uns gnädigst zeuerständigen, wahin und wiem von jrer F. D. wegen wir das jnstrument

Appellationis presentieren und uberantwurten und also unser gethone apellation anhängig machen und umb Citation anhalten solten. Dann das an Jr F. D. wytter unser demuettigst unnd underthänigst anrueffen und bitt, jre F. D. hetten und wellten dise appellation Sach E. G. als irem öbersten hofmaister, wa nicht irer F. D. Landuogt jn Schwaben, herrn Maximilian Ilsung, (als welche bede bedenthailen nahendt gesessen, für die auch bede partheyen am nechsten zekhommen haben) gnedigst quittiern, an jrer F. D. stat als delegierter Richter, solche appellation antzenemen, bed partheyen für sie citiern, jn jrem fürbringen anhörn und darauff jn der Sachen Rechtlich erkhennen und sprechen.
Sonst ist an E. G. mein underthänig dienstlich fleysig bitt, Sie welle mir und meinem Son souil der Gnaden ertzaigen und bewysen und der F. D. unser Suplication von unsertwegen und an unser stat presentiern und uberantwurten und umb gnedigsten beschaid anhalten, also unser gnediger getrewer sollicitator und jmpetrator sein, insonderhaid E. G. sich nicht beschweren noch verwaigern, sonder bey der F. D. die sachen dahin richten, damit dise appellation Sach E. G. als delegiertem Richter gnedigst quittiert und beuolhen werde; dann solten wir muesen vor der Regierung zu jnsbrugg fürkhommen, Rechten und handlen, wurd es uns mer gestön, dann der pretendierten schuld ist. Deshalben an E. G. nochmals mein gantz underthenig, dienstlich, fleyssig bitt, Sie wellen je mich und meinen Son in diser appellation Sach vätterlich, gnädiglich und trewllich beuolhen sein lassen und uns bey der F. D. auff unser underthänigst Suppliciern ain guten gnädigsten beschaid erlangen und ausbringen und uns denselben mit aller eestem auff Messkürch zu senden sambt ainem glaubwürdigen urkhundt, das bey der F. D. wir unser gethone appellation underthänigst angebracht und umb Recht angerueffen haben. Unnd dann pro tertio, das die F. D. dem LandRichter in Schwaben und seinen urthailsprechern mandiern und beuelhen, uns Acta und apostolos zegeben und sich verner diser appellation Sach, darjnnen was zehandlen, zuerkhennen und zesprechen, sich enthalten. Ain solches umb E. G. in aller underthenigkait zeverdienen, werden sie allerzeit mich und meinen Sone ganz geflissen und willig befinden, und wellen also ich und mein Son von E. G. der F. D. beschaid und aines urkhunds und des Mandats an LandtRichter gnädigst und gnädig underthänigst erwarten. Und was wir dernhalben jemandem für solche brieff was schuldig sein mechten oder wurden, das wellen E. G. (bitt ich underthenigs fleysses) mir gnädiglich darlyhen. Es soll E. G. von mir jn underthenigkait widerumb ganz danckparlich bezalt werden, und es werden E. G. mir solche brieff auff Messkülch wol wissen gnadiglich zeschickhen

und zuozeuertigen. Damit will E. G. jch mich und meinen Sone nochmals zum besten beuolhen haben.
Datum Hächingen, den achtenden (wohl verschrieben für: acht(z)enden) tag Hewmonats im 81 jar.
E. G. underthäniger
mit allem fleys
ganz williger

Jacob von Raming
von und zu Lüblachsperg
der älter."

Nun läßt sich dieser Brief über den mitleiderregenden, winselnden Ton hinaus auch durch die Sache selber für die Charakteristik Ramingens nutzbar machen. Nicht nur dadurch, daß sich Ramingen im selben Briefe rühmt, Conrad Schweizer als Anwalt erfolgreich beigestanden zu sein, und gleichzeitig eingestehen muß (oder vielleicht auch bloß vorgeben will?), daß er über die Einleitung des Appellationsverfahrens im eigenen Prozeß nicht Bescheid weiß! Nein, es kommt hinzu, daß der Zweck des Briefes offensichtlich der ist, für sich ein Sonderverfahren zu erreichen und die Appellationsverhandlung vor Zimmern, den Hofmeister Erzherzog Ferdinands, oder vor den österreichischen Landvogt Ilsung zu bringen, also vor Leute, die Ramingen kennen und ihm, wie er hofft oder als selbstverständlich annimmt, gewogen sind, so daß er mehr Aussicht auf Erfolg bzw. auf schonende Behandlung hat. Solche Parteinahme für den Adligen gegen die Städter kann er von der Innsbrucker Regierung offenbar nicht erwarten; überdies zöge ein Prozeß in Innsbruck Kosten nach sich, die in keinem Verhältnis zur umstrittenen Summe stünden. Die tiefe Kluft zwischen Ramingens Prozessierlust, die offenbar darin begründet ist, daß er hofft, als Adliger vor den verhaßten Bürgern stets Recht zu bekommen, und seinen beschränkten finanziellen Möglichkeiten, wird erneut sichtbar, nicht zuletzt auch im Hinweis auf die unbeschränkten finanziellen Mittel der Stadt. Schließlich bemerkt Ramingen nicht, daß er die Grenze des im Namen der Solidarität unter Adligen Zumutbaren überschreitet, wenn er von Zimmern nicht nur erwartet, daß er sich seiner als eines durch die bösen Bürger unschuldig Verfolgten in großangelegter Mission annimmt, sondern es als selbstverständlich erachtet, daß Zimmern die dadurch entstehenden Kosten gleich vorschießt!
Bedeutsamer jedoch als der große Lärm um eine von Ramingen nicht bezahlte Weinrechnung ist das, was Ramingen zuvor über einen seit

Jahren laufenden Prozeß am Reichskammergericht (RKG) sagt. Denn hier geht es um die für Ramingen entscheidende Frage, ob Leiblachsberg ein freier Adelssitz und Ramingen somit ein Reichsritter ist, oder, mit andern Worten, ob Ramingen wirklich ein schuld- und wehrloses Opfer Lindaus ist, das unser Mitgefühl verdient, oder ob Ramingen durch eigenes Verschulden in diese Lage geriet, in der sein Lebenswerk bedroht war. Wenn es uns gelingt, in diese Rechtsfrage Licht zu bringen, so besitzen wir wohl das objektivste Urteil über Ramingen, das sich denken läßt.

Ramingens Argumente sind aus seinem Brief bekannt. Wie lauten die der Lindauer? Oder, noch wichtiger, wie endete der Prozeß? Am 7. Aug. 1575 wurde von Lindau tatsächlich eine Zitation „ex l. Diffamari" beim RKG „eingeführet", wobei sich Lindau darüber beschwerte, daß Ramingen sein Gut Leiblachsberg, das „notorie" in Lindaus Niedergerichtszwang lag, hatte eximieren lassen und sich dann beschwerte, daß Lindau rechtswidrig handle, wenn es ihn vor seinen Gerichtsstab zitiere und seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen trachte. Lindau verlangte deshalb, daß Ramingen seine vorgeschützten Privilegien vorlege oder zu ewigem Stillschweigen verurteilt werde.

Es begründete sein Verhalten damit, daß es darlegte, wie Leiblachsberg seit Jahrhunderten in die Niedergerichtsbarkeit Lindaus und in die Hochgerichtsbarkeit der Grafen von Montfort gehört habe, was dadurch zu beweisen sei, daß alle früheren Besitzer (das war offenbar das Ramingen sehr unerwünschte Ergebnis der Durchforschung des Lindauer Archivs) jeweils ihre Steuern, Anlagen, das Umgeld und andere Schuldigkeiten dem Lindauer Magistrat entrichtet hätten. Ramingen indessen habe sich nach dem Kauf, dessen Verbriefung der Lindauer Stadtamtmann ausgefertigt habe, „adelicher dignitet und einer exemption ja gar auch eigener Jurisdiktion anzumassen underfangen und hierüber hinderrücks der Stadt" von 1554 bis 1566 drei kaiserliche Privilegien erhalten. Zwar sei dank Ramingens „Vorgeben" (falschen Behauptungen) Leiblachsberg durch kaiserliche Privilegien zu einem adeligen Sitz und einem alten freien Rittergut gemacht worden, doch sei dies hinderrücks und „per meram sub- et obreptionem" geschehen, weshalb Ramingen auch nie gewagt habe, seine Privilegien der Stadt oder dem RKG als Beweismittel vorzulegen. Es handle sich also um einen Fall von Privilegienerschleichung, wodurch sich ein Untertan hinterrücks aus seinem natürlichen Untertanenverhältnis zu befreien versucht habe. Und das könne nicht geduldet werden.

Diese Beweisführung Lindaus leuchtet ein, zumal sie sich auf urkundlich erhärtete historische Tatsachen stützt, während Ramingens Privilegien

ohne alle Beweise die alte Freiheit des Burgsitzes behaupten und erneuern. Zugleich wird klar, wie verzerrt Ramingens Darstellung ist, wie sehr er Ursachen und Folgen bewußt verkehrt. Sollten dennoch Zweifel bleiben, so kann die Feststellung, daß das RKG den Fall am 18. Sept. 1582 „definitive erörterte" und zugunsten Lindaus entschied, endgültige Klarheit bringen. Nicht ein tragisches, sondern ein schlechtes Licht wirft der Ausgang dieses Prozesses auf den ehemaligen Schreiber und Renovatoren. Alle seine Privilegien, die er seit 1548 erworben hat, müssen somit Verdacht erwecken im Hinblick auf die Unterlagen, die er für ihre Ausstellung lieferte. Muß man nun nicht vermuten, daß er das an Schwindel grenzende Kunststück, das ihm im ersten Privileg von 1548 ohne Widerspruch gelungen war, hernach auf etwas höherer Ebene nochmals versuchte, d. h., daß er nach dem erfolgreichen Erneuern angeblich alten Adels nun auch einen alten, freien Adelssitz zu erschleichen versuchte? Hatte er es damals mit längst toten, ihm vielleicht nicht einmal verwandten oder sogar bloß erfundenen Rittern von Ramingen zu tun, die sich nicht wehren konnten, so geriet er jetzt der wachsamen Stadt ins Gehege, die alles tat, um ihn zu Fall zu bringen. Nun mußte er es sich gefallen lassen, als Hochstapler verachtet oder als schlechter Jurist verlacht zu werden. Es ist anzunehmen, daß ihm der 18. September 1582, so wie er das Lebenswerk zerstörte, auch die Lebenskraft gebrochen hat.

VI. Schlußwort

Ramingens Selbstzeugnisse zeigen uns so gut wie der Spruch des RKG, daß Zimmerns Charakteristik treffend ist, obwohl sie nur im Zusammenhang mit einer Anekdote gegeben wird und darin einseitig ist, daß sie dem Historiker keine Rechnung trägt. Ja, der Vorfall in Kempten ist geradezu typisch für Ramingen; denn er ist wirklich ein kleiner Gernegroß, ein „guts mendle", das sich immer wieder beim Haar nehmen und über Tisch ziehen lassen muß – auch von uns, die wir nun nach Jahrhunderten wieder in seinen Schriften und Briefen gelesen und die Lindauer Akten studiert haben und uns dabei über den Wiederholungen langweilten, an den topischen, meist lateinischen Fachausdrücken und der ganzen oft marktschreierischen Phraseologie, vor allem auch den vielen Superlativen stießen und hinter den ungefügen Sätzen und den vielen Klammern ein Unvermögen des klaren Denkens, Disponierens und Formulierens spürten, ganz zu schweigen davon, daß überall ein Unterton von Selbstanpreisung mitklingt, der seine Entsprechung im bei-

nahe hochstaplerischen Verhalten des Autors hat. Bei alledem bedauert man das Männlein, wie man jedermann bedauern muß, der seines alten Kleides überdrüssig ist und ein neues anzieht, das ihm weder sitzt noch zugehört. Sollte man jedoch über Ramingens Schicksal allzu gerührt sein, so lese man das „Verzeichnus etlicher gelerter fürtrefflicher männer, so zu Augsburg auf dem reichstage erschienen anno 1582", worin man sich davon überzeugen kann, daß Ramingen doch noch einen gewaltigen propagandistischen Erfolg errungen und vielleicht das höchste Ziel seiner Wünsche mindestens in einer Hinsicht erreicht hat. Dort steht nämlich: „Jakob von Rammingen von und zu Lüblachsperg der Elter, *utriusque jurisprudentiae doctor*, veterum historiarum et in varijs antiquitatibus tam Suevorum quam et Allemannorum gentium mire mirabilis et expertissimus"! [34]

Jacob II. Raminger gehört gewiß nicht zu den bedeutenden oder gar die Zeit prägenden Gestalten des 16. Jh., von denen man Kunde haben muß und deren Kenntnis es um der Epoche willen immer noch zu verfeinern gilt. Ist er aber bloß ein Original, ein schrulliger Außenseiter, ein Kauz, gut genug, um von Zimmern in seinem Kabinett menschlicher Kuriositäten aufgestellt zu werden? Nein, er ist mehr. Nur schon deshalb, weil er die Haupttendenzen des humanistischen Zeitalters in überdeutlicher, verzerrter Ausprägung verkörpert: humanistische Gelehrsamkeit und humanistischen Universalismus, aber auch humanistisches Strebertum, Humanisteneitelkeit, humanistische Geschwätzigkeit und Unredlichkeit. Schreibt er doch, er hätte „wol etwas Prelo (der Druckerpresse) ze comitiern *jn omnibus* facultatibus et professionibus Rerum litterarum, wan mir solche myne labores doch ... wurden bezalt (10. Feb. 1574)! Am Umfang, nicht am Inhalt des gedruckten Opus bemißt sich der Wert des Humanisten, denkt er! Natürlich ist er auch der Prototyp des schrulligen Genealogen. Aber darüber hinaus kommt ihm sicher ein verdienter Ehrenplatz in der Geschichte des Archivwesens zu. Auch wenn er im strengen Sinn nicht der Erfinder des Renovierens ist, weil dies alle gewissenhaften Dynasten bzw. deren Kanzlisten hic et nunc erfinden konnten, indem sie die Verwaltung in Ordnung hielten bzw. reorganisierten und in den Archiven aufräumten, so verkörpert er doch sehr schön die Tendenz, statt auf dem Pferd und mit der Waffe in der Hand nun aus der Kanzlei und mit der Feder die erfolgreichen Fehden zur Steigerung der Macht und Vergrößerung des Territoriums zu führen. Die Zeit der Fehden und der Raubritter ist vobei, die der Kammer-

---

[34] Zitiert bei Modern, op. cit., S. 116 Anm. 2 aus Peter Fleischmann, Beschreibung des Reichstags zu Augsburg, Augsburg 1582.

gerichtsprozesse und der Paragraphenritter hat begonnen. Ausgerechnet bei Froben von Zimmern kann man diesen Prozeß sehr gut verfolgen. Letztlich ist auch er ein „guts mendle", welches sein verlottertes Haus durch gewissenhaftes Kanzellieren, also durch eine Renovatur – zu der er allerdings Ramingens nicht bedurfte – zum angesehenen Grafenhaus erhebt, dessen Töchter weit in die Runde begehrt sind. Und könnte es bessere Illustrationen zu Ramingens langatmigen Darlegungen über das Archivwesen und die Bedeutung leistungsfähiger Kanzleien geben als die drastischen Hinweise Zimmerns auf vernachlässigte, zerstörte oder absichtlich geheimgehaltene Archivalien? Doch wie leicht macht man iedermann anhand eines Archivbrandes die Bedeutung eines Archivs klar! Wie mühsam aber ist es, ein erhaltenes Archiv zu ordnen, und wie undankbar, Anweisungen dazu zu drucken! Wie leicht war es doch für den unsoldatischen, juristisch ausgezeichnet vorgebildeten jungen Erben aus altem, aber verlottertem Haus, sich in die Kanzlei hinunter zu begeben und von dort aus das Haus zu renovieren und dann zum angesehenen Regenten aufzusteigen, verglichen mit dem wenig begüterten Schreiber, dem es mangels Bildung, Begabung und Gut nicht gelingen konnte, aus der Kanzlei ins Regiment aufzusteigen.

Aus all diesen Gründen soll uns Ramingen neben Zimmern vor allem als Wahrzeichen für die nebst den neugeordneten Sitten von der geordneten Kanzlei ausgehende „Renovatur" des deutschen Adels im 16. Jh. im Gedächtnis bleiben. Denn als Mensch hat er weder Großes und Vorbildliches noch Anziehendes oder wirklich Originelles an sich, wohl aber viel rührend Schrullenhaftes und verschlagen Kauziges. Wie sehr dies zutrifft, mag er zum Schluß noch einmal mit eigenen Worten unter Beweis stellen.

Um der 35jährigen nordischen Königstochter auf Lützelstein, seiner Herrin, die sich seiner so liebevoll angenommen hatte, den Sinn der Widmung des Aromatenbuches bildlich klarzumachen, fand er keinen besseren Vergleich als die Historie vom mächtigen König Franz und dem armen Bauern, welcher „seinem Sire (mit disem namen, Sire, wurd der König auff das herrlichst gegrüsset . . .)" eine Rübe verehrte, welche der König so freundlich empfing, „dass sein Königliche Maiestat den armen Mann vnd sein schlechte Gaab nicht gnugsam loben kondte. Vnd warumben aber, gnädigste Fürstin, das? Da thette dieser hochweise, verstendige König nicht betrachten noch ansehen, wie geringe Gaab dise schlechte, nachgültige Rüb an ihr selbs war, sonder vil mehr *das vnderthenig vnd trewhertzig gemüt vnd den guoten, hertzlichen willen,* so diser seiner Maiestat armer vnderthon zuo jhrer Kön. Mai. als seinem herrn tragen thet". So solle auch die Fürstin *mehr seinen guten Willen*

ansehen „vnd das trewhertzig, danckbar gemüt . . ., dann diese meine offerierte Gaab, wie gering vnd schlecht sie etwan von andern vnverstendigen . . ., die mir weder ehren noch guts gönnen, angesehen vnd getadelt werden möchte".

Exkurs Nr. 1: **Übersicht über den Inhalt des Sammelbandes Sign. O. g. IV. 1, Nr. 1—3 der Universitätsbibliothek Basel.**

Nr. 1: fol. 2: Von der *Registratur,* Vnd jren Gebäwen vnd Regimenten, dessgleichen von jhren Bawmeistern vnd Verwaltern, vnd jrer qualificationen vnd habitibus. Vnd dann was für grosser vielfältiger Nutzbarkeit auss einer wolangestellten vnd künstlichen erbawten Registratur entspringen und eruolgen.
Ein lustiger und Methodischer Ausszug, deren Bücher, welche der Edel, hochgelehrt und vest Herr, Jacob von Rammingen, von und zu Lüblachsperg der älter, von der kunst der Registratur geschriben.
Mit kay. Maiest. priuilegien. Jn verlag Matthei Harnisch, Buchhändler zu Heidelberg.
Getruckt zu Heidelberg durch Iohannem Maior MDLXXI.
fol. 2 vo: Bemerkung wegen des lieferungsweisen Druckes des Werkes über die Registratur. Man könne das Werk nur in Lieferungen beziehen, von denen hier die erste vorliege, da es nie insgesamt gedruckt werde.
fol. 3–8 vo: Widmung an den Pfalzgrafen Friedrich: Dat. Lüblachsperg ex Museo meo 6. Sept. 1570.
fol. 9: Quartiertes Wappen Ramingens mit Helmzier (vgl. die Abbildung bei S. 32).
fol. 10–12 vo: Eingang zu der Registratur (Vorwort).
fol. 12 vo–35 r: Text.

Nr. 2: fol. 36: Summarischer Bericht, Wie es mit einer künstlichen und volkomnen *Registratur* Ein Gestalt. Was auch für vnderschiedlicher Ausstheilung vnd Classes, vnd sonst für Partitiones und Separationes derselben Gebäw, erfordern und prauchen sey.
Durch Jacob von Ramingen (etc. wie bei Nr. 1). Getruckt in der Churfürstlichen Statt Heidelberg, durch Johannem Mayer im Jar, MDLXXI.
fol. 36 vo: Kurze lat. Zusammenfassung der Hauptobliegenheiten beim Registrieren.
fol. 37 wird obiger Titel wiederholt mit folgendem Zusatz: Auss einem Sendbrieff (welchen der von Rammingen etc. an den Ehrenuesten und

Hochgelehrten Herren Sebastian Meychssnern, der Rechten Doctorn Churfürstlichen Pfaltz Alten Rathe zu Heidelberg etc. hieuor geschrieben) gezogen.
fol. 45: Actum Lüblachsperg den 12. Februarij Anno 1571.
Das ganze ist eine Zusammenfassung der Werke Ramingens. Er verweist laufend auf die entsprechenden Kapitel in den ausgeführten Werken.

Nr. 3: fol. 46: Der rechten künstlichen *Renouatur,* Eigentliche vnnd gründtliche Beschreibung, Was dieselbig an jr selbs ist, vnd allerdings erfordern thut. Wie sie auch gelernet, vnd nützlichen practiciert werden mög.
Allen denen, welche gern wissen vnd lernen wolten, wie man künstlich, fleissig, ordenlich, rechtmessig, vnd nützlich, Herrligkeiten und Güter, vnd derselben eigenthumb vnd Lehenschafften, Eehafttinen und Dienstparkeiten, Auch Zinss vnd Gülten, vnd andere Recht und Gerechtigkeiten, Renouieren solle.
Beschriben durch den Edlen und Hochgelerten Herrn, Jacoben von Ramingen (etc. wie oben), einen alten erfarnen und geübten Renouatorn. Hierzu ist auch gesetzt, Praxis paridis de Putero (!) de Reintegratione. Mit der Röm. Kay. Maiest. Priuilegio. MDLXXI.
(Kein Drucker und Ort).
fol. 46 vo: Vermerk wie auf Rückseite von fol. 2.
fol. 47–54: Widmung an Kaiser Maximilian II. (mit Angaben über Sebastian Meichsner, der Ramingen zur Drucklegung veranlaßt hat fol. 49 r und vo):
Datum Speier, 24. Nov. 1570.
fol. 55: Wappen wie oben, jedoch ohne Verse.
fol. 55 vo: Angaben über frühere Drucke der hier erneut publizierten Oeconomia und weitere Hinweise auf den Inhalt und das Zustandekommen von Nr. 3.
fol. 56: Proemium unnd *Vorrede,* in das nachuolgend . . . erste Buch von der Renouatur, Inn welcher Vorrede die Argumenta (= Inhaltsangaben) des gantzen Buchs erzelt werden. Schluß auf fol. 60: Warumb aber der Author auss solchen Siben Büchern allein das Erste Buch im Truck ausgehen lassen, darüber wöllen wir jne selbs hören:
fol. 60 vo: Jacob von Ramingen (etc. wie in Nr. 1), wünschet dem guthertzigen Leser, von Gott dem Herrn, alle wolfahrt vnnd alles hail, der Seelen und Leibs. (z. T. Wiederholung von dem, was auf fol. 55 vo steht). *(Zweite Vorrede).*
fol. 63 leer.

fol. 64: Von der Renouatur, Das Erste theil, dess Ersten Buchs, auss den siben Büchern Jacobs von Ramingen, von der Renouatur usw. (mit kurzer Inhaltsangabe).
fol. 65–100: Text, ohne Zwischenüberschriften.
fol. 101: Diss ist der Ander theil des Ersten Buchs, der Sieben Bücher von der Renouatur.
Auff ein Frag, Wie ein Herr jme Renouieren lassen solle, dass er dessen (vber das gemein Renouieren) sonst weiter nutz vnd vortheil haben möge. Antwort und Bedencken Herrn Jacobs von Ramingen (etc. wie auf fol. 1).
fol. 106 vo: Vom Renouieren, vnd von den Renouatoribus, das ist ... (usw.; folgt Inhaltsangabe bis 107 Mitte).
fol. 107: Vorrede in das Compendium.
fol. 109: Volgt das Compendium.
fol. 113: Zusammenfassung des Inhalts des Compendiums.
fol. 115: Epistel und Antwurt, Auff ein frag, Wie ein Renouator vnd derselben Renouationes, mit geringsten Expensis und wenigstem kosten, möge fürgenommen, angestellt, gefürt unnd absoluiert werden.
Jn disem Sendbrieff und derselben Antwurt, würdet der Leser auch finden, den Jnnhalt, vnd die Titul, der Siben Bücher, [so] der Author, von der Renouatur geschriben.
fol. 119 vo: Schluß der Epistel: Datum, den 26. tag Aprilis Anno 1565. Ewern G. Vnderthäniger, gantzwilliger Jacob von Ramingen (etc. wie auf fol. 2).
Darunter: Gedruckt in der Churfürstlichen Statt Haidelberg, durch Johann Mayer, Jm jar, MDLXXI.
Bei fol. 101–119 vo handelt es sich um den verbesserten Wiederabdruck des auf Seite 10 zum Jahr 1566 erwähnten Büchleins, welches später unter dem Titel Oeconomia in Frankfurt erneut aufgelegt worden war. Laut fol. 62 hatte es ein Schreiber Ramingens herausgegeben. Die Reihenfolge der einzelnen Stücke wurde dabei allerdings umgestellt, was bei dem amorphen Aufbau von Ramingens Werken ohne weiteres möglich war. Die Reihenfolge war, in der Paginierung der Ausgabe von 1570 ausgedrückt: fol. 106 vo–112 vo; fol. 101–106; fol. 115–119 vo, fol. 113 u. 114 sind in der Neuauflage neu hinzugekommen, während eine kurze Vorrede vor 101 und vor allem das weitschweifige Vorwort, das überdies inhaltlich fast übereinstimmte mit fol. 107 u. 108 weggelassen sind. Damit fiel jedoch auch die darin enthaltene ausführliche Inhaltsangabe der gesamten Oeconomia weg.
fol. 120 (vgl. Titelblatt fol. 46 unten): Praxis et forma renovationis sev reintegrationis Paridis à Pvteo ivrecons. Neapolitani. Ex eiusdem libro

de Reintegratione feudorum. Sumptibus Iodoci Carpentarij ex Osthofen Bibliopolae Heidelbergensis (s. l. et a.).
fol. 120 vo: Vorbemerkung Ramingens über den als Vorlage verwendeten Druck von 1544 aus der Bibliothek Seb. Meichsners.
fol. 129 vo: Finis. Hernach noch einige Literaturhinweise, u. a. auf Werke des Johann Helias Meichsner: Salbuch und Erneuerung, beide in Frankfurt erschienen. Ich kann dieselben bibliographisch nicht nachweisen. Über weitere gedruckte Werke des J. E. Meichsner vgl. Anm. 15. Über den Verfasser vgl. sein daselbst erw. Vorwort von 1537, Pfeilsticker § 1276; 1314; 1452; 2837 u. das Vorwort seines Sohnes von 1563, wo genaue Angaben über seine Laufbahn als Sekretär und seine Dienstherren von 1487 an, wo er in den Dienst des Markgrafen Christoph von Baden trat. Er stammte aus Eßlingen (so sein Sohn und Pfeilsticker § 2837) und nicht aus Reutlingen (so Pfeilsticker § 1452).

Exkurs Nr. 2: **Maximilian II. bestätigt und erneuert Jakob von Ramingen die Privilegien Karls V. von 1548 und 1554 und Ferdinands I. von 1560.** Stadtarchiv Lindau Akt. N 212/3 (Copia Copiae Copiae) Augsburg, 28. Feb. 1566.

Wir Maximilian der Ander etc bekennen offenlich mit dissem brief vnd thuon khundt allermeniglich, dass vnss vnsser vnd dess reichs lieber getrewer Jacob von Ramingen von Lübelsperg in glaubwürdigem schein vnderthäniglich fürbringen lassen drey vnderschidliche begnadungs brieff, davon zwen von weylandt dem durchleüchtigsten fürsten, herrn Carln dem fünfften, römischen kaysser, der dritt aber von weylandt dem auch durchleüchtigsten fürsten herrn Ferdinanden, römischen kayssern, vnssern geliebten herrn vettern, schwehern vnd vattern, beider hochlöblichen gedächtnuss, jhme, Jacoben von Ramingen, miltiglich mitgetheilt vnd gegeben worden, welche von wortten zu wortten hernach geschriben stehen vnd allso lauthen:

Nr. 1: Wir Carl der fünfft, von Gottes gnaden ... Bekennen offentlich mit dissem brieff vnd thun kundt allermeniglichen, wiewol wir auss kaiserlicher höche vndt würdigkeit, darein wir durch schickung Gottes gesetzt, vnd angeborner güete vndt tugendt allzeit genaigt seindt, aller vndt jeglicher vnsserer vnd dess heyl. reichs vnderthanen vnd getrewen ehre, auffnemben vnd bestes zubefürdern vnd zumehren, so ist doch vnsser kayserlich gemüet billiger mehr begürlich zu denen, deren vorfordern vnd geschlecht in altem erbarn adelichen standt vnd wesen

herkommen vnd vnsern vorfahren, vnss, dem heyligen reiche vnd vnsserm löblichen hauss Oessterreich in getrewer gehorsamer dienstbarkeit allezeit willig vnd vnverdrossen erfunden vnd erscheinen seindt. Vndt so wir nun durch genugsam vrkundt vnd glaubwürdigem schein warlich vnderrichtet worden seindt, dass dass geschlecht von Ramingen in alltem erbarn ritterlichen standt vnd weessen, allso edel vnd wappens genoss herkommen, sich bey vnssern vorfahren, vnss, dem heyligen reiche vnd vnsserm loblichen hauss Össterreich willig vnd vnverdrossen gehallten, jnmassen vnsser vnd dess reichs lieber getrewer Jacob Raminger sich bey neülichen jahren mit darstreckung, wagnuss vnd gefährlichkeit seines leibs vnd lebens vndt verlurst seines guts trewlich gethan, so werden wir billich bewegt, jhme sein geschlecht, nahmen vnd stammen bey solchen obberüerten jhren allten herkommen, ehrenstandt vnd weessen zubehallten, zuhandthaben vnd zuernewern vnd mit mehrer gaben, gnaden vnd ziehrung zuversehen vnd darumb jhne vnd ander zu dergleichen tugendten, ritterlichen thaten vnd trewen diensten zuraizen vnd zu bewegen. So haben wir mit wolbedachtem mueth, guetem rath, aigner bewegnuss vnd rechten wissen alle vnd jede mängel vnd gebrechen, ob der durch nicht brauchen solches adels vnd standt oder anderer vrsachen halben an dem genandten Jacoben Raminger oder seinen vordern erfunden oder von jemandts minder dan recht edelleüth von jhren vier ahnen gebohren geacht, geschriben, geehrt oder gehallten wurden, gänzlich erstatt vnd erfillet vnd sy recht gebohrn edelleith erkent vnd erklärt, auch jhnen solchen ihren adelichen standt mit allen ehren, würden, freyheiten, rechten, gerechtigkeiten vnd gueten gewohnheiten confirmirt, bestätet vnd zu allem vberfluss den gemelten Jacob Raminger, sein ehelich leibserben vnd derselben erbenserben, mann vnd frawen geschlecht, ewiglich in den stand vnd gradt dess adels der recht edelgebohrn thurnierssgenossen vnd rittermessigen leüthen nochmals erhöhet, gewürdiget, gesezt vnd der schar, gemeinschafft vndt gesellschafft vnserer vnd dess heyl. reichs auch vnserer erblichen fürstenthumb vnd lande von jhren vier ahnen vatter vnd muetter geschlecht rechtgebohrnen thurnierssgenoss vnd rittermessigen leüthen zugestellt vndt zugeaignet vnd jhme weiter sein erblich wappen vnd clainot, so er vnd seine vordern von alters hero gefürt vnd gebraucht haben, vndt mit nahmen ist ein rother oder robinfarber schillt, darin fürsich zum gang geschickht ein weisser oder sylberfarber wider mit ausssschlagender rother zungen, auff dem schillt ein thornirsshelm mit rother vnd weisser helmdeckhen gezüehrt, darauss entspringendt ein vordertheil eines widers mit aussgereckter rother zungen [vnd] fürsich geworffnen füessen gleichermassen confirmirt vnd bestättet vndt jhnen

noch ferrer dise besondere gnadt vnd freyheit gethan vnd gegeben, gegunt vnd erlaubt, daß sy sich nun hinfüro ewiglich wie ihre vorelltern von Ramingen nennen, schreiben vnd solches tittels vnd namens gegen meniglich in allen jhren schrifften, reden, titel, jnsigel, handlungen, geschäfften vnd ämptern, nichts aussgenommen, gebrauchen mögen vnd also genannt, gehaisshen vnd geschriben werden sollen, erstatten, erfüllen solchen gebrechen vnd mangel, erkhennen vnd erklären jhne auch für recht gebohrn edel, confirmiren vndt bestätten jhnen solchen jhren adelichen standt mit aller derselben freyheiten, rechten, gewonheiten, wappen vnd clainoten, gonnen jhme auch den nahmen von Ramingen, gleichen vnd füegen sie auch zu der schar, gesellschafft vnd gemeinschafft anderer vnsserer vnd dess reichs rechtgebohrnen thurnirss genossen, rittermässigen edelleüten, alles von römischer kayserlicher machtvollkommenheit wissentlich in crafft diss brieffs vnd mainen, sezen vnd wöllen, dass nuhn fürbasshin der genant Jacob von Ramingen vnd seine eheliche laibserben vnd derselben erbenserben für vnd für in ewigkeit recht edel, rittermässig, thurnirss, lehens vnd wappens genoss leüthe sein, darfür geacht, geehrt, gehallten, geschriben vnd genandt werden, auch aller ehren, würden, vorteil, freyheit, gnaden, priuilegien, recht vnd gewonhheit in gaistlichen vnd weltlichen ständen vnd sachen mit beneficien auff thumbstifften, hochen vnd nidern ämptern vnd lehen zuhaben, zuempfahen vnd zutragen, lehen vnd all ander gericht vnd recht zubesizen, vrthail zueschöpffen vnd recht zusprechen vnd sonst in allen andern gaistlichen vnd weltlichen sachen mit andern rechtgebohrnen thurniers, wappens, lehensgenoss vnd rittermässigen leuthen in streiten vnd allen andern ehrlichen thaten an allen enden, alls ander rechtgebohrn edelleüth haben, darzue schicklich, tauglich vnd guet sein, auch er vnd dieselben seine eheliche laibeserben solch obberürt wappen, clainot vnd nahmen nun fürbass obgeschribner massen haben, führen vndt dero in allen vnd jeglichen adelichen, ritterlichen, ehrlichen sachen vnd geschäfften zu schimpff vnd ernst, in streitten, kämpffen, thurnirn, gestechen, gefechten, gezellten, paniren, auffschlagen, jnsigeln, petschafften, clainoten, begrebnussen vndt sonst an allen enden nach jhren notturften, willen vnd wolgefallen gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, alss ander vnsser vnd dess reichs rechtgebohrn, thurnierss, wappens, lehenssgenoss vnd rittermässige edelleüth solches alles haben, gebrauchen vnd geniessen von recht oder gewohnheit, von allermeniglich vnverhindert. Vndt gebieten darauff allen vnd jeglichen churfürsten, fürsten, gaistlichen vnd weltlichen, praelaten, graffen, freyen, rittern, knechten, haubtleüthen, landtvögten, vizthumben, vögten, pflegern, verwessern, ambtleüthen, schulthaissen, burger-

meistern, richtern, räthen, khundigern der wappen, ernholden, perseuanten, burgern, gemaindten vndt sonst allen andern vnssern vnd dess reichs vnderthanen vnd getrewen, in wass würden, standts oder wessens die sein, ernstlich mit dissem brieff vnd wöllen, daß sy den genannten Jacob von Ramingen vnd seine eheliche leibs erben obgemelt an den obgemelten vnssern kaysserlichen erfüllung, erstattung, erkandtnuss, erklährung, gnaden, bestetung jhres adelichen herkommens, wappens, clainot vnd nahmens, damit wir sy alle begabt haben, nicht hindern noch jhrren, sondern sy obgeschribner massen nach allem jhrem willen vndt gefallen in allen vnd jeden gemeinschafften, versamblungen vnd geschäfften vnd sonst an allen enden gebrauchen vnd geniessen lassen vnd hiewider nit thun noch jemandts zuthun gestatten in kein weiss, alls lieb einem jeglichen sey vnser vnd dess reichs schwehre vngnadt vnd straff vnd darzu ein pöen, nämblich vierzig marckh löttigs goldts, zuvermeiden, die ein jeder, so offt er fräventlich hierwider thäte, vnss halb in vnser vnd dess reichs cammer, vnd den andern halben theil dem offtgenandten Jacob von Ramingen vnd seinen erben vnnachlässlich zubezahlen verfallen sein solle, doch andern, die villeicht den vorgeschribnen wappen vnd clainoten gleich führten an jhren wappen vnd gerechtigkeiten vnvergriffen vnd vnschädlich. – Mit vrkhundt diss brieffs, besigelt mit vnsserm kayserlichen anhangenden jnsigel, geben in vnser vnd des reichs statt Augspurg am sechszehenden tag dess monats May nach Christi vnssers lieben herrn geburth fünffzehenhundert vnd im acht vnd vierzigsten, vnsers kaysserthumbs im achtvndzweinzigsten vnd vnsserer reiche im drey vnd dreyssigsten jahren.

Nr. 2: Wir Carl der Fünfft ... (inhaltlich übereinstimmend mit oben Z. 12–22; im Wortlaut einige Varianten) ... Wann wir nun gnediglich angesehen vnd betrachtet die erbarkeit, redlicheit, gut adelich sitten, weesen, tugendt vnd vernunfft, darinnen wir vnssern vnd des reichs lieben getrewen Jacob von Ramingen erkhennen, auch die angenehmben, getrewen vnd vleissigen dienste, so seine voreltern, weylandt vnssern vorfahren am reiche auch vnsserm löblichen hauss Österreich vnd er vnss vnd dem heyligen reiche bey newlichen jahren mit darstreckhung, wagnuss vnd gefährlicheit seines leibs vnd lebens vnd verlurst seines guts vnderdrossenlich bewissen haben vnd er hinfüro noch ferrer zuthun sich vndertheniglich erbeüt auch wohl thun mag vnd solle, darumb vnd damit derselb Jacob von Ramingen solcher gelaister dienste von vnss wie billich ergezlicheit empfinde vnd andere zu dergleichen thaten vnd vnss vnd dem heyligen reiche zu diehnen vmb sovihl desto mehr bewegt vnd gereizt werden, so haben wir mit wolbedachtem mueth, guetem

rath vnd rechter wissen vnd von sondern vnssern kayserlichen gnaden demselben Jacob von Ramingen zu seinem alten erblichen wappen vnd clainot, so wir jhme hieuor vermög vnssers kayserlichen briffs derhalben aussgangen confirmirt vnd mit nahmen ist (usw. wie oben Z. 55 bis 58) dise nachgeschriben wappen vnd clainot, so baide geschlecht von Schönstein zum Lübelsperg hievor geführt vnd gebraucht haben vnd nach absterben derselben geschlecht mannlichen stammes vnss vnd dem heyligen reiche widerumb erledigt vnd heimbgefallen ist, namblich ein gelber oder goldtfarber schilt in mitte darin nach der lenge ain schwarze strassen, auf dem schilt ein thurniersshelm mit gelber oder schwarzer helmdecken vnd einer gelben cron geziert, darauss auffrechts erscheinend ein vogelpenssen seiner naturlichen gestalt in mitte mit offnem lid für sich gekert vnd oben darauff ein cron, darauss entspringendt ein pusch von schwarzen hannenfedern, so die vralten von Schönstien zum Lübelsperg geführt vnd gebraucht, vnd dan ein weisser oder silberfarber schilt in mitte überzwerch gleich vnd dass obertheil gleicher weiss überzwerch in drey vnd deren jedes widerumb nach der läng in fünff vnd alssdann schachs oder quaderstein weiss in fünffzehen gleiche theil getheilt, deren die acht weiss vnd siben theil roth sein, auf dem schilt ein thorniers helm mit weisser vnd rother helmdeckhen geziert, darauf ein hochspiziger hut, auch schachs oder quaderstein weisse von acht weisen vnd siben rothen theilen abgesezt vnden mit einem weissen stülpp vnd oben am spiz ein pusch von fünff schwarzen hanenfedern, so die letsten von Schönstein zum Lübelsperg geführt, vnd sonderlich dieweil gemelter von Ramingen gedachter von Schönstein adelichen sitz, so vor alten zeiten der Lübelsperg gehaissen vnd jezo Hazenweyler genant wirdt, vnd gedachten Lübelsperg allss ein frey, adelich gueth jnnen gehabt vnd besessen durch rechtmessigen kauff titel an sich gebracht, nachvolgender weisse verendert, verkert, geziert, gebessert, auch bey vnd neben obgedachtem seinem erblichen wappen zuführen vnd zugebrauchen gnediglich gegont vnd erlaubt, namblich ein quartierten schilt im obern vordern vnd vndern hindern jedes orths sein erblich wappen vnd die andern zwey thail gelb oder goldtfarb im vndern vordern in mitte nach der läng ein schwarzer balckhen vnd dass ober hinder heil in mitte über zwerch vnd dass obertheil abermahls schachss oder quaderstuckhs weisse in fünffzehen gleiche theil, deren die acht gelb vnd die andern siben schwarz gegen einander abgesetzt, auf dem schilt gegen einander zwen thurniershelm, auf dem vordern obgedacht sein erblich helm clainod vnd dar hinder mit gelber vnd schwarzer helmdecken geziert, darauff ein hoher spiziger huet von jezgemelten gelben vnd schwarzen farben auch schachs oder quaderstuckhs weisse von acht

gelben vnd siben schwarzen in fünffzehen thail abgesezt vnd mit einem gelben stülpp vnd oben ein pusch von fünff schwarzen hanenfedern. Allss dann dieselben wappen vnd clainot mit der quartierung vnd beeden helmclainotern in mitte dess gegenwertigen vnssres kayserlichen brieffs gemahlet vnd mit farben aigentlicher aussgestrichen sein. Vndt jhme noch darzu disse besondere gnadt vnd freyheit gethan, daß er vnd seine eheliche leibserben vnd derselben erbenserben sich hinfür an, von oder zu obgemeltem seinem oder jhrem sitz Leübelsperg (dem wir auch hiemit von newem solchen seinen alten nahmen geschöpfft vnd gegeben haben wöllen, allso dass er hinfüran in ewigzeit nicht anderst dan Leübelsperg von meniglich geheissen vnd genent werden solle), jn allen vnd jeglichen jhren reden, offen vnd beschlossen schrifften, brieffen, titel, rittermässigen, adelichen ämptern vnd allen andern händlen vnd geschäfften nichts aussgenommen gegen vnss, vnssern nachkommen am reiche vnd sonst meniglich nennen, heissen vnd schreiben mögen auch von allermeniglich an allen enden vnd in jeden handeln vnd geschefften, gaistlichen vnd weltlichen sachen allso gehalten, geehrt, gemeinet, gehaissen vnd geschriben werden sollen.

Wir geben auch dem gemelten Jacob von Ramingen zu obgedachtem seinem sitz Lübelsperg, nemblich den burgstall sambt dem bambgarten, wie derselb gart disser zeit gerings weisse vmb dass burgstall geht vnd mit einem zaun eingefangen ist, so wir hiemit von römischer kayssерlicher macht nachmahls vnd von newen zu einem freyen edelmannsssiz vnd guth erhöhen, würdigen vnd freyen, alle vnd jegliche gnaden, freyheiten, priuilegien, vortheil, herrlichkeit, recht vnd gerechtigkeit jnmassen andere vnsere vnd dess reichs freye adels persohnen in Schwaben, im Allgäw oder am Bodensee zue jhren freyen edelleuth sizen von vnssern vorfahren am reiche, römischen kayssern vnd königen vnss vnd dem hayligen reiche oder auss altem gebrauch vnd redlichem herkommen sollche alle haben, sich derselben gebrauchen, freyen vnd geniessen, allso dass er vnd seine erben jnnhaber solches sizes Lübelsperg, solcher gnaden, freyheiten, priuilegien, vorthailn, herrlichkeit, rechten vnd gerechtigkeiten darzu haben vnd sich derselben allermassen gebrauchen, freyen vnd geniessen sollen vnd mögen, alls ob wir die hierinn mit lautern wortten specificirt vnd aussgetruckht hetten. Es soll auch niemandt jnn oder auff gemeltem siz Lübelsperg, noch so weith solches bambgartens marckh vnd zaun gehen, soweith auch fürthin der burgfridt sein vnd gehen soll, (nach dem seinem berichten vnd angeben nach der burgfrid so weith gehen vnd in solchem gezürkh niemand dann wir allss römischer kaysser vnd dass heylig reiche ainig obrigkeit oder herrlichkait haben solle,) hinfüran ainige obrigkeit noch jurisdiction, gebott,

verbott, freffel, straffen noch buessen haben noch gebrauchen, sondern allein jhme vnd seinen nachkhommen sich solches zugebrauchen zustehen vnd gebühren vnd sy es allso darauff zuhaben macht vnd gewalt haben vnd sollen von allermeniglich vnverhindert. Verleyhen, geben gönnen vnd erlauben jhme auch allso obgemelte wappen vnd clainot quartiere weisse zuführen, geben vnd schöpffen seinem siz bemelten nahmen, erhöhen, würdigen vnd befreyen denselben obbestimbter massen, thuen vnd geben ihme darzue die gedachten gnaden vnd freyheiten, alles, wie obstehet, von römischer kaysserlicher machtvollkommenheit wissentlich in crafft diss brieffs vnd meinen, sezen vnd wöllen, dass der genandt Jacob von Ramingen, seine eheliche leibsserben vnd derselben erbenss erben nun hinfüran in ewigzeit die berüerten wappen vnd clainot, allso, wie obstehet, mit vnd neben einander haben, füren vnd sich dero in allen vnd jeglichen ehrlichen, redlichen vnd adelichen sachen vnd geschäfften zue schimpf vnd ernst, in ritterspilen, thurnieren, kempffen, gestechen, gefechten, paniern, gezelten, auffschlagen, jnsigln, petschafften, clainoten, begräbnussen vnd sonst an allen orten vnd enden nach jhren notturfften, willen vnd wolgefallen gebrauchen vnd darzu alle vnd jegliche gnadt, freyheit, ehre, würde, vorthail, recht vnd gerechtigkeit haben mit beneficien auff thumbstiffter, hochen vnd nidern ämptern vnd lehen, geistlichen vnd weltlichen, zuhaben, zuhallten, zutragen, zuempfachen, auffzunehmen, zuverleyhen vnd mit andern vnssern vnd dess reichs edlen vnd rittermässigen leuthen lehen vnd all ander gericht vnd recht zubesizen, vrtheil zuschöpffen vnd recht zusprechen vnd der vnd aller anderer adelichen sachen vnd geschäfften thailhafftig, würdig, empfänglich vnd darzu tauglich, schickhlich vnd guet sein, dessgleichen auch gemelten siz hinfüran Lübelsperg haissen vnd zue demselben alle vnd jede gnaden, freyheiten, vorthail, herrligkeiten, rechten vnd gerechten haben vnndt sich dess alless auch vorgeschribner wappen vnd clainot freyen, gebrauchen vnd genüessen sollen vnd mögen allss ander vnser vnd dess reichs recht edelgebohrn leuthe von jhren vier ahnen vatter, muetter vnd geschlechten auch andere freye adels persohnen in Schwaben, Algew vnd am Bodensee zu jhren sizen vnd sonst solches alles haben, gebrauchen vnd geniessen von recht oder gewohnheit von allermeniglich vnverhindert.

Vndt gebiethen darauff allen vnd jeden churfürsten, fürsten, gaistlichen vndt weltlichen, praelaten, grafen, freyen, herrn, rittern, knechten, haubtleüthen, landtvogten, vizdumben, vogten, pflegern, verwessern, ambtleüthen, schulthaissen, burgermeistern, richtern, rathen, kundigern der wappen, ernholden, persevanten, burgern, gemeindten vnd sonst allen andern vnssern vnd dess reichs vnderthanen vnd getrewen, wass

wirden, standts oder weessens die sindt, ernstlich vndt vestiglich mit dissem brief vnd wöllen, dass sy den gemelten Jacob von Ramingen (korr. aus Raminger), seine eheliche leibserben vnd derselben erbenserben an den obgeschriben wappen vndt clainote gönung vnd erlaubung, auch gnaden, freyheiten, vorthail, recht vnd gerechtigkeiten, so wir jhme vnd sonderlich zugemeltem seinem sitz Lübelsperg gegeben, nit hindern noch jrren, sondern sy darbey berüewiglich bleiben vnd dess alles, wie obstehet, gebrauchen, geniessen, vnd allso auff thumbstifften, hochen vnd nidern, vndt sonst an allen andern orthen, enden, geschäfften, sachen vnd versamblungen zulassen vnd hierwider nicht thuen noch jemandts andern zuthuen gestatten in kein weiss (usw., fast wörtlich wie oben Z. 114–119, jedoch 50 Mark) doch andern, die villeicht den obgeschriben wappen vnd clainoten gleich fürten an jhren wappen vnd sonst meniglich an seiner obrigkeit, gerichtszwang, rechten vnd gerechtigkeiten vnvergriffen vnd vnschädlich.
Mit vrkhundt diss brieffs besigelt mit vnserm kayserlichen anhangendem jnsigel geben in vnsser statt Prüssel in Brabant am vierten tag dess monats May nach Christi vnnssers lieben herrn geburth fünffzehenhundert vnd im vier vndtfünffzigisten, vnnssers kaysserthumbs im vier vnddreyssigsten vnd unsserer reiche im neün vnd dreysigsten jahre.

Nr. 3: Wir Ferdinand (usw., ähnlich wie oben Z. 12–22) Wann vnss nun vnsser vnd dess reichs lieber getrewer Jacob von Ramingen vnderthäniglich fürbracht, wie dass er bey dissen geschwinden vnd sorgsamen leüffen seiner dienst vnd nothdurfft halben im heyligen reich hin vnd wider vihl zuraisssen vnd mehrerley strassen zugebrauchen, daneben aber khein andere obrigkeit erkhenne noch habe, dan vnss allss dass obriste haubt dess heyligen reichs, mit demüetigem anrueffen vnd bitten, jhme hiemitt mit vnsser kayserlichen hülff, fürsehung vnd befreyung, damit er seinen obligenden geschäfften vnd ehehafften nach desto stattlicher vnd sicherer hin vnd wider rayssen khönde auch gewaltthätiger handlung vnd sonst allerley muothwilligen vmbtreibens mit frembden ausslenndischen gerichten vnd sonst vmb sovihl weniger zugewarten hette, gnedigst zuerscheinen, so haben wir demnach gnediglich angesehen ernents Jacoben von Ramingen demüetig zimblich bitt, auch die an[ge]nehmen, getrewen vnd gehorsamen dienst, so seine vor eltern vnd er weylandt vnssern vorfahrn, auch vnss, dem heyligen reich vnd vnsserm löblichen hauss Össterreich vilfählticlich in aller vndertheniglich erzeigt vnd bewissen haben, auch er hinfüran nicht weniger gehorsamblich zuthuen erbietig ist vnd wol thuen mag vnd soll, vndt darumb mit wolbedachtem mueth, guetem rath vnd rechter wissen bemelten

von Ramingen sambt seinem weib, khindern, zugehörigen vnd verwanthen, auch jhr aller haab vnd güetern, so sy jezo haben oder khünftiglich mit rechtmessigem tittel überkhommen, ligendt vnd fahrendt, wa vnd an welchen enden die gelegen sein in vnsser vnd dess heyligen reichs sonder gnadt, verspruch, schutz vnd schirmb aufgenommen vnd empfangen, nehmen auff vnd empfahen sy auch also darein von römischer kayserlicher macht hiemit wissentlich in crafft dis brieffs vndt meinen, sezen vnd wöllen, dass derselb Jacob von Ramingen, sein haussfraw, khinder, diener vnd zugehörigen, auch jhr aller haab vnd güetter jn vnsser vnd dess reichs besonder gnadt, verspruch, schuz vnd schirmb sein, darauff allenthalben im heyligen reich desselben vnd vnssern zugethanen fürstenthumben, landten, obrigkeiten vnd gebiethen jhrer notturfft vnd gelegenheit nach frey sicher ziehen, handlen vnd wandlen, auch all vnd jeglich gnadt, ehr, würdt, vortheil, freyheit, recht vnd gerechtigkeit haben vnd sich deren freyen, gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, alls andere, so in vnsser vnd dess reichs besonder gnad, verspruch, schuz vnd schirmb seyen, haben vnd sich dess alles freyen, gebrauchen vnd geniessen von recht oder gewohnheit von allermeniglich vnverhindert, doch sollen sy einem jeden, der zu jhnen spruch oder forderung hette oder gewönne, derwegen an gebührenden orthen rechtens statt thuen vnd dem nit vorsein.

Ferrer thuen vnd geben wir ernandten Jacoben von Ramingen dise hernach geschribene gnadt vnd freyheit, allso, dass er, sein haussfraw vnd khinder, auch jhre eheliche leibserben vnd derselben erbens erben jhres nahmens vnd stammens vnd all jhrer diener, verwanthen vnd zugehörigen vmb keinerley sachen, spruch noch anforderung willen, es treffe ahn ehr, leib, haab oder güetter, weder an vnsser vnd dess heyligen reichs hoffgericht zu Rothweyl noch ainig landt-, westphelisch noch ander dergleichen frembde gericht nit fürgehaischen, geladen noch daselbst beklagen noch auch wider sy, jhr leib, haab vnd güeter gericht, geurteilt, procedirt oder verfahren werden solle in kainerley weyss, sonder wehr zu jhnen gemeinlich oder jhr ainem jnsonderheit klag, spruch oder anforderung hette oder gewönne, wer der oder vmb wass sachen dass währe, der oder dieselben sollen dass recht gegen ermeltem Jacoben von Ramingen, seiner ehelichen haussfrawen vndt jhren erben, wie obstehet, dessgleichen jhren haab vnndt güettern, liegenden vnd fahrenden, ohn alles mittel vor vnss vnd vnssern nachkommen am reich, römischen kayssern vnd königen oder vnssern vnd jhren kayserlichen vnd königlichen cammergerichten im heyligen reich oder denen obrigkeiten vnd gerichten, darunder sy mit jhrem heimbwessen vnd güettern gesessen vnd gelegen sein vndt dann gegen jhren dienern,

zugehörigen vnd verwanten vor jhnen, den von Ramingen, alss jhrer ordenlichen herrschafft oder jhren gerichten, daran sy gebührlicher weiss gehörig vnd sonst niendert anderstwa suchen, sy auch ein jeder richter auf mehrgedachts Jacoben von Ramingen vnd seiner ehelichen leibserben abfordern ohn jezt angezeigte orth zurecht weissen solle, es wehre dann sach, dass den klägern vff jhr ansuechen dass recht an den berürten orthen khundtlich versagt oder gefährlich verzogen wurde, in welchem fahl der oder dieselben allssdann dass recht gegen jhnen suechen mögen an den enden vndt gerichten, darinen dass füeglich ist; wa aber darüber ainicherley fürladung, process, v[o]rtheil oder anders wider obgemelten Ramminger, sein haussfraw, jhre erben vnd derselben rebens erben, diener, zuegehörigen vnd verwanthen oder ihr leib, haab vnd güetter aussgehen, gehandlet, gesprochen oder procedirt wurde, in wass schein oder wie dass beschehe, dass alles vnd jedes solle ganz crafftloss, nichtig, vnbündig vnd vntauglich vnd den für[gelad]nen an jhren leiben, haabe vnndt güettern ganz vnschädlich vnd vnvergriffen sein, dann wir dass alles vnd jedes, so hiewider fürgenommen vnd gehandlet wurdt, jezt allss dann vnd dann allss jezo auss römischer kayserlicher macht vollkommenhait hiemit ganz vnd gahr auffheben, cassirn vnd abthuen jn crafft diss brieffs. Vnd gebieten darauff allen vnd jeglichen churfürsten, fürsten, gaistlichen vnd weltlichen, praelaten, grafen, freyen, herrn, rittern, knechten, hauptleuten, landtvögten, vizdomben, vögten, pflegern, verwessern, ambtleithen, schultheissen, burgermeistern, hoffrichtern, landt richtern, richtern, freyschöpffen, stuelherrn, schöffen, vrteilsprechern, räthen, burgern, gemeindten vndt sonst allen andern vnssern vnd dess reichs vnderthanen vnd getrewen, in wass würden, standt oder weessens die seindt, ernstlich vnd vesstiglich mit dissem brieff vndt wöllen, dass sy den offtgenannten Jacob von Ramingen, sein haussfraw (usw., ähnlich wie oben Z. 327–330) an den vorbestimbten vnssern gnaden vnd freyheiten, verspruch, schuz vnd schirmb nit jrren oder verhindern, sonder dabey rühewiglich bleiben vnd deren gebrauchen vnd geniessen lassen, darwider nit tringen, bekömmern, belaydigen oder beschwähren noch dess jemandts andern zuthun gestatten in kein weiss (usw., fast wörtlich wie oben Z. 114–119, jedoch 20 Mark) oder jhren dienern, zugehörigen vnd verwandten, so wie vorstehet, hiewider beleydigt wurden, vnnachlässlich zubezahlen verfallen sein solle. Mit vrkhundt diss brieff, besigelt mit vnsserm kayserlichen anhangendem jnsigel, geben in unsser statt Wien den vier vnd zweinzigsten tag dess Monats Februarij nach Christi vnssers lieben herrn vnd seligmachers geburth fünfzehenhundert vnd im sechzigisten, vnssers reichs dess römischen im dreyssigsten vnd der andern im viehr vnd dreyssigsten jahre.

Vndt vnss darauff demüethiglich angerueffen vnd gebetten, dass wir obinserirte brieff allss römischer kaysser zu confirmirn vnd zubestätten gnädiglich geruheten, dass haben wir angesehen gedachts Jacoben von Ramingen demüetig, zimblich bitt, auch die vnderthänigen, getrewen vndt willigen dienst, so seine vorelltern vnd er weylandt vnssern vorfahren, vnss vnd dem heyligen reiche offtermahls gehorsamblich gethan vnd er hinfüro nit weniger zuthun sich gehorsamblich erbeüt, auch wohl thun mag vnd solle, vnd darumb mit wolbedachtem muth, guthem rath vnd rechter wissen gedachtem Jacoben von Ramingen obinserirte weylandt vnsserer geliebten herrn vetters, schwehern vnd vatters, kaysser Carln vnd kaysser Ferdinanden begnadungs brieff vnd alle darinn verleibte gnaden vnd freyheiten in allen jhren wortten, puncten, clauseln, artickheln, jnnhaltungen vnd begreiffungen alls römischer kaysser gnädiglich confirmirt, becräfftigt vnd bestätigt, confirmiren, bekrefftigen vnd bestetten die auch hiemit von römischer kayserlicher macht wissentlich in crafft diss brieffs, dass wir daran von rechts vnd billicheit wegen zu confirmirn vnd zubestetten haben.

Vnd mainen, sezen vnd wollen von obberüerter vnsserer kaysserlichen macht, dass alle obinserirte brieff vnd darinnen verleibte begnadung in allen vnd jeden ihren puncten, claussuln, artickuln, jnnhaltungen vnd begreiffungen kräfftig vnd mächtig sein, stehet, vesst vnd vnverbrüchlich gehallten vnndt vollnzogen werden vnd gemelter Jacob von Ramingen, sein eheliche haussfraw, erben vnd der selben erbens erben, welche obberüerte freyhaiten berüren, sich derselben alles jhres jnhallts frewen, gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen von allermeniglich vnverhindert. Vndt gebieten darauff allen vnd jeden churfürsten, fürsten, gaistlichen vnd weltlichen, ernstlich mit dissem brieff vnd wöllen, dass sy vilgedachten Jacoben von Ramingen, seine eheliche haussfrawen, jhrer baider erben vnd erbens erben, welche obberürte freyheit berüert, an obberüerten gnaden, priuilegien vnd freyheiten vnd disser vnsser kayserlichen confirmation nit jrren noch hindern, sondern sy dero gerühewiglich frewen, gebrauchen vnd geniessen vnd gänzlich dabey bleiben lassen vnd hierwider nicht thuen noch jemandts anderm zuthun gestatten in kain weisse, allss lieb einem jeden sey vnsser vnd dess reichs schwehre vngnadt vnd straff vnd darzu die pöen in obberürten weylandt vnsserer geliebten herrn vettern, schweher vnd vatters, kaysser Carln vnd kaysser Ferdinanden, begnadungs brieffen begriffen, zu vermeiden. Mit vrkhundt diss brieffs, besigelt mit vnserm kaysserlichen anhangenden jnsigel, geben in vnsser vndt dess reichs statt Augspurg den letsten tag dess monats Februarij nach Christi vnssers lieben herrn geburth fünffzehenhundert vnd im sechs vnd sechzigisten, vnsserer reiche dess römi-

schen im vierten, dess hungarischen im dritten vnd dess böheimbischen im achtzehenden jahr.

Maximilian etc.

VC

Weber

Ad mandatum sac.ae caes.ae Maiestatis proprium Haller

Collationirt nach der kayss. reichshofcanzley registratur vnd derselben von wortt zu wortten gleichlautendt befunden. Vrkhundt disse mein handtschrifft vnd pettschafft. Actum Wien, den 5. Nouembris Anno 1642.

Georg Dietterlin, reichshoffcanzley[regi]strator LS

Exkurs Nr. 3: **Zur Geschichte von Leiblachsberg**

Die Angaben über den Prozeß der Stadt Lindau gegen Ramingen sowie über die Geschichte von Leiblachsberg entnehme ich den Convoluten N 212 bis 215 des Stadtarchivs Lindau, welche mir Frau Archivinspektorin Keller vom Stadtarchiv Lindau in freundlicher Weise zur Benutzung überließ. Sie enthalten zwar keine zeitgenössischen Akten über den Ramingen-Prozeß, jedoch solche zum Prozeß, den die Stadt nach dem 30jährigen Krieg gegen einen spätern Besitzer des Gutes, Joh. Jakob Handel, führen mußte, weil dieser auf Grund der Privilegien Ramingens, die er sich 1642 abschriftlich aus Wien beschafft hatte, erneut versuchte, das Gut der Gerichtsbarkeit von Lindau zu entziehen. Weil Lindau in diesem Zusammenhang auf den Ramingen-Prozeß zurückgreifen mußte, sind uns einige wichtige Informationen über diesen früheren Prozeß und vor allem auch die Privilegien Ramingens erhalten geblieben. Die Quellenlage wird jedoch dadurch beeinträchtigt, daß in jüngster Zeit ausgerechnet einige Jakob von Ramingen betreffende Akten aus den Umschlägen verschwunden sind, so der Inhalt von N 213 a und 213 b (Notiz von Dr. Stolze vom 20. April 1951 auf den betreffenden Umschlägen). Über die Geschichte von Leiblachsberg ergibt sich aus diesen Akten folgendes: Der Burgstall hieß ursprünglich Hazenweiler. Erst Raminger ließ ihn 1554 in ein angeblich älteres Leiblachsberg umbenennen. Als erste Besitzer des Burgstalls werden die von Schönstein genannt. Mit ihrem Wappen ließ Ramingen denn auch seines quartieren. Auf sie folgten die Nagel (von der Alten-Schönstein), welche das Schlößchen 1504 verkauften (Kindler 3, 189: Hans Nagel cop. mit Dorothea Mürgel). Als weitere Besitzer folgten in offensichtlich schnellem Wech-

sel: Mathias Humperler, Martin Neukomm, die von Fladung, (die?) Bucherin, (die?) Binderin und seit 1552 Jakob von Ramingen. Kurz nach 1582 muß es Ramingens Sohn Gottfried an Melchior und Conrad die Schweizer, genannt Schenk, veräußert haben (letzterer ist offensichtlich identisch mit Ramingens Prozeßgegner Conrad Schweizer oder Wein-Cöntzle). Von Melchior Schenk ging das Gut 1606 an Georg Wilhelm Schenk von Stauffenberg über und 1635 von diesem an Ferdinand Handel und dessen Sohn Joh. Jakob (vgl. Kindler 1, 534; Neujahrsblätter des Museumsvereins Lindau Nr. 9, 1938, S. 54), der das Gut vor dem 12. September 1669 an den Kommandanten von Überlingen, den Obersten Ulrich Witz (alias Wirtz) von Arnholt verkaufte bzw. gegen das Gut Zirtheim in Pfalz-Neuburg tauschte, nachdem ihm Lindau zuvor vor dem RKG den Prozeß gemacht hatte und er schon 1654 versucht hatte, das Gut an Philipp Julius von Remchingen zu verkaufen. 1683/84 verkaufte die Witwe Witz, geb. von Stockhausen, das Gut an die Stadt Lindau; diese liquidierte es am 11. September 1783 durch Aufteilung und Verkauf. In Tillmanns Burgenlexikon wird dieser Burgstall nicht erwähnt.

Exkurs Nr. 4: **Jakob I. Raminger und seine Abstammung**

Festzuhalten ist aus Pfeilstickers § 2838, daß Jakob Schreiber Raminger aus Kirchheim/Teck stammte und sehr wahrscheinlich identisch ist mit Jacobus Scribtoris de Kirchen, der 1477/78 in Tübingen imm. ist. Demnach müßte er um 1460/65 geboren sein. Falsch ist jedoch die Behauptung, er sei 1520 gestorben (richtiger § 1266: Sommer 1532). Unklar und widersprüchlich und deshalb nicht brauchbar sind auch die Angaben über seine (zweite?) Frau Barbara Megesser (1531 †; vgl. § 1665), Witwe des 1520 † Landschreibers Heinrich Lorcher. Auch die Verweise auf den Backnanger Probst Jakob Schreiber gen. Lorcher (§ 2152 u. 1797) führen nicht weiter. Zweifellos um den erfahrnen Beamten Jakob I. Raminger handelt es sich beim Registrator Jakob Raminger, der Ende 1522 und wieder Ende 1530 in wichtiger Mission in die Schweiz gesandt wurde (1530 persönliche Unterredung mit Ulrich Zwingli; s. A. Feyler, Die Bez. des Hauses Württemberg zur Eidgenossenschaft, Diss. Zürich 1905, S. 240 und 329; vgl. § 1173). Demnach muß er auch identisch sein mit dem von 1520–1531 nachgewiesenen Registrator Raminger, der in § 1780 jedoch mit dem Sohn zusammengeworfen ist. Ebenfalls um den Vater muß es sich in den § 1314 und 1448 handeln, wobei zu beachten ist, daß seine Advokatentätigkeit nur *ungefähr* auf die Zeit *zwischen* 1525 und 1534 datiert ist und somit kein Widerspruch zum Todesdatum besteht. Daß

der Backnanger Probst Jakob Schreiber zur gleichen Familie Schreiber/Raminger gehörte, scheint dadurch festzustehen, daß dessen Söhne sich Schreiber/Raminger nannten. Sie hießen Jakob und Marcel. Ersterer ist wohl identisch mit dem Stadtschreiber von Heidenheim und Verfasser dese württ. Seebuches Jakob Ramminger cognomento Scriba, geb. 1535 (Württ. Jahrb. für Statistik etc. 1895 I S. 3; vgl. § 2152). Abwegig ist es jedoch, wenn Pfeilsticker in Jakob I. R. einen Sohn des 1502 imm. und 1551 † Backnanger Probstes Jakob oder in letzterem einen Sohn Jakobs I. R. sehen will (§ 2152 und 2838). Hingegen könnte der Jakob Schreiber, der 1535 in der Kommission für die Einziehung der Kirchengüter saß, mit dem Probst Jakob identisch sein (§ 1797). Wichtig für die Ramingengenealogie ist vor allem der Hinweis darauf, daß der 1623 † Pfullinger Klosterhofmeister Burkart Ramminger gen. Schreiber (§ 2152 u. 3493), Sohn des Marcel, das gleiche Wappen führte wie Jakob II. R. Vgl. ferner die ohne Einsichtnahme in die Quellen hier nutzlosen § 217; 220; 1784. Leider bietet auch Kindler 3, 306/307 keinen kritisch bearbeiteten Stammbaum, sondern nur Collectaneen und einen alten Stamm-Baum Heinrichs von Pflummern über die Familie Raminger/Schreiber von Kirchhiem/Teck (Ulm – Kirchheim – Markdorf – Biberach). Jakob I. und II. fehlen im genannten Stammbaum, obwohl die Herkunft aus Kirchheim, der Beiname Scriba und das Wappen auf Identität der Familien schließen lassen. Sicher falsch ist in Pflummerns Stammbaum, daß er einen Johann Jakob v. R. zu Leiblachsberg, 1580 Vogt zu Wolfach, zu einem Sohn des Dr. iur. Malachias Raminger macht.

Daß Jakob I. Raminger wirklich aus der genannten Familie stammt und daß auch der Pfullendorfer Zweig der Familie Raminger gleicher Herkunft ist, beweisen zwei Aussagen Jakobs II. Im Aromatenbuch bemerkt er beiläufig: „Disen Mettel hat mich einsmahls meiner Vetter einer (so ein Burgermeister in der Reichsstadt Pfullendorff gewest) auf dise weise lehren machen . . .", und da die Übermittlung dieses Rezeptes offensichtlich weit zurückliegt, so kann es sich sehr wohl um den Pfullendorfer Bürgermeister Georg Ramminger handeln, den Kindler 3, 306 für 1530 nachweisen kann. Damit wäre die gleiche Herkunft der Pfullendorfer Raminger, die Kindler von 1447–1583 nachweisen kann, und der Familie Jakobs erwiesen. Gehört letztere jedoch wirklich zur Familie Schreiber/Raminger von Kirchheim/Teck? Dank einem Hinweis Jakobs II. in der Kirchberger Genealogie kann darüber kein Zweifel mehr bestehen: „An dem (scil. Graf Eberhard von Kirchberg, der sich am Hof Graf Ludwigs von Württemberg aufhielt) weiland mein Uranher Peter von Ramingen, als [er] wohlernannt Graf Ludwigs von Württemberg Kantzler gewesen, einen besonders gnädigen Herrn gehabt, wie desshalben noch briefliche

Urkunden vorhanden sind" (nach 1440, vor 1472: fol. 7). Dieser Urgroßvater Jakobs II. läßt sich bei Pfeilsticker (§ 1107) tatsächlich nachweisen als „Peter Schreiber, Kanzler des Grafen Ludwig v. W., in Urach, 1446, 1454. Hat Haus in Blaubeuren, in Urach und in Kirchheim. Sein gleichnamiger Sohn ist Stadtschreiber in Kirchheim 1492". Im § 2501 ist letzterer unter den Stadt- und Amtsschreibern zu Kirchheim wirklich aufgeführt als Peter Schreiber- 1492 und 14. Dez. 1496. Seine Frau hieß Adelheid und der Vater war der Kanzler Peter Schreiber. Und, was das wichtigste ist, es wird hinzugefügt: „Schreibers Sohn ist wahrscheinlich Jakob genannt Ramminger, * Kirchheim um 1461/65". Eine Kombination von Pfeilstickers Angaben und Vermutungen mit Jakobs II. Aussage ermöglicht also, Jakobs Stammbaum über fünf Generationen herzustellen; zugleich läßt sich dieses Stammbaumfragment mit dem Stammbaum von Pflummerns bei Kindler 3, 307 verbinden. Wir geben in Klammern die Angaben aus Kindler; seine Jahreszahlen zu Peter I. und Peter II. sind allerdings falsch, da es ausgeschlossen ist, in drei Generationen von 1350 bis 1520 zu gelangen. (Siehe nebenstehenden Stammbaum)

Falls wir den aus Pfeilstickers und Jakobs eigenen Angaben gewonnenen Stammbaum und den bei Kindler richtig zusammengefügt haben, dann wäre Hans von Rammingen, gen. der Schreiber, geboren nach 1456 (oder 1455?), zu Markdorf, der 1478 zu Kirchheim Elisabeth Brendlin von Markdorf heiratete und von 1490 bis zum Tod 1520 in Biberach wohnte (weswegen sich Pflummern um seinen Stammbaum bemüht haben dürfte), der Bruder Jakobs I. Kindlers Angaben über seine Nachkommenschaft bedürfen der Überprüfung.

Dieser neugewonnene Stammbaum scheint auf den ersten Blick Jakobs II. Behauptung eines alten, wieder erneuerten Adels zu bestätigen. Jedoch ist es eigenartig, daß nur Pfummern und Jakob II. den beiden Peter das Adelsprädikat zulegen, während Pfeilsticker schon bei ihnen nur den vom Beruf abgeleiteten Familiennamen Schreiber kennt. Überdies scheint es merkwürdig, daß Jakobs I. Bruder das Adelsprädikat noch geführt haben soll, während es dann bei seinen Nachkommen auch verloren ging zu einer Zeit, da Jakobs I. Sohn wieder zum Adel aufstieg. Klar ist nur eines, nämlich daß der Zimmerische Chronist unsern Jakob zu Unrecht mit der von ihm behandelten Familie des Gabriel von Ramingen in Zusammenhang bringt. Dies läßt sich anhand eines Wappenvergleiches zeigen. Das bei S. 32 abgebildete Wappen Jakobs II. stimmt mit dem bei Siebmacher aufgeführten und von Kindler 3, 306 der Familie des Hans von Rammingen und des Malachias Raminger zugewiesenen Wappen überein, nur daß Kindler irrtümlicherweise von einem

Kanzler Peter Schreiber,
erw. 1446; 1454.
(Peter v. Rammingen von Kirchheim unter Teck, 1350; ux. Mechtild von Birsk).

Peter Schreiber,
Stadtschreiber in Kirchheim; erw. 1492; 1496; ux. Adelheid.
(Peter, 1416; ux. Adelheid von Erstetten, genannt von Naffsheim, Tochter Johanns und einer Greif von Greifenstein).

(Hans von Ramingen, gen. der Schreiber, nach 1456–1520).
(Nachkommenschaft;
vgl. Kindler 3, 307).

Jakob I. Schreiber/Raminger, ca. 1461/1532; Stadtschreiber in Stuttgart; württ. Rat und Registrator Ferdinands; ux.[2]?: Barbara Megesser

Jakob II. Raminger / von Ramingen, 1510 – nach 1582. ux.: Name unbekannt.

Ältester Sohn: Gottfried von Ramingen, Registrator; Amtmann auf der Reichenau, Historiker.

Jüngerer Sohn: Name unbekannt
(Johann Jakob von Ramingen,
1580 Vogt zu Wolfach;
vgl. Anm. 29)

springenden Steinbock statt von einem Widder in den Feldern 1 u. 4 spricht. Sieht man von der Quartierung ab, so ist dieses Wappen identisch mit dem, welches Jakobs Familie zukommt und auch von Zimmern verwendet wird: Silberner springender Widder in Rot mit goldenen Hörnern, auf dem Helme das Wappentier stehend (Kindler). Ganz andere

Wappen jedoch geben Kindler (nach Alberti S. 611) für Gabriel von Ramingen, der in Zimmerns Ramingenstammbaum vorkommt, und Kneschke für den General Ramminger (vgl. Annm. 29).
Hinzuweisen wäre schließlich noch auf einen Johannes Raminger aus Stuttgart, der in Tübingen von 1528–1534 bzw. 1539 als Student, Magister und Iurisconsultus belegt ist und von dem Hermelink, Matr. Univ. Tübingen 1, 262 u. 247 unter Verweis auf K. Steiff S. 150 (wo ich darüber jedoch nichts finde) sagt, er sei ein Bruder des Jacob R. gewesen. Ferner wurde am 24. April 1553 ein Christoph Raminger Ingrossist am Reichskammergericht (Günther, Thesaurus practicantium).

Exkurs Nr. 5: **Über handschriftliches Quellenmaterial aus der Bibliothek der Grafen von Zimmern, das Gottfried von Ramingen für sein Stammbuch der Grafen von Fürstenberg verwendete.**

Gottfrieds Stammfolge der Grafen von Fürstenberg (fol. 143–170) trägt folgenden Titel: „Volgen hernach der Grafen von Fürstenberg Heurath, wie sie jm schlos Hailgenberg jn ainem gemach gemalt funden werden. Darunder verzaichnet jn was Brieflichen vrkunden vnd Jarzyt Bücher jrer gedacht wurdet". Mit anderer Tinte ist hinzugefügt: „Es haben aber herr Christoff Frobenius (durch Überschreiben von 1 und 2 sind die Vornamen nachtäglich in die richtige Reichenfolge: Frobenius Chr. gebracht) vnd sein vätter, herr Wilhelm Wernher, bed Grafen von Zimbern, jnn jren *Fürstenbergischen collectaneis* derselben verheurathung verzaichnet, dess nicht allerdinge wie hernach vogt (sic) gleichmassig", und fol. 143 vo heißt es dementsprechend: *„Verzaichnus Etlicher Fürstenbergischer Heyrat*, so vom Grafen von Zimbern vberschickt sein worden. Ist aber den nachgenden nicht gleichmessig". Es muß sich hier, aus den Einzelheiten zu schließen, um das Material handeln, das Jakob aus Wilh. W.'s Heiratsbuch bezog. Fol. 146 und 152 wird auf Urkunden der Zollern und Zimmern erwiesen, während es zu zwei Allianzen von 1000 und 1165 heißt: „diss hat der *uberschickt zimbrisch Arbor* nicht", für eine weitere Einzelheit wird jedoch als Quelle angegeben: „In der herrn *grafn von Zimbern antiquitates*". Fol. 149 ff. heißt es des öftern lakonisch: „hec Zimber", wobei vor allem die Erweiterung dieses Hinweises auf fol. 149 bedeutsam ist: „hec Zimber Amtbuch (?) fol. 57", eine Angabe, die sich etwas abgewandelt auf fol. 151 wiederholt: *„Jm Zimbrisch Register Amtbuch* (?) fol. 55–57. Aufs gleiche Buch beziehen sich offensichtlich die Quellenverweise zu einigen Nachträgen zur Stammfolge des 15. Jh. (fol. 152), die lauten: „Hec Froben Chr. à Cimbris fol. 9;

hec Frb. Christ. à Cimbris 30.31". Das gleiche gilt von den Quellenverweisen auf fol. 153 vo (fol. 54.55.57.56) und fol. 193 (fol. 55.57). Desgleichen hat Gottfried ein von Conrad bis Wilhelm (1409–1549) reichendes Stammbaumfragment auf fol. 184 „auss dem an ... buch Graf Cristoff Fröbins von Zimbern hin vnd wider ausszogen". In engem Zusammenhang damit muß des *„Grafen von Zimbern deduction 1565"* (1410–1510, 7 Generationen) stehen, der auf fol. 182 die Deduction Graf Albrechts gegenübergestellt wird.

Interessant, auch für die verfeinerte Methode Gottfrieds, ist das, was auf fol. 154 v steht: „nach Graf Hansen tod wardt sie (sc. Anna von Kirchberg) verheurath herrn wernhern von Zimbern. die hochzeyt wardt gehalten zu Jnsbrugg. diss schryben beide grafen von Zimbern vnd zu Wiblingen jm Selbuch † Graf Johans von Fürstenberg 1443. Sein gemahel war anna grafin von Kirchberg. Es wurdt aber dess jm hailgenbergischen gmach nicht begriffen". Merkwürdig und mir nicht völlig verständlich ist eine Notiz auf fol. 201 zur vorangehenden Gegenüberstellung des Heiligenberger Stammbaums und des Zimmerschen: „Disem zewider (d. h. wohl dem Heiligenberger) *vom grafen von Zimbern ... vberschickt mancus et mutilatus* gegen dem hierinn verlybten". Dazu ist zu vergleichen die eingehende Quellendiskussion auf fol. 200 (zu Conrad von Fürstenberg und Adelheid von Bitsch 1385): „Jtem der Graf von Zimber hat: Hainrich graf zu Fürtstenberg † Andree Ao 1490 (ist sicher Verschrieb für 1409) uxor Adelhait gräfin von Bitsch. Es soll auch ain solches zu Thuneschingen jn der Kürchen jm glasvenster Fürstenberg vnd Bitsch funden werden" (diese Angabe dürfte aus Zimmern stammen). Und ferner: „Graf Christoff Frowin setzt Hainrich wie auch Pistore (der bad. Historiograph Johann Pistorius). Ich find aber nirgend kain brief noch document. ex collectanea Nidingen hat es wol Hainrich vxor Sophia aber jm zimbrischen a ... buch stet: Hainrich graf zu Fürstenberg vxor agnes grafin von Zoller vnd das sie ain dochter graf Fridrichs von Zoller ... vnd agnesen grafin zu Nellenburg fol. 55.57."

Leider erlauben diese Angaben nicht, einen genauen Katalog der Zimmerischen Beiträge zur Genealogie des Hauses Fürstenberg herzustellen. Wichtig ist jedoch nur schon die Feststellung, daß Ramingen die beiden vielfach als Kollektiv nennt, meist jedoch genau unterscheidet zwischen den Arbeiten von Onkel und Neffe, einmal sogar mit dem für den Neffen durchaus möglichen Datum 1565. Mit Sicherheit lassen sich nur das schon von Jakob II. erwähnte Heiratsbuch Wilhelm Werners und neu das Register ... Buch Frobens fassen. Beim ersteren könnte es sich um Codex 593 a der F.F. Bibliothek zu Donaueschingen handeln. Darüber hinaus dürfte Ramingen eine Meßkircher Collectaneensamm-

lunng gleich seiner eigenen und der des Vaters zur Fürstenberg Genealogie vorgelegen haben. Darauf, daß die Zimmerische Chronik benutzt worden wäre, scheint nichts hinzuweisen. Die Frage, ob von diesen Collectaneen noch etwas erhalten ist, kann hier nicht abgeklärt werden. Doch ist es bedeutsam, einen bisher unbekannten Teil der zimmerischen Materialsammlungen, die bis auf ganz unbedeutende Reste in Donaueschingen (Archiv Zimmern und F.F. Bibliothek) bisher als verloren gelten mußten, mindestens nachweisen zu können. Darüber hinaus wird deutlich, daß die Genealogie der Fürstenberger in der zweiten Hälfte des 16. Jh. noch stets weniger auf unmittelbar benutzten urkundlichen Quellen als auf dem gemalten Heiligenberger Stammbaum und den Arbores der Zimmern ruhte. Ersterem und seiner Entstehung müßte deshalb die Aufmerksamkeit zuerst zugewendet werden.

Exkurs Nr. 6: **Nachträge.**

Erst nach Abschluß der vorliegenden Arbeit stieß ich auf einen Brief, den Ramingen am 22. Juni 1557 von Neuffen (Württ.) aus an den aus Württemberg gebürtigen Straßburger Stadtadvokaten Ludwig Gremp schrieb (Neyffen, den 22. tag Junij A° etc. 57). Leider ist er inhaltlich recht unergiebig, indem Ramingen darin bloß seinen „Schwager" „Schwägerlichen" anmahnt, sich „die sachen . . . myner Sön halben, wie ich mit euch nehermals zuo Stuotgarten geredt, . . . zum besten angelegen vnnd beuolhen sein" zu lassen. Immerhin kann auf Grund dieses Briefes vermutet werden, daß Ramingen damals in Neuffen, wo ein württ. Vogt saß, zu renovieren hatte. Überdies stellt er unter den Dokumenten, die mir vorlagen, das älteste Authenticum von Ramingens Hand dar, das deshalb besonders bemerkenswert ist, weil Ramingen unter den von Schreiberhand geschriebenen Text folgende Unterschrift und Nachschrift setzte: „E. w. Schwager Jacob Raminger, Renouator. Lasst euch die sachen, bit ich abermals, zum bessten angelegen vnd beuolhen seyn. Der alter Son hat, das obstet, gesst[ellet]". Man kann also annehmen, daß Gremp für die Söhne passende Stellen bzw. Ausbildungsplätze hätte verschaffen sollen (Stadtarchiv Straßburg V 132). –
Das auf S. 21 erwähnte Herkommen der Grafen von Montfort befindet sich abschriftlich im Cod. hist. fol. Nr. 618 der LB Stuttgart.

Die geschichtlichen Flur-, Haus- und Geländenamen von Blumberg

Ein Beitrag zur historischen Topographie des oberen Aitrachtals

von Karl S. Bader

Die Sammlung von Flur-, Haus- und Geländenamen von Dorf und Stadt Blumberg, die wir hier vorlegen, geht auf in die Dreißiger Jahre reichende Forschungen zur Geschichte von Blumberg und des oberen Aitrachtales zurück. Im Zusammenhang mit Studien zur Geschichte des älteren Eisenerzabbaus im Raume von Blumberg (1) und zur Entstehung der dortigen Siedlungseinheiten (2) ergaben sich die Belege sozusagen ganz von selbst. Wir verdanken sie vor allem dem reichen Quellenmaterial, das sich im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv befindet. Es konnten aber auch anderswo, vor allem in Gemeinde- und Pfarrarchiv Blumberg, verwahrte Bestände herangezogen werden, wie auch die Durchsicht der auswärtigen Quellenpublikationen, insbesondere des Schaffhauser Urkundenregisters (3), die eine oder andere Ergänzung ergab (4).

Die Flurnamenforschung hat sich je länger je mehr als wichtige Hilfswissenschaft für eine ganze Reihe von Disziplinen erwiesen. Ihr primäres Anliegen ist selbstverständlich die sprachgeschichtliche, linguistische und etymologische Aufbereitung des Namenmaterials. Sie erbringt aber auch wichtige und unentbehrliche Aufschlüsse für die Siedlungs-, Sozial-, Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte, sowie für die Volkskunde, deren Belange bei der von E u g e n F e h r l e begründeten Sammlung der „Badischen Flurnamen" (1931ff.) sogar offensicht-

---

(1) K. S. B a d e r, Zur Geschichte des Eisenerzabbaues und des Hüttenwerkes zu Blumberg (= Veröffentl. a. d. F.F.Archiv 1) 1938.

(2) D e r s., Burg, Dorf, Stadt und Herrschaft Blumberg (= Kulturschriften d. Landkreises Donaueschingen 2) 1950. Dazu noch: St. Ottilien bei Blumberg, in: Freiburger Diözesan-Archiv 71 (1951) S. 123 ff.; Hans von Landau, Kaiserl. Majestät Rat u. Reichsschatzmeister, als Inhaber der Herrschaft Blumberg, in: Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar 23 (1954) S. 33 ff.

(3) Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen, hgg. v. Staatsarchiv, I (1906) II (1907). Die Register wurden z. Tl. mit den im Staatsarchiv Schaffhausen verwahrten Orig.-Urkunden kollationiert.

(4) Die älteren Bestände des Bad. Generallandesarchivs Karlsruhe sind in der Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins (ZGO.), kirchliche Zeugnisse im Freiburger Diözesan-Archiv (FDA.) weitgehend erschlossen. Neben den Schriften d. Vereins f. d. Gesch. d. Bodensees bringt in neuerer Zeit vor allem auch die Zeitschrift „Hegau" (Zs. f. Gesch., Volkskunde u. Naturgesch. d. Gebietes zwischen Rhein, Donau u. Bodensee) einschlägige, insbes. das Randengebiet berührende Beiträge.

lich im Vordergrund standen. Bei der vorliegenden Sammlung ging es uns indessen vor allem darum, das anläßlich sonstiger Forschungen festgestellte Namengut zusammenzustellen und festzuhalten, was angesichts der großen wirtschaftichen und sozialen Veränderungen in Blumberg selbst schon für sich von Bedeutung sein dürfte; besteht doch die Gefahr, daß in einem solchen, in der Umbildung zur Großsiedlung begriffenen Gemeinwesen das historische Bewußtsein und die Kenntnis der älteren topographischen Gegebenheiten rasch schwinden. Wir haben unserer fachwissenschaftlichen Legitimation entsprechend auf philologische Erläuterung und Deutung des Namenmaterials weitgehend verzichtet und uns auf die Wiedergabe der h i s t o r i s c h e n N a m e n beschränkt, in diesem Rahmen dann allerdings für richtig gehalten, die historischen Formen in tunlicher Vielfalt wiederzugeben und mit den topographischen Tatsachen in Einklang zu bringen. Dem Sprachwissenschafter wird es möglich sein, die Namen sozusagen in ihrer natürlichen Umgebung kennen zu lernen und dann umso sicherer sprachlich einzuordnen.

So bemüht sich denn die Sammlung der Blumberger Flur-, Haus- und Geländenamen vor allem um die örtlichen historischen Zusammenhänge. Es zeigt sich, daß auf diese Weise allerlei zur Vergangenheit eines eigenartigen Siedlungskomplexes beigetragen werden kann. Der Name B l u m b e r g allein wird für verschiedene historische Erscheinungen gebraucht. Er ist zuerst und vor allem Name eines adligen Geschlechts, dessen Geschichte – zusammen mit derjenigen der Herren von Blumenfeld und Blumeneck – über das bisher Bekannte hinaus dringend der Aufklärung bedarf (5). Nach dieser Familie werden dann zunächst zwei in das weitverzweigte Burgensystem der Wutachhänge gehörige Burgen – Burg und Schloß Altblumberg auf dem vorgeschobenen Hügel des Steilabhanges südlich des Aitrach-Hochmoores hin zur Wutach, Neublumberg an der Gauchach – benannt (6). Blumberg heißt sodann die Burg und Schloß (Alt-)Blumberg vorgelagerte kleine Stadt und schließlich jene dörfliche Siedlung, deren zeitliche Fixierung bisher die größten Schwierigkeiten bereitete. Jetzt erfahren wir aus den Flurnamen, daß es dort, nicht allzu weit entfernt vom späteren Kirchbereich, eine ältere Siedlung B i s l i n g e n - B ü ß l i n g e n gab, die gewiß nichts mit dem Hegauort ähnlichen Namens zu tun hat, vermut-

(5) Zu dem bei K i n d l e r v. K n o b l o c h , Oberbad. Geschlechterbuch I S. 106 Mitgeteilten vgl. noch B a d e r , Burg, Dorf, Stadt usw. S. 12 f. Heimat der Familie dürfte der Hegau gewesen sein; manches weist auf die Umgebung von Watterdingen hin, wo die Familie in besonderer Art begütert war.

(6) Vgl. B a d e r , Burg, Dorf, Stadt S. 13 f. In Hüfingen, Stallegg u. Tannegg haben wir weitere Sässe des Geschlechts zu suchen.

lich vorübergehend in Wüstung verfiel und offenkundig nach Wiederbesiedlung den Namen von Burg und Stadt übernahm (7). Allein schon dieses den Flurnamen entnommene Zeugnis rechtfertigt die Sammlung, auch deswegen, weil es sich um ein für die Siedlungsgeschichte überhaupt wichtiges Faktum handelt (8). Daß das Herrschaftsgebiet der Herren von Blumberg und ihrer Nachfahren kurzerhand als „Herrschaft Blumberg" bezeichnet wird und daß diese Herrschaft im Obervogteiamt Blumberg bis zum Ende der fürstenbergischen Epoche weiterlebt, braucht nur beiläufig erwähnt zu werden (9).

Stärkere Aufmerksamkeit war sodann den zur heutigen Gemarkung Blumberg zählenden Außenteilen und Höfen zu widmen. Die älteste Siedlung stellt S t e p p a c h dar, ein Hof, der uns 1122 im Besitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen begegnet und als fürstenbergischer Meierhof eine Sondermark bildete. Die Namen vermitteln ein anschauliches Bild dieses Gehöfts, zu dem neben Mühle und Brühl auch eine Kapelle und zeitweilig ein Bruderhaus gehörten (10). Das zwischen Steppach und Blumberg gelegene Z o l l h a u s reicht mit einer wechselvollen Geschichte in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück; einiges davon glaubten wir festhalten zu müssen, zumal da Zollstatt und Wirtshaus für den Straßenverkehr und den Straßenausbau von Bedeutung waren. Um eine junge Siedlung handelt es sich beim heutigen Ortsteil R a n d e n, der aus einem Steckhof und aus einer Kohlhütte hervorgegangen und erst im 18. Jahrhundert stärker ausgebaut worden ist. Die Hauptmasse der Flurnamen entstammt dem b ä u e r l i c h e n L e b e n s b e r e i c h, in den auch die nie zu einem Handelsplatz gewordene Stadt einbezogen worden ist. Die bäuerliche Wirtschaftsweise mit ihren Zelgen, Brachen und Weiden wird aus dem Namengut ersichtlich, das sich insoweit nicht von den Flurnamen eines reinen Dorfes unterscheidet. Immerhin zeugen verhältnismäßig viele Namen auch von der Existenz eben dieser kleinen S t a d t, die im Grunde ein vom Häuser- und Mauerring umzogener Burgvorplatz geblieben und schließlich, nach Zerstörung des Schlosses im Dreißigjährigen Krieg, zu einem dürftigen Ersatz des B u r g b e r e i c h s selbst geworden ist.

---

(7) Vgl. die Namen B i s l i n g e n, B i ß l i n g e r w e g in der Sammlung. Ob sich ältere Nennungen einreihen lassen, hängt von einer kritischen Sichtung der bisher auf Büsslingen/Hegau bezogenen Belege ab.

(8) Der an Wüstungen reiche Raum um Blumenfeld läßt dort ein ähnliches Ergebnis erwarten. Herrn Prof. Guyan (Schaffhausen) verdanke ich den Hinweis darauf, daß vermutlich auch für Neunkirch eine abgegangene ältere Dorfsiedlung wahrscheinlich ist.

(9) Zur Herrschaft Blumberg G. T u m b ü l t, Das Fürstentum Fürstenberg (1908) S. 102 ff.; B a d e r, Hans v. Landau aaO. (sh. Anm. 2) S. 35 ff. Zum Obervogteiamt u. nachmaligen Rentamt Blumberg R. L i n k, Verwaltung u. Rechtspflege im Fürstentum Fürstenberg 1744—1805 (Iur. Diss. Freiburg i. Br., 1942, Maschinenschrift).

(10) Vgl. die Namen S t e p p a c h, B r ü h l u. a.

Auch dieser findet in Haus- und Geländenamen seinen Niederschlag, wenn auch nur noch ganz geringe Reste an die ritterliche Epoche erinnern. Für die kirchliche Geschichte läßt sich den Namen allerlei entnehmen; so können wir mit Hilfe der Flurnamen die Anfänge der selbständigen Pfarrei Blumberg genauer bestimmen und erfahren einiges über die Kapellen (Schloß-, Heiligkreuz-, Ottilien- und Steppacher Kapelle). Einen verhältnismäßig breiten Raum nehmen die im Hochmoor angelegten Weiher mit ihrer wechselnden Zweckbestimmung ein. Hervorzuheben ist schließlich, daß zwar eine Reihe von Namen die Existenz des Bergwerks- und Hüttenbetriebes des 17. Jahrhunderts mit seinen Hilfsgewerben bezeugt und zudem erweist, daß die zeitweise bedeutende Ziegelhütte in Zusammenhang mit dem Bergwerk steht, daß aber andererseits mit Sicherheit hervortritt, was zu untersuchen besonderer Anlaß besteht (11): daß nämlich nichts über ältere, etwa mittelalterliche Formen des Erzabbaus und der Verhüttung auf der Hochfläche von Blumberg in den Flurnamen berichtet wird.

Damit ist die im ganzen nicht stark ausgeprägte Eigenart der Blumberger Flur-, Haus- und Geländenamen, soweit sie für die historische Forschung etwas abwerfen, in Kürze umrissen. Blumberg fügt sich somit bei einigen Eigenheiten in die Reihe der Baar- und Aitrachorte ein, für die wir bereits Flurnamensammlungen besitzen. Die Baar ist auf diesem Arbeitsgebiet verhätnismäßig gut vertretern Mit seinen als Mustersammlung gedachten „Flurnamen von Aasen" hat Eugen Fehrle 1913 die damals notwendig erscheinenden „praktischen Anleitungen für eine geplante Sammlung der Flurnamen des ganzen badischen Landes" gegeben, mit den von uns sebst bearbeiteten Flurnamen von Gutmadingen dann 1931 die Reihe der „Badischen Flurnamen" eröffnet. 1934 folgten die mit der Gutmadinger Sammlung eng zusammenhängenden Flurnamen von Wartenberg. Schon weit früher hatte der um Ordnung und Sichtung des Fürstenberg-Archivs hochverdiente Kanzleirat F. Schelble die „Flur- und Waldnamen auf der Donaueschinger Gemarkung" zusammengestellt (12). Ebenfalls in unserer Zeitschrift veröffentlichte Hans Maier die Flurnamen von Villin-

(11) Im Hinblick auf die von Prof. Guyan entdeckte und ausgegrabene mittelalterliche Eisenerzhütte ob Merishausen, über die er im Dezember 1962 vor den Mitgliedern des Vereins f. Geschichte u. Naturgeschichte in Donaueschingen berichtete. Vgl. jetzt W. U. Guyan, Die mittelalterl. Eisenhütte von Bargen-Hofwiesen, in: Zürcher Chronik 1965, H. 1.

(12) (J. Schelble), Zur Orts-, Bevölkerungs- u. Namenskunde v. Donaueschingen, mitget. v. F.F.Archiv. In: Schriften d. Vereins usw. Baar 11 (1904) S. 175 ff., insb. S. 205 ff.

gen (13). Über die Zweckmäßigkeit der Fehrle'schen Richtlinien und über die Brauchbarkeit der in den „Badischen Flurnamen" vereinigten Ortssammlungen sind inzwischen mannigfache Zweifel laut geworden; die von Karl Glunk 1950 bearbeiteten Flurnamen von Neudingen und Fürstenberg (14) sind denn auch, an der Hand des Sprachgermanisten, andere Pfade gegangen, ohne die örtliche dörfliche Grundlage zu verlassen. Wir verfügen also immerhin über eine stattliche Zahl solcher Sammlungen, so daß sich ein Bild des Namengutes der Baar abzeichnet (15). Zur Abrundung dieses Bildes will, mit der zu Eingang dieser Einleitung betonten Beschränkung, auch die folgende Namensammlung beitragen (16).

(13) H. Maier, Die Flurnamen d. Gemarkung Villingen im Schwarzwald, diese Zeitschr. 17 (1928) S. 168 ff. Inzwischen in erweiterter Form neu bearbeitet und 1962 als Heft 1 der Schriftenreihe d. Stadt Villingen erschienen.

(14) K. Glunk, Die Flurnamen von Neudingen u. Fürstenberg. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1950 (Maschinenschrift). Ergänzungen dazu bei A. Vetter, Die Geschichte der Stadt Fürstenberg (1959), insb. S. 35 ff. Eine Flurnamensammlung von Hintschingen (ungedr. Zulassungsarbeit d. Pädagog. Hochschule Weingarten) von Paul Finus als Msskr. im F.F.Archiv. Für die von Karl Wacker begonnene FN-Sammlung v. Geisingen liegt Material im Nachlaß (F.F.Archiv) vor; Hinweise auch bei A. Vetter, Geisingen (1964). Ein „Gewannverzeichnis" bei Joh. Bapt. Hornung, Geschichte d. Stadt Bräunlingen (1964) S. 543 f. Vgl. auch die Zusammenstellung von Orts- und Flurnamen in meinen „Beiträgen zur älteren Geschichte d. Stadt Vöhrenbach" (1965) S. 88 ff.

(15) Wenn auch in ihren Deutungen überholt und mit Hilfe jüngerer Quellenfunde vielfach ergänzbar bleiben für die Baar doch die Arbeiten von F. L. Baumann, Abgegangene und umbenannte Orte d. badischen Baar u. d. Herrschaft Hewen (Schriften 4, 1882, S. 7 ff.) schlechterdings unentbehrlich. — Es sei noch, lediglich zur Unterrichtung unserer heimatlichen Leser, hinzugefügt, daß örtliche Flurnamensammlungen auch in Nachbarlandschaften außerhalb der Sammlung badischer Flurnamen erschienen sind. So sei beispielshalber auf das Buch von W. Kleiber, Die Flurnamen v. Kippenheim u. Kippenheimweiler (= Forschungen z. oberrhein. Landesgesch. 6, 1957) u. darauf hingewiesen, daß im benachbarten Hegau an der systematischen Erfassung des Flurnamenmaterials gearbeitet wird; mehrere Ortssammlungen zusammengestellt von E. Schneider, sind inzwischen erschienen.

(16) Abkürzungen: Ankunftst. = Abteilung Ankunftstitel. DomA. = Domänenadministration. Eccl. = Abteilung Ecclesiastica. FDA. = Freiburger Diözesanarchiv. FFA. = Fürstlich Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen. FUB. = Fürstenbergisches Urkundenbuch. GemA. = Gemeindearchiv Blumberg. Topogr. WB. = Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, bearb. v. A. Krieger (2. Aufl. 1904/05). Mitt. = Mitteilungen aus dem Fürstl. Fürstenbergischen Archiv. Rap. = Rapular (Entwurf) zum Urbar. Schaffh. UR. = Urkundenregister für den Kanton Schaffhausen. Schriften Baar = Schriften des Vereins für Geschichte u. Naturgeschichte der Baar zu Donaueschingen. UBStG. = Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen. ZGO. = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. — Man vergleiche auch die in vorstehender Einleitung zitierte Literatur.

Die historisch bezeugten Namen

Achdorfer Weg; Fußweg nacher Achdorf 1793 Urbar.
Fahr- und Fußwege nach Achdorf (775 *Ahadorf* UBStG. I, 71).

Aitrach. Nebenfluß der oberen Donau, entspringt im Hochmoor auf Gemarkung Blumberg und fließt von dort nordostwärts durch das *Aitrachtal* (sh. dies). – *Eitarhaha* 806 UBStG. I 180. *Aytterbach* 1500 FUB. VI, 281.
zue Aiterach 1514 FFA. Eccl. 45/X. *Zue Aiderach gegen Stauffberg* 1551 ebd. VI. *im Eiter* 1537 FFA. Ankunftst. Blumb. I. *in Aiterwisen* 1609 FFA. Urbar. *zu Aitra* 1856 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Wiesen, vereinzelt Äcker im Ösch *In der Lachen*, unterhalb *Aitrachgraben*. – Zur Deutung vgl. Krieger, Topogr. WB. Sp. 29.

by der Ayterbrucken 1669 FFA. Urbar.
Ackerfeld im Ösch *Im Winkel*.

am Aitergraben 1530 FFA. Urbar. *der Aitergraben, so in den obern Weyer laufft* ebd. *Aytragraben* um 1800. FFA. Karte.
In den oberen Weiher ziehender Graben.

Eitrahuntal 770 UBStG. I, 56. *in dem Aiters Thal* 1517 FFA. Ankunftst. Blumb.
Tal der *Aitrach*. Zur verfassungsgeschichtl. Bedeutung des *pagus Eitrahuntal* vgl. H. Jänichen, in: Grundfr. d. alemann. Gesch. (Vorträge u. Forschungen I, 1955) S. 123 ff.

Allmendt 1609 FFA. Urbar. *das Allment* 1669 ebd. *im Allmend* 1793 ebd.
Allmendfeld in verchiedenen Öschen, speziell im Ösch *zur Lachen*, 1793 zum Ösch *Eichberg* gebaut, an der Epfenhofer Banngrenze.

Allmendgasse 1609 FFA. Urbar. 1669 ebd.
Weg zur Allmende im Dorfetter.

Hainy Ammans gut 1530 FFA. Urbar.
Damals im Besitz von Vit Schlegel. *Amman* ist als Geschlechtsname öfters bezeugt; als Bezeichnung des Dorfbeamten (Vogt) kommt das Wort in der Baar nicht vor.

Amtshaus 1669 FFA. Urbar. *Fruchtkasten und Amtshaus* 1760/79 FFA. Bauwesen.
1626 als des Schaffners Haus bezeichnet, 1644 zerstört, 1669 leere Hofstatt, 1708 durch Jakob Hering aus dem Bregenzerwald u. Thomas Bertsche v. Möhringen neu aufgebaut. 1735 Eckhaus im Nordwesten der Stadt. Gelegentlich auch als „Neues Schloß" bezeichnet. Nach Aufhebung des Amtes Blumberg fürstenbergische Rentei, die

1839 nach Stühlingen verlegt wurde. 1840 vom prakt. Arzt Dr. Müller zu Erblehen erworben und 1861 allodifiziert.

am Angel 1609 FFA. Urbar. 1669 ebd.
Flur in Gewann *zu Galgen.*

In Bache 1514 FFA. Eccl. 45/X. *obem Bach* 1669 ebd. Urbar. *ob dem Bach* 1852 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Ackerfeld im Ösch *hinter der Kirchen.*

an der Badstuben 1530 FFA. Urbar.
1562 verkauft Kloster Friedenweiler sein freies Unterpfand, die Badstube zu Blumberg vor Andris Steltzen des Becken Behausung gelegen, um 195 fl. an den Grafen Albrecht zu Fürstenberg (Mitt. II, 82, ergänzt nach Ankunftst. Blumb. II).

das Bannwarthen-Wiesle 1793 FFA.Urbar.
Gemeindewiese ob dem *Schalmenhag.*

Bastei 1545 Amtsrechnung. – Im Burgbezirk. 1545 neu mit Schindeln gedeckt.

Baumgarten. Großes, eingezäuntes, nicht nur als Garten, sondern auch als Hanfbündt u. Wiese benutztes Herrschaftsfeld nördlich der Stadt. *der herrschafft großer Bomgarten* 1609 FFA. Urbar (u. danach oft). *der große Paumb-, Gras- und Krautgarten* 1669 FFA. Urbar.

an vnsers gn. h. Bomgarten 1563 FFA. Ankunftst. Blumberg. *obem Bomgarten* 1609 FFA. Urbar. *ob dem Baumgarten* 1849 FFA. Teilungsbrief.
Ösch am Eichberg, überw. Äcker. 1793 wurde ein Teil als Herrschaftsgarten eingefriedigt und „mit einer Maur umfangen."

die Paumgartengassen 1669 FFA. Urbar.
Gasse entlang dem großen Baumgarten.

ob der Beimühle 1853 FFA. Dom.A. Lehen II, 2. 1733 ebd. Mühleakten.
Unterhalb der Mühle im Schleifenbachtal, 1830 als *untere Mühle* bezeichnet (FFA. Erblehenbr.) Vgl. auch *Hammerschmiede.*

bey dem Bildstock am waldtrauf 1793 FFA. Urbar.
Im *Kohlwald* an Riedböhringer Grenze.

obm Bildstock in Aiterwißen 1609 FFA. Urbar. *im Riedt beim Bildstock* 1669 ebd.
Wiesen am *Aitergraben.*

zu Bislingen am Prül abhin 1530 FFA. Urbar. *zu Bislingen vnder der bruck* ebd. *zue Büßlingen* 1609 FFA. Urbar. *der hewzehend zue Büßlingen* ebd. *zu Bißlingen nit weit von der Ziegelhütten* 1610 FFA. Berain d. Ziegelh. *zue Büslingen* 1626 FFA. Steppacher Kameralgut. *zue Bißlingen under der Zigelhütten* 1669 FFA. Urbar.

Zweifellos ein bisher unbekannter abgegangener Ort, vielleicht älterer Name des nachmals nach Schloß und Stadt Blumberg benannten Dorfes. Heute auch als Flurname nicht mehr erhalten. Vgl. oben Einleitung.

am Bißlingerweeg die reitin 1609 FFA. Urbar. *an Bißlinger steig* ebd. Reut- und Ausfeld.

Bleiche 1883 Topogr. Karte Baden 1883 Bl. 133.
Talenge zwischen Stoberg u. Eichberg an d. Gemarkungsgrenze.

B l u m b e r g. Burg, Stadt und Dorf. Die Herren von Blumberg, die als Namengeber anzusehen sind, waren eines Stammes mit den Herren von Blumenfeld und Blumeneck. Vgl. B a d e r, Burg, Dorf, Stadt u. Herrschaft Blumberg (1950) m. weit. Lit. Zur Genealogie im einzelnen Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch I (1898) S. 106ff. *ze der alten Blumenberg* 1404 K r i e g e r, Topogr. WB. Baden I, 218. *Blomberg das schloß* 1484 FUB. VII, 101/1. *schloß und stettli Blumberg* 1529 Mitt. I, 251. *Schloß Plomberg* 1621 FFA. Urbar. – Das Schloß, fürstenbergischer Herrschaftssitz, zuvor Burg der Herren von Blumberg u. ihrer Nachfolger, v. Stein, v. Randegg u. v. Landau, wurde 1644 durch den französischen General de la Valette gesprengt. Als „neues Schloß" wurde später das Amtshaus bezeichnet. *Blumberg stat* um 1420 FUB. III, 83 Anm. 4 (S. 69). *die statt 1507* ebd. IV, 548. *schloß und stettli* 1529 Mitt. I, 251. *zu Blomberg im Stättlin* 1567 FFA. Ankunftst. Blumberg. *das Stattel* 1664 FFA. Karte. *das dorf Blumberg* 1499 FUB. IV, 545a (S. 514). *im dorff an der Kürchgassen* 1609 FFA. Urbar. – Vgl. auch *Bisslingen, Dorf, Kirche, Stadt,Markt.*

auf dem Blomberger Buck 1793 FFA. Urbar.
Äcker auf dem Randen; Stockfeld, zum Ösch *Winkel* gebaut.

Cunrats von Blumberg halbes hus 1530 FFA. Urbar. – Damals im Besitz v. Vit Schlegel.

ob Boden 1514 FFA. Eccl. 45/X. *in Boden* 1530 FFA. Urbar. *In, ob Boden* 1609 ebd. *unter den Bodenwiesen* 1784 FFA. Urbar. *unter Bodenwies* 1841 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Ackerfeld im Ösch *Hinter der Kirchen.*

beim Bömle 1608 FFA. Urbar. 1613 Ankunfst. Blum.
Flur am *Eichberg.*

der Böschen im Weyer 1609 FFA. Urbar. *die Böschen im Rieth* 1669 ebd. *die Boschenwies* 1784 FFA. Urbar. *Böschenwiesen* 1785 FFA. Bannkarte
Torfstich und Wiesen unterhalb d. *oberen Weihers.*

an denen Bösen Theilwiesen 1784 FFA.Urbar (Rapular). *in Bösen theilen* 1793 ebd.
Streuwiesen im *unteren Ried.*

in Braiten 1514 FFA. Eccl. 45/X. *die Breithen* 1720 FFA. Steppach.
Herrschaftsfeld in *Steppach* nahe dem ehem. Kirchlein.

das Brait Glendt 1609 FFA. Urbar. *im Breitglendli* 1613 FFA. Ankunftst. Blumb. *das Brait Landlein genannt ob der Müllin* 1669 FFA. Urbar.
Einzelner Acker im Ösch *Winkel.*

des Brueders Haus auf St. Ottiliaberg 1688 Eccl. 45/IX. Sh. *Ottilien-Kapelle* und *Steppach.*

Bronnen 1735 FFA. Stadtplan. *Stadtbronnen* 1793 FFA. Urbar
Mitten auf dem Stadtplatz beim Waschhaus gelegener Gumpbrunnen.

Brunstuben 1800 Gem.A.Teilplan. *der Brunnenstubenacker* 1841 FFA. Lehen I, 2.
Im Plan als halbkreisförmiges Bauwerk am Weg zum Eichberg oberhalb der *Steigäcker* eingezeichnet.

bei den Bronnentrögen 1609 FFA. Urbar. 1669 ebd.
Im Ösch *zur Lachen.*

das Brunnen-Wiesle 1793 FFA. Urbar.
Auf dem Randen.

vor der Brugg 1530 FFA. Urbar. *by der brugg* 1537 FFA. Ankunftst. I. *vor der Stadtbrucken* 1669 FFA. Urbar.
Brücke, die das Städtchen mit dem Dorf verband. Auf dem Bild von Menrad deutlich als Zugbrücke zu erkennen.

beym steinernen Brüggle 1784, 1793 FFA. Urbar.
1793 geht darüber „der Vicinalweg nach Hondingen".

am Prül 1530 FFA. Urbar. *im Briel* 1626 FFA. Steppach, Lehen. *underm Briehl bey der Ziegelhütten* 1669 FFA. Urbar. *im Brühel* 1785 FFA. Karte. *im Brühl* 1854 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Herrschaftsfeld an der Landstraße vom Zollhaus nach Schaffhausen unterhalb Wolfental. Teilweise zum Meierhof Steppach gehörig.

vor Buch 1530 FFA. Urbar. *am Buch* 1535 FFA. Erblehenbrief. *vor Buoch* 1609/11, 1669 FFA. Urbar. *vor Buch* 1784 FFA. Urbar (Rapular).
Gewann im Ösch *Hinter der Kirche,* 1535 als Name des dritten Öschs bezeugt.

am Buchberg 1582 Mitt. II, 521. *hinderm, am Buchberg* 1609/11 FFA. Urbar u. Ziegelh. A. *hinderm Buochberg* 1669 FFA. Urbar. *hinterm Buchberg* 1793 ebd. u. Domänenadm. I, 2 Lehen.
1609 ff. Ausfeld, zum Ösch *Hinter der Kirchen* gerechnet. An der Epfenhofer Banngrenze.

das Buechbergle 1669 FFA. Urbar. *das klein Buchbergle* 1784/93 ebd. *Kleiner Buchberg* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Wald.

Buchbergkapf 1793 FFA. Urbar. *der große Buchbergwald* ebd.
Gipfel des heute B u c h b e r g genannten bewaldeten Berges.

am Buckh 1514 FFA. Eccl. 45/X. *uffn Buckäggern, uffm Buchagger* 1609 FFA. Urbar. *in Buckhägger* 1611 ebd. *der ober Buckacker* 1669 ebd. *Buckacker* 1841 FFA. DomA. Lehen I, 1.
Flur im Ösch *Lachen*, Gewann *hinter Wieden*, am Weg nach *Heiligkreuz*.

in Bühel 1609 FFA. Urbar. *in Bihelen* 1611 ebd. *im Bihel oder Einfang* 1669 ebd. *am Bühel, Büchel* 1784 FFA. Urbar u. Karte. *Bühelwald* 1793 ebd.
Wald oberhalb des *Zollhauses*, zeitweilig eingehagt, z. Tl. gerodet.

in Bünten vor Sanct Niclausen hinuf 1535 FFA. Erblehenbr. *in Bindten* 1669 FFA. Urbar.
Ackerflur und Hanfländer im Ösch *Hinter der Kirchen*.

Bürklisgut 1530 FFA. Urbar. – Wohl Familienname *Birk*. 1530 Besitz des Mathis Hän.

die Cantzley 1669 FFA. Urbar, 1737 ebd. Stadtplan. *das rundel, worinnen vor alten die Cantzley gewesen* 1749 FFA. Bauwesen Blumb. II. *der Kanzleithurm* 1845 FFA. Domänenadm. Blumb., F. Güter I, 2.
Das Kanzleihaus wird 1669 als abgegangen bezeichnet, 1735 nordwestl. Eckturm am Amtshaus, 1845 Ruine. Vgl. auch *Thurn*.

am Collmershag 1609 FFA. Urbar.
Waldtrift im Ösch *am Eichberg*.

im Dachsen-Thaal 1720 FFA. Steppach, 1785 Bannkarte. *im Dachsenloch* 1793 Urb.
Am Abhang des *Häulebucks* gegen Epfenhofen. Wald.

an denen Dämmlewisen, Thämmlewiesen 1784 FFA. Urbar (Rapular). *in Demmlewiesen* 1841, 1854 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Zwischen *Zollhaus* und *oberem Weiher*.

Distelberg s. *Rifelberg, Ristelberg*.

im Dobal 1793 FFA. Urbar.
Äcker *auf dem Randen* an Banngrenze gegen Epfenhofen.

im Dobel 1609 FFA. Urbar. *in Dobelaggern* ebd. *der Dobel* 1621 ebd. Urbarnotiz. *im Dobel* 1669, 1793 ebd. Urbar. *Dobeläcker* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Ackerflur im Ösch *am Eichberg* Nähe Banngrenze Achdorf.

am Dockhenloch 1669 FFA. Urbar.
Wiesen. Genaue Lage unbekannt.
in Dolenwiesen 1852 FFA. DomA. Lehen I, 2.
Ohne nähere Angabe der Lage.
im Dorf 1609 FFA. Urbar. *ussen im Dorff* 1669 ebd. *oben, mitten, außen im Dorf* 1793 ebd.
Innerhalb Dorfetters gelegene Hofstätten, Gärten und Allmendplätze. Vgl. *Blumberg.*
Dorfgasse 1793 FFA. Urbar.
Weg vom Dorf zum Städtchen.

im Eck 1793 FFA.Urbar.
Äcker *auf dem Randen.*
vff Ägerten am Lindenbühel 1535 FFA. Erblehenbrief. *die Egerten* 1609 ebd. Urb.
Ackerfeld im Ösch *Winkel und Zur Lachen.*
Eichberg. *Aichberg* 1530 FFA. Urbar, 1565 Mitt. II, 138;1611 FFA. Urbar. *der hintere, untere Eichberg* 1784/93 FFA. Urbar.
Bewaldeter Berg, schon im 17. Jahrh. Mischwald.
im esch am Aichberg 1535 FFA. Erblehenbrief. *am Aichberg* 1609 FFA. Urbar. *Ösch Aichberg* 1669, 1793 ebd.
Seit dem 16. Jahrh. Bezeichnung für den ersten Ösch, noch 1621 kurzerhand *erster Ösch* genannt.
im Eichbom 1530 FFA. Urbar. *auff dem Aichboam* 1669 ebd.
Wiesen. Nähere Lage unbekannt.
im Bihel oder Einfang 1669 FFA. Urbar. *im Einfang am Blomberger Buck* 1793 ebd. Vgl. *Bühel.*
Ackerfeld auf dem Randen in unmittelbarer Nähe der Allmende.
die Einlitzigen äcker 1530 FFA. Urbar. – Äcker außerhalb der geschlossenen Ösche.
die Einöd 1724 FFA. Eccl. 45/II.
Ortsteil *Randen,* der damals ausgebaut u. dessen Bewohner als „die Einöder" bezeichnet wurden.
Eisenschmiede sh. *Hammerschmiede.*
Endlins wiß 1609 FFA. Urbar.
Näheres unbekannt.
beim Epfelboum am Son 1551 FFA. Eccl. 45/VI.
Wiese am *Riedgraben.*
an den Erzäckern 1784 FFA. Urbar. *der Erzacker zu Lachen* 1853 FFA. DomA. Lehen I, 2.
Eine der Stellen, an denen für das Bergwerk Bonerz gegraben

wurde. Vgl. B a d e r, Zur Gesch. d. Eisenerzabbaus u. d. Hüttenwerks zu Blumberg (1938).

in Erzgruben 1785 FFA. Bannkarte. *Erzgraben* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Äcker oberhalb d. herrschaftl. *Baumgartens* am *Eichberg*. Vgl. vorigen Namen.

E s c h a c h, kl. Dorf im Wutachtal. *am weg gen Öschen* 1535 Erblehenbr. FFA. *oban Eschamer, Öschamer Weg* 1669 FFA. Urbar. *Eschacher Weg* ebd.
Äcker am *Eichberg*, durch die ein Weg nach Eschach führt. – Zu diesem vgl. K r i e g e r, Topogr. WB. Baden I Sp. 533 f.

an Espen 1609 FFA. Urbar. *uffm Espen* 1611 ebd. *uff Öspan* 1669 ebd. *der Espen, auch unter Zihnen* 1784 ebd. *der Gemaindt-Espen* 1800 Gem.A.Karte. *an Espen* 1834 FFA. Domänenadm. Blumb., F. Güter I, 1.
Wiesen oberhalb des *oberen Weihers*.

auf dem Ettenberg 1785 FFA. Bannkarte. *am Ettenberg* 1793 ebd. Urbar. *Ettenberg* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Am Abhang des *Randen* nach Epfenhofen zu.

Etter 1529 Mitt. I, 251.
Rechtsbezirk von Burg u. Stadt nebst den Halden. Vgl. *Hochgericht, Galgen*.

underm Faßnachthaus 1535 FFA. Erblehenbr. *obm, underm Vaßnacht hauß, das ist wie man die scheiben schlecht* 1609 FFA. Urbar. *obm Faßnachthaus, der Scheibenrain genandt* 1669 ebd.
Ösch am Eichberg.

das Feuerspritzen-Häusel 1793 Urbar. – An der *Allmendgasse*.

F ü t z e n, Dorf. – *am Fiezer hag* 1530 FFA. Urbar. *am Fietzamer Haag* 1609, 1669 ebd.
Äcker im Ösch *hinter der Kirchen*. – zu Fützen (1083 *Phoezen*, 1255 *Vuozen)* vgl. K r i e g e r aaO. I Sp. 666.
am Weg gen Fietzen, ob dem Fiezamer weg 1535 FFA. Erblehenbrief. *die gassen, so nach Füetzen geht* 1669 FFA. Urbar. *Fußweg nach Fützen* 1785 ebd. Bannkarte. *die Fützamer Landstrass* 1784 ebd.

die Vischgruben 1529 Mitt. I, 251. *Fischgrub* 1574 ebd. II, 202. *in der Vorstatt bei m. gn. h. Vischgruben* 1669 FFA. Urb. *die untere, obere, mittlere Fischgruben* 1793 ebd.
Drei, zeitweilig vier Fischgruben im Talgrund zwischen Stadtberg u. Eichberg. Vgl. das Bild der Stadt Blumberg von Menrad um 1680.

das Fischhus bey der Fischgruben 1547 FFA. Amtsrechn. Blumb.
Unterhalb des Schlosses.

der Flachagger, hat wisenrecht 1609 FFA. Urbar. *vnder dem Flaxacker* 1669 ebd.
An der Landstraße beim *Zollhaus*.

Fruchtkasten sh. *Amtshaus*.

zur Fuhrin 1669 FFA. Urbar.
Im Gewann *Leißbühl*. Näheres unbekannt.

zu Galgen 1530 FFA. Urbar, 1609/11 ebd. *am Galgen* 1669 ebd. *zu Galgen* 1830 Erblehenbrief FFA. Mühleakten.
Im Ösch *hinter der Kirchen*, wo der Galgen auf einer Anhöhe stand. Dieses Hochgericht diente der Herrschaft Blumberg, die in Etter von Burg, Stadt und Blutgerichtsbarkeit besaß, als Richtstätte.

der obere Galgen 1754 FFA. (Nachtr. z. Urb. 1669). *Galgenrain* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Nach Vereinigung des Sonderbezirks innert Etters mit der Hochgerichtsbarkeit der Landgrafschaft Fürstenberg im Amt Blumberg Richtstätte für alle Orte des Amtes. Dieser Galgen stand an der Steige oberhalb des *Zollhauses*.

am Galgerweg 1530 FFA. Urbar. *uff Galgamer Weg* 1535 FFA. Erblehenbrief, 1609 FFA. Urbar. *oben Galgerweg* 1611 ebd. *am Galgamerweg* 1669 ebd.
Reutäcker am oberen Teil des Öschs *hinter der Kirchen*.

in Galgenwißen, Galgemarwißen 1609 FFA. Urbar. *das Galgamerwissen haag 1669* ebd. *der Galgemer Waasen* 1784 ebd. (Rapular). *im Galgemer Wasen* 1852 FFA. Domänenadm. Lehen I, 2.
Wiesen und Egerten am Weg vom *Zollhaus* nach Fützen im *Lindenbühel*.

das ober Galgenweyerlin 1572 FFA. Mühleakten. *beym Galgenweyerlin* 1609 FFA. Urbar. *im Galgenweyerlin* 1611 ebd. *das mittlere und ober Galgenweyerlin in ongefahr 7 mannsmad* 1621 ebd. *die drey Gallenweyerlin negst ob des Herters Wies* 1669 ebd. *die undere Galgenweiherwiesen* 1784 ebd. (Rapular). *im Galgemer Weiher* 1830 Erblehenbr. FFA. Mühleakten.
Wiesen *im Lindenbühl*. Die Ortssage, wonach man hier die Leichen der Gehänkten ertränkt hätte, ist historisch nicht zu belegen.

im Gamppen 1609 FFA. Urbar. *im Gamppen hinderm schloß* 1669 ebd. *in Gamppen unter dem Eichberger ösch* 1784 ebd. *am Gampbach*

unten im Thal 1841 FFA. Mühleakten. *Gampen* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Ohne nähere Ortsangabe an der Banngrenze gegen Achdorf.

im Gässlin 1609 FFA. Urbar. *ob der Gassen* 1669 ebd.
Im Ösch *hinter der Kirchen.*

des Gästlisgut 1530 FFA. Urbar. – Als Familienname unbekannt.

an der Gass 1793 FFA. Urbar. *ob der Gass* 1852 FFA. Domänenadm. Lehen I/2.
Gärten u. Hausäcker *auf dem Randen.*

der Gemaindtacker 1609 FFA. Urbar.
Gemeindefeld (nicht eigentliche Allmende für die Bürgernutzung), 1609 in zwei Öschen erwähnt.

Gemeindehaus 1793 Urbar. – An der Dorfstraße, Vorläufer des Rathauses.

die allmendt, das Kreut genannt 1609 FFA. Urbar. *im Greith* 1611 ebd. *vnderm Greith* 1669 ebd. *das Gereut* 1784 ebd. (Rapular). *im Greuth* 1841 FFA. Domänenadm. Lehen I/2.
Wald und Weidfeld *am Eichberg.*

obnen an Giswisen 1405 Urk. z. Schweiz. Gesch. a. österr. Archiven (ed. R. Thommen) II, 570.
Lage unbekannt.

am Gören 1530 FFA. Urbar. *im Gehrenwinkel* 1785 FFA. Bannkarte, 1793 Urbar.
Hochfeld an der Banngrenze gegen Kommingen.

drey vierling ob der Kürchen, genannt das Goldgrieblin 1669 FFA. Urbar. *Goldgrübli* 1784 ebd. *unterem Goldgrüble* 1854 FFA. Domänenadm. Lehen I/2.
Im Ösch *hinter der Kirchen.*

bey Grubins Horn 1793 FFA.Urbar.
Bannmark auf dem *Eichberg,* Vierbannstein für Blumberg, Riedböhringen, Achdorf u. Eschach. Hinweise auf Entstehung des Namens (etwa aus Geschlechtsnamen) fehlen.

am Gruebengarten 1609 FFA. Urbar. *das Herrengärtlin oder Gruobenacker* 1621 ebd.
Grasgarten; vgl. *Herrengärtlin.*

in der Gruob 1609 FFA. Urbar. *hinter der Gruob obem Galgenweyerlin* 1669 ebd.
Zum Ösch *hinter der Kirchen.* Vgl. die Galgennamen.

der Gruenhiltenweeg 1507 FUB. IV, 445. *die Grünhiltenstrasse* ebd.
Im Streit zwischen Hans v. Landau, damals Inhaber der Herrschaft Blumberg, und dem Grafen Wolfgang zu Fürstenberg, mit dessen

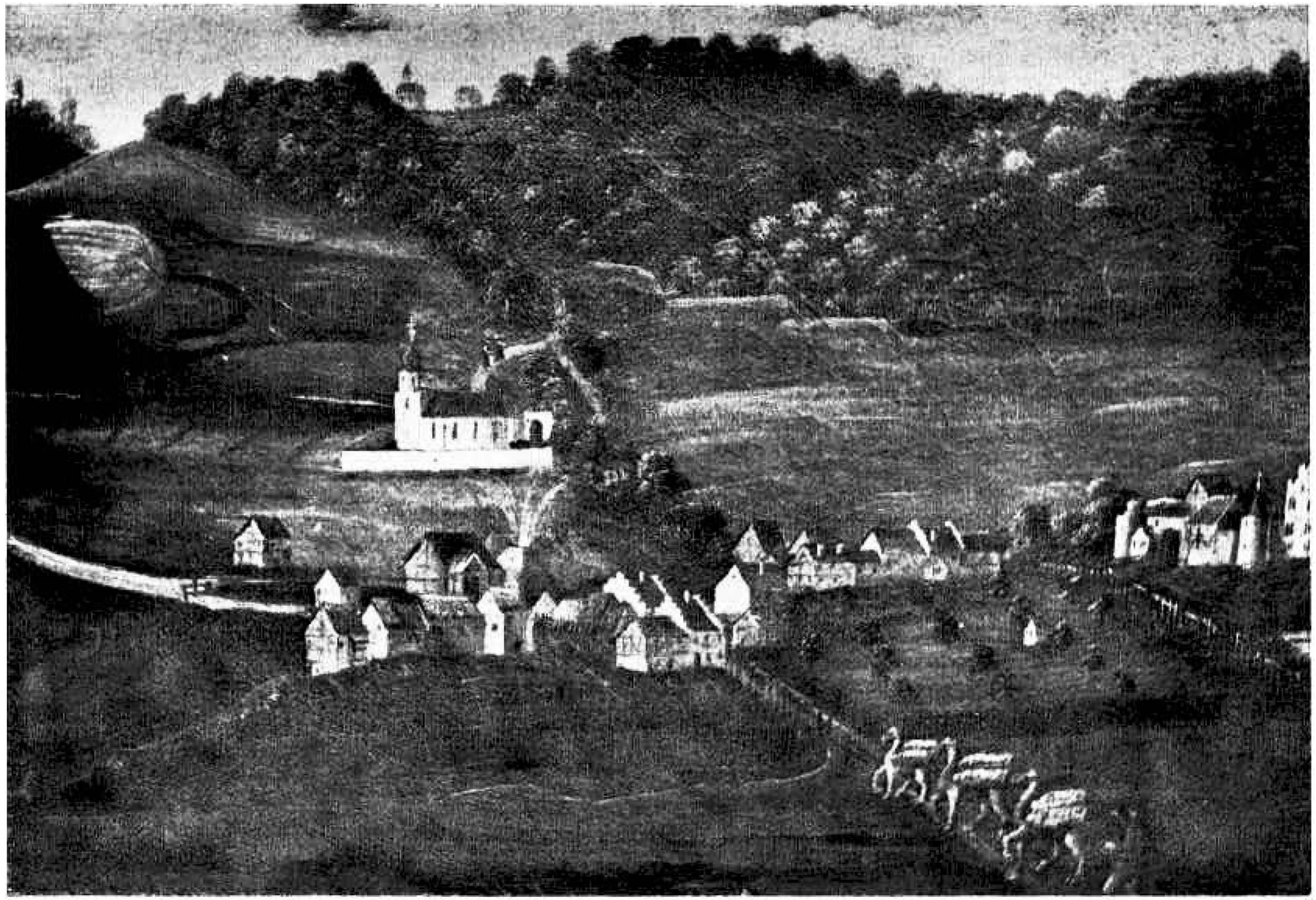

Dorf, Kirche und Hammerschmiede Blumberg
Oben links die Ottilienkapelle
Ausschnitt aus dem Gemälde von Martin Menrad 1688

(Orig. Schloß Heiligenberg)

Schlichtung Kaiser Maximilian seine Räte betraut, wird seitens Fürstenberg geklagt: Hans v. Landau habe bei seinem Schloß Blumberg unter der Straße, „der Gruenhilten weeg" genannt, einen Weiher gebaut, der die „Grünhiltenstrasse" unter Wasser setze („ertränke"). Vgl. B a d e r, Hans v. Landau usw. in Schriften Baar 23 1954) S. 33 ff. – Die Straße ist die Vorläuferin der heutigen, das Aitrachtal von Riedböhringen her nach dem Zollhaus durchquerenden Landstraße.

im Grundt 1609 FFA. Urbar. *der Grundtacker* 1669 ebd.
Zum Ösch *im Winkel.*

am Gschliff 1535 FFA. Erblehenbrief.
Feldflur am Ösch *Eichberg.*

an Guckenhu 1609 FFA. Urbar. *hinderm Guckhenhu* 1611 ebd. *Im Gugenhu* 1669 ebd. *unterm Guggenhau* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.
Feld im Ösch *Eichberg.*

die Gusthürten wieß 1793 FFA. Urbar.
Gemeindewiese im Gewann *Galgen* im Ösch *hinter Kirchen.*

im Gustried 1793 FFA. Urbar, 1843 ebd. DomA. Lehen I/2.
Almendwiesen im Aitrachtal beim Zollhaus. Zu *gust* (= ertraglos) vgl. H. F i s c h e r, Schwäb. WB. III Sp. 939.

das usser Gwölb 1547 FFA. Amtsrechnungen.
Im Schloßbereich. 1547 neu befestigt.

beim Häßlin furth am Hondinger Weg 1530 FFA. Urbar. *obm Haaßlerfurt* 1609 ebd. *bei dem sogenannten Haußler forth* 1777 FFA. Mühleakten. *nächst der Haselfurter Brücke* 1793 FFA. Urbar. *bey Haselfurth-Bruck* 1841 FFA. Domänenadm. Lehen I/1.
Stelle an der Wasserscheide zwischen *Aitrach* (Steppacher Weiher) und *Mühlebach* an der Hondinger Banngrenze. Zur Deutung (Personenname?) ist aus dem örtlichen Material nichts zu gewinnen.

die Hafnerbrennhütte 1793 FFA. Urbar. – Auf dem ehem. Kapellenplatz am *Schloßbuck.*

ob dem Hag 1535 FFA. Erblehenbrief. *am Haag* 1609 FFA. Urbar. *uff Haag am Aichberg ösch* ebd. underm *Hag* 1669 ebd.
Gewann *auf Kher.* Weidzaun zwischen Ackerfeld und Allmende.

die Hagenwies 1793 FFA. Urbar u. Karte.
Zwischen *Aitrachwiesen* und *oberem Ried,* dem Hagenwärter verliehen.

des Haides gut 1530 FFA. Urbar. – Als Familienname unbekannt.

die Halden 1535 FFA. Erblehenbrief. *Halden* 1609/11, 1669 FFA. Urbar.
Auch heute als *Halde* bezeichneter Steilabhang, der zum Stadt-

bereich gehörte. Ehedem als Garten, zeitweise der Überlieferung nach sogar für den Weinbau genutzt. Ein Stück Halde gehörte jeweils zu den Hofstätten der Stadthäuser.

uff der Halden 1609 FFA. Urbar. *auf Halden* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.

Zum Ösch *Winkel und zur Lachen*. – Eine Gewann *an der Halden* 1793 FFA. Urbar, auch auf dem *Randen*. „Der *vorder Hallden agger* samt dem grasboden, so man nit ehren kan, ist 5 vierling, stossen vornen an die *Kürchgassen*, hinden an die *Ritschhalden*" 1609 FFA. Urbar.

am Hallouw 1530 FFA. Urbar. – Lage unbekannt. Lesart unsicher.

der stock in der mauer zu Blumberg und das Halsgericht davor 1511 Mitt. II, 28.

Stock (mit Halseisen) und Galgen gehören 1511 zum Immunitätsbereich der Stadt. Vgl. *Galgen, Stock*.

unter der Hammerschmiede im Schloßbuck 1874 FFA. Erwerbstitel Blumb. II.

Zum Hammerwerk B a d e r , Eisenbergwerk (1938). Auf dem „Platz wo früher die Hammerschmiede gestanden", wurde um 1720 die *Beimühle* (sh. dies) errichtet.

hinder der usseren Hammerschmidten 1669 FFA. Urbar. *im usseren Weyherlin bey der Hammerschmitten* ebd.

Diese Hammerschmiede lag im Gewann *Espen*. Über den Bau einer zweiten Erzschmiede vgl. B a d e r aaO. S. 34. Vgl. Abb.

Hanfgarten, in Hanfgärten 1669 FFA. Urbar.

In Teilstücke zertrennte, umzäunte Bündten in Gewann *Kher*.

bei der Hanfreibe 1874 FFA. Erwerbstitel Blumb.

Die Hanfreibe, in Dorfnähe außerhalb Etters, bestand 1874 nicht mehr.

der Häulebuk 1784 FFA. Urbar (Rapular). *auf dem Heilinbuck* 1785 Bannkarte, ebenso Topogr. Karte Baden Bl. 133.

Auf dem *Randen* gegen Epfenhofen, hauptsächlich Wald.

unter den Häusern 1793 FFA. Urbar.

Auf dem *Randen* in Nähe der neuen Häuser.

des Heflers gütlin 1530 FFA. Urbar. – Besitz des Jörg Hen, Vorbesitzer unbekannt.

das Heiligengüetlin 1535 FFA. Erblehenbrief.

Teil des Kirchwittums, dem Vogt verliehenes Gut von rd. 25 Jauchart Acker und 5 Mannsmad Wiesen.

H e i l i g k r e u z. Kapelle auf Gemarkung Riedböhringen am Eichberg.

Vgl. P. R e v e l l i o , Heiligkreuz bei Riedböhringen, Schriften Baar

13 (1913) S. 157 ff. H. Lauer, Kirchengeschichte d. Baar (1928) S. 291. Die Wallfahrtskirche zum Hl. Kreuz am Eichberg, 1564 als solche erstmals erwähnt, jedoch weit älter, wie das ehedem darin befindliche romanische Kruzifix beweist, wurde 1864 abgebrochen. *der fueßpfadt, als man zum Heuligen Creutz geet* 1609 FFA. Urbar. *Fußweg in den Ösch zum heil. Kreuz u. nach Riedböhringen* 1801 FFa. Karte (Domänenadm. Blumb.).

Ehemaliger Wallfahrtsweg, auf Gemarkung Blumberg zwischen vorderem und hinterem *Eichberg*.

Küni Hemerlins gut 1530 FFA. Urbar. – Besitz des Cunz Übelher.

der Herren acker 1530 FFA. Urbar. *der Herrschafts-Acker* 1800 Karte Gem.A.

Großes Ackerstück im Ösch am *Eichberg* oberhalb d. Dorfes.

Herrenberg 1883 Topogr. Karte Baden Bl. 133.

Unterer Teil des *vorderen Eichbergs*.

das Herrengärtlin oder Gruebengarten 1621 FFA. Urbar (Nachtr.). *das wayerlin im Herrengärtlin* 1669 Urbar. *das sogenannte Herrengärtle* 1793 ebd. Cameralgut *Herrengarten* 1873 FFA. Domänenadm. Fürstl. Güter.

In der Senke zwischen Stadt u. *Eichberg*. Vgl. auch *Gruebengarten*.

die Herterwiß 1609, 1669 FFA. Urbar. *die Hürthenwieß* 1793 ebd.

Am *Lindenbühel* gelegene, dem Viehhirten verliehene Wiese.

des Hilzingers gut 1530 FFA. Urbar. – Besitz des Cunz Übelher.

das Hochgericht zu Blomberg im Eiter (Etter) 1537 FFA. Ankunftstitel Blumberg. *Hochgericht* 1669 FFA. Urbar. *ob dem Hochgericht* 1784 Urbar (Rapular).

Ösch *im Winkel*. Vgl. oben die Galgennamen.

im Hochrain, ufm Hohenrain 1609 FFA. Urbar. *obem Hochrain* 1669 ebd. *am Hohenrain* 1784 ebd. (Rapular).

Ösch *hinter der Kirchen*, Nähe *Murerswisen*.

die Hofstatt 1669 FFA. Urbar.

„Ein vierling ... gras- und baumgarten an der *Köhrgassen*, so man die *Hofstatt* nennt" (aaO).

uff Hohenwiß ... streckt an Eschinger veld und vornen an Blomberger allmendt 1611 FFA. Urbar. *die Hohwiß* 1784 ebd. *Hochwiese* 1832 FFA. DomA. Blumberg, F. Güter.

Ödung zwischen *Ristelberg* u. *Kohlwald*, 1832 an den Steppacher Müller verpachtet, später aufgeforstet. Das Urbar von 1784 beschreibt: „Dieses Stück macht eine einem Reuter-Stiefel ähnliche Figur."

am Holz 1793 FFA. Urbar.

Reutäcker auf dem *Randen*, 1793 zum Ösch *Eichberg* gebaut.

Hondingen, Dorf. *Huntingun* 817 UBStG. I, 217; weitere Belege bei Krieger, Topogr. WB. I, Sp. 1040 f. Die alte Kirche zu H. ist Mutterkirche der Kapelle zu Blumberg.

am Hondinger Riedt 1609 FFA. Urbar. (Wiesen an der Gemarkungsgrenze). am *Hondinger weg* 1530 ebd. *die Hondinger Vicinalstraß* 1793 ebd.

am Horn, im Horn 1609 FFA. Urbar. *ufm Horn* 1621 ebd. (Nachtr.). *die reutin uffm Horn* 1669 ebd. *uffem obern Horn* ebd. *aufm Horn* 1784 ebd. (Rap.). *aufm untern Horn* 1841 FFA. Domänenadm. Lehen I/2.

Reutfeld am *Eichberg*.

am Howertsacker 1529 Mitt. I, 281; 1537 FFA. Ankunftst.

Lage unbekannt; 1529 dem *Stoberg* und *Wangrain* gegenübergestellt. Unsicher, ob auf Blumberger Gemarkung.

in Hüenlins ackher 1609 FFA. Urbar. *der Hienlinsacker* 1669 ebd. *der Hünleacker* 1829 FFA. DomA. Lehen II/2.

Im Ösch *Winkel und Lachen*. – Die Familie Hön, Henn gehört zum Blumberger Dorfpatriziat (vgl. ZGOberrhein 101, 1953, S. 273). 1535 wird das Heiligengütlin dem Georg Hain geliehen (FFA., Notiz im Urbar v. 1669). 1551 ist Jerg Hönn Untervogt zu Blumberg, sein Sohn Landschreiber der Herrschaft Vaduz (FFA. Eccl. 45, Fasc. VI, 8).

hinder der Hütten 1611 FFA. Urbar. *die äcker in der Hütten am Randen* 1793 ebd.

Auf dem *Randen*. Vgl. auch *Koßmanns Hütte*.

Hundsgraben 1669 FFA. Urbar.

Vgl. *Zwinger*.

Jägerhaus, Jägerwies 1669 FFA. Urbar, 1735 Stadtplan ebd. 1793 FFA. Urbar.

Zum zwischen Stadttor u. Turm gelegenen Haus des herrschaftlichen Jägers in Blumberg gehört eine an der Aitrach gelegene Wiese. Das Jägerhaus wurde 1769 nach Plänen Salzmanns neu gebaut.

an der Keferstaig 1549 FFA. Kirchenpflegerrechnung. *am Käferstaig* 1588 ebd.

Gehört zum Steppacher Lehen.

beim Kalbbrunnen 1609 FFA. Urbar. *der Kalberbrunnen* 1669 ebd.

Kälberbrunnen lagen im Ösch *Eichberg* und im *Winkelösch*, Gewann *Kehlen*.

am Kalbenrain 1530 FFA. Urbar.
Lage unbekannt.

die vordere Kälberwies, in der Kälberwies 1669 FFA. Urbar. *der Kälberwießacker* 1793 ebd.
Ösch *Winkel u. Lachen.* 1793 Gemeindeacker.

Karrweeg 1609 FFA. Urbar.
Ösch *hinter Kirchen u. Lindenbühel* Vermutlich *am Kher.*

Kastenknechtsbehausung 1735 FFA. Bausachen II. *im Kasten* ebd. Urbar.
Verwalter des „Kastens" (Frucht- -u. Zehntscheune), zugleich Amts- u. Stadtdiener.

in Kela, in Kella 1609 FFA. Urbar. *Kelenacker, Kelenwis* 1609/11 ebd. *in Winkel und in Kehlen* 1784 ebd. (Rap.). *in Kehlen* 1834 FFA. DomA. Blumb. F. Güter.
Große Gewann, deren Name zeitweise auch für den betr. Ösch (sonst *im Winkel)* verwendet wurde.

der Kehlenwaasen 1784 FFA. Urbar. (Rap.). *Kellenwasen* 1785/1800 ebd. u. Karte, ebenso auf Topogr. Kt. Baden Bl. 133.
Allmendfeld am Weg zur ehem. Heiligkreuzkapelle am Hang des *Eichbergs.*

ob *dem kher* 1514 FFA. Ecc. 45/X. *auf dem kör* 1530 FFA. Urbar. *uffm Khör, Kher* 1572 ebd. Mühleakten u. Urbar. *der Kherr, ist 14 mansmath* 1621 ebd. Urbarialnot. *der Köhr* 1669 FFA. Urbar. *Kehr, Kehracker* 1793 ebd. *auf dem Kehr* 1830 FFA. Erblehenbrief.
Große Herrschaftswiese, aus der zahlreiche Hanfgärten ausgeschieden wurden. Vgl. auch *Hanfgarten.* 1792 an Taglöhner verpachtet.

in der Khergassen 1609 FFA. Urbar. *Khörgasse* 1669 ebd. *Kehrgass* 1791 ebd. Mühleakten.
Gärten gegenüber dem herrschaftl. *Baumgarten.* Die Gasse selbst schneidet denselben.

der Kehr- oder Öschgraben 1791 FFA. Mühleakten.
Graben, der von Norden her auf den *Mühlgraben* zieht.

am kherhag 1609 FFA. Urbar.
Im Ösch *am Eichberg* zwischen Flur und Allmende.

hinder der Kürchen 1609 FFA. Urbar. *ob der Kirchen* 1669 ebd. *Kirchenösch* Topogr. Kt. Baden Bl. 133.
Der dritte Ösch wird seit Beginn des 17. Jahrh. als *Ösch hinter der Kirchen und Lindenbühel* bezeichnet. – Die Kapelle in Blumberg wird 1353 als *filia* der Hondinger Pfarrkirche erstmals genannt, wobei zweifelhaft sein kann, ob es sich um die Dorf- oder um die Schloßkapelle handelte. Als dörfliche Kleinkirche erscheint die Kapelle mit ihrem Kaplan 1446. 1588 ist Blumberg Pfarrei mit eigenem

Pfarrer. Um diese Zeit begann man, den dritten Ösch nach ihr zu benennen. Vgl. im einzelnen B a d e r , Burg, Dorf, Stadt usw. (1950) S. 16 f.

das Kürchenwäßemlin, allwo das Evangelium gelesen würdt 1669 FFA. Urbar.

Im Ösch *Winkel u. Lachen*. 1548 sang der Jungpriester Jakob Mangolt seine erste Messe „uff einer matten" (Mitt. I, 596).

die Kirchgassen 1609, 1669 FFA. Urbar. *bey der Kirchgaß* 1784 ebd. (Rapular).

Die Gasse führt vom Dorf an der Kirche vorbei in den seit 1603 (vgl. *hinder der Kirchen)* nach ihr genannten Ösch.

an der Kirchmaur 1669 FFA. Urbar.

In Kirchnähe gelegenes Feld.

ins Klausen Eck 1793 FFA. Urbar.

Lage unbekannt.

ob dem Klebtisch 1784 FFA. Urbar (Rap.).

Allmendfeld am *Eichberg*.

am Kleebletzhaag 1609 FFA. Urbar. *vffem Klebletz* 1610/11 ebd. *auf dem obern Kleebletz* 1669 ebd. *unden im Kleeblez* 1738 FFA. Ziegelhütte. *Kleebletzwiesen* 1785 FFA. Bannkarte.

Ausfeld am unteren Weiher in Richtung Steppach.

des Kleemeisters Garten 1784 FFA.Urbar (Rap.). *des Scharfrichters Garten* 1983 Urbar.

Lehengarten des Scharfrichters in der Nähe des Zollhauses. – 1736 wurde die Kleemeisterei des Obervogteiamtes Blumberg von der Hüfinger Scharfrichterballei abgetrennt und ein Scharfrichter nach Blumberg gesetzt. 1759 erbaut sich der Scharfrichter Anton Seidel mit Hilfe der Herrschaft ein Häuschen mit Hundezwinger beim Zollhaus. Nach dem Franzoseneinfall von 1796 waren Scharfrichterhaus und Zwinger „gänzlich zusammengerissen und ruiniert". Der Scharfrichter war zu Beginn der badischen Zeit weiter als Wasenmeister tätig; der letzte Wasenmeister, Magnus Seidel, starb 1827. FFA. Scharfrichterakten, Ballei Hüfingen u. Blumberg. – Vgl. auch die Galgennamen.

Klingelbrunnen 1530 FFA. Urbar.

Lage unbekannt.

am Klingelhaag 1669 FFA. Urbar.

Gehört zum Ösch *Winkel u. Lachen*.

das klain Klingelwislein 1609 FFA. Urbar. *die groß Klingelwiß* ebd. *zue Aitern die Klingelwiß genannt* ebd. *der Klingelwisacker* 1669 ebd.

in Klingelwiesen 1793 ebd. *das Klingelwiesle* 1854 FFA. DomA. Lehen Blumb. I/2.
Im Ösch *Winkel u. Lachen,* Nähe der Grenzscheide mit Riedböhringen und Hondingen an der Landstraße.

am Colbrunnen 1514 FFA. Eccl. 45/X. *im Kolbrunnen* 1609 ebd. *beim Kalbrunnen* ebd.
Zum Ösch *am Eichberg.*

das Kohlhaus, obem Kohlhaus 1669 FFA. Urbar.
Zur mit dem Bergwerk verbundenen Köhlerei B a d e r , Eisenbergwerk (1938) S. 18 ff. Das Kohlhaus wurde alsbald nach Aufnahme des Bergwerkbetriebes 1665 errichtet. Die Kohlenzufuhr besorgte in den Jahren um 1685 ein Kamelführer mit drei Kamelen, die der Graf aus dem Türkenkrieg mitgebracht hatte und die auf Menrads Bild als Lasttiere zu sehen sind.

das Kohlscheurengärtle FFA Urbar.
Vgl. vorigen Namen.

Kohlwald 1784/93 FFA. Urbar; Topogr. Kt. Baden Bl. 133.
Wald oberhalb *Steppach* am Randen. 1781 ff. wurde bei der Waldausscheidung der *Kohlwald* mit 93 Jauchart der fürstlichen Domäne zugestellt, wogegen die Herrschaft auf ihr Jagd- und Nutzungsrecht an den übrigen Wäldern (außer Steppach), die der Gemeinde zugeschlagen wurden, verzichtete (FFA. Ankunftstitel Blumb.).

in Koßmanns Hütten am Randen 1669 FFA. Urbar.
Im Wald auf dem *Randen* erbaute ein Mann namens Kossmann eine Köhler-Hütte. Die Waldlichtung wurde nach und nach erweitert. Aus der Siedlung ist dann der Ortsteil *Randen* hervorgegangen (vgl. diesen u. den Namen *hinder der Hütten).*

im Kreps 1530, 1609/11 FFA. Urb. *im Krebs* 1669, 1784 ebd. Auch 1834 FFA. DomA. Blumb. F. Güter I/1. *das Krebswißlin* 1611 Urbar.
Äcker u. Wiesen im Ösch hinter der Kirchen.

beim Kreutz 1793 FFA. Urbar. *in Kreuzäcker* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.
Äcker auf dem *Randen.*

die Kreuzwies bei der Weihergrub 1853 FFA. DomA. Lehen II/2.
Im Ösch *zur Lachen.* Vgl. *Weihergrub.*

bei den Krießbömen 1609 FFA. Urbar.
Am *Lindenbühl.*

der Krummagger genannt 1609 FFA. Urbar. *Krummenacker* 1669 ebd.
Gewann hinterm *Lindenbühl.*

das Krumm-Äckerle 1793 FFA. Urbar.
Auf dem *Randen.*

Krummhaag-Äcker 1784 FFA. Urbar (Rap.).
Teil der Gewann *Hohrain*.

des Künzlers gut 1530 FFA. Urbar. – Damals Besitz des Mathis Hön.

der Kursel 1784 FFA. Urbar (Rap.). *der Kur-Eschel-Wald* 1793 Urbar. *auf dem Kuresel* 1785 Bannkarte.
Wald auf dem *Randen*.

die sogenannte Kursel Wies 1784 FFA. Ur. (Rap.). *Churesel-Wies* 1785 Bannkarte. *Kuhrüsselbrunnen* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Wiese im *Kurselwald*, der Steppacher Kapelle gehörig.

das Laborantenhaus 1669 FFA. Urbar.
„Ein groß haus, worinnen die Bergleut sich befinden" (ebd.). Zu Unterbringung u. Lebensverhältnissen der Bergarbeiter vgl. B a d e r, Eisenbergwerk S. 27 ff.

zuer Lachen 1514 FFA. Eccl. 45/X. *zu Lachen* 1535 FFA. Erblehenbrief. *in der Lachen* 1609 FFA. Urbar. *im ösch Winkhel und der Lachen* 1669 ebd.
Der zweite Ösch heißt seit 1535 meist in Winkel und zur Lachen.

die Laimgruben 1669 FFA. Urbar.
Dem beim Zollhaus wohnenden Ziegler gehörig. Vgl. *Ziegelhütte*.

vff der Laimwis 1530 FFA. Urbar. 1621 *uff Laimpwiß* ebd. *in dem Lewisen* 1853 FFA. Domänenadm. Lehen II/2.
Im Ösch *am Aichberg*, unweit Achdorfer Banngrenze.

Landtstraß 1609 FFA. Urbar. *an der landstraß oder Viezamer weg* 1611 ebd. *die alte (neue) Schaffhauser Landstraß* 1738 FFA. Ziegelhütte. *die neu hergestellte Landstrassen* 1754 FFA. Urbar (Nachtr.). *Landstraß vom Zollhaus nacher Riethböringen* 1785 Bannkarte.
Ausgangs-, Treff- und Zweigpunkt der Landstraße war das *Zollhaus* (sh. dies). Das Urbar 1793 unterscheidet vom Zollhaus aus gesehen die von dort nach Riedböhringen führende, die Schaffhauser Landstraße und die Landstraße nach Fützen. Bemerkenswert, daß das Aitrachtal hinab und ins Wutachtal nur kleinere Fahrstraßen oder Fußwege gingen.

der Langacker 1609 FFA Urbar. ebs. 1609. *der lange Acker* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.
Zum Ösch *am Eichberg*.

in Langen Reutinen 1793 FFA.Urbar.
Äcker auf dem *Randen* Richtung Epfenhofer Bann.

in der Ledergaß 1793 FFA. Urbar.
Die Gasse führte vom Schulhaus unter den *Kirchenäckern* entlang über *Boden-* und *Kreuzäcker* zum *Krebs*. *Ledergassen* als in den

Etter einbezogene Ortsteile finden sich auch in anderen fürstenbergischen Städten, z. B. in Engen und Geisingen.

im Leißbihel ... stost hinden an Böringer bann 1611 FFA. Urbar. *im Lüßbiehel, Lißbihel* 1669 ebd. *am Lüßbühel* 1784 ebd. (Rap.). *in Lusbihl* 1834 FFA. DomA. F. Güter I, 1.
Stockfeld im Ösch *am Eichberg.*

der Lüßbühelwald, so zum vorderen Eichberg gehört 1784 FFA. Urbar (Rap.).

am Leten 1514 FFA. Eccl. 45/X. *im Letten* 1609 FFA Urbar. *der Lettenacker* 1669 ebd. *im Letten* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.
Äcker im Ösch *hinter der Kirchen.*

der Letzacker 1669 FFA. Urbar.
Im Ösch *hinter der Kirchen.* Von einer *Letzi* (Straßenverhau) in Blumberg ist nichts bekannt. Wohl eher der *letz acker.* Immerhin auch Anlehnung an Geschlechtsnamen möglich, da 1514 ein Georg Läß genannt wird (Ecc. 45/X).

Lindenbühel 1784 FFA. Urbar (Rap.), 1785 Bannkarte. *Lindenbühl* Topogr. Kt. Baden Bl. 133.
Wald auf der Anhöhe östlich des Kleinen Buchbergs.

vff dem Lindenbühel 1530 FFA. Urbar. *hünderm Lindenbühel* 1535 ebd. Erblehenbr. *Lindenbühel* 1609, 1621, 1669 FFA. Urbare. *hinter dem Lindenbühel* 1793 ebd.
Seit 1609 Bezeichnung für den dritten Ösch.

im Loch 1609 FFA. Urbar, ebs. 1784/93 Urbare.
Gewann *Dobelacker,* Ösch *am Eichberg.* 1793 Wohnstatt eines Webers

Löfelbrunnen 1785 FFA. Bannkarte. *Löffelbrunn* 1793 ebd. Urbar.
Zwischen *Ristelberg* u. *Kohlwald* bei Steppach an der Gemarkungsgrenze.

Lohgerbe 1793 FFA. Urbar. – Auf dem *Schlossbuck.*

in Lonwiß 1535 FFA. Erblehenbrief. *uff Lohenwieß* 1611 FFA. Urbar. *uff Luonwüssen* 1669 ebd. *auf Lauewiesen* 1862 FFA. DomA. Lehen I/2.
Im Aitrachtal bei *Steppach.*

zum Margstein an Achdorffer pan 1609 FFA. Urbar. *zwischen den Marckten* 1669 ebd.
Im Ösch *am Eichberg.*

Markt, Marktplatz 1727 FFA. Polit. Blumberg III, 1.
Blumberg-Stadt ist als suburbium der Burg angelegt worden. Von Marktrecht in Zeiten der Herren v. Blumberg ist nichts bekannt. Ende des 17. Jahrhunderts wurden probeweise im Zollhaus abge-

haltene Wochenmärkte auf Anregung der Stadt Schaffhausen nach Blumberg verlegt. 1727 berichtet der Obervogt Franz Conrad v. Guldinast an die Fürstenb. Regierung: „Wie ich mich informieren lassen, ist dahier in Blomberg vor zeithen auch schon ein anderer *Jahrmarkt*, gleich denen umbliegenden frembden orten, eingeführt gewesen; warum aber solcher Markt wieder abgekommen, habe nicht erfahren und es muss eben etwan per inurias temporum geschehen seyn ... Wann nun der Ort Blomberg so beschaffen, dass ein Markt, absonderlich wegen s. v. Viehkauf und -verkauf treuer Dingen zu Nutzen gnd. Herrschaft und zugleich hiesiger Underthanen", bittet G. um entsprechende Anordnung. Gegen gewisse Bedenken des Oberamts Hüfingen, das 1753 den Markt lieber nach Riedböhringen verlegt hätte und Blumberg für zu entlegen hielt, setzte der Obervogt die Wiedereinrichtung des Marktes durch. 1753 wurden darauf zwei Jahrmärkte, am 2. Dienstag im Mai und am Donnerstag vor Simon u. Juda, zugelassen und den Nachbarn, u. a. Schaffhausen, Tuttlingen u. Villingen notifiziert, ebenso dem Kaiserl. Reichspostamt in Schaffhausen. 1756 berichtet der Obervogt L. Braun, die Märkte seien „ziemlich guter Würkung gewesen". Zur Hebung d. Blumberger Marktes wird um Zollvergünstigungen gebeten. Das Privileg wurde darauf für zunächst 3 Jahre erneuert und 1760 nochmals auf 3 weitere Jahre prolongiert. 1791 wurde der Jahrmarkt auf den Jacobitag verlegt, 1839 das Marktprivileg erneuert. – Markt wurde auf dem Stadtplatz gehalten; wenn sich des Andrangs wegen Bedarf zeigte, bezog man den Kirchplatz mit ein. Buden und Stände wurden in der Scheune des Amtshauses aufbewahrt.

der stock in der Mauer zu Blumberg 1511 Mitt. I, 28. *Ringmauer* 1582 Mitt. II, 251. *die Stattgraben vor der Mauer* 1669 FFA. Urbar.
Ob die Zwergstadt nördlich der Burg je ganz ummauert war, ist zweifelhaft. Als Ringmauer dienten die auf den Halden stehenden, hochgezogenen Fundamente der Stadthäuser. Durch Mauer befestigt waren die der Burg und dem Dorf zugewandten Seiten, im Norden auch durch zwei Türme gesichert. Vgl. unten *Thurn, Stock*. Mit der Zerstörung des Schlosses 1644 verlor die Stadt ihre Bedeutung als Festung. Zu Beginn des 19. Jahrh. wurden die verbliebenen Teile der Befestigung größtenteils abgetragen.

bei dem Mayerhof 1626 FFA. Lehen Steppach., 1668 Urbar.
Wiesen u. Streufeld beim als Meierhof bezeichneten *Steppacher Hof*.

die Mayerwiß 1669 FFA. Urbar.
Wiese im Ried bei *Steppach*.

das Meßmer Haus uf St. Ottiliae Berg 1729 FFA. Ecc1. 45/IX. Vgl. Bruderhaus.

ob der Meßnerwiß 1609 FFA. Urbar, 1669 ebd.
Zum Messnerdienst geliehene Wiese im Ösch *Winkel u. zur Lachen.* *Des Mesners gut* (Familienname?) begegnet 1530 (FFA. Urbar) im Besitz des Peter Steub.

an der Metzger Steig 1793 FFA. Urbar.
Wald an der ehem. Banngrenze zwischen Blumberg und Steppach. Vermutlich nach einer Familie gleichen Namens, die im 18. Jahrh. nachweisbar ist.

Blumberger Mühle. Eine Mühle zu Blumberg ist erstmals 1445 bezeugt (Schaffh. Urk.Reg. Nr. 2131). Es handelt sich um die am *Schleifenbach* gelegene Burgmühle. 1529 *die mülin zu Plumberg* Mitt. I, 248. 1669 *die mülin und segin* FFA. Urbar. *die obere Mühle, die untere oder Beimühle* 1830 FFA. Mühleakten FFA.
ob der mülin 1609 FFA. Urbar, 1830 Erblehenbr.
der Mihlinbach 1669 FFA. Urbar, 1784 Mühlakten.
die Millinhalden 1669 FFA. Urbar. auf *der Mühlhalden* 1730 Urb. (Nachtr.). *an der Mühlhalden* 1854 FFA. Domänenadm. Lehen I/2.
Die Mahlmühle zu Blumberg war fürstenbergisches Erblehen. 1539, April 29 stellt Bartlin Weber, Müller zu Blumberg, dem Grafen Friedrich zu Fürstenberg einen Revers aus über die Belehnung mit der Mühle als einem rechten Erblehen, die als solches schon 1529 von Lutz v. Landau zu Blumberg an Hans Weber geliehen worden war (FFA. Mühlakten Blumberg). Später wurde die Mühle zeitweise allodifiziert und von einem Mahlknecht oder Müllarzt in herrschaftlicher Regie betrieben, ging aber stets wieder in die Hände von Erblehenmüllern, vor allem wenn der Betrieb für die Herrschaft nichts mehr abwarf. Der letzte Erblehenbrief ist 1830 ausgestellt worden. 1858 wurde das Erblehen abgelöst.

Murerswannen am haag 1609 FFA. Urbar. *uff Maurerswannen* 1669 ebd.
Wiese an der Banngrenze gegen Epfenhofen.

obs Murers Wis 1609 FFA. Urbar. *in Maurerswiß* 1669 ebd.
Im Ösch *hinter der Kirchen,* Nähe *auf Letten.* – Eine Familie Maurer, Murer o. ä. ist vor 1609 in Blumberg nicht bezeugt.

Nagelschmiede 1747 FFA. Mühleakten. – Unterhalb des *Schloßbucks.*

der Nachtheutter wüss 1669 FFA.Urbar. *die Nachthürthen wies* 1793 ebd.
Dem Nachthirten geliehene Gemeindewiese unter der Straße beim *unteren Weiher.*

in Neuwiesen 1669 FFA. Urbar.
Im *Rossried* durch Gräben entwässerte und an Taglöhner ausgegebene Streuwiesen.

vor St. Niclausen 1535 FFA. Erblehenbrief. *gegen sannt Niclaußn* 1551 FFA. Eccl. 45/VI. *bey Sanct Nicolaus zwischen den Hegern* 1609 Urbar. *in Bünten vor St. Niclaßen* 1669 ebd.
Nikolaus war Patron der Schloßkapelle zu Blumberg; die Dorfkapelle war dem hl. Andreas geweiht. 1623 wechselte die Schloßkapelle ihr Patrozinium von St. Nikolaus zugunsten Unserer lb. Frau. Ob im Ösch *hinter der Kirchen*, zu dem die Flur *vor St. Niclausen* gezählt wurde, noch eine Nikolauskapelle stand, ist zweifelhaft und eher unwahrscheinlich. Vgl. B a d e r in Freib. Diöz.Arch. 71 (1951) S. 124).

im Nussbach-Wiesle 1793 FFA. Urbar.
Gartenland auf dem *Randen*.

St. O t t i l i e n - K a p e l l e. Am alten Weg von Blumberg nach Fützen stand eine Ottilienkapelle mit Bruderhaus, die, 1589 erstmals bezeugt, wohl als Stiftung der Herren von Randegg, zeitweilig Inhaber der Herrschaft Blumberg, anzusehen ist; vgl. B a d e r, St. Ottilien bei Blumberg, Freib.Diöz.Arch. 71 (1951) S. 121 ff. Die Kapelle wurde um 1830 abgebrochen.
Sanct Othilia Kapellin 1589 FFA. Eccl. 45/VI. *die wallfahrtskirche ad S. Ottiliam* 1681 ebd. 45/IX. *Kapell St. Ottilien* 1785 Bannkarte. *Kappel auf dem Ottilienberg* 1785 Urbar.
gegen St. Othilia 1611 FFA. Urbar. *im thal gegen S. Ottilia* 1784 ebd. – Reutfeld im Tal zwischen kleinem und großen Buchberg unterhalb von St. Ottilien.
der nach S. Ottilien gehende Fußweg 1793 Urbar FFA.

in Peters gassen 1669 FFA. Urbar.
Lage und Herkunft der Bezeichnung unbekannt.

ob der Pfaffen ker zur Lachen 1551 FFA. Eccl. 45/VI.
Ackerland unbekannter kirchlicher Zugehörigkeit. Vielleicht Station der Prozession in der Bittwoche?

ain blatz genant der Pfaffenschlappen 1609 FFA. Urbar. *die Pfafenschlapen* 1669 ebd.
Wiese unbekannter Lage, die der Herrschaft 1609 „ain schochen heu" gab.

der Pfarracker 1609 FFA. Urbar, 1669 ebd. *der Pfarrgarten* 1669 ebd.
Blumberg Stadt und Dorf wurden 1598/1603 selbständige Pfarrei. Sh. oben *Kirche*.

der Pfarrhof samt einem krautgarten daneben mit der sawstegen an den Allmendt stossendt 1669 FFA. Urbar. *hinder dem Pfarrhof* 1856 DomA. Blumberg FFA.
Hinter dem ein gutes Stück von der Kirche entfernten, an der Straße im Dorf gelegenen Pfarrhaus, das anstelle eines schon 1598 als baufällig bezeichneten Hauses 1751 f. nach Plänen des fürstenbergischen Baumeisters Franz Joseph Saltzmann durch den Hüfinger Zimmermann Joseph Mayer erbaut wurde. Obervogt Dornblüth berichtet im Oktober 1751, daß „dieses Gebäu meisterlich, dauer- und untadelhaft hergestellt" sei (FFA. Eccl. Blumberg 45/VI). Die massiv-gediegene Bauweise hat dazu geführt, daß aus dem Pfarrhof in der Volksüberlieferung ein „altes Schloß" geworden ist, wohl auf Grund der Verwechslung mit dem „neuen Schloß", d. h. dem Amtshaus im Stadtbering. – Sh. auch *Kirche*.

die pfründ 1541 FFA. Amtsrechnungen.
Pfrundgut der Kirche Blumberg, speziell Pfarrhof und Pfarracker umfassend und nicht identisch mit dem an Bauern, längere Zeit über an den Untervogt geliehenen Kirchenwittum, das als solches älter ist als die selbständige Pfarrei.

auf dem Prestneg, auf der Presteneckh, Brestneckh 1669 FFA. Urbar.
Das Urbar bezeichnet so einen Vorplatz zwischen Stadt und Dorf in der Nähe des Stadttores, der damals (1669) überbaut wurde und dessen Hofstätten der Gemeinde Bodenzins zu geben hatten. – Vermutlich entsprechende Form zu häufigen Namen *Prestenberg* o. ä. („Erdrutsch"), was hier passen würde, da es sich um einen Teil der künstlich abgeschrägten Stadthalde handelt. Zum Namen vgl. W. F i s c h e r, Flurn. d. Stadt Müllheim in Baden (1964) S. 54 Nr. 138.

pulverturm, bulfferturm 1541 FFA. Amtsrechnung. *am Pulfferturm* 1609 FFA. Urbar.
1644 zerstörter Außenturm auf dem Schloßbuck, 1706 vollends gesprengt (FFA. Bausachen Blumberg II).

obm Rain 1613 FFA. Ankunftstitel Blumberg. *am Rain* 1669 FFA. Urbar.
Im Ösch am Eichberg.

R a n d e n. Auf der Paßhöhe der Straße Zollhaus–Schaffhausen liegender Ortsteil von Blumberg, etwa 3 km von der Ortsmitte entfernt.
in Randen 1611 FFA. Urbar. *in dem Blumberger Randen* 1655 FFA. Ziegelhütte. *außerhalb an dem Randen gegen Epfenhofer Steig* 1669 FFA. Urbar. *auf dem Randen* 1784 ebd. *ob denen Häusern auf dem Randen* 1784 ebd. *Randensteig* Topogr. Karte Baden Bl. 133.

Im Anschluß an eine durch Köhler geschlagene Waldlichtung (sh. *Kossmanns Hütte)* und an einen erstmals 1611 genannten Aus- oder Steckhof des Mathä Schmid entstand im Laufe des 17. Jahrhunderts eine selbständige Siedlung „auf dem Randen", die unter einem Stabhalter verwaltungsmäßig mit Blumberg verbunden blieb. Die ersten bäuerlichen Ansiedler waren Angehörige der Familie Schmid, denen sich bis 1724 (FFA. Ecc. 45/II) weitere 16 Familien anschlossen. Abgesehen von den Schmid'schen Höfen handelte es sich dabei um Tagelöhner- oder Stümplergütchen. Zwischen 1727 und 1744 vermehrten sich die als „Einöder" (sh. oben) bezeichneten Randensiedler auf 20 Ehehaltungen.

des Ranteckers gut 1530 FFA. Urbar.
Wohl nach einem Mitglied oder Bastard der Familie der Herren von Randegg (Hegau), die 1462 die Herrschaft Blumberg erwarben und den Ottilienkult nach Blumberg brachten. Vgl. FDA. 71 (1951) S. 128 f.

am Rappenacker um 1610 FFA. Ziegelhütte Blumb.
Zwischen *Ziegelhütte* und *Zollhaus.*

Rappenbrunnen 1609 FFA. Urbar, 1626 ebd. Steppacher Lehen.
1609 „hart an der Ziegelhütte".

die Rappenwiß 1609 FFA. Urbar. *ob der Rappenwiß* 1669 ebd. *ob Rappenwiesen* 1828 FFA. DomA. F. Güter I, 1.
Am *Riedgraben* bei der *Ziegelhütte.*

der Rebgarten, so Hofstatt-Recht hat 1793 FFA. Urbar.
Im Siedlungsbereich auf dem Randen. Ob wirklich auf dieser Höhe Reben gepflanzt waren, darf wohl mit Fug bezweifelt werden. Immerhin sollen an den Halden der Stadt Blumberg, die allerdings eine weit geschütztere Lage aufweisen, Weingärten angelegt gewesen sein. Vgl. oben *Halden.* Vielleicht *Rehgarten,* d. h. Rehgehege?

der Rempenacker 1609, 1669 FFA. Urbar. *im Rempen* 1784 ebd. (Rap.). *hinter dem Rempen* 1841 FFA. DomA. Lehen I/2.
Im Ösch *hinter der Kirchen.*

uff dem Rieth 1517 FFA. Ankunftstitel Blumb. *vnden im Riet* 1530 FFA. Urbar. *im Riedt* 1609 ebd. *im Riet beim Bildstock* 1669 ebd. *das obere, untere Ried* 1784 ebd. (Rap.).
Riedland und Streuwiesen. Das Allmendland unterhalb Blumberg im Ursprungsgebiet der Aitrach wurde, nachdem 1774 durch Anlage des neuen Weihers Meliorationen stattgefunden hatten (FFA. Ankunftstitel Blumb. II), 1794 ff. größtenteils an Taglöhner aufgeteilt, die gleichzeitig die Verpflichtung übernahmen, das durch Entwässerung gewonnene Land urbar zu machen. Nach dem Urbar v. 1793

umfaßte das obere Ried 92, das untere 91 Jauchart.

Riedgräben 1609/11 FFA. Urbar, 1669 ebd. 1793 ebd.
Gräben zur Entwässerung des Blumberger Rieds, Ende d. 18. Jahrh. erneuert und für Torfgewinnung benutzt.

in Riedtheilen 1793 FFA. Urbar. *die Riedteile* um 1800 ebd. Karte.
Trocken gelegte Riedwiesen zwischen oberem Weiher u. oberem Ried, die aus Allmenfeld an Taglöhner ausgegeben wurden. Vgl. oben *uff dem Rieth*.

Riedböhringen, Dorf 4 km westlich v. Blumberg. 1262 *Beringen*. *Rietberingen* um 1360 Freib.Diöz.Arch. (Liber marc.). Weitere Belege bei Krieger, Topogr. WB. Baden II Sp. 607 f.
an Boeringer staig 1535 FFA. Erblehenbrief. *Böringerweg* 1611 ebd. Urbar. *die Riedböhringer Vicinal-Straß* 1784 ebd. (Rap.). – Äcker im Ösch am *Eichberg*.
der Böhringer graben 1669 FFA. Urbar. *Riedtböringer bach* 1669 ebd. – In seinem Lauf korrigierter Bach.
Vgl. auch *Heiligkreuz*.

Riedöschingen, Dorf nördlich v. Blumberg im Seitental zum Aitrachtal. 1100 *Eschingen* (Baumann, Urk. Allerheiligen, 58). *Rieteschingen* 1357 FUB. V, 465. Vgl. P. Heim, Riedöschingen während seiner Zugehörigkeit zum Stifte U. l. Frauen zu Lindau, Schriften Baar 18 (1931) S. 179 ff. Kutharat Oehme, Des Hochfürstl. Fürstenbergischen Fleckens Riedöschingen vollständige Bannkarte, in: Beitr. z. fürstenberg. Landesgeschichte (Festgabe für S. D. Prinz Max zu Fürstenberg z. 50. Geburtstag 1946, ungedruckt im F.F. Archiv); hier auch für Blumberg wertvolle Beobachtungen zur Entstehung u. Struktur dieser Nachbargemeinde.
am Eschinger Weg 1669 FFA. Urbar. *Die Riedöschinger und Zollhauser Vicinalstrasse* 1738 ebd. Ziegelhütte Blumb.
unter dem Öschinger bild 1537 FFA. Ankunftstitel Blumb. I. Lage unbekannt.
Öschinger *brünlin* 1530 FFA. Urbar. – Zum Hof *Steppach* gehörig.

underm Rifelberg bey der Ziegelhütten 1611 FFA. Urbar. *unterm Distelberg* 1612 ebd. Ziegelhütte Blumb. *der Ristelberg* 1626 ebd. Lehen Steppach. *Rüstelberg* 1784 FFA. Urbar (Rap.). *der Ristelbergwald* 1793 ebd.
Wald und Waldtrauf an der Riedöschinger Banngrenze.

in Rinen 1669 FFA. Urbar.
Stockfeld im Ösch *Eichberg*.

Ringmauer sh. *Mauer*.

die Ritschhalden 1609 FFA. Urbar. *die Rißhalden* 1793 ebd.
Ösch *Winkel u. Lachen,* Nähe *Kirchgasse.* Vgl. *uff der Halden.*

die sogenannte Ritterhalden 1793 FFA. Urbar.
Hinter dem Schloß gelegener Teil der Stadtberg-Halden.

der Roßbihel 1611 FFA. Urbar. *im Roßbichel* 1669 ebd.
Ackerfeld außer Öschs, Nähe *Im Gamppen.*

new wiesen im Roßriedt 1611 FFA. Urbar. *an dem Roßrieth* 1669 ebd. *das Gemeinde-Rossried* 1784 ebd. (Rap.). *im Rossried* 1834 FFA. DomA. Blumb. F. Güter I, 1.
Durch Trockenlegung aus dem oberen Ried gewonnene Streuwiesen. 1733, Mai 28 berichtet eine Gemeindedelegation dem Fürsten über die Nutzung des *Rossrieds,* das seit unvordenklichen Zeiten das ganze Jahr über als Füllenweide diene (FFA. Eccl. 45/V). Nach dem Urbar v. 1793 eine 24 Jauchart große Gemeindewiese.

der Ruben-Gampen 1793 FFA. Urbar.
Wald zwischen Ösch *im Winkel* u. Gewann *Gamppen.*

die Sättelins Wies 1793 FFA. Urbar. *Settelinsbündt* 1609 ebd.
Lage unbestimmt. – In den Blumberger Urbaren kommt der Geschlechtsname Sättele, sovie ich sehe, nur 1609/12 vor.

Sankt Niclausen sh. *Niclausen.* – *Sankt Othilia* sh. *Othilienkapelle.*

in Sandäcker 1841/54 FFA. DomA. Blumb. Lehen I, 2.
Ohne Lagebezeichnung.

uff der Sandgrub 1484 FFA. Ankunft. Blumb., 1530 Urbar, 1535 Erblehenbrief.
Dem Zusammenhang nach im Ösch *Winkel u. Lachen.* 1484 ist ein *Burkart uff der Sandgrub* genannt.

im Saz 1609 FFA. Urbar.
Wiesen. Lage unbekannt.

bei Sant Sebastians brunnen an der Kürchgaß 1669 FFA. Urbar.
Im Dorfetter. Benannt nach dem St. Sebastian-Nebenaltar in der Pfarrkirche.

Sennhof, Sennerei 1749 FFA. Bauwesen Blumb. II.
Im Stadtbereich bei der *Kanzlei,* Teil des älteren, mit Burg und Schloß verbundenen Burgmeierhofes.

am, im Son 1530 FFA. Urbar. 1609 ebd. *im Saum* 1669 ebd. *ob dem Saum* 1784 ebd. (Rap.).
Wiesen u. Äcker im Ösch *Winkel u. Lachen,* unten an den *Riedgraben* stoßend.

das Spitzäckerle 1793 FFA. Urbar.
Auf dem *Randen.*

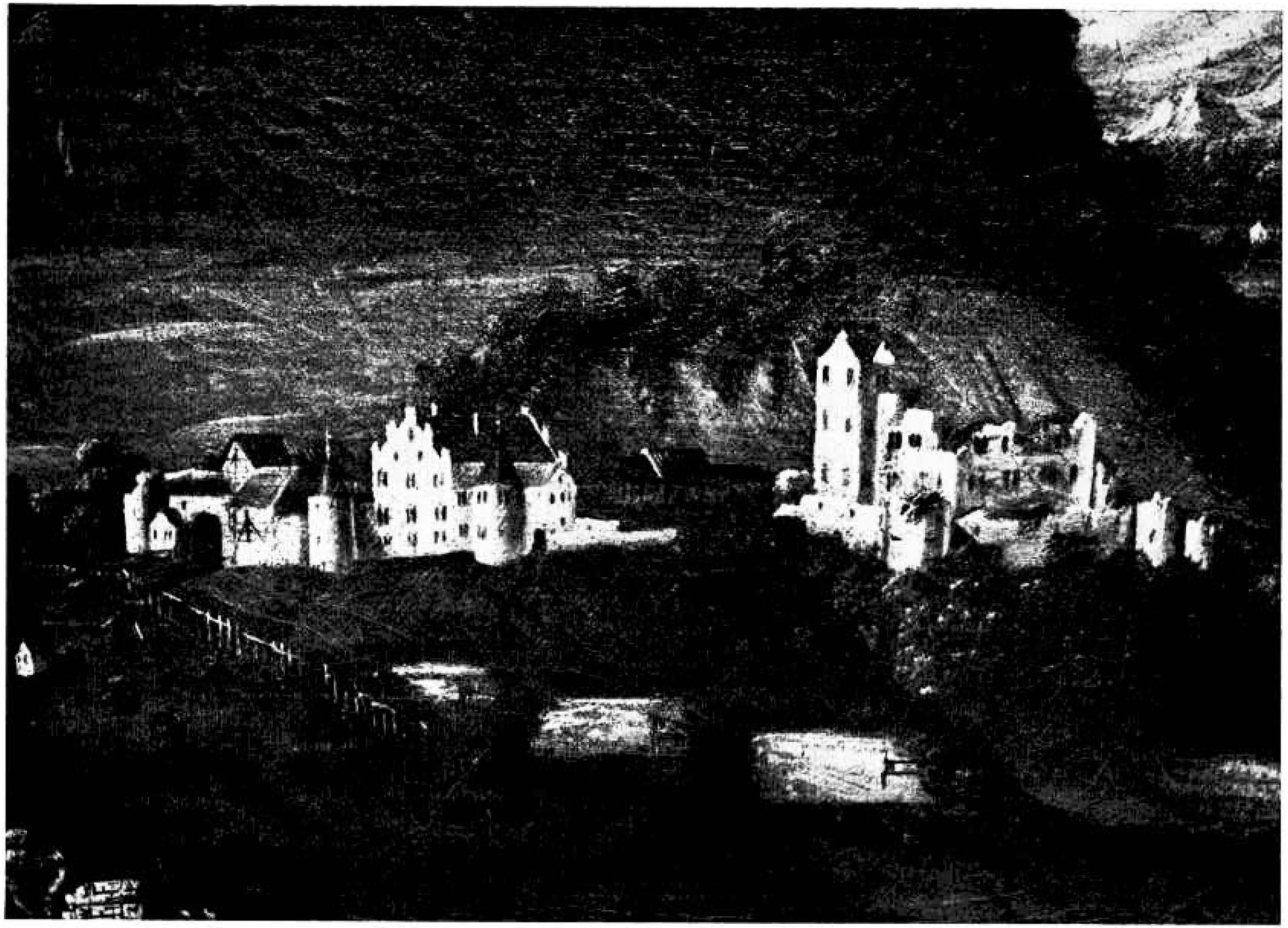

Burg und Stadt Blumberg
Ausschnitt aus dem Gemälde von Martin Menrad 1688

(Orig. Schloß Heiligenberg)

die Spitzwies obem Aytergraben 1669 FFA. Urbar. *in Spitzwiesen* 1841 FFA. DomA. Lehen I, 2.
Vgl. *Aytergraben.*

Schaffhauser Straß 1609 FFA. Urbar.
Sh. *Landstrasse.*

des Schaffners Haus 1626 FFA. Eccl. 45/VIII. – Sh. *Amtshaus.*

hinderm Schantzgraben 1611 FFA. Urbar. *underm Schanzgraben* 1669 ebd. *der sogenannte Schantzgraben* 1793 ebd.
Dicht an der Epfenhofer Banngrenze, zwischen *Vogelherd* und *Wanne.*

Scharfrichters Haus, Garten sh. *Kleemeister.*

vnderm Scheibenrain 1669 FFA. Urbar. *hinterm Scheibenrain* 1841 DomA. Lehen N.
Ösch *am Eichberg.* Vgl. auch *Faßnachthaus.*

Schellins gut 1530 FFA. Urbar. – Vermutlich nach dem Familiennamen Schelling.

am Schelmenhaag 1669 FFA. Urbar. *ob dem Schalmen Hag* 1793 ebd.
Im Ösch *Winkel.* Viehvergrabungsstätte?

ob der Schießhütten am Aichberg 1551 FFA. Eccl. 45/VI. *bey der Schießhütten* 1669 FFA. Urbar. *Schieshütte* 1855 FFA. DomA. Lehen I, 2.
Äcker im Ösch *Eichberg.* Vom „Schießhüttengebäud" ist im Urbar 1669 die Rede. Sie war danach oberhalb des herrschaftl. *Baumgartens* gelegen. 1609 und 1669 ist auch eine *Schießmaur* erwähnt.

zum Schild, Schildwirtshaus 1778 FFA. Eccl. 45/III.
Schildwirtschaft ohne Tavernen- und Gastgebrecht; 1778 ist die Schildwirtin genannt. Sh. auch *Taverne.*

das Schindthaag, Schündhag 1669 FFA. Urbar. *uff Schündtwasen* 1669 ebd.
An der Banngrenze gegen Hondingen. Vgl. auch *Kleemeister, Schelmenhag.*

der Schlaggenhaufen 1669 FFA. Urbar.
Aufhäufung von Schlacken des Erzbergwerks. Vgl. nächsten Namen.

Schleifenbächle. Der Name des zur Wutach abstürzenden Baches, an dem die Mühle liegt und an den 1669 die Hammerschmiede verlegt wurde, kommt in den Urbaren nicht vor. Die Topogr. Karte Baden Bl. 133 verzeichnet ihn. Er ist wohl erst gebräuchlich geworden, als nach Verlegung des Bergwerks in das Kirchtal (vgl. dazu Schriften Baar 21, 1940, S. 65 ff.) 1762 eine Schlackenpoche und -schleife errichtet wurde; Bader, Eisenerzabbau S. 39.

der anger neben dem Schloß 1535 FFA. Erblehenbrief. *der alte Schloßbuck* 1793 FFA. Urbar. *im Schloßbuck* 1874 FFA. Erwerbstitel Blumb. II. Garten bei der 1644 durch die Sprengung des Schlosses entstandenen Burgruine, die 1845 als *Schloßbuckruine* bezeichnet wird. Die Reste des „ruinierten alten Schlosses samt Buck und Zwingergraben" (FFA. Urbar 1793) wurden 1845 dem Mechaniker Dörflinger zum Abbruch ausgefolgt, der Platz selbst in der Folge verkauft und teilweise überbaut. Vgl. *Blumberg, Burg*. Die Schloßkapelle, 1529 mitsamt ihrem Inventar genannt (Mitt. I, 251) und dem hl. Nikolaus geweiht, stand, wie das Urbar 1793 berichtet, ehedem hinter dem Schloß, offenbar als selbständiges Gebäude.

der Schloßbeck 1530 FFA. Urbar. *bi der alten Backstuben* 1669 ebd. – Im Dorfetter.

der Schmelzenplatz 1732 FFA. Eccl. 45/V. *in der Schmelze* 1841 ebd. DomA. Lehen I, 2.

Über die Eisenschmelze vgl. B a d e r, Eisenerzabbau (1938) S. 33 f.

vor der Schmitten 1530 FFA. Urbar.

Wohl Stadt- und Dorfschmiede. Lage unbekannt. Die im Zusammenhang mit dem Bergwerk errichtete Hammerschmiede ist auf Menrads Bild durch ihren rauchenden Schlot zu erkennen; vgl. *Hammerschmiede*.

Schneeschmelze 1793 FFA. Urbar.

Grenz- und Wasserscheide auf dem *Buchberg*, Banngrenze gegen Epfenhofen und Fützen.

des Schreibers haus 1626 FFA. Eccl. 45/VIII. – Vgl. *Canzlei*.

das neu erbaute Schulhaus 1786 FFA. Bauakten Blumberg.

1725 wird der Schulmeister Matthias Fricker zu Blumberg als verstorben erwähnt. Sein Nachfolger Matthias Kummer stirbt 1728, worauf das Obervogteiamt vorschlägt, zum Schulmeister denjenigen zu ernennen, der die „wohlerzogene" älteste Tochter des Kummer heirate. Ernannt wird jedoch entgegen dem Wunsch der Gemeinde, die gerne einen Bürgerssohn als Schulmeister gesehen hätte, der bisherige Hondinger Schulmeister Joseph Gebhardt aus Riedböhringen, von Profession ein Schneider (FFA. Eccl. 45/VIII). Ein Schulhaus wurde 1786 erbaut. Die Schulverhältnisse im gesamten Amt Blumberg besserten sich aber erst, als Mag. Ignaz Lindau S. J., Pfarrer in Riedöschingen, als Visitator bestellt wurde. 1790 wirkte in Blumberg selbst ein Lehrer, während auf dem Randen „ein 14jähriger Bub" Schule hielt (B. R a u f e r, Die F.F. Volksschule usw., Schriften Baar 18, 1931, S. 152 f.). Das Schulgut war, wie das Urbar von 1793 zeigt, nicht eben schlecht ausgestattet.

1626 hatte Graf Wratislaus d. J. von Fürstenberg den Augustin Kreutzer von Geisingen zu einem Schulmeister ernannt, nachdem er im Vorjahr eine Instruktion für den Schul- und Mesnerdienst gegeben und den Gottfried Mayer von Hüfingen als Lehrer vorgesehen hatte. Hauptaufgabe dieses Schulhalters war aber eindeutig der Mesnerdienst; auch sollte sich Kreutzer „bey unserer Musica gebrauchen" lassen (FFA. Eccl. 45/VIII, 1-2). Mit dem Aussterben der Möhringer Linie (Graf Wratislaus 1631, Graf Albrecht 1640) und nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, an dessen Ende (1644) auch das Schloß Blumberg zerstört wurde, scheint die Schule in Blumberg entweder ganz eingegangen oder doch stark zurückgegangen zu sein; die Quellen berichten jedenfalls darüber erst wieder im 3. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts.

die Städtle-Gaß 1793 FFA. Urbar. *der Städtliweg* ebd.
Weg, in der sommerlichen Bauzeit nur Fußweg, vom herrschaftl. *Baumgarten* über die *Schießhütte* zum *Scheibenrain*.

am Stadtgraben 1551 FFA. Eccl. 45/VI. *uff dem Stadtgraben* 1567 ebd. Ankunfst. Blumb. II, 1609 ebd. Urbar. *an dem obern Weyer oder Stattgraben* 1669 ebd.
Als Baum- und Grasgarten genutztes Gelände.

der Städtleplatz 1793 FFA. Urbar. *das Angerlin und Allmendplatz im Städtle* ebd.
Der vom Häuserring und der Ringmauer umfangene Stadtplatz, der zur Allmend zählte. Im 18. Jahrh. auch Marktplatz (sh. Markt).

Stadtsäge 1793 Urbar. – Mit der Mühle verbunden, 1818 neu aufgebaut.

am Statt-Thor 1567 FFA. Ankunftst. Blumb. II. *bey dem Thor* 1669 ebd. Urbar. *Statt-Tor* 1735 ebd. Stadtplan.
Das Stadttor öffnete den Stadtplatz an der nördlichen Ringmauer dem Dorf zu.

der Stadtweyher 1669 FFA. Urbar.
Vermutlich Brandweiher im Bereich des Stadtplatzes.

an, bei der Staig 1609 FFA. Urbar. *der Staigacker* 1669 ebd. *in Steigäcker* 1896 ebd. Erwerbst.
Äcker im Ösch *am Eichberg*.

am Stauffberg 1514 FFA. Eccl. 45/X. *am Stoffberg* 1529 Mitt. I, 251. *am Staufen* 1597 Mitt. II, 959. *am Stauffberg* 1609, 1669 FFA. Urbare. *vorm Stopberg* 1793 ebd. *Stoberg* 1834 FFA. Bauwesen Blumb. II.
Äcker und Wiesen im Ösch *am Eichberg*.

der Steinacker 1609, 1669 FFA. Urbare.
Im Ösch *hinter der Kirchen u. Lindenbühel*.

ob dem hag gegen Steinbruch hinus 1535 FFA. Erblehenbrief. *der Steinbruchackher* 1609 ebd. *im Stainbruch am Greith* 1669 ebd.
Im Ösch *Winkel u. Lachen.*

die Steingrueben 1609 FFA. Urbar. *ob den Steingruoben* 1669 ebd.
Ausfeld hinter dem *Buchberg.*

Steinhaus 1547 Mitt. I, 590.
Meister Ulrich Weber der Schneider, Bürger zu Blumberg, hat ein Steinhaus erbaut mit Stallung, worin er gewillt ist, die Weintaverne zu betreiben. 1547 bitten Lutz und Jörg von Landau zu Villingen die Oberamtleute der Grafchaft Fürstenberg, dem Weber diese Taverne zu leihen. Vgl. auch *Taverne.* – Die Häuser im Dorf Blumberg waren im übrigen Holz- und leichte Riegelbauten.

der Steltzenagger 1613 FFA. Ankunftst. Blumberg II. ebs. 1609, 1669 FFA. Urbar.
Im Ösch *am Eichberg.* – *Stelzen* kommen in den Urbaren auch sonst vor; sie bezeichnen, soweit ersichtlich, unregelmäßige Ackerflächen. *Steltz* u. ä. in Blumberg aber auch als Familienname bezeugt (sh. oben *Badstube).*

S t e p p a c h , Hof im Tal zwischen Blumberg und Riedöschingen rechts der Aitrach auf leichter Anhöhe über der Riedniederung. *Stetibach locus in confinio Randin positus* 1122 Urk. Allerheiligen (ed. Baumann) 101. *Stedebach* 1145, ebd. 115. *Stecbach* um 1370 Freib. Diöz. Arch. 5, 95. *Steppach* 1405 R. T h o m m e n , Urk. Schweiz. Gesch. a. österr. Archiven II, 570.
im Stettbachertal 1530 FFA. Urbar. *zu Stetbach im Riet* ebd. *zu Steppach ein wies, das gärtlin gn. herrsch. und überall mit einem lebendigen haag umbfangen, darin vor iahren ein mühlin gestanden, ist 5 mansmat* ebd. 1609/12. *im Steppacher thal* 1630 Urbar. *zu Stettbach 1669* ebd. *Vicinalweg nach Steppach* 1793 ebd.
Unser lieben Frawen Cappel zu Steppach 1584/91 FFA. Eccl. 45/VII. *beym bruderhaus zu Stetbach* 1610 FFA. Berain d. Ziegelhütte. *zue Steppach bei dem Kirchle* 1626 FFA. Kameralgut Steppach. *zu Stettbach bey dem kürchlin* 1669 ebd. Urbar. – Die Kapelle bei Steppach wurde 1833 abgebrochen (B a d e r in Freib. Diöz. Arch. 71, 1951, S. 132). Das Bruderhaus ist nur aus dem hier genannten Flurnamen bekannt.
Steppach war fürstenbergisches Kameralgut, das als Sennerei von einem Meier bewirtschaftet wurde und deshalb auch einfach *Meierhof* hieß (s. o.). Er bildete eine abgesonderte Gemarkung. Ein Teil des zum Hof gehörigen (sogen. unteren) Weihers wurde 1794 an

Taglöhner von Blumberg und Hondingen zur Urbarmachung verpachtet.

der Stock in der Mauer zu Blumberg 1511 Mitt. I, 28.

Stock und Galgen sind Zeichen der Hoch- und Blutgerichtsbarkeit, die den Inhabern der Herrschaft Blumberg in Stadt und Etter Blumberg zustand. Vor dem Stock befand sich das *Halsgericht* (s. oben). Er war hier Strafwerkzeug mit Halseisen, nicht Gefängnis. Als solches diente vielmehr der Turm im Amtshaus, der sogen. *Kanzleiturm*.

in Stockäggern in Bihel 1611 FFA. Urbar. *vnder Stockäcker* 1669 ebd.

Im Ösch *am Eichberg*.

under der Straß 1516 FFA. Ankunftst. Blumb., 1611, 1669 Urbare.

Wiesen im Ried.

der Straßgraben im Riedt 1611 FFA. Urbar.

Entwässerungsgraben längs der durch einen Damm geschützten Landstraße.

ufm Stutz 1609 FFA. Urbar. *uff, bey dem Stutz* 1669, 1793 ebd.

Im Ösch *am Eichberg* an der Bannscheide gegen Riedböhringen und Eschach.

die Stutzhalden 1669 FFA. Urbar.

Am Eichberg.

das Taubhaus 1669 FFA. Urbar.

„Ein Gärtchen hinderm Schloß" (ebd.)

Taverne 1547 Mitt. I, 590.

Vgl. *Schildwirtshaus*. Eine Taverne als Raststation befand sich 1718 auch auf dem Randen (FFA. Domänenadm. Blumb. Zollhaus). 1571 gab es in Blumberg schon mehrere Wirtshäuser (Mitt. II, 269).

im Thaal 1609 FFA. Urbar. *im Thall* 1669 ebd. *im Thal* 1841 FFA. DomA., Lehen Blumb. I, 2.

Im Ösch *hinter der Kirchen* am Weg nach St. Othilien u. Fützen.

die hofstatt, so das Thummelhaus gewesen 1669 FFA. Urbar. *das Tumelhauß* ebd.

In Schloßnähe, genaue Lage unbekannt.

der Thurn 1735 FFA. Stadtplan.

Halbrunder, dem Amtsgebäude aufgesetzter und, weil darin früher die Kanzlei gewesen, auch *Kanzleiturm* genannter, einer der Mauertürme der Stadtbefestigung. Er diente als Gefängnis und Lagerschuppen, zeitweise auch als Archiv. 1856 ist der ruinöse Kanzleiturm 10 Schuh hoch und mißt 15–20 Schuh im Durchschnitt, er ist

von einem Schindeldach überdeckt; damals wurde er der Gemeinde zum Abbruch überlassen.

am *Dieffenweg* 1514 FFA. Eccl. 45/X. *in Tieffenweg* 1611, 1669 FFA. Urbare. *im tiefen Weg* 1784 ebd. (Rap.).
Ackerfeld, 1514 zwischen „meiner Junker äcker und stossen auf das Holz".

Torfstich 1837 FFA. DomA. Blumb. F. Güter I, 2.
1837 wurde mit der Torfgewinnung im unteren Gemeinderied begonnen. Sie geht aber, wie der Flurname *Böschen* (mundartlich heute noch *boschestich)* zeigt, in weit ältere Zeit zurück. Im Zeitalter der Aufteilung der Allmenden, Ende 18. u. Beginn 19. Jahrhunderts, hatte man versucht, durch Zuteilung von Losen das Riedmoor zu erschließen. Nach 1830 tritt eine Wendung ein, wie sie auch anderwärts, z. B. im Torfstich Unterhölzerwald (Geisingen-Gutmadingen-Unterbaldingen), zu beobachten ist.

des Trommeters haus 1626 FFA. Eccl. 45/VIII.
Herrschaftseigenes Wohnhaus neben der Schaffnei in der Stadt.

der gemaindt Uchpen, uffm Vchpen 1609 FFA. Urbar. *der Vchpenackher* 1609 ebd. *uffem Uchban* 1669 ebd. *ob dem Uichban, Uchban* 1784 ebd. (Rap.).
Streuwiesen im Ried, 1609 am Bach „so aus dem weyer laufft"; als Nachtweide benützt.

die Vchtgassen 1563 FFA. Ankunftst. Blumb. *die gass an dem Uchbann* 1784 FFA. Urbar (Rap.). *Uchtbanngaß* 1793 ebd.
Weg vom *Kher* zum *Uchtban;* Viehtriebgasse.

zwischen den Uffgehenden Äckhern 1609 FFA. Urbar. *der uffgend acker genannt* 1669 ebd.
Im Ösch *bei der Kirchen.*

Vegelins Gut 1530 FFA. Urbar. – Im Besitz des Vit Schlegel.

in Villestal 1609 FFA. Urbar. *obem Vihlinstal* 1660 ebd. *im Füllistall* 1785 Bannkarte. *Füllenstall* Topogr. Karte Bd. Bl. 133.
Im Ösch *Eichberg* beim *Gampen.*

Vischers Reiti 1609/12 FFA. Urbar.
Ösch *am Eichberg.* Wohl Familienname. Im Urbar 1609 ff. kommt der Name nicht vor; wohl aber begegnet 1514 (Eccl. 45/X) ein Hans Vischer als Erwerber eines größeren Bauerngutes, das 1530 als *Vischersgut* des Hans Vischer, genannt Klein Henne, bezeichnet wird (Urbar).

das Voerlorene Gütlin 1530 FFA. Urbar.
Im Besitz des Peter Owelfinger. Lage unbekannt.

uffm Vogelherdt 1609 FFA. Urbar. *vnderm Vogelherdt oben Galgener haag* 1669 ebd. *auf der Vogelherd* 1785 Bannkarte. *Vogelhard* Topogr. Karte Baden Bl. 133.
Hinter *Lindenbühel* am Weg von Zollhaus nach Fützen. Sh. auch *Galgen*.

bei der Vogtsgasse 1856 FFA. DomA. Lehen II, 2. *die Vogtwies* 1669 FFA. Urbar.
Im Gewann *Uchpan*.

im Vohenloch um 1610 FFA. Ziegelhütte. *im Volach* 1612 ebd. Urbar. *im Vohloch* 1784/93 ebd. Urbar.
1784/93 Waldstück in Nähe Epfenhofer Banngrenze am *Vogelherd*.

vff Vohenwieß 1610 FFA. Berain d. Ziegelhütte.
Oberhalb des Stettbacher Hofes.

in der Vorstatt bei meiner gned. herren Vischgruben 1609 FFA. Urbar. *ausser der Stadt* ebd.
Der Stadt zunächst gelegene Häuser des Dorfes Blumberg.

am Waldtrauf 1793 FFA. Urbar.
Osch *im Winkel* am *Buchberg*.

am Wangrain 1529 Mitt. I, 281, Mitt. I, 281. 1537, Ankunftst. Blumb. I.
Lage unbekannt.

die Wannen 1609/11, 1669 FFA. Urbare. *auf der Wannen* 1760 ebd. (Nachtr. z. Urb. v. 1669), ebenso später, auch Topogr. Karte Bl. 133.
Im Osch *hinter der Kirche*, auch Ausfeld am Epfenhofer Bann.

Waschhaus 1735 FFA. Stadtplan. *ob dem Gmeinds-Waschhaus* 1781 FFA. Bauakten Blumb. II, 1.
Mitten auf dem Stadtplatz neben Brunnen und Brandweiher. Weitere Waschhäuser befinden sich 1793 (FFA. Urbar) in der *Ledergasse* und im *Zollhaus*.

hinder den Wasserfurchen 1530 FFA. Urbar. *hinder der wasserfuri* 1535 ebd. Erblehenbrief. *die wasserfuhrin* 1609, 1669 Urbare. *hinter der Wasserfurch* 1841 FFA. Domänenadm. Blumb. Lehen I, 2.
Osch *am Eichberg*.

unters Webers Rain 1854 FFA. DomA. Lehen Blumb. I, 2.
Vermutlich nach Geschlechtsnamen. Die Familie Weber gehört zum Dorfpatriziat; vgl. ZG Oberrhein 101, 1953, S. 273. Seit dem 15. Jahrh. in Blumberg mannigfach bezeugt.

Wehrzollstatt auf dem Randen 1793 Urbar. – Außenstelle des (Haupt-) *Zollhauses*.

Blumberger (auch Steppacher) Weiher. Unter Hans von Landau angelegte und durch Dämme begrenzte Weiher im obersten Teil des Aitrachtals, die durch Weiherdamm und Straße in einen oberen und unteren Weiher zerteilt werden. Ende 18. u. Beginn 19. Jahrh. größtenteils trocken gelegt. Über die Schutzfunktion der Weiheranlage vgl. Bader, Burg, Dorf, Stadt usw. S. 23; ders., Hans v. Landau, Schriften Baar 23 (1954) S. 40 ff. Daß das Ried schon die ältere Burganlage im Rücken gegen Norden schützte, nehmen auch Heunisch-Bader, Großh. Baden hist.-geogr. usw. beschrieben (1857) S. 649 an.

der große Weiher 1517 Mitt. I, 89, *die wyer* 1529 ebd. 251. *die zwen große Weyher* 1669 FFA. Urbar. *der obere Weyher* 1777 ebd. DomA. Güter Blumberg I, 1, 1793 Urbar. *der untere Weiher* 1529 Mitt. I 251. *der weyer zu Steppach* 1618 FFA. Domänenadm. Blumberg, Güter I, 1. *der untere Steppacher Weyher* 1729 FFA. Mühleakten. *der untere oder Steppacher Weyer* 1793 ebd. Urbar.

bim wyger uff dem dam 1526 Quellen z. Schweizer Gesch. NF. I/4 (1949) S. 130. *unterer, mittlerer Weiherdamm* 1589/90 Mitt. II, 754. *der weyerdam* 1609 FFA. Urbar. *das Thamb* 1669 ebd. *das Weyerdamm* 1793 ebd. – Der obere Damm durchquerte das Tal zwischen oberem Weiher und Talsenke gegen das Dorf; der untere Weiherdamm zugleich Grenzlinie gegen Hondingen. Ein mittlerer Damm schützte die Landstraße von Zollhaus nach Riedböhringen.

der graben, der das wasser in vndern weyer tregt 1609 FFA. Urbar. *der Weyhergraben* 1669, 1793 ebd.

an der Wygergrueb 1530 FFA. Urbar. *bei, ob der Weyrgrueb* 1609 ebd. u. später.

Im Ösch *zur Lachen*, Nähe vor *Wieden*.

underm Weißfleckh 1535 FFA. Erblehenbrief.

Im Ösch *Winkel u. Lachen*.

underm Weisthann 1611 Urbar.

Lage unbestimmt.

Werckmans Gut 1530 FFA. Urbar. – Im Besitz von Hans Weber dem Müller.

hindern Wieden 1530 FFA. Urbar. *hinder, vor Weyden* 1609, 1669 ebd. *ob, vor, hinter Wieden* 1784/93 ebd.

Im Ösch *Lachen* oberhalb *Aitrachgraben* gegen den *Eichberg* zu.

in Winckel 1530 FFA. Urbar. *der esch in Winckhel und zur Lachen* 1535 ebd. Erblehenbrief. *im ösch Winckhel* 1669 ebd. Urbar. *hinten im Winkel* 1793 ebd. *Winkel* Topogr. Karte Baden Bl. 133.

Seit Beginn des 16. Jahrh. Bezeichnung für den zweiten Ösch, aber auch Name für Einzelwiesen im gleichen Ösch.

an der Winkelhalden 1793 FFA. Urbar.

Im Ösch *Winkel*, ohne nähere Lagenbezeichnung.

Wirtshaus sh. *Taverne*.

vff Wissen haag 1609/12 FFA. Urbar.

Zwischen Gewann zu Galgen und auf Wannen. Ob Geschlechtsname? Eine Familie *Weiß, Wiß* o. ä. kommt in den zeitgenöss. Urbaren nicht vor.

oberes, unteres Wolfental 1784/93 FFA. Urbar. *Wolfenthal* Topogr. Karte Baden Bl. 133.

Wald- und Riedland in der Talsenke zwischen *Heilinbuck* und *Kohlwald*.

Zehntscheuer 1834 FFA. DomA. Blumb. I, 1.

Die Scheune des Amtshauses (Rentamts), 1834 durch Brand beschädigt, diente als Zehntscheuer.

Ziegelhütte. Die im Urbar v. 1530 erstmals genannte Ziegelhütte zu Blumberg, neben der Ziegelei im Kirchtal bei Kirchen eine der größten im fürstenbergischen Gebiet an der oberen Donau, wurde 1555 neu erbaut und als Erblehen ausgegeben (Mitt. I, 882,2). Sie wurde, ähnlich wie die Mühle, später gelegentlich in Regie genommen und durch einen besoldeten Ziegelknecht geführt, nach einiger Zeit aber immer wieder zum Erblehen gemacht. Eine Reihe solcher Erblehenbriefe sind im FFA. erhalten. 1621 gehören zur Ziegelhütte 21 Mannsmad Wiesen (Urbar ebd.). 1655 wurden Ziegelhütte und der hinter ihr liegende Ofen neu gedeckt. Das Bergwerk brachte der Ziegelhütte starken Auftrieb, sein Rückgang und seine Verlegung ins Kirchtal jedoch wirtschaftliche Nöte. Nach dem Urbar von 1669 liegt „gnäd. Herrschaft Ziegehütte" mit Haus, Scheuer, Ofen und zwei Gärten allerorts an der Allmend; dem Ziegler sind 2 Äcker vor der Hütte gegen Zollhaus zu, ferner 11 Mannsmad Wiesen im Weihergelände geliehen. 1689 bringt der Bergschreiber Franz Bernhard Pfadt Klagen gegen den Ziegler, Caspar Riegling, vor, weil er keinen Zins bezahle, während die Herrschaft die Baukosten zu tragen habe. Die alte Hütte sei abgebrochen, die neue zu klein gebaut worden, man habe also „aus einer Hütten ein Hüttlin gemacht". Das „Zeug", das der Ziegler liefere, sei schlecht, so daß es um das verbrannte Holz schade sei; Obervogt Thomsin nimmt den Ziegler jedoch in Schutz (FFA. Ziegeleiakten Blumberg I). Im Kriegsjahr 1703 kam die Hütte praktisch zum Erliegen; sie hat sich trotz

herrschaftlicher Hilfe nicht mehr recht erholt. 1722 wird die „ganz öd verlassene" Hütte dem Zollhauswirt Adam Mathauer und dem Ziegler Martin Nartz auf 6 Jahre geliehen. Als Mathauer nach Rottweil verzog, betrieb Nartz die Hütte allein, bis sie 1732 an die Gemeinde Blumberg kam. Diese gab die Ziegelei dem Stettbacher Hofmeier, einem gelernten Ziegler, in Bestand. 1738 kehrte Nartz nach Verzicht der Gemeinde als Ziegler zurück. Seit 1762 wechseln die Pächter der Hütte oft. 1789 wird sie als Schupflehen ausgegeben und bleibt als solche bis zur Zwangsversteigerung 1855 bestehen. *Ziegelhütten* 1530 FFA Urbar. *under der Zigelhütten, streckt hinab an weyer, heruf an die straß, wie man gen Rieteschingen gat* 1609 ebd. *unter der Ziegelhütte* 1784 ebd. (Rapular). *am Zielhüttengraben* 1784 ebd. *die obere, untere Ziegelwiese* 1873 DomA. Blumberg I.

an der Ziehen 1530 FFA. Urbar. *in Zijhe* 1669 ebd.

Im Ösch hinter der Kirche. Identität mit *unter Zienen* zweifelhaft.

Zollhaus. Ortsteil von Blumberg an der Straßengabelung Singen/Schaffhausen und Epfenhofen *(Wanne)*. Eine Zollstatt an dieser Stelle wurde erst notwendig, als zu Beginn der fürstenbergischen Herrschaft Mitte des 16. Jahrh. die Landstraße, die früher „an der Länge hinab durch Riedöschingen" verlief, über den mittleren Weiherdamm gelegt wurde (Mitt. II, 754). Ein Zollhaus ist erstmals 1610 genannt (FFA. Ziegelhütteakten); 1611 sagt das Urbar, es stoße „an zwayn Orten an die Straß". 1669 liegt „gnädigster Herrschaft Zollhaus unter den Flachsäckern allenthalben an der Landstrasse"; der Zoller besitzt Kraut- u. Grasgarten, dazu 3 Vierling Ackers an der Straße (Urbar). Auch dem Zollhaus brachte erst der Bergwerksbetrieb Aufschwung, da nunmehr ein Wirtshaus eingerichtet wurde, das dem Zoller aber noch 1718 nur „bestandsweis", d. h. auf Wohlverhalten gegen Pacht, gestattet wurde. Im folgenden Jahre verkaufte die Herrschaft jedoch das Zollhaus an den Zoller Johannes Schalck zu Erbrecht (FFA. DomA. Blumb. Lehen I,1); Schalck verpachtete das Wirtshaus weiter an Adam Mathauer, Bäcker aus Rottweil (1722 ebd.). 1727 brannte das Zollhaus ab. In den Jahren 1732/44 betrug der Zoll im Jahresdurchschnitt etwa 300 fl., wovon die Quart des Zollers abging (ebd.). Die Familie Schalck behielt das Zollhaus als Erblehen. Über Philipp und Nikolaus Schalck ging das Zollwirtshaus durch Wiederverheiratung der Witwe des Letzteren 1789 an Konrad Merk, Sohn des Ammans u. Posthalters Joseph Merk aus Stadel (OA. Heiligenberg) über. Posthalter Franz Merk Wwe. Anna geb. Würtenberger gelang es, 1843 das Anwesen zu allodifizieren. 1872 erwarb Xaver Schaller aus Riedöschingen das alte

Posthaus „Zum Adler". Von 1839 an diente es genau ein Jahrhundert lang als Post (Nach der im Besitz der Familie Schaller befindl. Familienchronik, verfaßt v. Med. Rat Dr. Friedrich Schaller in Bruchsal).

das Zollhaus um 1610 FFA. Ziegelhütte. *Blumberger Zollhaus* 1669 Urbar. *der Zollagger* 1669 ebd. Urbar. *obm Zollhaus* 1609, 1669, 1793 Urbare. *die Zollwüss* 1669, 1793 ebd.

ob dem Zun 1535 FFA. Erblehenbrief. *ob den zeinen, obm zaun* 1609/12 ebd. Urbare. *ob den Zinen* 1669 ebd. *unter Zihnen* 1784 ebd. (Rap.). *unter Zühnen, ob Zähnen* 1841/52 FFA. DomA. Blumb. Lehen I,1.
Im Ösch *am Lindenbühl,* Nähe *oberer Weiher.*

der Zwinger- oder Hundsgraben 1669 FFA. Urbar. *der Zwingergraben des alten Schloßbucks* 1793 ebd.
Zur Lage sagt das Urbar von 1669, daß der Zwinger „negst dem Schloss herüber" liege. Der Hundezwinger scheint auch nach der Zerstörung des Schlosses 1644 noch benützt worden zu sein. 1736 wurde jedoch dem Scharfrichter die Haltung eines Hundezwingers für die Wasenmeisterei zur Auflage gemacht.

Neuere Beiträge zur Kenntnis der Vergletscherung im Schwarzwald und den angrenzenden Gebieten

von Günther Reichelt

I. Geschichtlicher Überblick

Die Erkenntnis, daß der Schwarzwald ehemals vergletschert war, hat sich erst vor etwa 80 Jahren mit den Untersuchungen von PLATZ allgemein durchgesetzt, und zu einer systematischen Glazialforschung kam es erst in den Jahren um die Jahrhundertwende durch den Geologen STEINMANN und seine Schule. Die Untersuchungen führten zur Annahme mehrerer Vergletscherungsperioden, deren umfangreichste in zungenartigen Gletscherströmen bis 250 m NN herabgereicht habe. Die letzte Eiszeit sei in mehrere Phasen gegliedert gewesen, wobei die Größtausdehnung in geschlossener Eiskappe bis 700 m und in einzelnen Talgletschern zwischen 700 und 400 m NN erreicht habe. Erst um 1925 setzte ein Jahrzehnt weiterer und detaillierter Untersuchungen ein, die u. a. mit den Namen BURI, SCHREPFER, SÖLCH, ERB, GÖLLER und WITTMANN verknüpft sind. Sie erbrachten recht differenzierte Vorstellungen von der Ausdehnung und vom Ablauf der pleistozänen Vergletscherung vor allem im Südschwarzwald und korrigierten die Ansichten STEINMANNs und seiner Schule in zahlreichen Punkten. Eine unübertroffene Zusammenschau der Ergebnisse unternahm L. ERB (1948) und stellte in kritischer Sicht den Schwarzwald während der diluvialen Eiszeit dar. Dort ist auch die ältere Literatur gesammelt.

ERB betont die erhebliche Bedeutung der Vergletscherung für den Formenschatz des Südschwarzwaldes, erwiesen durch Ablagerungen wie Endmoränen, Seitenmoränen, Grundmoränen, erratische Blöcke, Sander, fluvioglaziale Terrassen und Stauseeablagerungen, erwiesen auch durch Ausräumungsformen wie Kare, Trogtäler mit Hängemündungen, Übertiefungen, Rundhöcker, Gletscherschliffe und Flankengerinne. Er diskutiert auch, ob der Schwarzwald mehreren Vereisungen unterlag und kommt zu der Auffassung, daß nur Zeichen einer einzigen Eiszeit, nämlich der letzten („Würmvereisung"), festzustellen und keine Moränen der vorletzten („Rißvereisung") bekannt sind. Im Zusammenhang damit untersucht er erneut die „Wutachablenkung" bei Achdorf-Blumberg und legt dar, daß diese nicht in der Rißeiszeit,

sondern während der Maximalausdehnung der Würmeiszeit oder kurz vorher stattgefunden hat. Über die Ursachen äußert er sich nicht. Erst G. WAGNER (1953) glaubt, die katastrophale Entleerung der Eisstauseen im Jostal und bei Langenordnach dafür verantwortlich machen zu müssen, worauf noch einzugehen ist.

ERB entwickelt eingehend das Bild vom Ausmaß und Ablauf der Würmvergletscherung. Danach war im Würmmaximum vor rund 100 000 Jahren der Südschwarzwald unter einer Eiskappe norwegischen Typs begraben, von der sich einzelne Talgletscher lösten. Die Schneegrenze jener Zeit lag rund bei 950 m Meereshöhe. Nach einem Eisrückzug erfolgte nochmals ein Vorstoß, das Titisee-Stadium, vielleicht vor rund 60 000 Jahren. Nach abermaligem Rückzug stießen die Eismassen vor 20 000 Jahren erneut vor (Zipfelhof-Stadium) und hinterließen beim Abschmelzen z. B. die schönen Endmoränen von Menzenschwand. Die Schneegrenze lag zu dieser Zeit etwa bei 1250 m. Ein letzter kurzer Vorstoß führte vor rund 10 000 Jahren zum Feldsee-Stadium.

Weiter erkannte ERB die Asymmetrie der Vergletscherung, deren Zentrum im Feldberggebiet lag. Der große Höhenunterschied am Westrand des Schwarzwaldes verhinderte die Ausbildung eines regelmäßigen Eisrandes zugunsten zahlreicher Hang- und Nischengletscher von geringer Länge und größter Empfindlichkeit gegen Temperaturschwankungen. Demgegenüber war das sanfte, nach Südosten fallende Flachrelief östlich des Feldbergs einmal wegen der breit entwickelten Höhenlagen um 1000 m selbst noch Nährgebiet, zum andern liegen hier weite Schneesammelmulden im Lee der niederschlagsreichen Winde. Daher erreichte die Eisdecke ihre größte Ausdehnung im Südosten des Feldberges, wo etwa der Albgletscher über 25 km vorstieß und damit dem Ausmaß der längsten heutigen Alpengletscher (z. B. Aletschgletscher) entsprach. ERB zeigte ferner auf, daß unter der einheitlichen Eiskappe auch während des Würmmaximums durch Firnscheiden getrennte Firnmulden wirksam waren, und daß im Verlauf des Eisrückzuges dieser etwa norwegische Typ einem alpinen Typ wich, bei dem einzelne Gipfelgruppen als Nährgebiete wirkten, von denen sich kurze Talgletscher und unbedeutende Hanggletscher lösten. In der Schlußvereisung – dem Feldsee-Stadium – beherbergte lediglich das eigentliche Feldberggebiet einige fast zungenlose Kargletscher.

II. Riß oder Würm?

Nun waren aber aus den Vogesen ausgedehnte rißzeitliche Gletscherspuren bekannt geworden, und es erhob sich die Frage, warum aus-

gerechnet der Schwarzwald an dieser sonst gegenüber der Würmzeit umfangreicheren Vergletscherung nicht teilgenommen hat. ERB (1949) erklärt diesen scheinbaren Gegensatz damit, daß der Schwarzwald erst nach der Rißzeit stärker gehoben wurde, somit im Riß bedeutend niedriger gewesen sei, was für das Ausmaß der Vergletscherung natürlich entscheidend wäre.

PFANNENSTIEL (1951) erforscht die Ausdehnung des eiszeitlichen Stausees bei Schachen-Tiefenstein, der sich vor dem in der Rißzeit auf den Schwarzwald hinaufgleitenden Alpeneis (vgl. Karte) gestaut haben muß. Er postuliert, daß auch ein Rißgletscher vom Schwarzwald her vorhanden war, „ob aber das Schwarzwaldeis auch das nördliche Seeufer bildete oder ob der Eisrand des Albgletschers noch weiter nördlich lag, wissen wir vorerst nicht".

Der südlichste Schwarzwald erbrachte weitere Klärungen hierzu. Nach eingehenden Untersuchungen konnte REICHELT (1955) zeigen, daß der Hotzenwald Spuren eiszeitlicher Vergletscherung weit südlich der würmzeitlichen Schneegrenze nach ERB (1948) aufweist. Damit stellte sich das Problem einer Rißvergletscherung erneut. Fast gleichzeitig erschienen dann die Arbeiten von PFANNENSTIEL (1959) und REICHELT (1960 a und b), die durch den Nachweis einer umfangreichen Rißvergletscherung eine Korrektur der bisherigen Auffassungen notwendig machten.

PFANNENSTIEL gelangte aufgrund von Kartierungen ortsfremder Geschiebe und Blöcke zwischen Steina und Alb zum Ergebnis, daß ein gegenüber dem Würmeis wesentlich umfangreicherer rißzeitlicher Eiskuchen vorhanden gewesen ist, der in den Tälern der Alb, Schlücht, Schwarza und Mettma, der Steina und Murg über 30 km lange Eisströme nach Süden geführt hat. Die Gletscherströme folgten den Haupttälern und stießen bei ungefähr 600 m NN mit dem Alpeneis zusammen. „Der Zusammenfluß von Schwarzwald- und Alpeneis erfolgte nicht in der ganzen Breite des Schwarzwaldeises, sondern nur im Bereich der großen Täler. Dazwischen lagen eisfreie Räume" (S. 264). So korrigiert PFANNENSTIEL seine früheren Vorstellungen über die Stauseeablagerungen von Schachen-Tiefenstein und erklärt die vordem als Stauseeablagerungen gedeuteten Schotter von Görwihl (Kaibenbühl) als Grundmoränen, eine Deutung, die auch REICHELT (1960, S. 96) aufgrund von Rundungsgradanalysen wahrscheinlich macht. Die Stauseebildungen dieses Raumes werden so zeitlich in die Abschmelzperiode der Rißeismassen verlegt.

Im Hotzenwald westlich des Albtales konstruiert PFANNENSTIEL aufgrund eines Aufschlusses bei Hogschür lediglich einen Lappen des

Ibachgletschers im oberen Murgtal und meint: „Kein Gletscher, weder im Riß noch im Würm, ist jemals über das Ibachtal hinaus nach Süden geflossen" (S. 241), eine Auffassung, die schon einige Jahre früher (REICHELT 1955) widerlegt war, und die in späteren Arbeiten, z. B. PFANNENSTIEL und RAHM (1963, S. 10 Karte 1 und S. 14 Karte 2) diskussionslos aufgegeben wurde. Vielmehr schob sich Ibacheis sowohl im Riß als auch im Würm bis ins Höllbachtal (REICHELT 1960 a, S. 119). Im Ganzen gelangte REICHELT (1955, 1960 a und b, 1961) aufgrund langjähriger Geschiebekartierungen, Schotteranalysen und morphologischer Untersuchungen im Hotzenwald zu durchaus ähnlichen Folgerungen wie PFANNENSTIEL, wenn sich auch ein im einzelnen abweichendes Bild ergibt.

Das Problem der Abgrenzung rißzeitlicher und würmzeitlicher Ablagerungen wurde angegangen, indem nicht nur aus der Lage, sondern auch aus dem Verwitterungsgrad Schlüsse auf das Alter gezogen wurden. Dabei wird unter Verwitterungsgrad das Verhältnis verwitterter Steine zu frischen Steinen verstanden (nicht etwa das Vorkommen frischer o d e r verwitterter Steine schlechthin, wie gelegentlich unterstellt wurde). Es wurde induktiv verfahren, insofern zuvor eine Eichung anhand bekannter und datierter Ablagerungen erfolgte. Dabei zeigte sich eine klare statistisch gesicherte Zweigliederung des Verwitterungsgrades bei würmzeitlichen und rißzeitlichen Ablagerungen. Die induktive Methode gilt auch in der Erdwissenschaft, so daß Einwände deduktiver Art (vgl. PFANNENSTIEL und RAHM 1964, S. 221/22) unerheblich sind, abgesehen von der unzutreffenden Wiedergabe des Verfahrens und mancher Ergebnisse.

PFANNENSTIEL (1964, S. 221 f.) fand einige meiner Aufschlüsse im Vorwaldgebiet nicht. Es bestehen aber immerhin Profilaufnahmen, Schotteranalysen, Belegschotter und Lichtbilder. Außerdem sind die Aufschlüsse auch von Fachleuten aufgesucht worden. Teilweise hat sie schon DEECKE kartiert (Mskr.-Karte Blatt Wehr), sind sie verschiedentlich doch über 2,5 m mächtig (REICHELT 1960 b, S. 82 und 84)! Es sei hier auch auf LITZELMANN (1961, S. 241) hingewiesen, der Erratica südlich von Bergalingen und Willaringen fand.

Zusammenfassend darf für den Hotzenwald in der größten Ausdehnung der Rißzeit das Bild einer bis etwa 750 m herab geschlossenen Eiskappe entworfen werden, von der sich kurze Talgletscher oder breitere Lappen bis unter 600 m vorschoben, die sich im Raume Rotzel-Schachen mit dem Alpeneis berührten oder überlagerten. Die orographische Schneegrenze dieser Zeit wird aufgrund der Untergrenze firnbürtiger Talschlußformen (1960, S. 99) und in Übereinstimmung mit einer überschlägigen Berechnung (1960, S. 118) mit ungefähr 800 m NN angegeben. Bei durchaus ähnlichen Werten (750–800 m, „eher in der

Nähe von 800 m") liegen die Annahmen von PFANNENSTIEL und RAHM (1963, S. 43/44).

III. Die Rißvereisung in den einzelnen Gebieten

Angesichts der unerwartet ausgedehnten Rißvereisung **im südlichsten Schwarzwald** (vgl. voriger Abschnitt) konnten Untersuchungen darüber nicht ausbleiben, wie weit das Rißeis im südwestlichen und südöstlichen Schwarzwald gereicht hat und ob es gar zu einer Vorlandvergletscherung gekommen ist. PFANNENSTIEL und RAHM (1963 und 1964) haben diese Arbeiten durchgeführt. Die Ergebnisse seien kurz skizziert.

Wehra-Wiese-Gebiet. Die Verfasser folgern für das Wehragebiet, daß der Wehragletscher mit dem im Bereich des Möhliner Feldes endenden rißzeitlichen Eislappen des Linth-Aare-Gletschers in etwa 470–480 m Höhe spiegelgleich zusammenfloß. Der Wehragletscher bekam in diesem Raum Zufluß aus dem Wiesegebiet über mehrere Pässe (vgl. Karte).
Der Wiesegletscher hätte weiter den gesamten Dinkelberg überflossen, was durch flächenhaft ausgebreitete, mehr oder weniger frische Geschiebestreu und erratische Menhire belegt wird. Damit werden zugleich die „Luckeschotter" von RUTTE (1950) einer fälligen Revision unterzogen. Jedenfalls wären die Eismassen aus dem Wiesetal als großer Vorlandgletscher „bis vor die Tore der Stadt Basel gekommen" (PFANNENSTIEL und RAHM 1964, S. 248). Die südlichsten Moränen lägen mit Höhen um 430 m nur wenig über den gleichaltrigen Hochterrassenschottern des Rheins mit Höhen um 340 m, was wohl noch mancher Überlegung hinsichtlich der Auswirkungen bedarf. Im wesentlichen scheinen aber die Auffassungen bestätigt zu sein, die schon um 1890 durch den Baseler SCHMIDT und den Freiburger STEINMANN entwickelt wurden.

Westrand des Schwarzwaldes. Abgesehen von STEINMANN, der das Schwarzwaldeis bis in die Rheinebene vorstoßen läßt, sind Versuche zur Rekonstruktion des Eisrandes am westlichen Schwarzwaldrand bislang noch nicht publiziert worden. Auch hier ist aber damit zu rechnen, daß sich STEINMANNS Ansichten teilweise bestätigen lassen. REICHELT (1960, S. 93) erwähnt eine Schuttmasse vor der Diesenbachmündung im Bohrertal bei 440 m, die eine Rißmoräne sein könnte. Neuerdings rechnet auch PAUL (1964, S. 577) „mit einem ziemlich weit talab

= Schwarzwälder Riß-Eis Maximalstand

= Alpen - Riß-Eis Maximalstand

= Würmeis Maximalstand

= Würmeis Titisee-Stand i.W.Sinne

= Würmeis Kipfelhof-Stand

= Eisfreies Gebiet und Nunatakker

= Eisstromrichtung

Fr.
St.M.
Ft.
Vl.
Rotbach
Zastler
Wutach
T.
Breg
Ds.
H.
Donau
N.
Fbg.
L.
S.
B.
Wutach
Steina
Schlücht
St.B
St
K.
Kander
Z.
Gr.Wiese
Wehra
W.
Alb
Aare
Rhein
0 1 2 4 6 8 Km

reichenden Wagensteig-Gletscher" und einer Schneegrenzlage für die älteste Kaltzeit (hier ist die Rißzeit gemeint) in diesem Gebiet bei rund 500 m, im Gerstenhalm-Schauinsland-Gebiet bis 600 m herab.

Wutach-Gebiet. Von größtem Interesse für die Baar ist aber die Ausdehnung des Rißeises weiter im Osten, im Einzugsgebiet der Wutach, der Breg und Brigach. Auch hier legten PFANNENSTIEL und RAHM (1963) ihre Studien vor. Sie verfolgten die Geschiebestreu kristalliner Schotter östlich der Würmeisgrenze bei Lenzkirch und diskutieren die „Höhenschotter" von Göschweiler erneut. Entsprechend den Untersuchungen von MOLL und RAHM (1962) werden sie rißzeitlich datiert, aber aufgrund von Lagerung und Verwitterungsgrad (!) zwei Komponenten verschiedener Entstehung und verschiedenen Alters unterschieden. Diese primäre oder sekundäre Vermengung verschiedenartiger Schotterkörper erweist sich überhaupt als das Haupthindernis für eindeutige Folgerungen im ganzen Gebiet der Baar von Göschweiler über die Schellenbergschotter bis zu den Ablagerungen um Villingen und an der Eschach.

Bedeutungsvoll ist die erneute Diskussion der „Reiselfinger Moräne", die bereits SCHALCH (1904) als Moräne deutete. Mit Recht und in Übereinstimmung mit eigenen Untersuchungen (Exkursionsbericht z. Freiburger Geographentag 1962, vgl. Geographische Rundschau 1962, 9, S. 382) entscheiden sich PFANNENSTIEL und RAHM für die Moränennatur. Der Verwitterungsgrad entspricht den oberen Werten rißzeitlicher Moränen des Hotzenwaldes. Eine konsequente Schichtung und Sortierung fehlt, wenn auch Andeutungen von Kreuzschichtung vorkommen. Der Rundungsgrad entspricht mit 3 % kantigen, 49 % kantengerundeten, 33 % gerundeten und 15 % sehr gerundeten Steinen noch dem Spektrum von Moränen (wobei der recht große Anteil gut gerundeter Geschiebe auf altdiluvial oder pliozän fluviatil gerundete Quarze zurückgehen dürfte; auffallend bleibt auch die große Zahl zerbrochener Geschiebe). Vergleichsweise sind die würmzeitlichen Flußschotter der Kiesgrube östlich Reiselfingen zu 1 % kantig, 38 % kantengerundet, 47 % gerundet und 14 % sehr gerundet; das Maximum liegt also im Bereich gerundeter Schotter. Außerdem ist die Schichtung und Sortierung konsequent, der Verwitterungsgrad bedeutend geringer.

In breitem Streifen beiderseits der Wutach finden PFANNENSTIEL und RAHM um Bonndorf und Ewattingen Buntsandstein- und Kristallin-Gerölle, die ohne Bindung an ein bestimmtes Terrassenniveau überall verstreut sind. Frühere Überlegungen von GREINER (1937) über mögliche tektonische Verstellungen der Schotter werden entkräftet. So

kommen die Autoren schließlich zur Annahme einer Eiszunge im Opferdinger Tälchen und bis Riedböhringen, wo der auffallende Staufenbuck noch vom Eis oder Schmelzwasser erodiert wurde. Ein Lappen quoll auch noch ins Hondinger Tälchen hinein bis an den Fuß des Fürstenberges, was mit Geschiebefunden übereinstimmt, die Herr Dr. J. LAULE, Bräunlingen, und ich im Jahre 1960 hier machten.

Damit hätte der Rißgletscher des Schwarzwaldes **die Blumberger Pforte** erreicht, in die er – vor dem Eichberg und Buchberg zunächst nördlich und südlich ausweichend – hineinfloß und das Aitrachtal bis etwa 810 m Höhe erfüllte, was eine Eismächtigkeit über Blumberg von etwa 100 m ergäbe! Das Gletscherende hätte dann zu Füßen des Stoberges gelegen, wo bei 710 m nach ERB (1948) die Hochterrassenschotter der Rißzeit beginnen, die allerdings PFANNENSTIEL und RAHM als Sander deuten. Ferner muß im Gebiet der „Wanne" eine große Eistransfluenz nach Süden gegen Fützen-Epfenhofen bestanden haben, denn kristalline Gerölle „liegen stellenweise so zahlreich wie die Kartoffeln in einem Acker" (PFANNENSTIEL und RAHM 1963, S. 28). Im Kessel von Fützen hätte das Eis noch bis 730 m hoch gereicht. Der südliche Teil des Wutachgletschers folgte dann, wesentlich verstärkt durch Zuflüsse vom Merenbach und der Steina, dem jetzigen Wutachtal und kam auf längere Strecken hin (vgl. Karte) mit dem alpinen Rißeis in Berührung. Die hier beigegebene Karte übernimmt für den Bereich des Wutachgletschers etwa die Vorstellungen von PFANNENSTIEL und RAHM. Es darf aber nicht verschwiegen werden, daß manche Beobachter den Befunden und Folgerungen recht kritisch gegenüberstehen. Es ist eben angesichts der Undeutlichkeit der Gletscherspuren und bei dem Mangel eindeutiger Methoden schwierig, alle möglichen Fehlerquellen auszuschalten. Kristalline Erratika allein sind noch keineswegs immer ein sicherer Beweis für eine Vergletscherung, ist doch auch die tertiäre und altquartäre Flußgeschichte zu bedenken.

Interessant sind die Folgerungen aus der Rißvergletscherung für die Frage der Wutachablenkung in der Würmeiszeit. Wie eingangs erwähnt, macht WAGNER die katastrophenartige Entleerung der Randstauseen bei Neustadt dafür verantwortlich. Dann hätte die Ablenkung aber erst nach dem Würmmaximum, also während des Eisrückzugs stattgefunden, was schlecht zu den Befunden von ERB (1948) passen würde. Außerdem konnte aber MEINIG (1960) zeigen, daß die Stauseeablagerungen nochmals von Moräne überlagert werden, also vor dem Würmmaximum gebildet worden sein müssen. Demnach darf die Datierung von ERB als am besten gstützt gelten. Hinsichtlich der Ursachen für die Ablenkung macht nun RAHM (1961) neue Gesichtspunkte

geltend. Er sieht in der Rißvergletscherung eine wesentliche Voraussetzung für die Ablenkung. Danach hobelte das Rißeis die Wasserscheide zwischen Feldberg-Donau und Rhein-Wutach bis auf etwa 700 m ab. Nach dem Eisrückzug floß die Feldbergdonau zunächst noch im alten Bett über Blumberg. Erst mit nachlassender Transportkraft des Flusses bei der herannahenden Würmeiszeit entstand ein ausgedehntes Schotterfeld von vielleicht 20 m Mächtigkeit, das bis zum Wasserscheidenniveau vor der Blumberger Pforte aufgefüllt wurde. Durch zufällige Mäander – wahrscheinlich infolge Eisversetzung – lief die Feldbergdonau nach Süden über. Eine eigentliche Anzapfung fand also nicht statt. Die nun von Süden her rückschreitende Erosion schuf dann die eigentliche Wutachschlucht.

Breg-Brigach-Gletscher. Von höchster Bedeutung für die Erdgeschichte der Baar wäre die Ausdehnung des Breg-Brigach-Gletschers nördlich der Eisscheide bei Döggingen-Hausen vor Wald. PFANNENSTIEL und RAHM (1963) lassen ihn bis Geisingen und auf die Höhen von Öfingen (830 m) reichen. Das sind recht weite Vorstellungen, die nicht ohne Widerspruch blieben. So weist PAUL (1964), der sorgfältige Untersuchungen in den eigentlichen Nährgebieten des Breg-Brigach-Gletschers anstellte, die Vorstellung einer Vorlandvergletscherung im fraglichen Bereich ausdrücklich zurück. Er meint, daß die diesbezüglichen Ansichten PFANNENSTIELs und RAHMs „mehrfach unzureichend begründet" und kaum aufrecht zu erhalten sind (S. 582). Er glaubt vielmehr, daß der Breg-Gletscher und der Brigach-Gletscher an der Stufe zum Oberen Muschelkalk geendet haben. Er verweist auf die – vormals schon von Schalch (1904–1906) kartierte – dichte Streuung kantengerundeter (!) Schotter in Geschiebelehmen zwischen Tannheim und Wolterdingen, die hier eine Größe von über 50 cm Durchmesser erreichen und vorwiegend aus Oberem Buntsandstein, Paragneisen und kleineren Graniten sowie Ganggesteinen bestehen. Ähnliche Erscheinungen finden sich auch rechts der Breg, so daß PAUL an eine Vereinigung von Firnpolstern auch im Waldhauser Kessel denkt. Er findet die Obergrenze der glazialverdächtigen Schotter bei 780–785 m, was recht gut zu Befunden von REICHELT und WEINFURTER (noch unveröffentlicht) paßt, die die Obergrenze rißzeitlicher Schotter am Schellenberg – aufgrund umfangreicher Aufnahmen bei Erdarbeiten anläßlich des Sanatoriumsbaues 1960 – mit 765 bis 790 m annehmen. Die höher gelegenen Schotter sind geschichtet und wie Flußgerölle eingeregelt, während die tiefer gelegenen Vorkommen größtenteils unsortiert und in wirrer Lagerung bis zu 2,5 m Tiefe in rötlichem Lehm aufgeschlossen

waren. Sie enthalten häufig kantengerundete Kristallsandsteine von über 50 cm Kantenlänge sowie Quarze.
Andererseits liegen den von PAUL erwähnten Tannheimer Schottern entsprechende auch über Grüningen (760 m), so daß die Stufe des Oberen Muschelkalks an einigen Stellen überschritten worden ist. Das Eis dürfte im Raum nördlich Donaueschingens folglich und auch aus morphologischen Gründen noch bis in die Senke vor dem Keuper-Lias-Stufenrand am Aasemer Kapf vorgestoßen sein. Bei Villingen konnten im Steppachtal und am Hang zum Aussichtsturm zahlreiche kristalline, vorwiegend kantengerundete Geschiebe bei Erdarbeiten aufgefunden werden. So stimmen wir auch im Bereich des Brigachgletschers eher mit der Ansicht von PAUL überein; auch darin, daß die Schotter an der Lorettokapelle bei Villingen Reste rißzeitlicher Moränen oder doch glazifluvialer Ablagerungen sind, und daß der zugehörige Gletscher nicht viel weiter als bis zum Rand der Oberen Muschelkalkstufe gereicht hat. Wir sind aber geneigt, das Abschmelzgebiet etwa bei Zollhaus anzunehmen.[1])
Aufgrund dieser Beobachtungen wird auf der beigefügten Karte die Ausdehnung des Breg-Brigach-Gletschers abweichend von PFANNENSTIEL und RAHM so angegeben, wie sie ungefähr den Auffassungen von PAUL und unseren eigenen entspricht. Eine Registrierung von Schwarzwaldmaterial in den Geröllschleiern der Schichtstufenlandschaft bis zur Alb vermag allein noch keinen gesicherten Hinweis auf eine Vergletscherung geben, zumal die Talgeschichte von Neckar und Donau hier noch nicht genügend geklärt sind. Entscheidend wären Aufschlüsse, die nach Sortierung, Regelung und Rundungsgrad sowie durch ihr lehmig-toniges Bindemittel eindeutig als Moränen zu bestimmen sind. Dabei ist das Auftreten vieler kantengerundeter Steine wichtig, wie auch PAUL in Übereinstimmung mit meinen früheren Arbeiten (1955, 1960 a, b, 1961) feststellt.

IV. Die rißzeitliche Schneegrenze

Ein Grund für die unterschiedliche Auffassung der Autoren über das Ausmaß der Vergletscherung besteht darin, daß die rißzeitliche Schnee-

[1]) Es wäre dringend nötig, auch die z. T. umfangreichen Schotter im Bereich von Eschach und Neckar, westl. v. Rottweil einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Es bestehen manche Anhalspunkte für den Verdacht, daß hier Rißeis ebenfalls bis ins Vorland des Schwarzwaldes vorgestoßen ist (vgl. jedoch STEMMER 1961, WAGNER 1961).

grenze in recht verschiedener Höhe angesetzt wird: Deduktionen beeinflussen gelegentlich empirische Befunde.
STEINMANN nahm schon 1898 die rißzeitliche Schneegrenze bei 700 bis 800 m an. Wie erwähnt, ergab sich für den Hotzenwald aufgrund morphologischer Befunde und überschlägiger Berechnungen eine rißzeitliche Schneegrenze bei rund 800 m (REICHELT 1960, S. 98 und 118). KLEBELSBERG hatte vorher (1949 S. 657) deduktiv die Schneegrenze des Schwarzwaldes mit etwa 800 m angegeben. PFANNENSTIEL und RAHM schätzten 1963 auf 700 bis 800 m, später (1964, S. 251) sogar unter 700 m. Anhand einer Analyse firnbürtiger Formen in den verschiedenen Gebieten des Südschwarzwaldes kommt PAUL (1964) zur Auffassung, daß die rißzeitliche Schneegrenze im westlichen Schwarzwald nahe 600 m Höhe, im östlichen Mittelschwarzwald aber bei etwa 800 m gelegen habe (S. 573). Letzterer Wert stimmt wieder gut überein mit den Ergebnissen im Hotzenwald und mit noch unveröffentlichten Untersuchungen im mittleren Schwarzwald, die demnächst vorgelegt werden sollen (REICHELT und WEINFURTER) und manche Ergänzung zur Arbeit von PAUL enthalten dürften.
Die unterschiedliche Schneegrenzhöhe im westlichen und östlichen Schwarzwald – sie weicht im Osten gegenüber dem Westen um 200 m nach oben ab – ist aber entscheidend für die Weite des Getschervorstoßes ins östliche Vorland, wie leicht einzusehen ist. Hieraus folgert auch PAUL (1964), daß die Vorlandvergletscherung nur relativ bescheidene Ausmaße – im Gegensatz zu weiter reichenden Vorstellungen – gehabt habe. Für die Baar und ihre Umgebung muß man sich jedenfalls vorstellen, daß die Höhen wesentlich über 800 m ganzjährig überdauernde Schnee- oder sogar Firnhauben getragen haben (Fürstenberg, Länge, Lemberg), die allerdings kaum nennenswerte formende Wirkungen ausgeübt haben dürften.

V. Die Würmvereisung

Die jüngeren Arbeiten haben auch über das Ausmaß und den Ablauf der letzten Vergletscherung, der Würmvereisung, etwas modifizierte Vorstellungen erbracht, die kurz skizziert sein sollen.
Die Maximalausdehnung der Würmvergletscherung wurde besonders im südöstlichen und südlichsten Schwarzwald von ERB (1948 a) noch hypothetisch eingezeichnet. Inzwischen konnten Lücken des Beobachtungsnetzes weiter geschlossen werden. Mehrfach zeigte sich, daß auch das Würmeis weiter gereicht hat, als noch ERB

annahm. So kann BANGERT (1955) die Würmeisgrenze im Bereich zwischen Schluchsee und oberer Wutach genauer festlegen und teilweise wesentlich nach Osten verschieben. Weiter konnte festgestellt werden, daß zur Zeit des weitesten Vorstoßes im Hotzenwald eigene, vom Feldberg relativ unabhängige Nährgebiete in den Höhen über 950 bis 1200 m bestanden. Zwar hing die Vergletscherung im oberen Ibach- und Murgtal noch mit der vom Feldberg ausgehenden Eismasse zusammen, aber in den großen und tiefen Wannen um Herrischried konnte sich im Lee der niederschlagsreichen Winde viel Firn sammeln, der kleinere Zungen bis zum Ausgang des Hogschürer Beckens im Murgtal entsandte (REICHELT 1960). Die bei 900 m Höhe gelegenen steilwandigen, karartigen Firngruben dieses Gebietes dürften die damalige Schneegrenze etwa bezeichnen.

Für den Mittelschwarzwald entwickelte PFANNENSTIEL und PAUL (1947) das Bild einer Flankenvereisung, wonach im wesentlichen nur die Schattenhänge der großen Talzüge verfirnte und vereiste Flanken hatten, die Sonnenhänge aber weitgehend aper waren. Mag dieses Bild auch für viele Täler zutreffen, so sprechen unsere eigenen Beobachtungen im Gebiet der Breg, Gutach und Schonach für das Bestehen von kleineren Talgletschern auch in der Würmeiszeit, die z. B. im Bregtal etwa bis Vöhrenbach herunter bestanden haben. Ähnliche Vermutungen äußert auch PAUL (1964, S. 569), ordnet aber diese seine „zweitälteste Vereisung" der Rißzeit „mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit" zu.

Im Nordschwarzwald wurden bis vor kurzem (FEZER 1957) für die Würmeiszeit nur – allerdings zahlreiche – Kargletscher angenommen, doch machen neuere Untersuchungen (FEZER, GÜNTHER und REICHELT 1961) auch in diesem Teil unseres Gebirges wahrscheinlich, daß eine Plateauvergletscherung bestand, von der sich kleinere Talgletscher von etwa 3 km Länge bis immerhin 700 m Höhe herunterschoben. Vor allem aber hat hier auf den Schattenhängen der nach Osten gerichteten Täler eine umfangreiche Flankenvereisung bestanden.

Die Rückzugsbildungen der Würmvergletscherung sind inzwischen gleichfalls besser bekannt geworden. Dabei zeigte sich allerdings, daß die klassischen Rückzugsstadien Titisee-Stadium, Zipfelhof-Stadium und Feldsee-Stadium keineswegs immer eindeutig sind, nicht einmal an den Typus-Lokalitäten selbst!

Bei genauer Beobachtung läßt sich erkennen, daß die Wälle im Titiseegebiet und Hinterzarten, die schlechthin als „Titisee-Stadium" bezeichnet werden, nicht ohne weiteres dem gleichen Stadium angehören müssen, zumal die Höhendifferenzen groß sind. Das zeigte sich

auch bei der Untersuchung der Endlagen im Ibach-Schwarzenbach-Bereich südlich St. Blasien. Die Endmoränenwälle des ersten Rückzugshaltes sind deutlich mehrgliederig und liegen im gleichen Tal zwischen 30 und 60 Höhenmetern auseinander, so daß mindestens 2, wenn nicht 3 Phasen eines „Titisee-Komplexes" wahrscheinlich werden (REICHELT 1961). Die orographische Schneegrenze dieses Zeitraumes kann bei ungefähr 1000–1050 m angenommen werden, freilich in den verschiedenen Gebirgsteilen verschieden hoch: im Westen etwas tiefer, im Osten höher. Eine Auflösung der zusammenhängenden Firnkappe in verschiedene örtliche Nährgebiete ist für diese Zeit sicher.

Das größte Nährgebiet war das Feldberg-Bärhalde-Gebiet. Von hier gingen nach Osten und Südosten noch beachtliche Talgletscher aus, die in schönen Zungenbecken (Titisee, Schluchsee, Ursee, Menzenschwander Tal) endeten. Südlich davon bestand ein weiteres größeres Nährgebiet um Blößling und Farnberg – auch heute noch ein dem Feldberg ebenbürtiges Niederschlagsgebiet. Von hier flossen lange Talgletscher vor allem nach Osten und Südosten (REICHELT 1961) in die Täler von Wehra, Schwarzenbach-Ibach, Schmiedebach und Farnberger Schwarzenbach. Während bislang noch ein Zusammenhang des Firngebietes zwischen Feldberg- und Schauinslandgebiet angenommen wurde, kommt GIERMANN (1964) zu der Folgerung, daß entgegen der Erwartung die Schneegrenze am Westrand des Schwarzwaldes höher gelegen habe als am Feldberg und zur Zeit des Titisee-Stadiums schon kein Zusammenhang mehr mit dem Feldbergeis bestand, sondern zwei örtliche Nährgebiete am Schauinsland und am Trubelsmattkopf ausgebildet waren, an deren Rändern Nischengletscher lediglich Kare überformten und kleine Endmoränen in etwa 1000 m hinterließen. Spätere Rückzugsbildungen (des Zipfelhof-Standes) findet GIERMANN nicht und revidiert damit frühere Auffassungen. Die beigefügte Karte folgt GIERMANN. Noch sind aber keinesfalls alle Probleme gelöst. Einmal hat GIERMANN einige mindestens nivale, wenn nicht glaziale Nischenbildungen übersehen (vgl. PAUL 1964), und zum andern bleiben die Rückzugsbildungen im Wiesetalbereich noch völlig ungeklärt. So fehlen hier eindeutige Bildungen des Titisee-Standes bislang ganz. Überhaupt muß in den Tälern der West- und Südabdachung mit zahlreichen und kurzfristigen Gletscherschwankungen mit entsprechend kleinen oder durch große Schmelzwasserwirkungen gar ausgeräumten Moränen gerechnet werden.

Fraglich bleibt m. E. die Ansicht, daß die Schneegrenze am Westrand um rund 200 m höher gelegen habe als am Feldberg. Die Untersuchungen von PAUL (1964), ebenfalls im Schauinslandgebiet, zeigen eher,

daß (wie schon STEINMANN annahm) die nivalen und glazialen Abtragungsformen (Kare, Schneesammelmulden) an der Westseite bedeutend niedriger liegen als an der Ostseite des Schwarzwaldes.
Ein letztes eigenes Nährgebiet hat zur Zeit des Titisee-Standes am Belchen bestanden, was nicht ausschließt, daß auch um den Köhlgarten und am Rohrerkopf kleinere Firnhauben lagen.
Das zweite Rückzugsstadium wird nach Moränenresten im Bärental als „Zipfelhof-Stadium" bezeichnet. Leider sind die Moränen-Endlagen ausgerechnet an der Typus-Lokalität sehr zweifelhaft, während ausgezeichnete Wallgruppen dieses Stadiums bei der Menzenschwander Kluse liegen.
Die Auflösung der zusammenhängenden Firndecke war weiter fortgeschritten. Aktive Firnhauben bestanden noch im Feldberggebiet, von wo aus Gletscher ins Bärental, Zastlertal, Menzenschwander Tal und Prägbachtal vorstießen, wahrscheinlich auch ins obere Wiesetal und Stübebächletal bei Todtnauberg. Eine kleinere Firnhaube mit recht kurzen Talgletschern bestand auch noch am Blößling-Fornberg und auf dem Höhen westlich des Schluchsees (Bärhalde-Schnepfhalde). Endlich dürfte auch die Belchenkuppe noch eine Firnhaube getragen haben. Im Schauinsland-Trubelsmattkopf-Gebiet sind nach den Untersuchungen GIERMANNs (1964) keine nennenswerten Zeugnisse wirklicher Vergletscherung während der Zipfelhof-Phase erhalten geblieben. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß eine geringmächtige perennierende Schneedecke bestanden hat. Die Schneegrenze muß während des Zipfelhof-Stadiums in 1150–1250 m Höhe angenommen werden. Größere Abweichungen erklären sich aus den Niederschlagsmengen und den örtlichen Reliefverhältnissen (große leeseitige Schneesammelmulden z. B.).
Der letzte Halt auf dem Eisrückzug, die sogen. Schlußvereisung, führte nur noch zu einer recht bescheidenen Karvergletscherung im engsten Feldberggebiet. Die Moräne, die den Feldsee staut, gehört diesem „Feldsee-Stadium" an.

VI. Offene Probleme

Gar manches bleibt noch offen oder zumindest weiterhin einer Klärung bedürftig. Besonderes Augenmerk müßte noch darauf verwandt werden, die Wirkungen von Firn und diejenigen echten Gletschereises möglichst durch Formanalysen und Vergleich mit Formen und Vorgängen in rezent vergletscherten Gebieten zu differenzieren. Ansätze dazu liegen

vor, neuerdings durch PAUL (1964). Ein zweiter Fragenkreis richtet sich auf die genauere Erfassung und Gliederung der Rückzugsstadien und ihrer morphologischen wie stratigraphischen Befunde. Dabei sollten insbesondere genaue Analysen der Schuttdeckenfolgen und bodenkundliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Auch eingehende Schotteranalysen, die es heute schon weitgehend ermöglichen, Vorstoß- und Rückzugsschotter, Solifluktionsdecken, Moränen und Flußablagerungen zu unterscheiden, dürften dabei von Vorteil sein.
Schließlich wäre eine Rekonstruktion der Eisrandlagen aller Stadien (vorab der Rißzeit) ebenfalls durch Anwendung genauerer Methoden wünschenswert. Dazu wäre eine durchgehende Revision aller Schotterreste zwischen Schwarzwald und Alb sowie in den anderen Vorländern nötig, vor allem im Hinblick auf die Schwierigkeit der Trennung tertiärer und pleistozäner Sedimente. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Nagelfluh und die „Höhenschotter" vom Schellenberg-Typ.
Endlich bleibt uns das außerordentlich schwierige Problem der Entstehungsgeschichte der Baar nach wie vor aufgegeben. Die Geschichte der oberen Donau und des oberen Neckars sind noch keinesfalls so überzeugend klargestellt, daß nicht weitere Untersuchungen – unbelastet von gängigen Hypothesen – nötig wären. Die beigefügte Karte gibt nur Anhaltspunkte. Sie spiegelt den derzeitigen Stand der Eiszeit-Forschung in der Sicht der jeweiligen Bearbeiter, ist aber keinesfalls endgültig.
Überblickt man die Untersuchungen der letzten Jahre, so gewahrt man, daß die Anschauungen wieder in Fluß geraten sind. Alte, längst gelöste Probleme und Erscheinungen stellen sich plötzlich in neuem Lichte dar. Und noch immer gilt die Feststellung von ERB (1948), daß die Glazialforschung gelegentlich Irrwege geht. Aber je intensiver die Geländeaufnahme erfolgt, je genauer die vorhandenen Aufschlüsse und Formen analysiert werden, je besser wirkliche Beobachtungen von möglichen Folgerungen getrennt werden, desto gesicherter wird doch allmählich die Kenntnis um die eiszeitlichen Vorgänge auf dem Schwarzwald und in der Baar.

P. S.
Die Moränennatur der Schellenbergschotter konnte inzwischen auch durch den Fund eines 18 cm langen, vielfach geschrammten Geschiebes (Buntsandstein, bei 795 m NN, frischer Aufschluß unter Hochwald in 50 cm Tiefe) erwiesen werden (vgl. S. 115), worüber noch an anderer Stelle berichtet werden wird.

VII. Schrifttum

BANGERT, V.: Beiträge zur Geologie zwischen Schluchsee und Oberer Wutach; Diss. Nat. Math. Freiburg 1955.

ERB, L: Die Geologie des Feldbergs; in „Der Feldberg im Schwarzwald", Freiburg 1948 (a).

— Zur Frage der jungquartären Hebung des Südschwarzwaldes; Mitt. Bad. Geol. L.-A. 1948, Freiburg 1949.

FEZER, F.: Eiszeitliche Erscheinungen im nördlichen Schwarzwald; Forsch. zur dt. Landeskunde, 87, Remagen 1957.

—, GÜNTHER, W. und G. REICHELT: Plateauverfirnung und Talgletscher im Nordschwarzwald; Abh. d. Braunschweig. Wiss. Ges. 13, Braunschweig 1961.

GIERMANN, G.: Die würmeiszeitliche Vergletscherung des Schauinsland-Trubelsmattkopf-Knöpflesbrunnen-Massivs (südlicher Schwarzwald); Ber. naturf. Ges. Freiburg, 54, 2, Freiburg 1964.

GREINER, C.: Geomorphologische Untersuchungen im Einzugsgebiet der oberen Wutach; Bad. Geogr. Abh. 17, Freiburg 1937.

GÖLLER, A.: Gletscherspuren im Talgebiet der Großen Wiese (südwestlicher Schwarzwald); Ber. Naturf. Ges. Freiburg 42, Freiburg 1952.

KLEBELSBERG, R. v.: Handbuch der Gletscherkunde und Glazialgeologie, Bd. I u. II; Wien 1948/49.

LITZELMANN, E. und M.: Verbreitung von Glazialpflanzen im Vereisungsgebiet des Schwarzwaldes; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 51, Freiburg 1961.

MEINIG, R.: Untersuchung der glaziologischen Verhältnisse im Raum Breitnau-Steig-Löffeltal (Südschwarzwald); Diplomarbeit Geol.-Pal. Inst. Freiburg 1962 und Vortrag v. d. Deutschen Quartärvereinigung, Karlsruhe 1960.

MOLL, W. und RAHM, G.: Zur Altersstellung der Göschweiler Schotter; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 52, Freiburg 1962.

PAUL, W.: Zur Morphogenese des Schwarzwaldes (III a); Jh. geol. Landesamt Baden-Württemberg, 6, Freiburg 1963.

— und PFANNENSTIEL, M.: Diluviale Plateau- und Flankenvereisung im Mittleren Schwarzwald; Mitteilungsbl. bad. geol. Landesanst. Freiburg 1947.

PFANNENSTIEL, M.: Der rißzeitliche Stausee von Schachen-Tiefenstein; Mitt. Bad. Geol. Landesanst. 1950, Freiburg 1951.

— Die Vergletscherung des südlichen Schwarzwaldes während der Rißeiszeit; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 48, Freiburg 1959.
und RAHM, G.: Die Vergletscherung des Wutachtales während der Rißeiszeit; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 53, Freiburg 1963.

— und RAHM, G.: Die Vergletscherung des Wehratales und der Wiesetäler während der Rißeiszeit; Ber. Naturf. Ges. Freiburg/Br. 54, Freiburg 1964.

RAHM, G.: Neue Gesichtspunkte zur Wutachablenkung; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 51, Freiburg 1961.

REICHELT, G.: Untersuchungen zur Deutung von Schuttmassen des Südschwarzwaldes durch Schotteranalysen; Beitr. z. naturk. Forsch. i. Südwestdeutschl. 14, Karlsruhe 1955.

— Quartäre Erscheinungen im Hotzenwald zwischen Wehra und Alb; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 50, Freiburg 1960 (a).

— Zur Frage einer Rißvereisung des Südschwarzwaldes; Erdkunde 14, Bonn 1960 (b).

— Der würmzeitliche Ibach-Schwarzenbach-Gletscher und seine Rückzugsstadien; Ber. Naturf. Ges. Freiburg 51, Freiburg 1961.

RUTTE, E.: Über Jungquartär und Altdiluvium im südlichen Oberrheingebiet; Ber. Naturf. Ges. Freiburg, 40, Freiburg 1950.

STEMMER, J.: Die Anzapfung der danubischen Eschach durch den Neckar; Jber. u. Mitt. Oberrhein. Geol. Ver. N. F. 43, Stuttgart 1961.

WAGNER, G.: Die Wutachablenkung — 100 Jahre Flußgeschichte; Blätter d. Schwäb. Albvereins 59, 6, 1953.

— Zur Flußgeschichte von oberer Donau und oberem Neckar; Jber. u. Mitt. Oberrhein. Geol. Ver. N. F. 43, Stuttgart 1961.

Gesichtspunkte zur naturräumlichen Gliederung der Baar

von Alfred G. Benzing

A. Umgrenzung des Gebietes

Weit verbreitet sind mancherlei unrichtige Auffassungen über den Umfang der Baar. So schreiben nicht nur Schulbücher, die Baar sei eine Landschaft zwischen Schwarzwald und Schwäbischer Alb. Wir treten dieser Verengung entgegen, denn tatsächlich rechnen angrenzende Teile dieser Gebirge ohne Zweifel zur Baar.[1])

Wir vermeiden es hier, den Landschaftsbegriff Baar in seiner historischen Entwicklung bis zum heutigen Stand zu diskutieren. Im Anschluß an FRIEDRICH METZ (1938) kann man die Landschaft etwa durch das Fünfeck Löffingen-St. Georgen-Rottweil-Tuttlingen-Blumberg-Löffingen umreißen. Unser Ziel ist allein darauf gerichtet, Gesichtspunkte zur naturräumlichen Gliederung dieses Raumes aufzuzeigen.

Wir halten uns dabei an eine Abgrenzung, die selbstverständlich längst nicht die alte Bertoldsbaar erfaßt, die aber mit Sicherheit alle noch heute als „Baar" verstandenen Gebiete enthält.[2]) Dieser Raum ist übersichtlich dargestellt auf einem (z. Z. nicht erhältlichen) Zusammendruck „Umgebung von Donaueschingen-Villingen" aus der Karte des Deutschen Reiches 1 : 100 000 (Blattschnitt im W 8° 10' ö. L., im O 8° 50' ö. L., im N 48° 15' n. Br., im S 47° 45' n. Br.). Besonders hingewiesen sei auch auf die Blätter L 8116 Donaueschingen und L 7916 Schwenningen a. N. der Topographischen Karte 1 : 50 000, doch greift die Landschaft noch in die westlichen und östlichen Nachbarblätter hinüber.

B. Zu den Arbeitsrichtungen in der naturräumlichen Gliederung

In der methodologischen Diskussion stehen sich gegenwärtig besonders zwei Arbeitsrichtungen gegenüber:

a) Die eine geht aus vom „Gefügestil" des Geländes, von der „Bodenplastik": „Die Bodenplastik umfaßt nicht nur die Skulp-

---

[1]) Leider leistet sogar das „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands" der engen Auffassung Vorschub.

[2]) vgl. E. FISCHER 1936, Fr. METZ 1938.

tur, d. h. die Oberflächenformen und ihre Höhenlage, sondern auch das zugehörige Gestein und seinen Aufbau. Sie ist zusammen mit dem Grundwasser der ‚Regulator der Landesnatur'". (MÜLLER-MINY 1962, S. 265)

b) Die andere fordert als Grundlage eine „landschaftsökologische Faktorenanalyse der Teilkomplexe". (HAASE 1964, S. 11)

Die letztgenannte Richtung verlangt den größeren Arbeitsaufwand, wobei es allerdings zweifelhaft bleibt, ob er sich lohnt, da ja schon Untersuchungen wie die Forstliche Standortsaufnahme und die agrarwissenschaftliche „Anbau-ökologische Gliederung" unabhängig laufen. Wir hoffen, daß diese Zeitschrift noch ausgearbeitete Beispiele aus der Baar bringen kann. Gegen beide Arbeitsrichtungen richtet sich verschiedene Kritik, die sich aber nur selten in ausgesprochenen Stellungnahmen äußert. Man könnte auch das auffällige, sicher bewußte Ignorieren der bisherigen naturräumlichen Gliederung in vielen erdwissenschaftlichen Veröffentlichungen hierher rechnen.

Es ist bei dieser Lage erwägenswert, ob man nicht von einem undogmatischen, pragmatischen Standpunkt aus auch ans Ziel käme:

1. Die naturräumlichen Einheiten werden so gefaßt, daß sie die Zustimmung der größten Zahl der erdwissenschaftlich ausgebildeten Gebietskenner finden.
2. Die Grenzen dieser Einheiten werden im selben Sinne (1) gezogen.
3. Die Benennung der Einheiten nimmt auf die anderen Zweige der Landeskunde, besonders auch auf die historische Landeskunde Rücksicht (so kann eine naturräumliche Einheit nicht „Baar" heißen, wenn sie sich nicht mit dem Raum deckt, den man im Gebiet selbst darunter versteht).
4. Auf eine theoretische „naturräumliche Gefügelehre" wird verzichtet.
5. In „naturräumlichen Einheiten" sieht man nicht mehr, als daß es Bezugsräume sind für eine rationelle naturgeographische Landesbeschreibung. Auf diese Bezugsräume sollten sich beispielsweise auch agrar- und forstwissenschaftliche Arbeiten stützen können (wenigstens solange sie nicht speziellere Raumgliederungen haben, die für ihre Zwecke besseres leisten).
6. Jede ausgeschiedene Einheit steht in einer Hierarchie von Regionen. Jede Gliederung im Kleinen muß sich auch um die Fassung der Großregionen kümmern und umgekehrt.[3])

[3]) Man begegnet auch der Meinung, daß die naturräumliche Gliederung rein induktiv aufzubauen sei. Sie übersieht aber die Erkenntnisse vom 4-fachen Methodengefüge aus Analyse und Synthese, Induktion und Deduktion. Gerade bei unserem Objekt ist Einseitigkeit nicht angebracht.

Mögen die Leser in diesem Sinne an der vorgelegten Gliederung kritisch Anteil nehmen!

C. Die naturräumlichen Einheiten und deren großregionale Zuordnung

a) Grundlagen

Die im folgenden zusammengestellte Gliederung der Baar und ihrer Umgebung stützt sich auf

1. das „Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands" mit Karte 1 : 1 Mio,
2. die Geographische Landesaufnahme / Naturräumliche Gliederung 1 : 200 000, Blätter
   178 Sigmaringen (F. HUTTENLOCHER 1959)
   185 Freiburg i. Br. (G. REICHELT 1964, im Druck)
   186 Konstanz (A. BENZING 1964, im Druck),
3. den Entwurf der Großregionen 1 : 3 Mio von H. MÜLLER-MINY 1960.

Diese Arbeiten mußten aufeinander abgestimmt sein. Wir kopieren sie hier nicht, sondern stellen eine etwas abgewandelte Gliederung zur Diskussion, wie sie uns nach dem derzeitigen Stande der Arbeiten am zweckmäßigsten dünkt. Da nur die Gesichtspunkte herausgestellt werden, wird für die Beschreibung der Einheiten auf die Literatur verwiesen.

b) Übersicht

Schon der erste Blick auf das Gebiet (vgl. Blockbild Abb. 1) weist das Gebiet als Schichtstufenland aus, in dem (von W nach O) der Obere Muschelkalk, die Schwarzjura-Kante und die Wohlgeschichteten Kalke (W. Jura beta) die markanten Leitlinien bilden. Im Vordergrund ist dieser einfache Treppenaufbau verschoben durch die unterschiedlich abgesenkten Krustenstücke im sog. Bonndorfer Grabensystem.
In der Südostecke der Abb. 1 zeigt sich noch das Hegauer Becken mit dem Bergkegel des Hohenhewen. Aber auch das Hochland südlich vom Aitrach-Donau-Tal weist mit Hewenegg und Neuhewen schon bemerkenswerte Basaltkuppen auf nebst einigen kleineren Durchschüssen (z. B. Blauer Stein beim Dorf Randen). Als Vorposten des Hegauer Vulkanismus steht in der Baar der Wartenberg (821 m ü. M.).
Da geologischer Untergrund und Relief („Bodenplastik") ganz wesentliche ökologische Merkmale (z. B. Bodenbildung, Wasserhaushalt) be-

Baar-Hochmulde und Umgebung

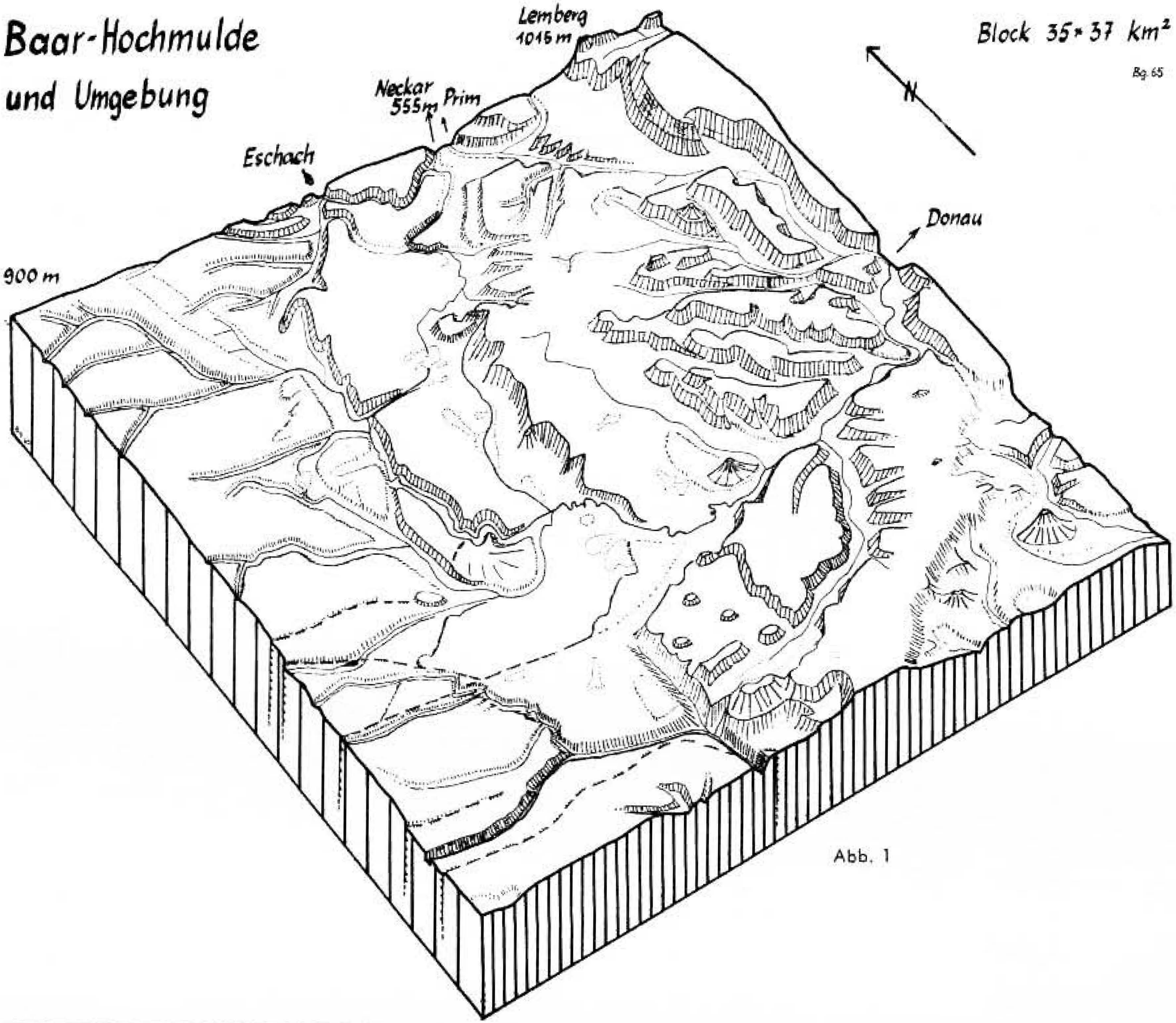

Block 35 × 37 km²

Bg. 65

Abb. 1

einflussen, stützen sich die naturräumlichen Gliederungen vorwiegend auf Geologie und Morphologie der Baar.
So ergeben sich als Teilräume von W nach O:
Schwarzwald / Schwarzwaldvorland / Albvorland / Alb.
Diese übersichtliche Gliederung setzt natürlich die geographischen Begriffe „Schwarzwald", „Alb" usw. voraus. Leider ist hier auf die amtlichen Auskunftsmittel am wenigsten Verlaß. So heißt Europas höchstgelegenes Solbad amtlich „Bad Dürrheim (Schwarzwald)", aber der Landeskundige denkt sich seinen Teil, für ihn fängt der Schwarzwald erst einige Kilometer weiter westlich an.
Gesichtspunkte für die Grenzlinien (Grenzsäume, Übergangsstreifen auf vielen Strecken) sind:

Ostgrenze des Schwarzwaldes:

Seit längerer Zeit wird eine generalisierte Grenzlinie Ob. Buntsandstein / Unt. Muschelkalk als Schwarzwaldgrenze angesehen. Versuchsweise verschieben wir sie weiter östlich an den Fuß der Oberen Muschelkalkstufe, weil sich erst da die Landesnatur erheblich ändert, jedenfalls stärker als an der Buntsandsteingrenze. Zum Vergleich sind in der Karte Abb. 2 die geolog. Formationsgrenze Ob. Buntsandstein / Unt. Muschelkalk und die naturräumliche Schwarzwaldgrenze der Karten 1 : 200 000 des Instituts f. Landeskunde mit eingezeichnet.

Grenze Schwarzwaldvorland / Albvorland:

Der Name „Schwarzwaldvorland" für die Muschelkalkgebiete am östlichen Schwarzwaldrand hat im landeskundlichen Schrifttum schon eine längere Tradition, die allerdings im „Handbuch der naturräumlichen Gliederung" nicht aufgegriffen wurde. Wie üblich rechnen wir auch die östlich auflagernde Lettenkeuperdecke zum Muschelkalkland, zur Gäulandschaft im Sinne GRADMANNs. Das Albvorland beginnt für manche erst mit den Schwarzjuraflächen, doch schon wegen der Verzahnung ist es sinnvoller, es mit dem Fuß der Keuperstufe beginnen zu lassen. Wo aber die vorgelagerte Senke so bedeutend ist wie in der Riedbaar [4]), die so gar nicht ins „Gäuland" paßt, wurde die Grenze an den Westrand der Senke vorverlegt.

---

[4]) „Riedbaar" durch Fr. REINHOLD eingeführt.

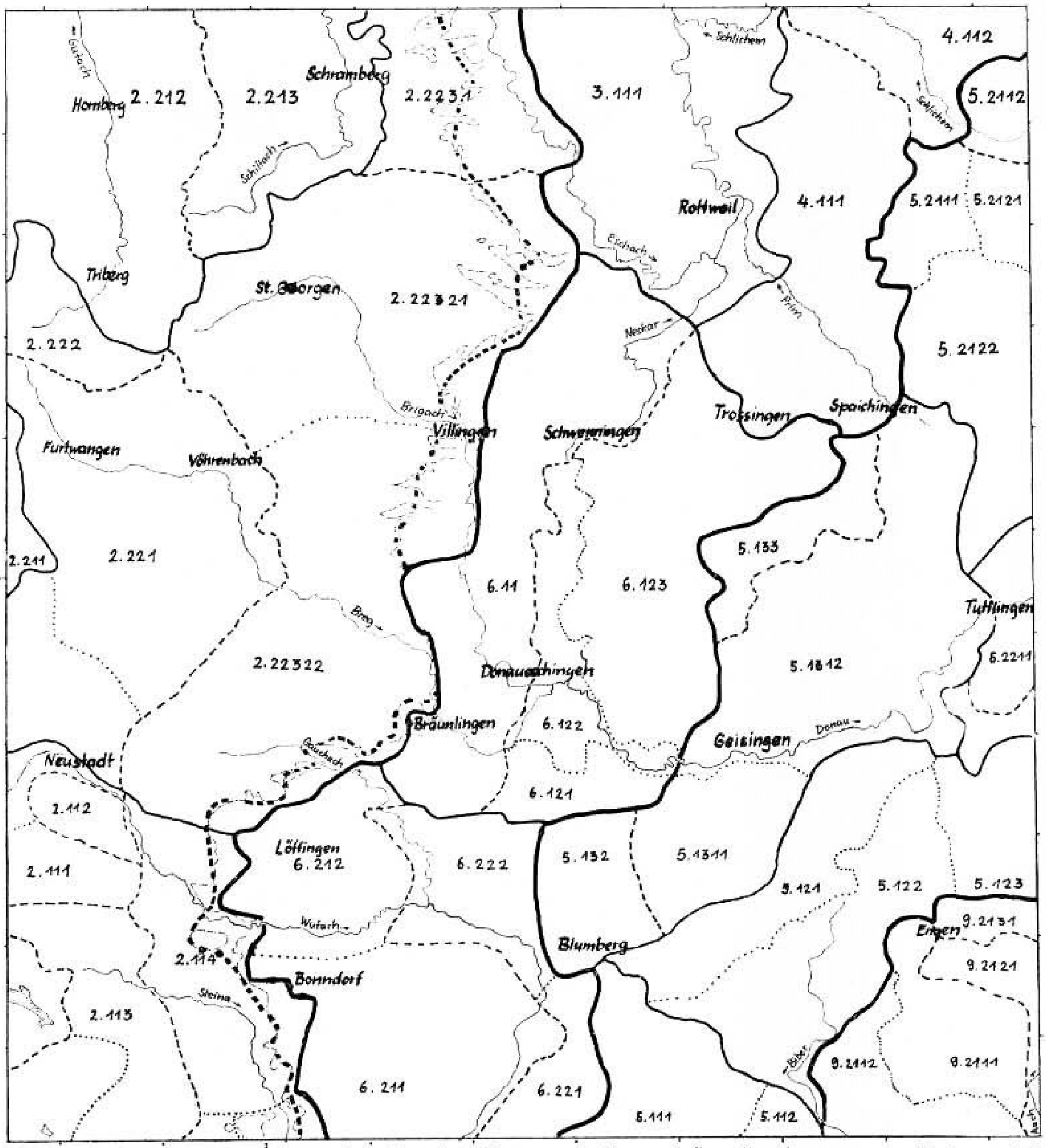

Zur Naturräumlichen Gliederung der Baar und ihrer Umgebung — Abb. 2

Schlüssel für die Ziffern S. 134 ff.

Anmerkung zum Schwarzwaldrand:

dünne Punkt-Strich-Linie = Grenze Buntsandstein / Muschelkalk (n. d. Geolog. Übersichtskarte 1 : 200 000)

dick gestrichelt = Schwarzwaldgrenze nach der naturräumlichen Gliederung 1 : 200 000 (Lit. S. 125)

Albrand:

In der Literatur ist die Unsicherheit über den Verlauf des Albrandes geradezu erschreckend. Wir ziehen die Grenze dort am Unterhang der durch die harten Weißjurakalke gebildeten Schichtstufe, wo das Relief über dem sanften Braunjura-(Opalinuston-)Sockel ausgesprochen steil wird. Diese erste Versteilung ist hauptsächlich auf die sog. Blaukalke des Braunen Jura gamma und den eisenoolithischen Sandkalkkomplex des Br. Jura delta zurückzuführen. Diese Albgrenze verläuft in unserem Gebiet etwa 750 m ü. M. Die Verebnungen der Zwischenstufe rechnen wir also zur Alb; sie heben sich deutlich im Blockbild Abb. 1 heraus.

c) Zur Untergliederung der Teilräume (Abb. 2)

Schwarzwald:

Die Karte Abb. 2 zeigt noch ein Stück des Südlichen Schwarzwaldes mit dem Hochfirst (1190 m ü. M.) als Landmarke. Der übrige Schwarzwaldanteil gehört zum Mittleren Schwarzwald, genauer zum Mittleren Tal-Schwarzwald (im W) und zur Mittleren Schwarzwald-Ostabdachung.
Die weitere Unterteilung richtet sich nach den geologischen Verhältnissen (in der Hauptsache nach der Verbreitung des Grundgebirges und der Buntsandsteindecken), sowie nach der unterschiedlichen Zerschneidung (am geringsten an der obersten Eschach, interessantes Relikt danubischer Oberfläche im heutigen Einzugsgebiet des Rheins).

Schwäbische Alb:

Der Name Schwäbische Alb ist im Gebiet nicht gerade volkstümlich, weil die sog. vaterländische Schulerdkunde des vorigen Jahrhunderts Namen wie „Badischer Jura" propagiert hat und zur gleichen Zeit das alte Adjektiv „schwäbisch" im Königreich Württemberg immer mehr mit „württembergisch" gleichgesetzt wurde. Zwar kann kein Zweifel bestehen, daß die Landschaft zu beiden Seiten der alten Territorialgrenzen die selbe ist, und daß sich die „Schwäbische Alb" gegen „Rauhe Alb" und sonstige Namen durchgesetzt hat, doch wirken alte Vorurteile immer noch nach, z. B. wenn die Balinger Berge schon als „Südwestalb" verstanden werden oder die Alb bei Ulm als „Südalb". Während für Ostalb und Mittlere Alb die Begriffe schon eher einigermaßen gefestigt sind, trifft das für die südwestlich anschließenden Ge-

biete nicht zu. Hier ist zu vieles noch offen gelassen, sogar die Frage, wie weit das Gebirge überhaupt reicht! Für GRADMANN war das kein Problem mehr: Bis zur „Randenhalde" Schaffhausen-Siblingen, und dabei bleiben auch wir. Leider läßt das „Handbuch der naturräumlichen Gliederung" die Schwäbische Alb bis zur Küssaburg weiterziehen, während schon GRADMANN jenes Gebiet zum Tafeljura gezogen hatte.
Schweizer Randen, Hegau-Alb [5]) und Baar-Alb [6]) bilden zusammen den Südwestteil der Alb, der sich von den übrigen Teilen des Mittelgebirges durch sein abweichendes Gefüge unterscheidet: Die Formenreihe Schichtflächen-Kuppenalb-Flächenalb läßt sich hier kaum mehr feststellen. Gerade umgekehrt wie in den übrigen Teilen ist die Talbildung mit den sanfteren danubischen Formen im N, der jungen, schroffen rheinischen Erosion im S.
Zwischen diesem Gebiet und der Mittleren Alb liegt die Heuberg-Alb mit den Gliedern „Heuberg-Hochalb" und „Westliche Flächenalb".

Schwarzwaldvorland und Albvorland:

Die obengenannten Grenzen gehen vom gesteinsbedingten Relief (von Strukturformen) aus. Eine weitere Untergliederung, z. B. zwischen Keuperstufe und Liasplatten, Liasplatten und Opalinustonhügeln wäre einer geologisch-morphologischen Kartierung gemäß. Hier kommt es aber zusammenfassend auf das Gesamtgefüge an, eine ausgesprochene „Kette" (Catena), die aus den eben genannten Gliedern und weiteren Ausprägungen besteht, durch die die regelhafte Abfolge der Böden bestimmt wird (vgl. S. MÜLLER 1964).
Dagegen ist für die weitere Untergliederung die unterschiedliche Skulpturierung durch das Gewässernetz geeigneter.
In der Mitte des Arbeitsgebietes fällt die Baarhochmulde [7]) auf mit verhältnismäßig geringen Höhenunterschieden, wenig eingeschnittenen Tälern [8]). Hier hat die Landeskunde eigentlich seit jeher Schwarzwaldvorland und Albvorland zu einer Einheit zusammengefaßt. Die Unterschiede in der Landesnatur fallen weniger ins Gewicht als die Gemeinsamkeiten, bei denen das Klima eine wichtige Rolle spielt (Kältestau in der Hochmulde, besonders kontinentale Klimatönung).

---

[5]) „Hegau-Alb" wird hier anders verwendet als im „Handbuch", wo sie bis vor Sigmaringen reicht (BENZING 1965).
[6]) Der Name „Baar-Alb" ist im engeren Sinne eingeführt für die Geisingen-Spaichinger Waldberge; wir fassen den Begriff weiter.
[7]) „Baarhochmulde" durch PLAETSCHKE (1953 S. 15) und A. FISCHER (1958) eingeführt.
[8]) Kartogramme der Reliefenergie bei Fr. HALLER 1931 und Fr. OBIDITSCH 1961.

Weiter nördlich, vom Eschachtal und den südlichen Prim-Nebentälern an, ist das Relief viel stärker zerschnitten und durch die breiter und mächtiger entwickelte Keuperstufe nehmen Schwarzwaldvorland einerseits und Albvorland andererseits eine selbständigere Stellung ein.
Südwestlich von der Baarhochmulde schafft die rheinische Erosion (Wutach-Gauchach) ein lebhafteres Relief. Dort bringen auch die westöstlich ziehenden Bruchstufen des Bonndorfer Grabensystems neue Züge (im Blockbild links vorn dargestellt). So bildet zwar die Wutachschlucht die Landschaftsgrenze der Baar, aber in naturräumlicher Sicht entspricht die Westbaar um Löffingen sicherlich mehr dem Gebiet südlich von der Wutach als der Baarhochmulde. Das Schwarzwaldvorland wird wegen der Schmalheit des Albvorlandes mit diesem zusammengefaßt als Mittleres Wutach-Land.

d) Zur Frage der Ordnungsstufen in der Gliederung

Kleingliederung und Großgliederung müssen nach unserer Überzeugung Hand in Hand gehen. Leider läßt die Literatur in der Frage der Großregionen noch etliche Fragen offen.
In der naturräumlichen Gliederung Deutschlands ist eine Hierarchie von 7 Ordnungsstufen eingeführt [9]). Die wichtigste Stufe bilden die Einheiten 4. Ordnung und heißen deswegen „Naturräumliche Haupteinheiten". Im „Handbuch" S. 17 sind sie folgendermaßen umschrieben: „Die Haupteinheiten entsprechen den ‚natürlichen Wuchsbezirken' von GUSTAV KRAUSS (1936), jenen ‚naturgemäß abgegrenzten landschaftlichen Einheiten', innerhalb derer zwar ‚noch große örtliche Standorts- und Wachstumsunterschiede in regelloser Gemenglage vorkommen', die aber ‚trotz aller Vielgestaltigkeit von Lage, Klima und Boden ... in sich verwandte Grundzüge der Standortsbedingungen aufweisen, und sich im ganzen von den benachbarten Bezirken deutlich abheben'. Es sind also Räume mit einem bereits sehr stark differenzierten Fliesengefüge." [10])
In diesem 7-stufigen System rangiert z. B. der Schwarzwald in der 3. Ordnungsstufe, ebenfalls die Schwäbisch-Fränkische Alb. Nun besteht aber zweifellos ein Bedürfnis nach einer 3-Teilung des Schwarzwaldes in Nördlichen, Mittleren und Südlichen Schwarzwald [11]). Da aber die Definition der Haupteinheit auf die jetzt als solche ange-

---

[9]) vgl. Kartenlegenden der Karten 1 : 200 000 und H. MÜLLER-MINY 1959, 1960.
[10]) Sollte es nicht mehr möglich sein, daß sich Wuchsbezirks-Gliederung und Naturräumliche Gliederung wieder eher zusammenfinden?
[11]) vgl. R. METZ 1959, 1964; auch H. BOBEK 1952, H. EGGERS 1964.

sehenen Räume paßt, wäre es nötig, das Schema der 7 Ordnungsstufen durch eine 8. (zwischen der jetzigen 3. und 4.) zu ergänzen.
Die Schwäbisch-Fränkische Alb gibt ein weiteres Beispiel. Der im Namen ausgedrückte Zusammenschluß ist sicher richtig, ebenso die Ansprache der Haupteinheiten (4. Stufe). Im System klafft aber wieder eine Lücke, denn noch eine Zwischenstufe ist auf alle Fälle nötig, und zwar nicht so sehr die Trennung in Schwäbische Alb und Fränkische Alb (mehr gesamtlandschaftlich, kaum naturräumlich zu begründen), sondern in die Regionen Südwestliche Alb, Heuberg-Alb, Mittlere Schwäbische Alb, Ostalb usw.
In der biologischen Taxonomie können nach Bedarf Zwischenkategorien eingeführt werden, z. B. Überordnung, Unterordnung, Überfamilie, Unterfamilie usw. Entsprechend sollte man auch auf unserem Felde das System aus seiner Starrheit lösen.

e) Die Baar im Rahmen der Großregionen (Abb.3)

Wie schon erwähnt verengt das „Handbuch" den Landschaftsnamen „Baar" auf eine naturräumliche Einheit gleichen Namens, die etwa unsere Baarhochmulde und den Norden unseres Mittleren Wutachlandes umfaßt. Das „Handbuch" ordnet diese Schrumpf-Baar zu einer Region „Neckar- u. Tauber-Gäuplatten". Hier stellen wir die Frage, ob diese Region (sie reicht trotz des Namens bis zum Hochrhein bei Waldshut!) nicht doch mehr eine populärgeologische Vereinfachung als eine naturräumliche Region ist [12]). Es ist ferner fragwürdig, wenn die Baar einseitig den „Gäuplatten" zugeteilt wird, wo doch flächenmäßig wie in der natürlichen Produktivität das Albvorland mindestens die gleiche Rolle beanspruchen könnte.
In der Karte Abb. 3 wird deswegen ein anderer Weg eingeschlagen: Die Regionen [13]) „Schwäbisch-Fränkisches Gäuland" und „Schwäbisch-Fränkisches Keuper-Lias-Land" enden am oberen Neckar südlich von Eschach und Prim. Die Haupteinheiten Baarhochmulde und Mittleres Wutach-Land bilden zusammen eine Region Oberes Neckar-Wutach-Hochland, welches zwischen Alb und Schwarzwald vermittelt, auch ein eigenes rauhes Mittelgebirgsklima aufweist und gegen die begünstigteren Gebiete im N und S abzusetzen ist.
Das südlich anschließende, dem Hochrhein zugewandte Gebiet findet seinen natürlichen Anschluß beim gegenüberliegenden Tafeljura. Für

[12]) R. GRADMANN hat sogar seine „natürliche Landschaft" Neckarland so weit strapaziert. — Es gibt übrigens auch gewichtige Argumente, das „Tauberland" eher an die „Mainfränkischen Platten" anzuschließen.
[13]) Regionen nach H. MÜLLER-MINY 1960.

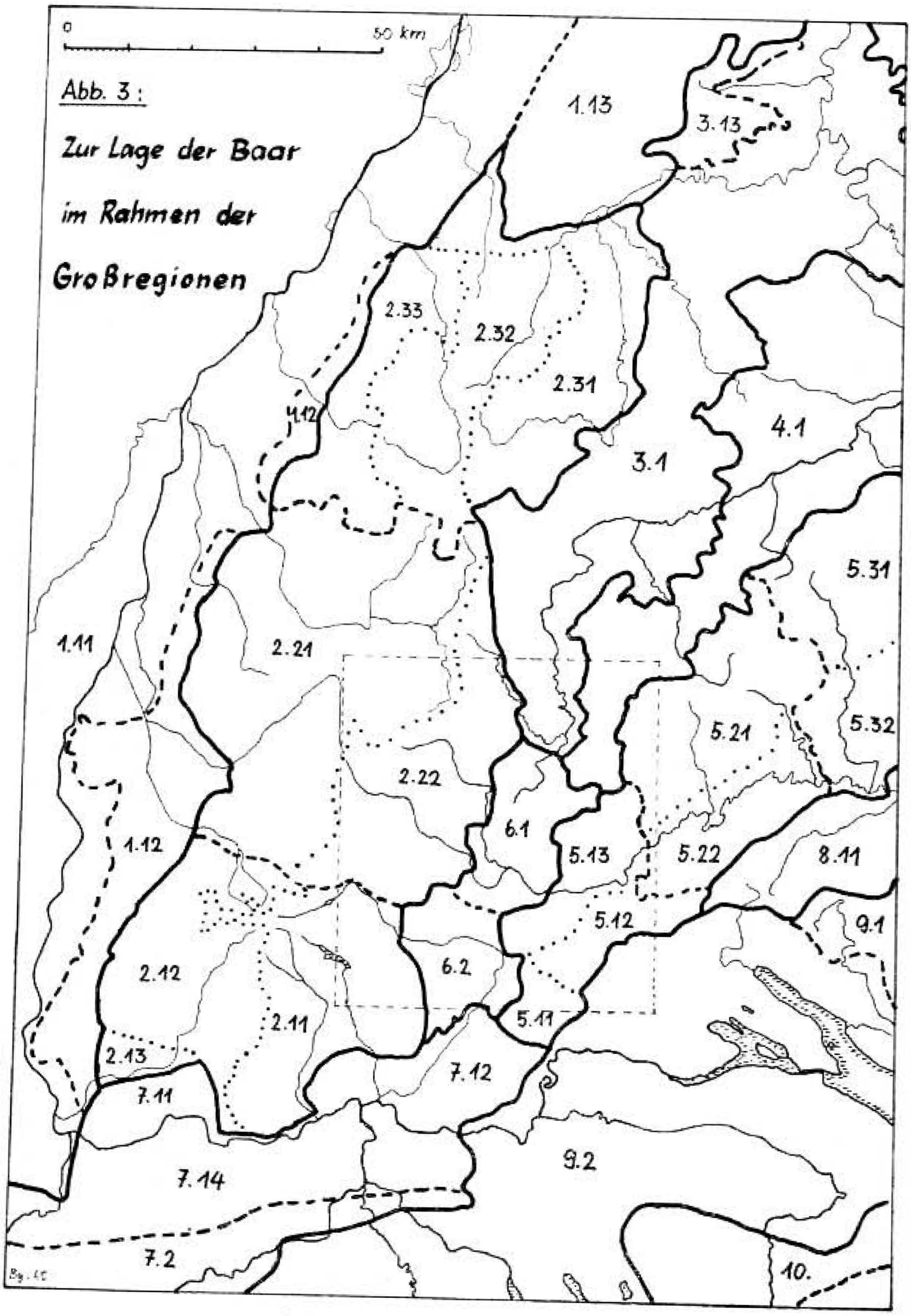

Schlüssel zu den Ziffern: S. 134 ff.
dünn gestricheltes Rechteck: Karte Abb. 2 (S. 127)

den Großen Klettgau-Rücken (Südranden, Klettgauer Jurazug) hat schon GRADMANN diesen Anschluß vollzogen; nun ist auch für das übrige Land um die unterste Wutach der Neckarland-Krampf gelöst [14]). Die neue Region Oberes Neckar-Wutach-Hochland ist verhältnismäßig klein. Andere naturgeographisch fundierte Raumgliederungen haben hier entweder eine ähnlich kleine Region höheren Ranges angegeben, wie z. B. in der Forstlichen Wuchsbezirksgliederung das Wuchsgebiet „Baar und Baarschwarzwald" [15]), oder aber im Streben nach einem sinnvollen Anschluß an ein benachbartes Gebirge angeschlossen, z. B. an die Schwäbische Alb in der Gliederung in (Land-)Wirtschaftsgebiete des Baden-Württembergischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten (1953).

Die Karte Abb. 3 erfaßt auch noch ein Stück Alpenvorland und zeigt die großregionale Zusammenfassung des Bodenseegebietes mit dem Schweizer Mittelland (BENZING (1965). Merkwürdig unsicher ist übrigens in der Literatur die Abgrenzung zwischen Alpenvorland und Alpen, aber es ist hier nicht der Ort, dieser Frage nachzugehen.

Was die höchsten Stufen in der Hierarchie der Regionen anbetrifft, so sei auf die Arbeit von H. MÜLLER-MINY 1960 hingewiesen.

D. Die naturräumlichen Einheiten auf den Karten Abb. 2 u. 3

1. Oberrhein-Untermain-Tiefland
1.1 Oberrheinisches Tiefland
1.11 Südliche Oberrheinische Tiefebene
1.12 Schwarzwald-Vorberge
1.13 Kraichgau

2. Schwarzwald
2.1 Südlicher Schwarzwald
2.11 Südlicher Hochflächen-Schwarzwald
2.111 Hinterzarten-Bernauer Glazialbecken
2.112 Hochfirst
2.113 St. Blasien-Rothäuser Kuppenland
2.114 Südschwarzwald-Ostsaum
2.12 Südlicher Kamm-Schwarzwald
2.13 Weitenauer Platten
2.2 Mittlerer Schwarzwald
2.21 Mittlerer Tal-Schwarzwald
2.211 Wildgutach-Täler
2.212 . . .

---

[14]) R. GRADMANN erkannte ja selber den „sprachlichen Schönheitsfehler" beim „Neckarland" am Hochrhein.
[15]) nach G. SCHLENKER u. S. MÜLLER 1960.

2.213 Fohrenbühl-Windkopf-Rücken (Plattenreste)
2.22 Mittlere Schwarzwald-Ostabdachung
2.221 Breitnau-Furtwanger Bergland
2.222 Schönwalder Rücken
2.223 Randplatten des Mittleren Schwarzwaldes
2.2231 Eschach-Heimbach-Randplatte
2.2232 Baar-Schwarzwaldabdachung i. w. S.
2.22321 Glasbach-Brigach-Rücken
2.22322 Baar-Schwarzwald
2.3 Nördlicher Schwarzwald
2.31 Nordschwarzwald-Randplatten
2.32 Grindenschwarzwald und Enzhöhen
2.33 Nördlicher Talschwarzwald

3. Schwäbisch-Fränkisches Gäuland
3.1 Neckar-Gäuland
3.11 Obere Gäue
3.111 Rottweil-Oberndorfer Gäuplatten
3.12 Neckarbecken
3.13 Strom- und Heuchelberg

4. Schwäbisch-Fränkisches Keuper-Lias-Land
4.1 Schwäbisches Albvorland und Schwäbisch-Fränkische Waldberge
4.11 Heuberg-Albvorland
4.111 Prim-Albvorland
4.112 Kleiner Heuberg

5. Schwäbisch-Fränkische Alb
5.1 Südwestliche Alb ((mit Randen)
5.11 Schweizer Randen
5.111 Schaffhauser Randen
5.112 Reiat
5.12 Hegau-Alb
5.121 Randen-Hewenegg-Hochfläche
5.122 Tengen-Blumenfelder Randhöhen
5.123 Nordhegauer Waldtäler
5.13 Baar-Alb (i. w. S.)
5.131 Aitrach-Donau-Faulenbach-Waldberge
5.1311 Länge und Aitrachtal
5.1312 Geisingen-Spaichinger Waldberge
5.132 Blumberg-Fürstenberger Bergland
5.133 Lupfen-Bergland
5.2 Heuberg-Alb
5.21 Heuberg-Hochalb
5.211 Hochalb-Randberge
5.2111 Bära-Randberge
5.2112 Schlichem-Randberge
5.212 Großer Heuberg
5.2121 Westlicher Heuberg
5.2122 Östlicher Heuberg

5.22 Westliche Flächenalb
5.221 Oberes Donautal
5.2211 Tuttlinger Donautalweitung
5.222 Hattingen-Kreenheinstettener Hochfläche
5.3 Mittlere Schwäbische Alb
5.31 Mittlere Kuppenalb
5.32 Mittlere Flächenalb

6. Oberes Neckar-Wutach-Hochland
6.1 Baar-Hochmulde
6.11 Schwenningen-Bräunlinger Schwarzwaldvorland
6.12 Baaralb-Vorland
6.121 Südliches Baaralb-Vorland
6.122 Riedbaar
6.123 Nördliches Baaralb-Vorland
6.2 Mittleres Wutach-Land
6.21 Bonndorf-Löffinger Schwarzwaldvorland
6.211 Bonndorfer Muschelkalkhochland
6.212 Löffinger Muschelkalkhochland
6.22 Eichberg-Hochranden-Vorland
6.221 Hochranden-Vorland
6.222 Eichberg-Vorland

7. Jura
7.1 Tafeljura i. w. S.
7.11 Dinkelberg
7.12 Klettgauer Stufenland
7.13 Westliches Hochrheintal
7.14 Tafeljura i. e. S.
7.2 Faltenjura

8. Nördliches Alpenvorland
8.1 Donau-Iller-Lech-Platten
8.11 Donau-Ablach-Platten

9. Jungmoränen-Alpenvorland
9.1 Mittleres Jungmoränen-Alpenvorland
9.2 Schweizer Mittelland (mit Bodensee-Hegau-Becken)
9.21 Nördliches Bodensee-Hegau-Becken
9.211 Südwesthegauer Bergland
9.2111 Hegauer Kegelbergland
9.2112 Westhegauer Talwannen
9.212 Mittlere Hegau-Untersee-Senke
9.2121 Große Hegau-Niederung (Singener Niederung)
9.213 Nordosthegauer Bergland
9.2131 Engen-Langensteiner Randhöhen

10. Schweizer Voralpen (i. w. S.)

E. Literatur

A.BENZING, Das Vegetationsmosaik zwischen Schwarzwald und Oberem Neckar als Indikator der Landschaftsökologie und seine Bedeutung für die naturräumliche Gliederung. Diss. Tübingen 1956 (unveröff.).

A. BENZING, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 186 Konstanz. — Geographische Landesaufnahme 1 : 200 000 / Naturräumliche Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg (im Druck).

A.BENZING, Die naturräumliche Gliederung des Hegaus. „Hegau" 1965/1. Singen S. 9-24.

H. BOBEK, Südwestdeutsche Studien. Forsch. z. dt. Landeskde. 62, 1952.

H. EGGERS, Schwarzwald und Vogesen. Braunschweig 1964.

A. FISCHER, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Baar. Ber. z. dt. Landeskde. 21. Bd. 1. H. Juni 1958, S. 91—98.

E. FISCHER, Beiträge zur Kulturgeographie der Baar. Bad. geogr. Abh. 16, Freiburg und Heidelberg 1936.

R. GRADMANN, Süddeutschland. 2 Bde., Stuttgart 1931 (Karte auch in „Das Pflanzenleben der Schwäbischen Alb" 1. Bd. (4) 1950 Stuttgart).

G. HAASE, Landschaftsökologische Detailuntersuchung und naturräumliche Gliederung. Peterm. Geogr. Mitt. 108. Jg. 1964, S. 8—30.

Fr. HALLER, Das Neckarquellgebiet in seiner Entwicklung zur Industrielandschaft. Erdgesch. u. landeskundl. Abh. aus Schwaben u. Franken H. 14. Öhringen 1931.

Fr. HUTTENLOCHER, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 178 Sigmaringen. — Geogr. Landesaufnahme 1 : 200 000 / Naturräuml. Glied. Deutschlands. Remagen 1959. — s. auch „Handbuch" (v. MEYNEN. SCHMITHÜSEN u. a.).

Fr. METZ, Zur Landeskunde der Baar. In: Die Baar, hgg. v. H. E. Busse, Jahresband 1938 der Zeitschrift „Badische Heimat". Freiburg i. Br., S. 72—98.

R. METZ, Zur naturräumlichen Gliederung des Schwarzwaldes. Alemannisches Jahrbuch 1959. Lahr. S. 1—33.

R. METZ, Naturlandschaft Schwarzwald. Der Schwarzwald 4/1964, S. 114—120. Freiburg i. Br.

E. MEYNEN u. J. SCHMITHÜSEN (Hg.), Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. 2 Bde. Remagen, Bad Godesberg 1953—1962.

H. MÜLLER-MINY, Die naturräumliche Gliederung am Mittelrhein. Ber. z. dt. Landeskde., Bd. 21/2, Remagen 1958.

H. MÜLLER-MINY, Deutschland. Die Großregionen als naturräumliche Erscheinungen. — Geogr. Taschenbuch 1960/61. Wiesbaden 1960. S. 267—286.

S. MÜLLER, Die Böden der Baar im Spiegel der forstlichen Standortskartierung. „Das Heimatblättle" H. 3/1964, Schwenningen a. N.

H. MÜLLER-MINY, Betrachtungen zur naturräumlichen Gliederung. Ber. z. dt. Landeskunde 28. Bd., 2. H. 1962.

Fr. OBIDITSCH, Die ländliche Kulturlandschaft der Baar und ihr Wandel seit dem 18. Jahrhundert. Tübinger Geogr. Studien H. 5. Tübingen 1961.

J. PLAETSCHKE, Taupunkt und Vorhersage der Temperaturminima nach Strahlungsnächten. Extremer Fall einer hochgelegenen Mulde. Mitt. deutsch. Wetterdienstes 5, Kissingen 1953.

G. REICHELT, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 185 Freiburg i. Br. Geogr. Landesaufnahme 1 : 200 000 / Naturräuml. Glied. Deutschlands. Bad Godesberg (im Druck).

Fr. REINHOLD, Das natürliche Waldbild der Baar und der angrenzenden Landschaften. Schr. d. Ver. f. Gesch. u. Naturgesch. d. Baar XXIV, 1956. Donaueschingen. S. 224—268 (243: Karte Standortbezirke der Baar).

G. SCHLENKER u. S. MÜLLER, Die Wuchsgebiete und ihre standörtlichen Besonderheiten, in: Die Forstwirtschaft in Baden-Württemberg. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg Bd. 9. Stuttgart 1960.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Alfred G. Benzing
722 Schwenningen a. N.
Staufenstraße 62

Untersuchungen über Standortbedingungen einiger Orchideen des Hüfinger Waldes

von Rolf Laschinger

I. Einleitung

Für unsere heimischen Orchideen interessieren sich gleichermaßen Naturliebhaber und Botaniker. Den einen faszinieren die eigenartigen, bizarren Blüten und die Seltenheit dieser Pfanzen, der andere beschäftigt sich mit ihnen aus wissenschaftlichen Gründen. Hier sind es vor allem ökologische Fragen, die zu einem großen Teil noch ungeklärt sind.

Aus diesem Grund sind die heimischen Orchideen so schwer zu schützen. Es hat sich gezeigt, daß es nicht genügt, allein die Pflanzen vor dem Abreißen oder dem Entfernen vom Standort zu bewahren. Auf lange Zeit gesehen kann ihre Abnahme oder ihr Verschwinden nur dann wirksam verhindert werden, wenn die für ihr Gedeihen optimalen Standortsbedingungen erhalten bzw. neu geschaffen werden. Voraussetzung hierfür ist die Kenntnis dieser Faktoren, welche allerdings noch genauer untersucht werden müssen.

Herrn Gymn.-Prof. Dr. G. REICHELT, Donaueschingen, danke ich herzlich für die Einführung in die vegetations- und bodenkundlichen Probleme des Untersuchungsgebietes und für die freundliche Beratung. Mein Dank gilt auch Herrn Forstmeister E. SEEGER für die Hilfe bei den Bodenuntersuchungen und für die Auskünfte über forstkundliche Fragen.

Für meine Standortsbeobachtungen an einigen Orchideenarten wählte ich das Naturschutzgebiet „Deggenreuschen-Rauschachen". Es liegt etwa 2,5 km südwestlich von Hüfingen auf dessen Gemarkung an der Bundesstraße 31. Nordwestlich der Bundesstraße liegt das Gewann „Rauschachen", südöstlich das Gewann „Deggenreuschen". Das Naturschutzgebiet besteht in der Hauptsache aus Wald mit einer Fläche von ungefähr 126 ha.

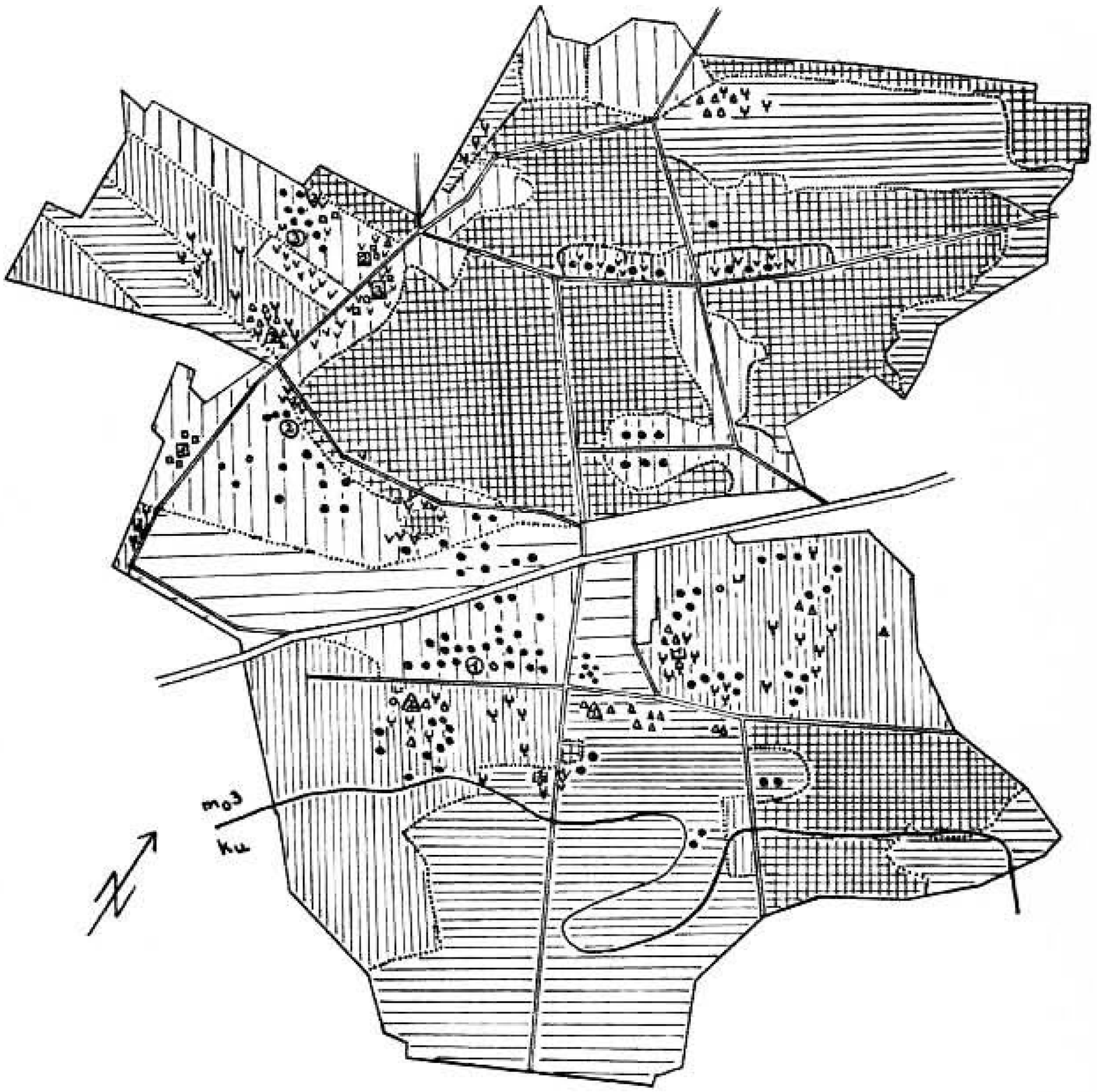

Alter des Waldes

- 1 – 20 Jahre
- 21 – 60 Jahre
- 61 – 80 Jahre
- 81 – 100 Jahre
- über 100 Jahre

- Cypripedium calceolus
- Goodyera repens
- Orchis maculata
- Epipogium aphyllum
- Corallorhiza trifida

Abb. 1 Standorte der untersuchten Arten, Altersklassen des Waldes und geologischer Untergrund

II. Die Vegetation des Deggenreuschen-Rauschachen-Waldes

Der Wald weist einen nahezu reinen Fichtenbestand auf. Tanne, Kiefer, Buche, Esche, Eberesche, Bergahorn und Wildkirsche haben einen Anteil von höchstens 5 %. Erst in neuester Zeit versucht man, durch Anpflanzen von Tannen unter das Altholz und bei Neuaufforstungen durch einen 10–15 %igen Anteil an Kiefern von der reinen Fichten-Monokultur abzukommen. 40–50 % des Waldgebietes bestehen aus Jungwald unter 20 Jahren. Das sind Aufforstungen aus der Zeit nach 1945, als die alten Bestände durch Kahlhiebe, Windbrüche und Käferbefall stark reduziert waren. Die Fichten stehen hier so dicht, daß das einfallende Licht gerade noch für das Fortkommen der Moose ausreicht. Unterholz findet man hauptsächlich an den Waldrändern. Die wichtigsten Arten sind *Berberis vulgaris, Crataegus monogyna, Viburnum lantana, Ribes uva-crispa, Ribes alpinum, Sorbus aria, Sorbus aucuparia, Rubus idaeus* und *Lonicera xylosteum*.

Standortgemäß ist hier aber nicht der Wald in seiner heutigen Artenzusammensetzung, sondern der artenreiche (Kalk)-Tannen-Mischwald (*Piceo-Abietetum*, OBERDORFER 1957; siehe auch pflanzensoziologische Aufnahme S. 156 / 157).

In den Gewannen Deggenreuschen und Rauschachen haben wir es mit einem alten Waldgebiet zu tun. Der Wald bestand sicher schon vor 1788; denn das „Hüfinger Urbarium" aus diesem Jahre bezeichnet beide Distrikte als Gemeindewald. Dieser wurde neben der Holznutzung auch als Weide verwendet, außerdem waren schmale Äcker eingestreut.

Dies gibt uns eine mögliche Erklärung für das massenweise Auftreten von Orchideen, besonders des Frauenschuhs, in diesem Gebiet. BURGEFF (1954, S. 46) stellt fest, daß verschiedene Orchideenarten „auf landwirtschaftlich gedüngtem, dann durch den Regen ausgewaschenem Erdreich sich üppig entwickelt haben und schließlich auch Nachkommenschaft aus Samen erzeugten. Massenwuchs von Erdorchideen als Kulturfolger deutet immer auf eine mäßige und den Orchideen angepaßte Düngung des Erdreichs hin."

Von einer alten Besiedlung dieses Gebiets zeugen die Überreste eines römischen Gutshofes im Gewann Deggenreuschen.

Durch die zeitweise landwirtschaftliche Nutzung und Beweidung wurde stellenweise der Oberboden stark geschädigt. Solche Schädigungen wirken sich besonders im Trigonodus-Dolomit, wie er im überwiegenden Teil des Deggenreuschen-Rauschachen-Waldes vorherrscht, sehr lange Zeit aus. Der Boden erholt sich hier außerordentlich langsam.

Typische Anzeichen für eine Oberbodenstörung sind ein schwaches Längenwachstum der Fichten, zu erkennen an der dichten Aufeinanderfolge der Aststockwerke, starke Differenzen der Stammquerschnitte auf dem selben Standort bei gleichem Alter der Bäume und das Überwiegen saurer Moose *(Pleurozium schreberi, Dicranum scoparium)*.
Der Wald und die unmittelbar angrenzenden Waldränder, Raine und Wiesen sind für Orchideenliebhaber ein Paradies, weisen sie doch nicht weniger als 25 Arten dieser Pflanzenfamilie auf. In einer Aufstellung nennt Dr. SUMSER (frdl. schriftl. Mitteilung):

Cypripedium calceolus	Frauenschuh
Cephalanthera rubra	Rotes Waldvögelein
Cephalanthera damasonium	Weißes Waldvögelein
Cephalanthera longifolia	Schwertblättriges Waldvögelein
Epipactis microphylla	Kleinblättriger Sumpfstendel
Epipactis sessilifolia	Violetter Sumpfstendel
Epipactis helleborine	Breitblättriger Sumpfstendel
Epipactis atrorubens	Rotbrauner Sumpfstendel
Listera ovata	Großes Zweiblatt
Neottia nidus-avis	Nestwurz
Goodyera repens	Kriechstendel
Epipogium aphyllum	Widerbart
Platanthera bifolia	Weiße Waldhyazinthe
Platanthera chlorantha	Berg-Waldhyazinthe
Coeloglossum viride	Hohlzunge
Gymnadenia conopea	Mücken-Handwurz
Gymnadenia odoratissima	Wohlriechende Handwurz
Ophrys insectifera	Fliegen-Ragwurz
Orchis morio	Kleines Knabenkraut
Orchis ustulata	Brand-Knabenkraut
Orchis militaris	Helm-Knabenkraut
Orchis mascula	Stattliches Knabenkraut
Orchis latifolia	Breitblättriges Knabenkraut
Orchis maculata	Geflecktes Knabenkraut
Corallorhiza trifida	Korallenwurz

Für die Untersuchungen wurden *Cypripedium calceolus, Goodyera repens, Orchis maculata, Epipogium aphyllum* und *Corallorhiza trifida* ausgewählt. Diese fünf Arten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Ansprüche an den Standort und der Häufigkeit ihres Vorkommens im Deggenreuschen-Rauschachen-Wald deutlich voneinander. *Epipogium aphyllum* und *Corallorhiza trifida* sind Moderbewohner und bevorzugen im Gegensatz zu den drei anderen Arten als Standorte dunkle Wälder. *Cypripedium calceolus* und *Corallorhiza trifida* sind verhältnismäßig häufig, *Goodyera repens* und *Epipogium aphyllum* trifft man nur selten an.

III. Standortuntersuchungen

A. Grundsätzliche Vorbemerkungen und Problemstellung

Bei einem aufmerksamen Rundgang durch den Wald kann man leicht feststellen, daß die fünf genannten Orchideenarten immer nur truppweise in begrenzten Bezirken vorkommen. So trifft man sie an einem Ort häufig an, während man an einem anderen vergeblich nach ihnen sucht. Dies erstaunt umso mehr, als man bei einer oberflächlichen Betrachtung den gesamten Wald als einheitlich bezeichnen könnte. Ein Zufall ist völlig ausgeschlossen, da sich diese Erscheinung bei allen fünf Arten zeigt.

Es stellt sich nun die Frage nach den Ursachen dieses nur stellenweisen Auftretens der Orchideen. Die Eignung eines Standortes für eine bestimmte Pflanzenart wird von verschiedenen Faktoren bestimmt: Klima, Höhenlage, Relief, Durchfeuchtung, geologische Formation, Bodenart, Bodentyp, Mineralgehalt z. B. Kalkgehalt, Säuregrad, Humusgehalt, Humuszustand, Lichtgenuß.

Von den genannten Faktoren sind folgende im gesamten untersuchten Gebiet weitgehend übereinstimmend und können daher bei einer Standortuntersuchung als für alle Standorte zutreffend angenommen werden:

1. K l i m a : Exponierte Lagen (steile Hänge, tiefe Mulden etc.), welche ein vom normalen deutlich abweichendes Klima aufweisen könnten, fehlen oder sind zumindest flächenmäßig ohne Bedeutung; außerdem wurden die Untersuchungen nur im Waldgebiet durchgeführt. Es ist allerdings erwiesen, daß jeder Standort ein eigenes Mikroklima ausbildet, welches die Zusammensetzung seiner Flora stark beeinflußt. Unterschiede des Mikroklimas wurden nur durch Messung des Lichteinfalls, eines allerdings entscheidenden Faktors für das Wachstum der Pflanzen, ermittelt.

2. H ö h e n l a g e : Das Gebiet liegt zwischen 710 m und 772 m NN (nach Meßtischblatt vergr. 1 : 10 000). Das durchschnittliche Gefälle beträgt nur etwa 2° nach O.

3. R e l i e f u n d G e w ä s s e r : Das Gelände ist eine leicht gewellte Hochfläche. Tiefe Einschnitte und steile Hänge fehlen. Die sanften Dellen sind durchwegs Trockentäler. Die Niederschläge versickern im verkarsteten Kalk.

4. G e o l o g i s c h e F o r m a t i o n : Der Untergrund besteht mit Ausnahme des südlichen Teils des Gewanns Deggenreuschen aus Trigonodus-Dolomit des oberen Muschelkalks. Im Süden von Deggen-

reuschen schiebt sich der untere Keuper darüber (siehe Abbildung 1). In diesem Teil des Naturschutzgebietes sind bisher keine Orchideen gefunden worden; die Untersuchungen beschränkten sich deshalb ausschließlich auf das Muschelkalkgebiet.

Aus der Zusammenstellung ergibt sich die Vermutung, daß für das Fehlen bzw. Vorkommen bestimmter Orchideen an einem Standort innerhalb des Naturschutzgebietes Bodenart, Bodentyp, Kalkgehalt, Säuregrad, Humusgehalt, Humuszustand und Lichtgenuß maßgebend sind.

Hier muß aber noch ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden. Wir wissen, daß zur Keimung jedes Orchideensamens ganz bestimmte Pilze, welche die Nährstoffversorgung des jungen Keimlings und der jungen Pflanze übernehmen, gegenwärtig sein müssen. Auch die erwachsenen Pflanzen, die assimilieren können, leben weiterhin in einer Symbiose mit diesem Pilz. Der extremste Typus dieses Abhängigkeitsverhältnisses der Orchidee vom Mycel stellen die Saprophyten dar (*Epipogium aphyllum, Neottia nidus-avis, Corallorhiza trifida, Limodorum abortivum*). Infolge fehlenden bzw. nur spärlich vorhandenen Blattgrüns sind sie in ihrer Ernährung ausschließlich auf ihren Pilz angewiesen.

Man müßte nun annehmen, daß in der Nähe von erwachsenen Pflanzen die Samen die für ihre Keimung optimalen Voraussetzungen vorfinden. BURGEFF (1936, S. 226) stellt dazu aber fest: „Unter der Annahme strengster Spezialisierung zwischen Pflanze und Pilz sollte der Wurzelpilz stets die Samen der Pflanze zur Keimung bringen, der er entstammt. Das ist aber, wie Isolierungs- und Syntheseversuche zeigen, sehr häufig nicht der Fall. Wurzeln erwachsener gesunder Pflanzen führen nicht immer normale Keimung auslösende Pilze, häufig sogar Myzelien von einem abweichenden Habitus, die mit dem obligaten Gruppensymbionenten wenig Ähnlichkeit haben und zur Keimung völlig untauglich sind. Auch im Freien sieht man in der Umgebung erwachsener Pflanzen – sowohl in Europa wie in den Tropen – nur hie und da Jungpflanzen aufgehen, obwohl doch reife Samen alljährlich – bei manchen Gattungen zu Millionen – ausgestreut werden. Hieran mag vielfach der Standort mit seinen in größeren Perioden wechselnden Bedingungen schuld sein. Die Symbiose der erwachsenen Pflanze bedarf ohne Zweifel weniger genauer Abstimmung auf den Stoffwechsel des Pilzes, wie die des keimenden Samenembryonen."

Der Orchideensamen muß also, soll er keimen, nicht auf irgendeinen, sondern auf den richtigen Pilz treffen. Diese Tatsache muß bei einer Untersuchung von Orchideenstandorten berücksichtigt werden. Leider weiß man über die Biologie dieser Pilze noch sehr wenig. Wir können

sie deshalb nur insofern berücksichtigen, als wir die Orchidee mit ihrem Wurzelpilz als eine untrennbare Einheit sehen. Ein Orchideenstandort muß sowohl der Orchidee wie auch ihrem Pilz die notwendigen Lebensbedingungen bieten. Wenn also von „Orchideen" die Rede ist, von für sie günstigen bzw. ungünstigen Umweltsbedingungen, ist ihr Wurzelpilz eingeschlossen.

B. Zur Methodik

Die Standortuntersuchungen wurden für jede der 5 ausgewählten Orchideenarten auf je 3 Standorten (25 m²) durchgeführt. Diese lagen räumlich möglichst weit voneinander entfernt (vgl. Abb. 1). Durch Vergleiche der Standorte einer Art wurden zunächst gemeinsame Merkmale gefunden. Unterschiedliche Verhältnisse auf den Standorten einer Art sind für deren Verbreitung nicht maßgebend oder sie bewegen sich noch innerhalb der möglichen Grenzen. Diese Toleranz ist aber sicher nicht sehr groß, was deutlich bei Verpflanzungen von Orchideen oder schon bei geringfügigen Veränderungen des Standorts festzustellen ist; normalerweise sterben die Orchideen dabei immer ab. Nun wurden die Standortsmerkmale der verschiedenen Arten untereinander verglichen. Gemeinsamkeiten und Unterschiede wurden herausgearbeitet. Auf diese Weise sollten für jede Art die für sie typischen ökologischen Verhältnisse gefunden werden. Folgende Faktoren wurden untersucht:

1. Bodenprofile:

Mittels eines Erdbohrstockes wurde auf jedem Standort aus jeweils 2 Bohrungen das Bodenprofil ermittelt. Korngrößenzusammensetzung, Humusgehalt und Humuszustand wurden mit der Finger- bzw. Geruchsprobe bestimmt. Die Wasserkapazität wurde nicht berücksichtigt.

2. pH-Wert:

Der pH-Wert (negativer Logarithmus der Wasserstoff-Ionen-Konzentration als Maß für die Azidität) wurde kolorimetrisch mit dem HELLIGE-Indikator ermittelt. Von besonders großer Bedeutung ist er im A_0-Horizont (Auflagehumus) und in Wurzeltiefe. Beide Horizonte sind die Lebensräume des Pilzes, mit dem die Orchidee ihre Keim- bzw. Ernährungssymbiose eingeht. Der Säuregrad beeinflußt sicher das Leben dieses Pilzes.

3. Kalkgehalt:

Der Kalkgehalt der einzelnen Standorte wurde in jeweils mehreren Untersuchungen bestimmt. Einer abgewogenen lufttrockenen Bodenprobe wurde im Überschuß verdünnte Salzsäure zugesetzt. Das entweichende Kohlendioxyd wurde in einem Meßzylinder aufgefangen,

sein Volumen gemessen und auf die Normalbedingungen reduziert. Aus dem Durchschnitt der Bestimmungen eines Standorts ergab sich die ihm entsprechende Gewichtsmenge $CaCO_3$. In diese Methode gehen folgende Fehlerquellen ein: 1. In einer Bodenmenge von nur 1 g – eine größere Menge konnte aus technischen Gründen nicht verwendet werden – können entweder besonders viel Humus oder Kalksteinchen enthalten sein. Die Ergebnisse können deshalb stark schwanken. Um sehr grobe Fehler zu vermeiden, wurde aus einer Bodenprobe der Kalkgehalt mindestens zwei-, bei Differenzen in den Ergebnissen bis zu siebenmal bestimmt. 2. Fehler ergaben sich u. U. aus der Empfindlichkeit der Waage und aus der Ablesegenauigkeit. 3. Mit der Salzsäure wurde auch das im Boden vorhandene Magnesiumkarbonat angegriffen. Der Gehalt an Magnesiumkarbonat ist aber gering, so daß der eigentliche Kalkgehalt nur wenig niedriger liegen kann, als das Ergebnis zeigt. Trotz dieser Fehlerquellen ergeben sich durchaus hinreichende Anhaltspunkte für den Kalkgehalt.

4. Pflanzensoziologische Aufnahme:

In der Tabelle der an den einzelnen Standorten (5 x 5 m) aufgefundenen Pflanzen beziehen sich die Zahlenangaben auf den sog. Deckungsgrad der einzelnen Arten. Die Angaben sind geschätzt. Es bedeuten:

+	einzelne
1	bis 5 % deckend
2	5–25 % deckend
3	25–50 % deckend
4	50–75 % deckend
5	über 75 % deckend

Für jede Art sind jeweils drei Standorte berücksichtigt.

5. Lichtgenuß:

„Kaum eine Pflanze kann vermöge ihres Standortes das volle Tageslicht auf sich wirken lassen, sie genießt immer nur einen Teil der normalen Beleuchtung, die zu einer gegebenen Zeit herrscht. Dieser Anteil des jeweils zur Verfügung stehenden Lichtes wird in einem Bruch ausgedrückt. Der Lichtgenuß (L) 1/2 bedeutet, daß der Pflanze nur die Hälfte desjenigen Lichtes zur Verfügung steht, das zu gleicher Zeit auf eine völlig unbeschattete Fläche fällt" (OLTMANNS 1922, S. 388). Die Lichtmessungen wurden mit einem elektrischen Belichtungsmesser (Fabrikat Sixtino) ausgeführt. Im Laufe des Tages, des Jahres und bei verschiedenartiger Witterung schwankte der Lichteinfall auf den Standorten. Die Messungen machte ich deshalb über eine längere Zeitspanne bei den unterschiedlichsten Witterungsbedingungen und zu verschiedenen Tageszeiten. Die jeweils an den Standorten ermittelten durch-

schnittlichen Lichtwerte wurden in Brüche umgerechnet, wobei die Abnahme gegenüber dem Wert bei voller Beleuchtung entscheidend war. Der höchste und niederste Lichtgenuß, bei welchem eine bestimmte Orchideenart an einem der untersuchten Standorte gedeiht, wurde als Durchschnitt aus dem höchsten und niedersten Drittel aller Werte errechnet. Auf diese Weise traten einzelne falsche Messungen oder zufällig hohe oder niedere Werte kaum noch in Erscheinung.
Der höchste und niederste Lichteinfall aller drei Standorte einer Art zusammen sind die Grenzwerte, innerhalb derer diese Art an den untersuchten Standorten noch gedeiht. Sie können aber an anderen, nicht berücksichtigten Orten durchaus etwas höher bzw. niedriger sein. Vergleichswerte standen mir nicht zur Verfügung.

C. Ergebnisse

1. Bodenprofile

Die Bodenprofile der untersuchten Standorte sind auf den Tabellen der Seiten 147, 148, 149, 150 und 151 dargestellt.

Cypripedium calceolus

Schicht	Standort 1 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 2 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 3 Beschreibung, pH-Werte
A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter brauner, lockerer Mullmoder; stellenweise viele Pilzfäden. 6+ ; 5,5 ; 6	A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter brauner, lockerer Mull; wenig Pilzfäden. 6 ; 7— ; 6	A_0 0—2 cm	brauner, lockerer Mull; an manchen Stellen verfilzt und schwach plattig; Pilzfäden vorhanden. 7 ; 5,5 ; 6,5
A_1 2—15 cm	humoser, schluffiger Lehm; durchwurzelt. 8— ; 7,5	A 2—20 cm	Lehm mit gutem Humus durchsetzt; schwach gekrümelt. 8— ; 8—	A 2—20 cm	schwach humoser, gelbbrauner, schluffiger Lehm. 8— ; 8—
A_2 15—50 cm	schluffiger, schwach humoser Lehm; mit wenigen kleinen Dolomitsteinchen durchsetzt. 8 ; 7,5				
(B) ab 50 cm	schluffiger, rotbrauner Lehm mit Dolomitsteinchen und Dolomitzersatz. 8 ; 8				
		C ab 20 cm	Dolomitgestein mit Dolomitzersatz und wenig Lehm. 8— ; 8—	C ab 20 cm	Dolomitgestein mit wenig rötlichgrauem Dolomitzersatz. 8 ; 8—
tiefgründig, frisch		flachgründig, mäßig frisch		flachgründig, mäßig frisch, schwache Oberbodenstörung	
Typ: Kalk-Braunerde (ehemals Brauner Waldboden)		Typ: Braune Rendsina		Typ: Braune Rendsina	

Auf allen drei Standorten findet sich unter einer dünnen Schicht Nadelstreu ein lockerer, stellenweise mit Pilzfäden durchsetzter, schwach sauer reagierender Mullmoder. Die Bodentypen wechseln.

Orchis maculata

Standort 1		Standort 2		Standort 3	
Schicht	Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Beschreibung, pH-Werte
A_0 0—5 cm	lockerer Moder, mit Wurzeln und Pflanzenresten durchsetzt; Wurmsekret; keine Pilzfäden. 7– ; 6 ; 6	A_0 0—2 cm	lockerer, brauner, mullartiger Moder; wenig Pilzfäden. 6 ; 6,5 ; 6,5	A_0 0—1 cm	brauner und lockerer, mullartiger Moder; teilweise gelbbraune, halbvermoderte, plattige Schichten aus halbzersetzten Pflanzenresten; an diesen Stellen reichlich Pilzgeflecht. 5 ; 4,5 ; 6,5
A_1 5—12 cm	humoser, gut gekrümelter, schwach sandiger Lehm; halbzersetzte Pflanzenreste. 8— ; 8—	A_1 2—15 cm	humoser, schwach gekrümelter, rotbrauner Lehm; durchwurzelt. 7+ ; 7,5	A 1—25 cm	mäßig trockener, leicht humoser, schluffiger Lehm. 8— ; 8—
A_2—(B) 12—30 cm	schwach sandiger, brauner Lehm mit reichlich Dolomitzersatz und kleinen Dolomitsteinchen. 8— ; 7,5	A_2 ab 15 cm	plastischer, rötlichbrauner, frischer Lehm. 7,5 ; 7,5		
(B) ab 30 cm	schwach sandiger, brauner Lehm mit reichlich Dolomitzersatz und kleinen Dolomitsteinchen. 8— ; 7,5				
				C ab 25 cm	rötlichgrauer Dolomitzersatz zwischen Dolomitgestein. 8— ; 8
tiefgründig, frisch, starke Oberbodenstörung		tiefgründig, frisch, keine Oberbodenstörung		flachgründig, mäßig trocken, starke Oberbodenstörung	
Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Braune Rendsina mit Tendenz zur Kalk-Braunerde	

Kennzeichnend ist der schwach bis mäßig saure A_0-Horizont. Orchis maculata scheint keinen bestimmten Bodentyp zu beanspruchen.

Goodyera repens

Standort 1		Standort 2		Standort 3	
Schicht	Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Beschreibung, pH-Werte
A_0 0—2 cm	Nadelstreu und Rindenreste; darunter plattiger Moder und halbzersetzte Pflanzenreste; viele Pilzfäden. 5— ; 5,5 ; 5	A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter verfilzter Moder mit halbzersetzten Pflanzenresten; viele Pilzfäden. 6 ; 5,5 ; 6	A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter lockerer, mullartiger Moder; vereinzelt Pilzfäden. 6 ; 6,5 ; 5
A_1 2—10 cm	humoser, feinsandiger Lehm; gut gekrümelt; durchwurzelt. 7— ; 7—	A 2—15 cm	mäßig trockener, schwach humoser, gelbbrauner schluffiger Lehm; nicht zersetzte Pflanzenteile; kleine Dolomitsteinchen. 8— ; 7,5	A 2—20 cm	mäßig trockener, humoser, rotbrauner Lehm; nicht zersetzte Pflanzenteile; kleine Dolomitsteinchen. 8— ; 8—
A_2 10—20 cm	feinsandiger, rotbrauner, schwach humoser Lehm. 7,5 ; 8—				
(B)—C 20—30 cm	rotbrauner, schwach gekrümelter Lehm mit reichlich Dolomitzersatz. 7,5 ; 8			(B)—C 20—40 cm	trockener, rotbrauner Lehm mit kleinen Dolomitsteinchen. 8— ; 8—
C ab 30 cm	zerklüftetes Dolomitgestein mit Dolomitzersatz. 7,5 ; 8	C ab 15 cm	Dolomitgestein mit Dolomitzersatz. 8— ; 8—	C ab 40 cm	Dolomitgestein mit Dolomitzersatz. 8— ; 8—
flachgründig, mäßig trocken, keine Oberbodenstörung		flachgründig, mäßig trocken, leichte Oberbodenstörung		flachgründig, mäßig trocken, leichte Oberbodenstörung	
Typ: Braune Rendsina mit Tendenz zur Kalk-Braunerde		Typ: Braune Rendsina		Typ: Braune Rendsina	

Die Böden aller drei Standorte sind flachgründige, mäßig trockene Braune Rendsinen. Unter der Streuschicht ist eine deutliche, 1 – 2 cm mächtige, leicht verfilzte, plattige und sauer reagierende Moderschicht vorhanden. Darin finden sich Pflanzenreste mit noch erkennbarer Struktur.

Epipogium aphyllum

Schicht	Standort 1 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 2 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 3 Beschreibung, pH-Werte
A_0 0—1 cm	Nadelstreu; darunter nur leicht gestörter, lockerer Mull; wenig Pilzfäden. 7— ; 6,5 ; 6,5	A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter brauner Mullmoder; halbvermoderte Pflanzenreste; stellenweise sehr viele Pilzfäden. 5,5 ; 7— ; 7—	A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter schwarzbrauner Moder; oberflächlich etwas plattig; wenig Pilzfäden. 6,5 ; 6,5 ; 7
A_1 1—17 cm	humoser, krümeliger Lehm; durchwurzelt. 8— ; 7,5	A_1 2—17 cm	gut gekrümelter, humoser Lehm; durchwurzelt. 8— ; 8—	A 2—15 cm	rotbrauner, schwach gekrümelter Lehm; nur in der oberen Region humos. 7,5 ; 8—
A_2—(B) ab 17 cm	plastischer, gelbbrauner Lehm; kaum humos; wenige grauweiße Dolomitsteinchen. 8— ; 7,5	A_2—(B) ab 17 cm	plastischer, gelbbrauner Lehm; kaum humos; wenige grauweiße Dolomitsteinchen. 8— ; 8—	(B) ab 15 cm	rotbrauner Lehm mit Dolomitzersatz und kleinen Dolomitsteinchen. 8— ; 8
tiefgründig, frisch, schwache Oberbodenstörung		tiefgründig, frisch		tiefgründig, mäßig trocken, starke Oberbodenstörung	
Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Kalk-Braunerde	

Auf allen drei Standorten finden wir eine tiefgründige Kalk-Braunerde. Unter einer Nadelstreuschicht liegt regelmäßig ein 1 – 2 cm mächtiger Horizont aus lockerem Mull bis Moder.

Corallorhiza trifida

Schicht	Standort 1 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 2 Beschreibung, pH-Werte	Schicht	Standort 3 Beschreibung, pH-Werte
A_0 0—2 cm	Nadelstreu; darunter schwach plattiger Mullmoder; reichlich Pilzfäden. 6,5 ; 6— ; 6	A_0 0—5 cm	Nadelstreu; darunter lockerer Moder; teilweise verfilzt und leicht plattig; unregelmäßig von Pilzfäden durchsetzt. 6— ; 7 ; 7 ; 6	A_0 0—1 cm	gelbbrauner teilweise filziger, schwach plattiger Moder; wenig Pilzfäden. 6— ; 5,5 ; 6
A_1 2—7 cm	humoser, schwach sandiger Lehm; halbzersetzte Pflanzenreste. 7,5 ; 7	A_1 5—15 cm	humoser, gut gekrümelter, schwach sandiger Lehm; halbzersetzte Pflanzenreste. 7 ; 7+	A_1 1—15 cm	humoser, toniger Lehm des unteren Keupers. 7,5 ; 7,5
A_2 7—30 cm	schwach sandiger, gelbbrauner Lehm; wenig Humusbestandteile. 8— ; 7,5	A_2 15—25 cm	sandiger, gelbbrauner, gut gekrümelter Lehm; geringe Humusbestandteile. 7,5 ; 7,5	A_2 15—30 cm	frischer, brauner, toniger Lehm. 7 ; 7+
(B) 30—45 cm	schwach sandiger, gelbbrauner Lehm mit Dolomitzersatz und Dolomitsteinchen. 8— ; 7,5	(B) 25—40 cm	schwach sandiger, gelbbrauner Lehm mit Dolomitzersatz und Dolomitsteinchen. 7,5	(B) ab 30 cm	grauer, frischer Ton. 7 ; 7,5
C ab 45 cm	Dolomitzersatz zwischen Dolomitgestein. 8— ; 8—	C ab 40 cm	Dolomitzersatz zwischen Dolomitgestein. 8—		
mittelgründig, mäßig trocken, starke Oberbodenstörung		mittelgründig, mäßig trocken, starke Oberbodenstörung		tiefgründig, wechselfeucht, starke Oberbodenstörung	
Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Kalk-Braunerde		Typ: Kalk-Braunerde	

Alle Standorte weisen eine mittel- bis tiefgründige Kalk-Braunerde auf. Die A_0-Horizonte sind leicht verfilzte, schwach plattige Moder oder Mullmoder. Typisch für alle drei Standorte sind die starken Oberbodenstörungen. Standort 3 liegt als einziger von allen untersuchten Standorten auf einer Keuperscholle im Muschelkalkgebiet.

2. pH-Wert

Der Anschaulichkeit wegen wurden die Ergebnisse der pH-Bestimmungen in Abb. 2 zusammengefaßt.

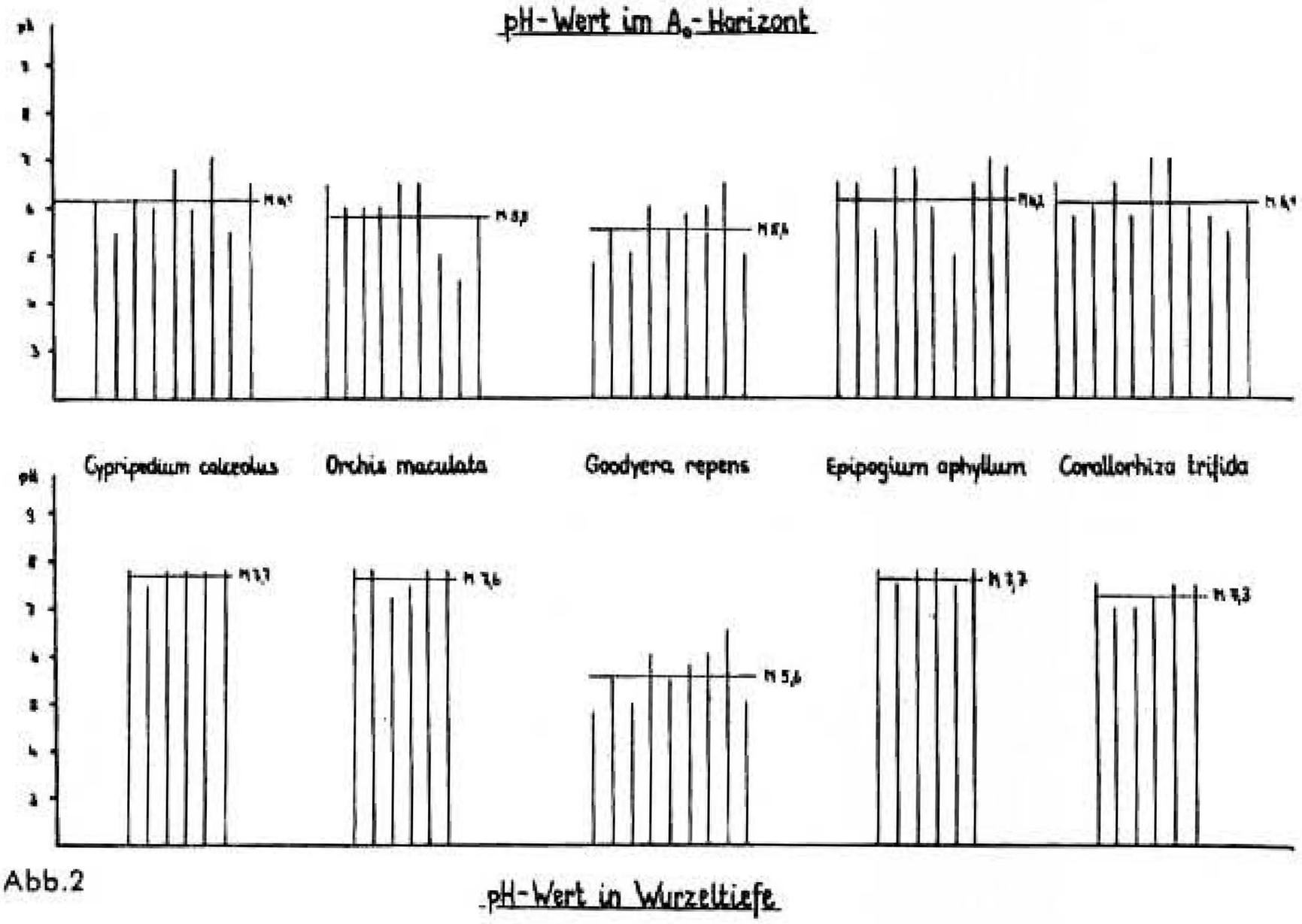

Abb.2

Die A_0-Horizonte sind bei den untersuchten Arten schwach sauer bis sauer (bei *Goodyera repens*).
Ein Vergleich der pH-Werte in Wurzeltiefe zeigt, daß nur Goodyera repens einen sauren Standort beansprucht, während bei den anderen Arten der Boden neutral (bei *Corallorhiza trifida*) bzw. schwach alkalisch reagiert.

3. Kalkgehalt

In den verschiedenen Horizonten der untersuchten Standorte ergaben sich für den Kalkgehalt folgende Durchschnittswerte:

Cypripedium calceolus:

Standort 1	A_1-Horizont	24,35 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	47,78 %	
	(B)-Horizont	36,58 %	
Standort 2	A-Horizont	19,04 %	(Wurzeltiefe)
	C-Horizont	40,70 %	
Standort 3	A-Horizont	32,19 %	(Wurzeltiefe)
	C-Horizont	41,61 %	

Orchis maculata:

Standort 1	A_1-Horizont	35,34 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	41,35 %	
	(B)-Horizont	44,27 %	
Standort 2	A_1-Horizont	13,30 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	23,59 %	
Standort 3	A-Horizont	19,80 %	(Wurzeltiefe)
	(B)-Horizont	30,66 %	
	C-Horizont	45,27 %	

Goodyera repens:

Standort 1	A_1-Horizont	10,44 %
	A_2-Horizont	15,53 %
	(B)/C-Horizont	18,93 %
Standort 2	A-Horizont	38,85 %
	C-Horizont	49,09 %
Standort 3	A-Horizont	19,81 %
	(B)/C-Horizont	25,28 %

Goodyera repens wurzelt im A_0-Horizont. In ihm wurde der Kalkgehalt nicht bestimmt; er ist so gering, daß er mit der angewandten Methode nicht zu erfassen ist.

Epipogium aphyllum:

Standort 1	A_1-Horizont	12,65 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	22,19 %	
Standort 2	A_1-Horizont	12,28 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	19,42 %	
Standort 3	A-Horizont	13,33 %	(Wurzeltiefe)
	(B)-Horizont	25,65 %	

Corallorhiza trifida:

Standort 1	A_1-Horizont	20,11 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	17,81 %	
	(B)-Horizont	31,04 %	
Standort 2	A_1-Horizont	26,71 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	38,96 %	
	(B)-Horizont	41,45 %	
Standort 3	A_1-Horizont	30,49 %	(Wurzeltiefe)
	A_2-Horizont	38,38 %	
	(B)-Horizont	29,70 %	

In sämtlichen Horizonten (mit Ausnahme des A_0-Horizonts) der untersuchten Standorte ergab sich ein Kalkgehalt von über 10 %. Selbst unter Berücksichtigung eines Fehlers von 20 % bei der Kalkbestimmung liegt der Kalkgehalt in allen Fällen über 8 %. Böden mit 5–10 % Kalkgehalt werden als „stark kalkhaltig" bezeichnet (FABRY 1950, S. 67).
Alle untersuchten Orchideen würden also auf jedem untersuchten Standort für ihr Gedeihen genügend Kalk vorfinden. Trotzdem kommen die einzelnen Arten nicht überall vor. Der Kalkgehalt ist also eine notwendige aber nicht ausreichende Bedingung für das Gedeihen der kalkliebenden Orchideen. Weitere Faktoren bestimmen die Eignung eines Standortes für diese Pflanzen.

4. Pflanzensoziologische Aufnahme

Aus drucktechnischen Gründen wird die Pflanzensoziologische Aufnahme auf den Seiten 156 und 157 wiedergegeben.

Außerdem in geringer Stetigkeit:
1. bei Cypripedium calceolus:
Senecio fuchsii, Polygonatum verticillatum, Crataegus monogyna, Knautia silvatica, Oxalis acetosella, Veronica chamaedrys, Prunus avium, Hordeum murinum, Dactylis aschersoniana, Trifolium medium, Viola riviniana, Laserpitium latifolium.
2. bei Goodyera repens:
Berberis vulgaris, Poa chaixii, Campanula rotundifolia, Hypnum cupressiforme, Hypnum arcuatum, Hordeum murinum, Viola riviniana, Carlina vulgaris, Phyteuma orbiculare, Phleum pratense, Plathanthera bifolia, Polytrichum formosum, Scabiosa columbaria, Anthoxanthum odoratum.

3. bei Orchis maculata:
Senecio fuchsii, Asperula odorata, Berberis vulgaris, Knautia silvatica, Poa chaixii, Veronica chamaedrys, Prunus avium, Hordeum murinum, Dactylis aschersoniana, Trifolium medium, Carex ornithopoda, Euphorbia cyparissias, Heracleum sphondylium, Torilis japonica, Pimpinella major, Chrysanthemum leucanthemum, Galium silvaticum, Galium mollugo, Phyteuma spicatum, Gentiana ciliata, Ophrys insectifera, Prunus spinosa, Brizia media.
4. bei Epipogium aphyllum:
Monotropa hypopitys, Prunus avium, Hypnum cupressiforme.
5. bei Corallorhiza trifida:
Actea spicata, Mycelis muralis, Knautia silvatica, Oxalis acetosella, Veronica officinalis, Geranium robertianum, Poa chaixii, Carex ornithopoda.
Diese Artenzusammensetzung ist bezeichnend für den wechselfrischen Gras-Tannen-Mischwald *(Piceo-Abietetum brachypodietosum* OBERDORFER 1949, S. 512). OBERDORFER gibt als Vorkommen dieser Pflanzengesellschaft „verdichtete Böden oder sanft geneigte Südlagen, z. T. auch ehemalige Waldweide" an. Diese Charakterisierung trifft für das untersuchte Gebiet zu.

5. Lichtgenuß

Die Messungsergebnisse werden in Abb. 3 zusammengefaßt.

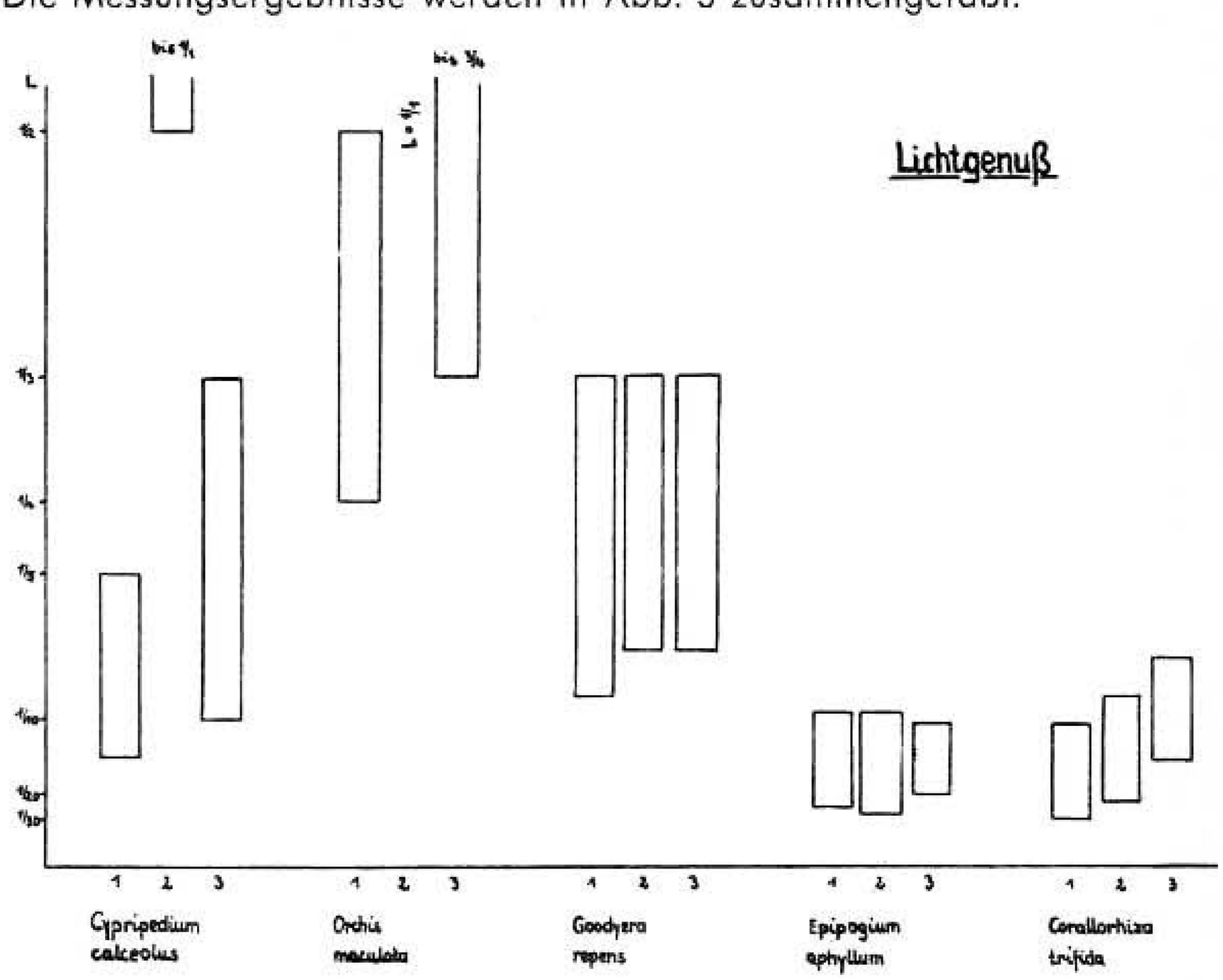

Abb. 3

Pflanzensoziologische Aufnahme (zum Text Seite 154)

	Cyprip.			Goody.			Orchis			Epipog.			Corall.		
	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Deckungsgrad der Baumschicht %	70	0	60	70	75	60	60	0	30	95	90	100	90	90	85
Deckungsgrad der Strauchschicht %	10	0	10	5	10	5	5	10	5	0	0	5	0	5	0
Deckungsgrad der Krautschicht %	60	90	90	80	95	100	90	90	80	1	0	25	5	40	5
Deckungsgrad der Moosschicht %	60	0	70	30	95	5	60	10	80	60	40	70	20	90	40
Artenzahl	36	29	30	37	35	29	44	45	33	19	9	28	23	31	25
Charakterarten (Assoziation, Verband, Ordnung, Klasse):															
Picea abies	4	•	3	4	4	4	4	+	2	5	5	5	5	5	5
Melampyrum silvaticum	3	2	2	3	1	5	1	1	2	•	•	2	1	1	1
Rubus saxatilis	2	1	2	2	3	2	+	3	1	+	•	+	1	1	•
Rhytidiadelphus triquetrus	1	•	1	2	•	3	3	2	+	2	1	2	1	+	1
Lonicera xylosteum	1	+	2	1	1	1	1	1	+	•	•	1	•	1	+
Mnium undulatum	+	•	1	1	•	•	+	•	•	1	2	1	+	2	1
Plagiochila asplenoides	+	•	•	•	•	•	1	•	•	+	1	+	+	1	+
Epipactis atrorubens	+	•	•	+	•	•	+	+	•	+	+	•	+	•	•
Daphne mezereum	1	+	•	+	+	+	•	+	•	+	•	•	•	+	+
Carex digitata	+	•	•	+	+	+	+	•	+	•	•	+	•	•	+
Paris quadrifolia	+	+	•	•	+	•	•	•	•	+	•	•	+	+	•
Primula elatior	•	+	•	•	•	•	2	+	•	•	•	+	+	•	•
Milium effusum	•	+	+	•	•	•	•	+	•	•	•	+	•	•	•
Cypripedium calceolus	2	1	1	•	•	+	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Bromus ramosus	•	1	•	•	•	+	•	1	+	•	•	•	•	•	•
Melica nutans	•	1	+	•	•	•	+	+	•	•	•	•	•	•	•
Dactylis glomerata	•	+	•	•	•	+	+	1	1	•	•	•	•	•	•
Carex silvatica	•	2	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Aegopodium podagria	•	•	•	•	•	•	2	+	•	•	•	•	•	•	•
Eurhynchium striatum	•	•	•	•	•	•	•	•	•	1	1	•	+	+	2
Corallorhiza trifida	•	•	•	•	•	•	•	•	•	+	•	•	1	+	+

Brachythecium velutinum	•	•	•	•	•	•	•	•	•	+	•	•	+	•	•
Neottia nidus-avis	•	•	•	+	+	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Pyrola virens	•	•	•	•	+	+	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Pyrola secunda	•	•	•	•	•	+	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Differenzialarten der Subassoziation Piceo-Abietetum brachypodietosum (OBERDORFER 1957, S. 512):															
Goodyera repens	•	•	•	+	+	+	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Pinus silvestris	•	•	•	+	2	1	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Pleurozium schreberi	+	•	1	•	+	+	1	+	4	•	•	2	1	3	+
Listera ovata	+	+	+	+	+	+	1	+	+	+	•	+	•	•	•
Viburnum lantana	+	•	+	+	+	1	+	1	•	•	•	•	•	•	•
Orchis maculata	•	•	+	•	+	•	+	1	+	•	•	•	•	•	•
Epipogium aphyllum	•	•	•	•	•	•	•	•	•	+	+	+	•	•	•
Begleiter:															
Hylocomium splendens	3	•	2	2	+	3	3	1	2	2	+	3	1	1	•
Brachypodium pinnatum	1	3	2	1	3	2	4	3	3	•	•	2	•	1	•
Hieracium silvaticum	1	+	+	1	+	+	1	1	2	+	•	1	+	2	1
Carex montana	1	2	1	2	2	2	1	+	2	•	•	1	•	1	•
Fragaria vesca	1	•	1	+	1	+	2	1	+	+	•	1	+	•	+
Carex flacca	+	+	+	+	+	1	•	+	1	•	•	+	+	•	•
Dicranum scoparium	+	•	2	•	•	•	+	+	2	•	•	1	+	1	1
Maianthemum bifolium	1	+	+	•	+	•	+	+	•	+	•	•	•	+	•
Viola silvestris	1	+	•	•	•	+	+	+	+	+	•	+	+	1	1
Sorbus aucuparia	+	+	•	+	+	+	+	+	•	•	•	+	•	+	•
Taraxacum officinalis	+	+	+	+	+	•	+	+	+	•	•	•	+	+	•
Prunella vulgaris	1	+	•	•	+	•	+	•	2	•	•	•	•	+	•
Scleropodium purum	+	•	+	•	+	•	1	•	•	•	•	+	•	1	•
Mnium affine	•	•	+	+	+	•	•	+	•	+	+	+	•	+	•
Ranunculus acer	+	•	•	+	+	•	1	+	+	•	•	•	+	+	•
Ajuga reptans	+	•	•	•	•	•	+	+	•	•	•	•	+	+	•
Vicia sepium	•	•	1	•	•	•	1	+	•	•	•	•	1	•	•
Luzula pilosa	•	•	•	•	•	•	+	+	+	•	•	•	•	•	+

Es kann festgestellt werden, daß die Arten *Cypripedium calceolus, Goodyera repens, Epipogium aphyllum* und mit Vorbehalten auch *Corallorhiza trifida* an ihren untersuchten Standorten einen in seiner Intensität einheitlichen Lichteinfall genießen. *Orchis maculata* gedeiht dagegen sowohl bei voller Beleuchtung wie im Halbschatten. Ein Vergleich mit Angaben von OBERDORFER (Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Südwestdeutschland) sichert die ermittelten Ergebnisse:

	Lichtgenuß	nach OBERDORFER
Cypripedium calceolus	1/3–1/15	Halbschattenpflanze
Orchis maculata	unregelmäßig	Licht-Halbschattenpflanze
Goodyera repens	1/3–1/9	Halbschattenpflanze
Epipogium aphyllum	1/9–1/30	Schattenpflanze
Corallorhiza trifida	1/8–1/30	Schattenpflanze

Der außerordentlich hohe Lichteinfall auf Standort 2 von *Cypripedium calceolus* ist dadurch zu erklären, daß hier vor 2 Jahren ein Kahlhieb vorgenommen wurde. Deutlich war zu erkennen, wie die Frauenschuh-Pflanzen durch diesen ungewöhnlich hohen Lichteinfall geschädigt wurden. Die Pflanzen, Blüten und Blätter waren wesentlich kleiner als bei anderen Exemplaren, außerdem zeigten die Lippen weißlich gefärbte Blasen, die regelmäßig an solchen Pflanzen beobachtet werden können, welche auf sehr hellen Standorten vorkommen. *Cypripedium calceolus* verschwindet in der Regel auf Kahlhieben spätestens nach 5 Jahren.
Interessant ist auch folgende Tatsache, die beweist, wie stark die Orchideen vom Lichtgenuß abhängig sind: Auf verschiedenen Standorten kommen mehrere der untersuchten Orchideenarten zusammen vor: *Cypripedium calceolus, Orchis maculata* und *Goodyera repens; Corallorhiza trifida* und *Epipogium aphyllum*. Auf einem Standort gedeihen also nur solche Arten zusammen, die einen ähnlichen Lichtgenuß verlangen.

Folgende Faktoren beeinflussen die Höhe des Lichtgenusses:

Das Vorhandensein einer Baum-, Strauch- und Krautschicht,
die Arten, welche diese Schichten bilden,
der Deckungsgrad dieser Schichten,
das Alter der Baumbestände,
die Lage des Standortes zum Waldrand oder zu Lichtungen.

Allgemein kann gesagt werden, daß der Lichtgenuß hoch ist bei geringem Deckungsgrad der verschiedenen Schichten, im Laub-, Kiefern- und Mischwald, bei weitem Baumabstand und im alten Wald. Unter diesen Bedingungen findet man die Halbschatten liebenden Arten *Cypripedium calceolus, Goodyera repens* und *Orchis maculata*. Gering ist der Lichtgenuß bei einem hohen Deckungsgrad der verschiedenen Schichten, im Fichtenwald, bei engem Baumabstand und in jungen Wäldern. Hier gedeihen die Schattenpflanzen *Epipogium aphyllum* und *Corallorhiza trifida*.

Sehr deutlich ist die Abhängigkeit des Vorkommens der einzelnen Arten vom Alter des Waldes (vgl. Abb. 1):

Cypripedium calceolus blüht nur in Wäldern mit einem Alter von über 60 Jahren.

Wenn *Orchis malculata* in geschlossenem Wald vorkommt, ist er ebenfalls mindestens 60 Jahre alt.

Goodyera repens hat ihre Standorte in Wäldern mit über 100 Jahren.

Epipogium aphyllum und *Corallorhiza trifida* findet man in Wäldern mit einem Alter von 20–80 Jahren.

Es ist allerdings wahrscheinlich, daß das Alter des Waldes nur insofern einen Einfluß ausübt, als in bestimmten Altersklassen auch ganz gewisse Lichtverhältnisse herrschen. Dieser Zusammenhang ist in der folgenden Gegenüberstellung deutlich zu erkennen:

Alter	Standort	Lichtgenuß	Deckungsgrad d. Baumschicht
21–60 J.	*Epipogium aphyllum* 1	1/9 –1/28	95 %
	Corallorhiza trifida 2	1/8 –1/24	90 %
61–80 J.	*Epipogium aphyllum* 2	1/9 –1/30	90 %
	Epipogium aphyllum 3	1/11–1/23	100 %
	Corallorhiza trifida 1	1/11–1/30	90 %
	Corallorhiza trifida 3	1/8 –1/16	85 %
über 100 J.	*Cypripedium calceolus* 1	1/5 –1/15	70 %
	Cypripedium calceolus 3	1/3 –1/10	60 %
	Goodyera repens 3	1/3 –1/8	60 %
	Goodyera repens 1	1/3 –1/9	70 %
	Goodyera repens 2	1/3 –1/8	75 %

IV. Zusammenfassung und Folgerungen

In folgenden Eigenschaften stimmen alle Standorte innerhalb geringer Schwankungen überein: Klima, Höhenlage, Relief, geologischem Untergrund und Kalkgehalt. Diese Faktoren sind für die Verbreitung der untersuchten Orchideenarten im Naturschutzgebiet Deggenreuschen-Rauschachen nur einige von mehreren Voraussetzungen, sie sind aber nicht allein für das Auftreten einer Art entscheidend. Das Gedeihen der einzelnen Arten wird in erster Linie von jenen Eigenschaften beeinflußt, welche jeweils nur für die Standorte einer Art spezifisch sind. Das sind der Bodentyp, der Säuregrad und der Lichtgenuß.

Auf den Standorten von *Cypripedium calceolus* und *Orchis maculata* wechseln die Bodentypen. Die 3 anderen Arten scheinen an bestimmte Böden gebunden: *Goodyera repens* an eine Braune Rendsina, *Epipogium aphyllum* und *Corallorhiza trifida* an eine Kalk-Braunerde.

Der Säuregrad schwankt auf den Standorten der untersuchten Arten deutlich. Die Böden in Wurzeltiefe sind bei *Goodyera repens* am sauersten (pH-Wert um 5,5). Die anderen Arten zeigen höhere pH-Werte (um 7,3). Die Reaktion ist also schwach alkalisch. Die A_0-Horizonte bei *Orchis maculata* sind aber etwas saurer als bei den anderen Arten.

Ein wichtiger Verbreitungsfaktor ist der Lichtgenuß. Nur *Orchis maculata* vermag sich an die unterschiedlichsten Lichtverhältnisse anzupassen. *Cypripedium calceolus* und *Goodyera repens* findet man in lichten Waldungen, *Goodyera repens* hat aber im Vergleich zum Frauenschuh hellere Standorte. *Epipogium aphyllum* und *Corallorhiza trifida* sind ausgesprochene Schattenpflanzen. Sie gedeihen dort, wo andere Pflanzen der Krautschicht kaum noch anzutreffen sind.

Der Lichtgenuß wird hauptsächlich vom Alter des Waldes, von seiner Artenzusammensetzung, vom Baumabstand und vom Deckungsgrad der Baumschicht beeinflußt.

Aus der Sicht des Naturschutzes ergeben sich unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse eindeutige Forderungen:

1. Der Boden darf z. B. nicht durch Düngung oder landwirtschaftliche Nutzung verändert werden.
2. Es dürfen keine großflächigen Kahlhiebe und Aufforstungen vorgenommen werden.
3. Der Wald muß in seiner Alters- und Artenzusammensetzung natürlich, d. h. vielseitig sein. Nur so gibt er vielen Arten die Voraussetzungen für ihr Gedeihen.

V. Schrifttum

H. BURGEFF: Samenkeimung der Orchideen und Entwicklung ihrer Keimpflanzen; Jena, 1936.

H. BURGEFF: Samenkeimung und Kultur europäischer Erdorchideen nebst Versuchen zu ihrer Verbreitung; Stuttgart, 1954.

R. FABRY: Bodenkunde für Schule und Praxis; München, 1950.

W. KUBIENA: Bestimmungsbuch und Systematik der Böden Europas; Stuttgart, 1953.

E. OBERDORFER: Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Süddeutschland; Stuttgart, II. Aufl. 1962.

E. OBERDORFER: Süddeutsche Pflanzengesellschaften; Jena, 1957.

K. BERTSCH: Moosflora von Süddeutschland; Stuttgart, 1959.

F. OLTMANNS: Das Pflanzenleben des Schwarzwaldes; Freiburg, 1922.

„Hüfinger Urbarium", 1788.

Forstkarte über den Gemeindewald von Hüfingen, 1961 (Mskr.).

Geologische Spezialkarte des Großherzogtums Baden, Blatt Donaueschingen (1904).

Beiträge zur Fauna der Großschmetterlinge zwischen Schwarzwald und Alb

von Franz Weinfurter

In den Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen, deren Heft XXII 1950 erschienen ist, findet sich auch ein Beitrag zur Kenntnis der Schmetterlingsfauna der Baar. Sein Autor GUSTAV SCHNEIDER betont in besonderer Weise die Formen und Farben der einzelnen Arten sowie deren Entwicklungsstufen. Meine eigenen Beobachtungen sollen diese Arbeit ergänzen, indem sie mehr die ökololgische und phänologische Seite sehen. Mein Beobachtungszeitraum umfaßt die letzten zehn Jahre (1955–1965). In Systematik und Taxonomie halte ich mich an das Werk: Die Schmetterlinge Mitteleuropas von Dr. W. FORSTER und Prof. A. WOHLFAHRT, von dem bisher drei Bände erschienen sind (Franckhsche Verlagshandlung Stuttgart). Die Taxonomie ist auf den neuesten Stand gebracht und unterscheidet sich zum Teil wesentlich von der herkömmlichen. Da der 4. Band, der Eulen und Spanner umfaßt, noch nicht erschienen ist, schließe ich diese beiden sehr umfangreichen Fam. zunächst von der Behandlung aus. Ich möchte so vermeiden, daß neben der neuen noch die ältere Nomenklatur erscheint. Erst im Herbst dieses Jahres wird eine Ergänzung, die dann auch Eulen und Spanner behandelt, möglich sein. Völlig fehlt in den Beiträgen von GUSTAV SCHNEIDER ein Hinweis auf die „Zugvögel" unter den Schmetterlingen, die Wanderfalter, die über gewaltige Strecken aus Afrika über Südeuropa den Weg zu uns und weiter bis Skandinavien finden. Ihre Erforschung bedarf eines weit verzweigten Beobachternetzes, an dem mitzuarbeiten für jeden Naturfreund möglich und lohnend ist.

Landschaft und Klima:

Kenner der klimatischen Verhältnisse der Baar mögen vermuten, daß gerade diese weit schwingende, flache, von Schichtstufen durchzogene Mulde der Baar, die sich nach Süden engt zwischen der Buntsandsteintafel des östlichen Schwarzwaldes und den westlichen Randhöhen der Schwäbischen Alb, dem wärme- und sonnenhungrigen Völkchen der

Schmetterlinge wenig freundlich sei mit der Herbheit und Strenge ihrer Landschaft und ihres Klimas. Tatsächlich darf die Baar als kontinentaler Keil gelten, der sich zwischen weit mehr ozeanisch geprägte Mittelgebirge schiebt. Nicht selten liegen ihre Temperaturen unter denen der randlichen Höhen. Besonders gilt dies bei ruhigem Hochdruckwetter im Winter und in den Übergangsjahreszeiten, wenn sich Temperaturinversion einstellt. Eingeflossene Kaltluftmassen erhalten sich in der Mulde der Baar besonders lange und werden in den klaren Nächten der Hochfläche durch Ausstrahlung der Erde immer wieder ergänzt. Ein Kaltluftsee entsteht hier, der sich manchmal verrät durch ein Nebelmeer von der Ausdehnung und Höhe dieser Luftmasse. Dieses Nebelmeer brandet auch gegen den östlichen Schwarzwald und dringt ein in seine Täler. So reicht der klimatische Einfluß der Baar auch in den sich sanft abdachenden Ostschwarzwald. Den niedrigen Temperaturen der Baar steht ein erstaunlich großer Reichtum an Sonnenschein gegenüber. Auch bei ausgesprochener Westtrift, wenn feuchte Meeresluftmassen aus Westen das Land überfluten und die Luvseiten des Schwarzwaldes wie der Schwäbischen Alb mit geschlossenen Wolkendecken überziehen, reißt oft die Bewölkung im östlichen Schwarzwald auf, um sich über der Baar völlig aufzulösen und sich erst am Albrand wieder zu schließen. So genießt die Baar viel Sonnenschein auch bei Westwetter. Diese offene Landschaft mit ihren Wiesen und Feldern erwärmt sich dann weit schneller als die Waldlandschaft des Schwarzwaldes. Auf einen langen, strengen und schneearmen Winter folgt sehr spät, erst Mitte Mai, unvermittelt mit einer überraschend schnellen Entwicklung der Flora und Fauna ein kurzer, gedrängter Frühling. Dazu tragen besonders warme, subtropische Luftmassen aus dem Süden und Südwesten bei, die uns schon im Mai große Scharen von Wanderfaltern in breitem Strome zutragen. In der Regel werden diese südlichen Strömungen aber wieder abgelöst von solchen aus polaren Räumen. Wiederholte Kaltlufteinbrüche bringen die gefürchteten „Eisheiligen", in der Baar bis gegen Ende Mai, auch der Juni bleibt nicht frei von Frostnächten. So schneite es am 1. Juni 1962 den ganzen Tag ununterbrochen, etwa 10 cm Schnee blieben liegen! Auch die sog. „Schafkälte" um die Sommersonnenwende schadet in der Baar nicht selten der schon weit entwickelten Pflanzen- und Tierwelt mit ihren Nachtfrösten.

Klima und Schmetterlingsfauna:

Das Wettergeschehen gestaltet sich so von Jahr zu Jahr außerordentlich verschieden. Von ihm hängt das Auftreten der Schmetterlinge nach

Zeit und Zahl völlig ab. So k a n n der Frühling bereits seinen vollen Reichtum entfalten, in manchen Jahren scheint er dagegen ganz unterdrückt zu werden. Dann weisen die Falter der Baar Flugzeiten auf, die wenig vor dem Auftreten der gleichen Arten in vergleichbaren oder sogar größeren Höhen der Alpen liegen! Mit ihrem Sonnenscheinreichtum, ihrer relativen Trockenheit und der Vielgestaltigkeit ihrer Flora begünstigt die Baar mit ihren Randlandschaften im allgemeinen das Reich der Falter durchaus. Nur die – sogar während sommerlicher Wärmeperioden kühlen – Nächte der Baar schränken den Flug der Nachtfalter deutlich ein.

So ist die Baar ganz besonders ein Reich der T a g f a l t e r, echter Sonnenvögel, die hungrig nach Sonne, schon durch den ziehenden Schatten einer Wolke ins Gras oder in einen Busch gescheucht werden. Ebenso rasch aber lockt das helle, ja gleißende Licht der Sonne über diesem Hochland die Falter wieder aus ihrem Versteck zum Besuch der Blüten, zu mühelosem Segeln im Aufwind wie auch zum geselligen Flugspiel auf den Höhen.

Die **Tagfalter** *(Diurna)* umfassen 2 Gruppen:
1. Die echten Tagfalter oder Rhopalocera (6 Familien)
2. die Hesperoidea (mit 1 Familie: Dickkopffalter).

Die **echten Tagfalter,** die sich durch schlanken Körper, keulenförmige Fühler und nicht faltbare Hinterflügel auszeichnen, sind schon in der 1. Familie in der Baar wohl vertreten:

1. F a m. P a p i l i o n i d a e R i t t e r f a l t e r (Nackte Raupen mit Nackengabel, Gürtelpuppen). *Papilio machaon L.*, d e r S c h w a l b e n s c h w a n z, fliegt in Mitteleuropa in 2 Generationen als ssp. gorganus Fruhst. Die 2. Gen., die gen. aest. (Sommerform) ist etwas dunkler und kleiner. Der Falter zeigt sich in der Baar und auf den umrahmenden Höhen ziemlich häufig, regelmäßig trifft man ihn bei schönem Wetter im Mai auf dem Hohenkarpfen oder dem Eichberg, an dessen Gipfelkante er sich gesellig mit anderen seiner Art in wilden Flugspielen vom Aufwind hochtragen läßt, um dann wieder zurückzukehren zum Besuch der Blüten, die er fächelnden Fluges findet. Seltener, aber doch auch verbreitet ist *Iphiclides podalirius L.*, der edle S e g e l f a l t e r mit langen, gedrehten Schwänzen. Die zahlreichen Schlehenhecken der Baar wie auch des Randes der Schwäbischen Alb sagen ihm zu, da seine Raupe vorzugsweise auf Schlehen, aber auch auf Weißdorn, Kirsche und Traubenkirsche lebt. Er fliegt in unserem Raume in einer von April bis Juli sich erstreckenden Generation. Eine 2., nur südlich der Alpen sowie in den wärmsten Gegenden nördlich der Alpen (Elsaß, Maintal)

auftretende Generation dürfte in der Baar fehlen. Der Verfasser hat diese Sommerform *gen. aest. zanclaeides Vrty.* allerdings einmal in 700 m Höhe im Bayrischen Wald in einem heißen Sommer, am 22. August 1937, gefangen. Es ist ungewöhnlich, daß dieser wärmeliebende Falter gerade in dem recht kontinentalen Grenzgebirge Ostbayerns eine 2. Gen. bildet. Der Segelfalter ist aber als Wanderfalter erkannt worden, er könnte auch aus dem Süden zugeflogen sein. Frühjahrs- und Sommerform unterscheiden sich durch verschiedene Gestalt (Saisondimorphismus) und durch verschiedene Färbung (Saisondichroismus). Die 2. Gen. ist heller an den Flügeln und am Hinterleib, sie tritt weniger zahlreich auf (unvollständige Gen.). Versuche haben eine vom Belichtungsrhythmus abhängige photoperiodische Regelung ergeben (Prof. Dr. Th. A. Wohlfahrt, Univ. Würzburg). Der Verfasser konnte im Raume der Baar nur die Frühjahrsgeneration finden, so am Fürstenberg, Eichberg, Buchberg, bei Göschweiler, auch im Schiltachtal bei Tennenbronn. Frühester Zeitpunkt des Auftretens war der 9. Mai (1958) im Schiltachtal, am Gipfel des Lupfens beobachtete ich einen Falter der 1. Gen. am 6. Juli 1956. (Im Main- und Donautal fliegt der Falter auch schon im April!) Dieser Meister des Segelfluges steht in Deutschland unter Naturschutz, besonders bedroht ist er aber durch Maßnahmen der Landeskultur (Beseitigung der Hecken, einer Maßnahme, die auch auf den Bestand der Singvögel sich verheerend auswirkt. Dadurch Zunahme der Feldschädlinge unter den Insekten!).

Parnassius apollo L., der Apollo ist selten geworden in unserem Raume. G. Prof. Dr. Günter Reichelt hat ihn 1954 in der Wutachschlucht beobachtet in der Nähe der Wutachmühle. Der Falter tritt in den mitteleur. Mittelgebirgen und in der montanen Zone der Alpen nur lokal auf. Die Art neigt sehr zur Bildung von Lokalformen.

(Die Art *Parnassius phoebus F. [delius Esp.]*, der Alpenapollo, fehlt in der Baar. Er besitzt ein völlig isol. Verbreitungsgebiet in den Hochalpen.)

Dagegen ist der weiß-schwarze

Parnassius mnemosyne L., der Schwarze Apollo an engbegrenzten Stellen oft sehr häufig. Die unscheinbare Tracht der Flügel, die roter Flecken völlig entbehren, bedeuten einen wertvollen Schutz dieser Art, deren ssp. *ariovistus* Fruhst. auf dem Fürstenberg, dem Dreifaltigkeitsberg, bei Möhringen und im Steinatal fliegt. Waldwiesen, von Buchenwäldern mit den Corydalis-Arten als Futterpflanzen umgeben, werden bevorzugt von ganzen Scharen dieses Falters bevölkert. Flugzeit: von Mitte Mai–Juli.

Im Gegensatz zu den Gürtelpuppen von Segelfalter und Schwalbenschwanz ruhen die dicken, runden Puppen der Gattung *Parnassius* an der Erde in einem leichten Gespinst. Das Abdomen der weiblichen Falter trägt nach der Begattung die Begattungstasche, ein horniges Anhängsel. Sie entsteht bei der Begattung durch Erstarrung eines vom Männchen ausgeschiedenen Sekretes. Alle *Parnassius*-Arten stehen in Deutschland unter Naturschutz.

Weiße, gelbe oder auch orangefarbene Arten von mittl. Größe umfaßt die 2. Fam. der Tagfalter, die Pieridae oder Weißlinge. Auch sie ist in der Baar reich vertreten.

Aporia crataegi L., der Baumweißling, den man im Flugbild wie auch in der Zeichnung mit dem Schwarzen Apollo verwechseln kann, tritt im Juli recht häufig auf in den Tälern des östl. Schwarzwaldes wie auch in der Baar und im Jura. Allerdings konnte man nirgends beobachten, daß er durch Massenauftreten Schaden stiftete (wie aus früheren Jahrzehnten gemeldet).

In 2–3 Generationen treten überall der Große wie auch der Kleine Kohlweißling auf. Empfindlichen Schaden stiften besonders die Raupen des Kl. Kohlw. *(Pieris rapae)*, da sie häufig die sog. „Herzblätter" der Kohlpflanze auffressen.

Anthocaris cardamines, der Aurorafalter zeigt sich als Frühlingsbote auch in der Baar. Schon im April flog dieser nur im männlichen Geschlecht an den Vorderflügelecken orangefarbene Falter im Kirnachtal (12. 4. 61) sowie auf dem Fürstenberg (16. 4. 61), bei Aasen am 14. 4. 59). Der Verfasser fand sie aber auch im Juni (16. 6. 58), ja sogar noch im Juli (6. 7. 56) im Kirnachtal. Somit erstreckt sich die Flugzeit in einer Generation von April–Juli. Wiederholte Einbrüche kalter Polarluft führten zu erheblicher Verschleppung des Auftretens. Überboten wird diese Verzögerung nur noch in den Alpen in Höhen bis 2000 m. Dort fliegt der Falter bis Anfang August. Die Puppe überwintert bisweilen auch zweimal.

Als Falter überwintert der winterharte

Gonepteryx rhamni L., der Zitronenfalter, von der Tagespresse vielfach als „Frühlingsbote", der schon „geschlüpft" sei, vorzeitig gefeiert. Er ist der einzige europäische Schmetterling, der frei, ohne ein Versteck aufzusuchen, den Winter überdauert. Er friert dabei glashart und taut aus dieser Winterstarre auf, um zum 1. Flug des Jahres zu erwachen, wenn südl. und südwestl. Luftmassen Tauwetter bringen und den Frühling vortäuschen mitten im Winter. Nicht selten beeinflussen Föhnlagen im Winterhalbjahr auch unseren Raum und bringen heiteres, warmes Schönwetter mit tiefblauem Himmel. Die südl. Baar wird

davon häufiger erreicht als ihr nördl. Teil. So zeigt der Zitronenfalter sich nicht selten schon Mitte Februar an nach Süden exponierten, bald schneefreien Waldrändern oder auch über den verschneiten Flächen. Nach der Überwinterung fliegt der Falter von März–Juni, in höheren Lagen bis Juli.
Kopulation und Eiablage erfolgen bereits im April. Die im Juli frisch geschlüpften Falter fliegen noch 8–10 Tage und verfallen dann in eine Sommerstarre, aus der sie erst im Herbst erwachen (nach Forster-Wohlfahrt). In den Monaten September–Oktober werden sie wieder lebhaft, erst im Spätherbst beginnt ihre Winterruhe, aus der Warmlufteinbrüche sie nicht selten aufwecken.
Die Gattung *Colias*, der der H e u f a l t e r, tritt im östl. Schwarzwald, in der Baar und im Schwäbischen Jura mit den Arten *hyale L.*, G e m e i n e r H e u f a l t e r und *croceus Fourc.*, P o s t h ö r n c h e n auf. *Colias croceus Fourc.* fliegt in günstigen Jahren aus Südeuropa als Wanderfalter schon im Mai (Dreifaltigkeitsberg am 11. 5. 58) zu uns, um sich hier fortzupflanzen. Die 2. Generation besteht wohl vorwiegend aus den Nachkommen der im Spätfrühling zugeflogenen Falter. Sie fliegt von Mitte Juli–Anfang September.
Sehr lokal auf Hochmooren zeigt sich auch
Colias palaeno L., der M o o r g e l b l i n g oder Zitronengelbe Heufalter in seiner mitteleuropäischen Unterart *europome Esp.* Seine Raupe lebt auf der Sumpfheidelbeere *(Vaccinium uliginosum)*; nur in nächster Nähe dieser Futterpflanze fliegt der Falter, dort allerdings oft häufig. Im Blindenmoor bei Schonach beobachtete ich etwa ein Dutzend dieser Moorgelblinge am 16. Juni 60, ein Jahr später etwa zur gleichen Zeit auf einem nur 100 m langen und 30 m breiten Hochmoorstreifen über Unterkirnach einen weiteren Falter dieser Art (11. 7. 61). Bei der engen Begrenzung des Biotopes, der zudem völlig isoliert liegt, ist das Auftreten des Falters hier erstaunlich.
Die 3. Familie der Tagfalter, die S a t y r i d a e oder A u g e n f a l t e r belebt die Baar mit mehreren Gattungen. Ihre Raupen sind spindelförmig und besitzen eine „Schwanzgabel"; sie halten sich bei Tage verborgen und fressen nur nachts.
Die Gattung *Erebia* bewohnt mit wenigen Ausnahmen Mittel- und Hochgebirge. Am Hörnlekapf bei Geisingen fand ich *Erebia ligea L.*, deren besonders große, kräftige *ssp. carthusianorum Fruhst.* im Mitteleuropa fliegt. Recht häufig ist im Schwarzwald, in der Baar wie im Schwäb. Jura *Erebia medusa Schiff. (ssp. brigobanna Fruhst.)*. In dem an die Baar grenzenden östlichen Schwarzwald fand ich auch *Erebia meolans Prun.*, deren *ssp. posidonia Fruhst.* dem Schwarzwald ange-

hört. Sie fliegt im Kirnachtal, auf der Friedrichshöhe und am Kesselberg.
Unsere sommerlichen Wiesen bevölkert zahlreich *Agapetes Billb. (Melanargia Meig.) galathea L.*, das Damenbrett oder Schachbrett. Gustav Schneider fand den Großen Waldportier, *Hipparchia fagi Scop. (hermione L.)*, aber auch den Felsenfalter *Charaza briseis L.* sowie den Rotbindensamtfalter *Arethusana arethusa Esp.* an den Waldhängen der Länge und des Donautales bei Geisingen. Den Ockerbindigen Samtfalter *Hipparchia semele L.* entdeckte ich auf dem Dreifaltigkeitsberg am 21. Sept. 55 und auf einer Höhe über Gosheim am 20. 9.56. Auf den moorigen Wiesen bei Pfohren und am Wartenberg fliegt *Minois dryas Scop.*, der Wiesenhaferfalter mit großen und düsteren Flügeln. Den Waldargus, *Pararge aegeria L.* findet man häufig in den Laubwäldern schon im Mai in der 1. Generation. Die Sommerform der mitteleuropäischen ssp. *egerides Stgr.*, die bis in den September fliegt, wirkt dunkler. (Hörnlekapf bei Geisingen, 14. 9. 62). An warmen, sonnigen Stellen tummelt sich nicht selten der Mauerfuchs *Dira megera L.* Auch auf dem Gipfel des Eichbergs (913 m) ist er zu Hause (26. 5. 60). Dort und auch an vielen ähnlichen Biotopen (Wartenberg) fehlt auch *Dira maera L.*, das Braunauge, nicht. Die Wiesenvögelchen der Gattung *Coenonympha Hbn.* sind besonders vertreten mit den Arten *pamphilus L.* und *arcania L.*
Recht große und schöne Falter umfaßt die ansehnliche 4. Fam. Nymphalidae unter den Tagfaltern. Die Männchen der Gattung *Apatura F.*, der Schillerfalter, zeigen einen prächtigen blauen oder rotvioletten Schiller, der durch die Struktur der Schuppen der dunkelbraunen Flügel bestimmt wird. Der Falter ist allerdings in der Baar selten. Wohl fand ich ihn im milden Simonswäldertal, aber noch nirgends in der Baar. Gustav Schneider allerdings beobachtete an lichten Waldrändern bei Zimmern und Immendingen die *A. iris,* den Großen Schillerfalter. (Außer *A. iris L.* gibt es noch *A. ilia* Schiff., den Kleinen Schillerfalter, von dem auch die *f. clythie* mit rotviolettem Schiller vorkommt).
Die Gattung Eisvogel *Limenitis F.* ist ebenfalls schwach vertreten. Aber gerade die seltene *Limenitis anonyma Lewis (camilla auct.)* konnte ich unweit von Boll am 3 Stellen in der Wutachschlucht am 11. Juli 64 entdecken. Freilich bietet die tiefeingeschnittene Schlucht günstigere Bedingungen als die weite, rauhe Hochfläche der Baar. Der Kleine Eisvogel *(L. sibilla)* wurde am 10. 8. 65 in Donaueschinger Gärten beobachtet (REICHELT).

Nur selten scheint der Admiral, *Vanessa atalanta L.* den mitteleuropäischen Winter zu überstehen. Diesen Mangel gleicht der samtschwarze, rotbindige Falter durch Zuwanderung aus dem Süden aus. In der Baar wie auf den umrahmenden Höhen traf ich ihn erst ab Mitte Juni, so am Dreifaltigkeitsberg am 15. 6. 55, auf dem Hohenkarpfen am 30. 6. 56 (im Hegau auf dem Hohenhöwen am 14. 6. 57). Die im Frühsommer eingewanderten Admirale pflanzen sich bei uns fort, ihre Raupen leben auf Brennesseln und Disteln, die 2. weit häufigere Gen. tritt im Sept. und Okt. auf. Noch im Spätherbst fliegt der Falter in unseren Obstgärten, wo er sich gerne auf faulendes Obst im Grase setzt. Die Herbstastern unserer Anlagen und Gärten sucht er bei gutem Wetter noch an Allerheiligen auf. Im Winter scheint die Mehrzahl der Falter zu Grunde zu gehen, andere wandern im Herbst zurück nach dem Süden. Am 17. Sept. 61 beobachtete ich mehrere Stunden lang über dem Schluchsee aus Nordosten nach Südwesten wandernde Admirale. Sie zogen nicht in dichten Schwärmen, sondern einzeln in größeren Abständen (mehrere 100 m) neben- und hintereinander. Noch herrschten hochsommerliche Temperaturen bei aus dem Süden einfließenden Warmluftmassen. Früher als der Admiral erscheint in der Baar ein anderer Wanderfalter, *Vanessa cardui L.*, der Distelfalter. Auch er überwintert bei uns nur selten, auch er wandert im Frühjahr zu. Schon Mitte Mai taucht er in der Baar auf, so am Aussichtsturm Villingen am 6. 5. 64, am Fürstenberg am 14. 5. 56, am Dreifaltigkeitsberg am 11. 5. 58. Am Eichberg erschien der Distelfalter am 16. 5. 59. Auch den Juni hindurch findet man *V. cardui* häufig im gleichen Raume. Am 5. Juni 1958 meldete der „Schwarzwälder Bote": wieder Masseneinflüge von Distelfaltern und Linienschwärmern. Begünstigt, wahrscheinlich sogar ausgelöst war diese starke Einwanderung durch den überdurchschnittlich warmen Mai des gleichen Jahres. Ab dem 5. dieses Monats beherrschten subtropische Meeresluftmassen aus dem Südwesten unser Wettergeschehen und ließen auch die „Eisheiligen" völlig ausfallen. Sie trugen in breitem Strome auch diese Wanderfalter mit nach Mitteleuropa. Nicht nur in unseren Raum: An Pfingsten des gleichen Jahres (25.–26. 5.) beobachtete ich in Passau einen kilometerbreiten Strom von Distelfaltern einen ganzen Tag lang; er zog mit großer Zielsicherheit aus dem Süden nach dem Norden. Ähnlich wie der Admiral fliegt auch der Distelfalter in weiten Abständen und in breiten Heerbändern. Er kommt dabei bis Skandinavien. Bis in den Oktober findet man den Distelfalter bei uns. Wer die „Wegweiser" dieser Tiere sind, ist noch rätselhaft.

Völlig anders verhalten sich unser bekanntes Tagpfauenauge *Inachis io L.* und der Kleine Fuchs *Aglais urticae L.* Beide überwintern an geschützten Orten, so auf den Dachböden unserer Häuser, manchmal auch in Wohnräumen, in die sie sich im Spätherbst zurückziehen. Sie erwachen aus ihrer Winterstarre, wenn man die Räume heizt und flattern dann an die Fenster oder um das Licht im Zimmer. Der Trauermantel *Nymphalis antiopa L.* überwintert dagegen in einem Versteck draußen im Walde. Sein im Herbst noch gelbes Saumband zeigt sich dann im Frühling recht ausgebleicht. Der in der Baar ebenfalls verbreitete Große Fuchs *Nymphalis polychloros L.* wurde in den lezten Jahren immer seltener; auch er überwintert als Falter. Häufig findet man auch den C-Falter, *Polygonia c-album,* dessen Hinterflügel unterseits ein deutliches C aufweisen. Er fliegt in 2 Generationen und überwintert von September bis Juni.
Auch das Landkärtchen *Araschnia levana L.* fehlt nicht in der Baar, allerdings tritt es nicht häufig auf. Die Nominatform ist die Frühjahrsform, gen. *vern. levana L.,* die ich am Rande der Wutachschlucht fand, am 29. Mai 1958 bei Blumegg. Ihre Grundfarbe ist rotbraun, indes die Sommerform, die gen. *aest. prorsa L.* völlig abweichend dunkelbraun ist, ähnlich den Eisvögeln, mit weißer Binde. Auch Zwischenformen kommen vor. Wie die Segelfalter zeigen die Landkärtchen auffallende Unterschiede in der Farbe, je nach Jahreszeit. Den den Scheckenfaltern ähnlichen *Euphydryas aurinia Rott* fand ich nicht selten auf dem Fürstenberg, dem Eichberg und auf feuchten, moorigen Waldwiesen bei Lausheim. Die Gattung *Melitaea F.* wird vertreten mit *M. diamina Lang (dictynna Esp.)* im Tannheimer Moor wie auch auf dem Eichberg und bei Dittishausen. Auch *M. cinxia* kommt dort nicht selten vor. Der variabelste europäische Tagfalter, *M. didyma Esp.* fliegt häufig. Besonders auf dem Fürstenberg fand ich ihn (31. 5. 59). Bei den Weibchen gleichen sich kaum 2 Falter, sie schwanken in der Farbe vom fahlen Gelbbraun bis zu starker Schwärzung. Die Männchen zeigen ein prächtiges Rotbraun. Die Gattung *Mesoacidalia Th. Reuss.* ist mit *M. charlotta Haw. (aglaja L.),* dem Großen Perlmutterfalter vertreten. Nicht selten treten auch hier verdunkelte Formen auf. *Fabriciana niobe L.* zeigt sich in höheren Lagen vornehmlich in der f. eris, die auf der Unterseite der Hinterflügel keine Silberflecke hat. Besonders häufig tritt allgemein der Kaisermantel oder Silberstrich, *Argynnis paphia L.* in einer langgestreckten Generation von Ende Juni bis September auf. Seltsamerweise legen die Weibchen dieser Art ihre Eier nicht an die Futterpflanze (Viola- oder Rubus-Arten), sondern einzeln an Baumstämme in deren Nähe bis in

Gipfelhöhe! Im östlichen Schwarzwald, im Kirnachtal wie auch auf der Friedrichshöhe fliegt *Clossiana selene Schiff.* Von der gleichen Gattung, aber weniger häufig ist *C. euphrosyne L.* Im Gegensatz zu *selene* besitzt er nur einen Silberfleck auf der Unterseite. Prächtige, große Silberflecke auf der Unterseite der Hinterflügel glänzen bei *Issoria lathonia L.*, dem Kleinen Perlmutterfalter, der in 2 Generationen bis in den Oktober hinein fliegt. Er überwintert als Raupe, als Puppe und auch als Falter! *I. lathonia* ist als Wanderfalter bekannt.

Mit einer einzigen Art ist die Fam. Riodinidae in Mitteleuropa vertreten. *Nemeobius lucina L.*, der Frühlingsscheckenfalter, ein kleiner brauner Schmetterling, dessen Raupe an Schlüsselblumen lebt, zeigte sich im oberen Donautal wie auch in der Wutachschlucht beim sog. „Räuberschlößle", hier schon am 18. Mai 1957.

Kleine Falter mit meist deutlichem Geschlechtsdichroismus und schwarzweiß geringelten Fühlerschäften umfaßt die
Fam. der Lycaenidae, der Bläulinge. Wohl sind die Männchen vieler Arten blau oder violett, die Weibchen aber braun bis dunkelbraun. Einige Arten glänzen aber auch in metallischem Rotgold. Grüne Flügelunterseite besitzt der oberseits dunkelbraune Brombeerzipfelfalter *Callophrys rubi L.*; er ist an den zahlreichen Hecken der Baar nicht selten. Waldwiesen des Schwarzwaldes dagegen belebt der kleine goldblitzende Dukatenfalter oder Feuerfalter *Heodes virgaureae L.* von Juni bis August. Überall häufig tritt auch der Kleine Feuerfalter *Lycaena phlaeas L.* in 2 Generationen auf. Zu den folgenden Gattungen der eigentlichen „Bläulinge" weist nahe Beziehungen die Gattung *Palaeochrysophanus Vrty.* auf, deren einzige Art *hippothoe L.* lokal häufig auf Sumpfwiesen des östl. Schwarzwaldes vorkommt. Sowohl im Groppertal bei Villingen als auch im Linachtal nahe dem Stausee konnte ich ihn entdecken (22. 6. 60). Seine Raupe lebt dort an Rumex- und an Polygonum-Arten. Ähnlich dem Dukatenfalter weist auch *P. hippothoe L.* an der Oberseite herrlichen, orangefarbenen Glanz auf, der allerdings von einem blauen Schiller überdeckt wird, besonders gegen die Flügelränder mit den schwarzen Keilflecken. GUSTAV SCHNEIDER fand *Lycaeides argyrognomen Bergstr.*, den Gemeinen Bläuling, im Ried der Baar überall häufig, ebenfalls den Hauhechelbläuling, *Polyommatus icarus Rott.*, seltener einen grünblauen Bläuling, *Agridiaetus damon Schiff.* Den silbergrünen Kronenwickenbläuling *Lysandra coridon Poda* traf Schneider erst im Donautal zwischen Zimmern und Immendingen. Selten fliegt in der Baar auch *Lysandra bellargus Rott.*

Auch die kleinen, gedrungenen Falter der
Fam. Hesperiidae, Dickkopffalter, fehlen nicht in der Baar. Ihr Kopf ist sehr breit und trägt große, halbkugelige Augen sowie Fühlerkolben, die meist einen Endhaken besitzen.
Unhaltbar ist die Bezeichnung **„Nachtfalter"** für die nicht zu den Tagfaltern gehörenden Familien der Schmetterlinge. Wohl fliegen die Tagfalter durchwegs am Tage, aber zahlreiche sog. Nachtfalter fliegen tagsüber im hellen Sonnenschein oder abends in der Dämmerung. Immerhin fliegt die Mehrzahl der Arten nachts. Dies gilt auch für die Arctiidae, die Bärenspinner. In der Ruhe halten die Falter ihre Flügel dachförmig oder eng um den Leib gelegt. Ihre behaarten Raupen haben die volle Anzahl Bauchbeine. Im Kirnachtal fand ich *Atolmis rubricollis L.*, die in Mitteleuropa verbreitet und häufig ist. Der Wegerichbär, *Parasemia plantaginis L.*, ein im männlichen Geschlecht gelb-schwarzer, im weiblichen Geschlecht rot-schwarzer, sehr hübscher Falter von mittlerer Größe zeigt sich häufig im Kirnachtal wie auch beim Neuhäusle bei Villingen. Die weiß-schwarze f. *hospita Schiff.* ist dort ebenfalls, wenn auch seltener, zu finden. Der Falter steigt im Hochgebirge sehr hoch, so fand ich ihn noch auf dem Gipfel des Ochsenhorns in 2575 m!). Nicht selten fand ich auch *Spilosoma menthastri Esp.* im Kirnachtal wie auch auf dem Eichberg. Unscheinbar braungrau ist die kleine *Cycnia mendica Cl.*, die im Kirnachtal gar nicht selten ans Licht kam, obwohl die Literatur sie als „meist nicht häufig" angibt. Weit verbreitet scheint *Diacrisia sannio L.* zu sein, ein weiß-gelber Bärenspinner, der auf den Wiesen am Fürstenberg, bei Pfaffenweiler, im Kirnachtal wie auch auf dem Brend in 1100 m Höhe fliegt.
Der Braune Bär, *Arctia caja L.* ist allgemein häufig und auch in der Baar vertreten.
Unter den Notodontiden, den Zahnspinnern fand ich im Kirnachtal *Cerura vinula L.*, den Großen Gabelschwanz, dessen Raupe dem Namen alle Ehre macht. Die lange Schwanzgabel läßt rote Fäden austreten, wenn das Tier sich bedroht fühlt. Den Kamelspinner *Lophopteryx camelina L.* traf ich nicht selten im Kirnachtal, ebenso wie *Pterostoma palpina L.* Hier tritt sehr spät im Jahr, nach den ersten scharfen Frösten, im November *Ptilophora plumigera Esp.* auf, bei dessen Männchen die Fühler Vogelfedern ähneln. Die Familie der Zygaenidae ist im Groppertal bei Villingen und am Kesselberg vertreten mit *Procris manni Led.*, einer kleinen blaugrünen Zygäne; im Tannheimer Moor kommt auch *Mesembrynus purpuralis Brünn.* vor. Kräftige Körper und Flügel besitzen die

Sphingidae, die Schwärmer, die beim Blütenbesuch sich nicht setzen, sondern flügelschlagend vor der Blüte „stehen" und ihren meist langen Rüssel in die oft tiefröhrigen Blüten senken. Durch ausdauernden Flug vermögen die Schwärmer riesige Strecken zurückzulegen, sie zählen zu den besten Fliegern unter den Insekten. Ihre Raupen zeichnen sich durch ein Horn auf dem 11. Segment aus (manchmal zurückgebildet).

Den Lindenschwärmer, *Mimas tiliae L.* fand ich, sich paarend, im Kirnachtal. Mehr als hundert erstaunlich variierende Falter kamen aus den durch Aufzucht erzielten Puppen. Von Grün bis Braun spannt sich die Variationsbreite (f. *brunnnea Bartel).* Auch der Pappelschwärmer *Laothoe populi L.* trat in diesem östlichen Schwarzwaldtal auf, ist aber auch in der Baar häufiger. Den bekannten Totenkopf, *Acherontia atropos L.* fand ich noch nicht in dem fraglichen Raume, er ist in Mitteleuropa auch nicht bodenständig; er fliegt aus seiner Heimat im tropischen Afrika in wechselnder Zahl zu uns bis nach Skandinavien. Die Sommertiere sind ohne Ausnahme Zuwanderer, die im Herbst fliegenden können auch Nachkommen der Sommertiere sein. Die Weibchen der im Herbst fliegenden Tiere scheinen ohne Ausnahme steril zu sein, pflanzen sich also nicht fort. Wie der Totenkopf kommt auch der Windenschwärmer, *Herse convolvuli L.* nur als Zuwanderer zu uns. Auch bei dieser Art sind die in Mitteleuropa aufgewachsenen Weibchen steril. Möglicherweise erfolgt im Herbst eine Rückwanderung nach dem Süden. Den Windenschwärmer fand ich wiederholt im Kirnachtal. Nicht selten ist auch die Kiefernschwärmer, *Hyloicus pinastri L.,* dessen Farbe von weißgrau bis bräunlich schwankt. Auch den Mittl. Weinschwärmer, *Deilephila elpenor L.,* fand ich nicht selten. Im hellen Sonnenschein am Tage fliegt an sonnigen, hitzeflimmernden Stellen der kleine Taubenschwanz, *Macroglossum stellatarum L.* Gerne besucht er den Phlox unserer Gärten, aber auch die steilen Felshänge des Albrandes (Dreifaltigkeitsberg, Hummelberg), wo er sich auf die heißen Felsen setzt. Den Schutz der Ähnlichkeit zu gefährlichen Insekten genießt vielleicht der Skabiosenschwärmer, *Hemaris tityus L.* sowie der Hummelschwärmer, *Hemaris fuciformis L.* Beide gleichen Hummeln mit ihren durchsichtigen, fast schuppenlosen Flügeln. Da sie sich beim Blütenbesuch aber nicht setzen, sondern schwebend saugen, sind sie von den Hummeln doch leicht zu unterscheiden. Auch die nicht geknieten, großen, spindelförmigen Fühler kennzeichnen den Falter. Beide Arten kommen im Kirnachtal vor.

Zusammenfassung: Aus den eingangs erwähnten Gründen muß ich mit der Familie Sphingiden vorläufig abschließen. Meine Beobachtungen und Berichte können keineswegs den Eindruck der Geschlossenheit oder Vollständigkeit erwecken. Vielleicht zeigen sie aber einige Grundzüge:

1. Die Baar weist trotz des strengen, kontinentalen Klimas eine reiche Schmetterlingsfauna auf, begünstigt durch die Vielgestaltigkeit des Bodens und der Flora.
2. Eine gewisse Konzentration des Falterfluges ist auf markanten Höhen und Gipfeln festzustellen (Hoherkarpfen, Fürstenberg, Eichberg und Buchberg).
3. Die Flugzeiten liegen in manchen Jahren außerordentlich spät: 1–2 Monate später als im Oberrhein- oder Bodenseegebiet, aber nur wenig vor den Flugzeiten der Schmetterlinge in entsprechenden alpinen Höhen.
4. Die in tieferen Lagen fliegende 2. Gen. fehlt in der Baar vielfach wegen der Kürze der Vegetationsperiode.
5. Der Flug der nachtfliegenden Falter leidet sichtlich dadurch, daß milde, laue Nächte in der Baar selten sind.

Der Nachtfang kann aber wesentlich erfolgreicher gestaltet werden durch neue Fangmethoden und -mittel. So erzielen starke, blaues Licht ausstrahlende Lampen gute Ergebninsse. Wichtiger scheint mir aber die Beobachtung der Wanderfalter durch eine möglichst große Zahl von Mitarbeitern in dem fraglichen Gebiet. Die Meldungen müssen dann an eine zentrale Stelle gerichtet werden, damit ein Überblick zustandekommt. So könnten dann das erste Auftreten im Jahr, die Stärke des Vorkommens, Wanderzüge wie auch die spätesten Termine, an denen die fraglichen Wanderfalter noch gefunden wurden, festgestellt werden.

Heimführung und Hochzeitsmahl anläßlich der Verheiratung der Gräfin Ursula zu Fürstenberg mit dem Grafen Claudius von Neuenburg (Neuchâtel), September 1564

Mitgeteilt von Hermann Wieser

Vorbemerkung

Im Fürstl. Fürstenbergischen Archiv zu Donaueschingen findet sich ein stattliches Convolut „Heyraths-Acta entzwischen Fräule Ursula zu Fürstenberg, Herrn Graff Friedrichs zu Fürstenberg des Älteren und Frau Anna geb. Gräffin zu Werdenberg ehel. Tochter eines –, und Herrn Claudin von Neuenburg, Freyherrn zu Gorgier und St. Albien andern theyls de anno 1564 (bis 1582)".*) Das Aktenstück enthält neben den Heiratspakten, dd. Heiligenberg, am Heiligen Pfingsttag (21. Mai) 1564, und sonstigen Eheverabredungen und Korrespondenzen auch zwei zueinander gehörige Aktenfaszikel, in denen die Kosten und Aufwendungen getreulich aufgezeichnet sind, die durch Heimführung der Braut und Hochzeitsmahl auf Schloß Wartenberg entstanden sind.

Die beiden Verzeichnisse geben einen trefflichen Einblick in adlige Hochzeitssitten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Der große Aufwand an Speis und Trank entspricht dem Lebensgefühl der Spätrenaissance, wie wir es auch aus anderen zeitgenössischen Schilderungen, etwa aus der Zimmerischen Chronik, kennen. Gleichzeitig wird erkennbar, wie man die Bedürfnisse der gräflichen Hofhaltung in ganz naturalwirtschaftlichen Formen aus den Produkten des Landes deckte, und in welcher Weise die Lieferung auf die einzelnen Orte der Landgrafschaft Baar verteilt wurde. Hintergründig schimmern auch einige Volksbräuche durch, wie sie anläßlich einer adligen Hochzeit geübt wurden.

Die Braut, Gräfin Ursula, Tochter des Grafen Friedrich (II) zu Fürstenberg, der durch seine Ehe mit Anna Gräfin von Werdenberg die Landgrafschaft Heiligenberg an das Haus Fürstenberg brachte, war zwischen 1533 und 1535 geboren, stand also z. Zt. der Hochzeit im Alter von ungefähr 30 Jahren. Sie ist am 14. Okt. 1611 gestorben.

---

*) F.F.Archiv, Abt. Hausarchiv, Heiratsakten.

I

VERZEICHNUSS DER ZEHRUNG ANLÄSSLICH DER HEIMFÜHRUNG der wohlgeb. Frau URSULA FREIIN ZU GEORGIER, GEB. GRÄFIN zu FÜRSTENBERG VON WARTTEMBERG AUS BIS GEGEN WELSCHEN NEUENBURG gangen und von den wohlgeb. Herren Joachim und Herren Albrecht Grafen zu Fürstenberg Gevattern meiner Gnedigen Herren wegen ich usgeben und ihr jedem zum Halbteil zu erstatten gepürt

Actum Donnerstag, den 14. September anno (15)64.

Von Wartemberg den 14. September bis gen Schaffhausen, da selbst übernacht und Morgensuppen	8 fl.	34 Rap.
letze (1)		20 „
den 15. September zu Kayserstuel (2) den Ymbis genomen	4 „	
Versattlet und Letze		34 „
bemelten Tag zu Baden (3) übernacht und morgen suppen	7 „	26 „
Letze		30 „
Daselbst versattlet, verschmiedet und verehrt		54 „
den 16. Septembris zu Lenntzburg das Schloß besichtigt, verehrt		24 „
und daselbst im Stettlin den Ymbis	4 „	8 „
Uffm Weg den Weibern, so mein gnedige Frauen uffgefangen, nach und nach verehrt		36 „
Zu Ollta (4) übernacht gelegen und für Morgensuppen	6 „	8 „
Zol über die Ara	1 „	8 „
Letze		20 „
Den 17. Septembris zu Wietelspach (5) den Ymbis	3 „	38 „
Letze		12 „
Zol	1 „	

(1) **letze** = Abschiedsgeschenk, Trinkgeld! vgl. **Fischer,** Schwäb. WB IV Sp. 1196.
(2) Kaiserstuhl, Städtchen im Aargau, unmittelbar am Rheinübergang.
(3) Baden im Aargau.
(4) Olten.
(5) Wiedlisbach, Kt. Solothurn

Den Weibern zu Solothurn Fachgelt (6)		14 Rap.
Gegen Abend zu Biel einkhommen, dem Thorhueter verehrt		24 „
Daselbst Nacht- und Morgenmal verzert	8 fl.	40 „
Letze		30 „
Den Spilleuthen		20 „
Den Weibern Fachgelt		48 „
Zu Nidow (7) Zol		24 „
Den Weibern Fachgellt		20 „
Versattlet ud verschmidet		53 „
Montags den 18. Septembris gen welschen Neuen-Stadt (8) khomen Alls man den Gesanndten von der Statt und sonnsten den wein geschennckht, dagegen verehrt	1 fl.	31 Rap.
Daselbsten versattlet, verschmidet unnd sonnsten allerley ußgebenn	3 „	28 „
Zu Sannt Albien (9) Letze		12 „
Zu Corundelet (10) Letze		12 „
Den 22. Septembris zu welschen Newenburg Letze geben	2 „	24 „

Am Heraußziehen verzehrt

Von welschen Newenburg biß gen Biel, den 22. Septembris Nachtmal und Morgensuppen, sampt Sattler und Schmiderlohn	8 „	12 „
Letze		30 „
Zoll zu Bruckhen (11) und Nydow		38 „
den 23. Septembris, zu Wirtelspach den Ymbis	2 „	40 „
Letze		12 „
Zu Ollta übernacht und morgensuppen	4 „	44 „
Letze		26 „
den 24. Septembris, zu Lentzenburg (12) den Ymbis	2 „	40 „
Letze		12 „

(6) **Fachgeld** = Fanggeld; vgl. **Fischer,** Schwäb. WB II Sp. 908. Hier das noch heute in der Baar übliche Abfordern eines Lösegelds („Verspannen") beim Hochzeitszug; vgl. z. B. L. **Reich,** Hieronymus (1853) S. 138.
(7) Nidau, Städtchen am Bielersee.
(8) Welschen-Newenstadt = Neuchâtel.
(9) St. Aubin am Neuenburger See.
(10) Corselettes, Weiler am Neuenburger See.
(11) Brügg, südöstl. v. Biel.
(12) Lenzburg im Aargau.

gegen Abend zu Baden übernacht und Morgenmal	8 fl.	8 Rap.
Letze		30 „
Daselbst verschmidet und versattlet		44 „
Den 25. Septembris zu Lottstetten (13) übernacht und Morgensuppen	2 „	10 „
Letze		30 „
Den 26. Septembris zu Steißlingen (14) den Ymbis	1 „	10 „
Letze		12 „
Gegen Abend zu Überlingen, übernacht und Morgensuppen	4 „	5 „
Letze		20 „
und umb Halftern, verschmiedet und versattlet	1 „	40 „
Summa	100 fl.	54 Rap.

In zwen Theyl abgethaylt thuet jedem 50 fl. 27 Rap. Andreas Ebinger mpa. (15)

II

Vermerkt so uff des Wolgeborenen Herren Herrn Claudi von Neuenburg Heimführung so uff Warttemberg.

Durch die Wohlgeborenen Herrn Herrn Heinrichen und Joachim Gebrieder, auch Albrechten Ihrer Gnaden Vetter Graven zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landtgravv in Bare und Herren zu Hausen Kinzgerthal etc. werthen und ausgeben ist worden, wie hernach volgt. Actum etc.

Hernach volgend so zu Wartenberg an Wein verspeist ist worden

Item 42 Saum 15 Maß ist der Zeitt yeder saum kaufft worden zu	2 fl.	6 Batzen	
thut	93 „		
Item von jedem Saum auß dem Preisgey zu zu füeren 2 Batzen thut	58 „	12	„

(13) Lottstetten, Kreis Waldshut.
(14) Steißlingen im Hegau.
(15) Andreas Ebinger, Sekretarius, 1565 Landschreiber in Heiligenberg, 1572 von Kaiser Rudolf mit dem Prädikat „von der Burg" in den Adelsstand erhoben; vgl. **Kindler von Knobloch**, Oberbad. Geschl. Bd. I S. 274.

Item	so ist von dem Gewürtz auf der Heimfüerung aufgangen, so der Vogt von Blumberg selber verzeichnett	50 fl.		9 Rap.
Item	so ist von Liechtern aufgangen, so von Unzlitt gemacht 79 Pfund, jedes Pfund zu 1 Batzen 2 Rappen, thut	6 „	4 Batzen	2 „
Item	so ist auffgangen an Wexin Kertzen 22 Pfund jedes Pfund zu 4 Batzen thut	5 „	13 „	
Item	so ist auffgangen an Windtliechtern 7½ Pfund jedes Pfund zu 18 B thut	2 „	2 „	1½
	Summe Latus	216 fl.	13 Batzen	8½
Item	so ist aufgangen und verpraucht worden 52 Maß Schmalz jedes Maß p. 14 Rap. thut	12 „	2 „	
Item	so ist verbraucht worden 12 Fiertel Speckh, sind angeschlagen worden p. 1 Centner das u p. 1 Bazen thut	6 „	10 „	
Item	so hatt der Beckh an Korn verbraucht 19 Malter jedes Malter p. 3 fl. thut	57 „		
Item	umb ein Scheiben Salz geben	2 „	6 „	
Item	sind von Eschingen (16) auf gen Wartenberg geschickht 40 Kharpffen thut für ain 3 Batzen, thut	8 „		
Item	von Vischen so man von Imendingen gepracht, darum Trinkhgelt		2 „	
	Summe Latus	86 fl.	5 Batzen	

Hernachvolgend so in der Kuchin an Ochsen, Kelbern, Schaffen, Spinwider, Lemmern, Hennen, Hüener und umb aier ausgeben worden ist, wie volgt:

Item	so ist kaufft worden 2 Rinder, jedes per 22 fl. thut	44 fl.		
Item	so der von **Thoneschingen** geliffert hat wie volgt			
Item	mer hat der Vogt von dem newen Beckhen ein Schwein kauft umb	5 „	10 „	
Item	Bartlins Simon Kepffer umb 3 Spenwider und ein gut alt Schaff darfür geben	5 „		

(16) Donaueschingen.

Item	Barthlin Hindersich abkaufft 2 alte Schaff jedes per 25 Batzen thut		3 fl.	5 Batzen	
	Suma Latus	58 „			
Item	Martin Hirtin abkaufft 2 Lemmer umb			10½ „	
Item	kaufft 15 Hiner, jedes per 3 Rapen thut			11 „	1 Rp.
Item	mer kaufft und hinaufgeschichkht 20 Hiner jedes p. 6 Rappen thut			12 „	
Item	geben umb 10 Tauben			3 „	
Item	geben um 160 aier			8 „	
Item	eingenommen zwue Zehentgenß und hingeschickht costen			3 „	
	Suma Latus		3 fl.	2 Batzen	1½ "
Item	Marx Vischern 1 Schaff cost			16 „	
Item	Margreth Vischerin gebrach hinauf uff Warttenberg 4 Rebhiner, und 22 groß Vogel, costen			9 „	

Riethberingen

Item	der Scherer daselbst hatt geben ein Kalb cost	1½			
Item	mer 14 Hüener jedes 6 Rapen thut		8 „		4 „
Item	mer ein Lamb cost		5 „		
Item	Gebhart Ackherknecht hatt geben 1 Kalb cost	1 „			
	Summa Latus	5 „			9 „

Sumpforen

Item	der Pfarrer daselbst hatt geben ein jung Schaff cost		13 „		
Item	mer der Vogt daselbst hatt geben 10 Eier kost ein jedes ein Helbling				3½ „
Item	mer umb ein Gullen geben				1 „

Haidenhoffen

Item	geben umb ein Spinwider kost	1 „	1 „		
	Summe Latus	2 „	9 „		5 „

Item Conratt Hauger hatt geben 5 Schaff kost ein jedes 14 Batzen thut		4 fl.	10 Batzen	
Item mer gebracht 4 Genß jede 6 Rappen thut			6 „	
Item mer 4 Junge Hüener jedes p. 6 Rappen thut			2 „	4 Rp.
Item mehr gebracht 8 Eier thut			4 „	

Assa (17)

Item der Vogt hatt geben 2 Lemer kost ein jedes 8 Batzen thut	1 „	1	„	
Summe Latus	6 „	8	„	4 „
Item mer ein Kalb kost	1½			
Item mer ein Schaff kost	1 „			
Item mer 12 Hüener jedes p 6 Rappen thut		7	„	2 „
Item mer 11 Hüener auch jedes p 6 Rappen		6	„	6 „
Item mer 220 Eier kosten		11	„	
Summa Latus	5 „			5 „

Emmingen (18)

Item Anna Bauren hatt geben 10 Hüener jedes p 6 Rappen thut			6 „	
Item mer hat sy geben 201 Ay kosten			10 „	1 Helbling

Sunnthausen

Item 1 Kalb kost	1 „	5	„	
Item mer ain Schaff kost	1 „	5	„	
Summa Latus	3 „	11	„	½ R.

Underbaldingen

Item schickt mer 12 Genß kost eine jede 6 R thut	1 „	3	„	
Item mer 5 junge Hiner kostn		3	„	

(17) Aasen.
(18) Hochemmingen.

Item	mer 2 Spinnferlin kosten ein jeder 10 Batzen thut			1 fl.	5 Batzen

Geisingen

Item	Melchior Schlatter hatt geben ein Lamb kost		6	"	
	Summa Latus	3 "	2	"	
Item	Hans Haffa hatt geben ein Ferlin kost		10	"	
Item	Jacob Hungelher umb ein Schaff geben	1 "	2	"	
Item	Alexander hatt geben ain Hennen		14	"	

Hausen an der Thunaw und **Kilchen**

Item	haben siy geben 3 Schaff kosten	3 "	1	"	
Item	mer haben sy geben 4 Schaff kosten	4 "	10	"	
	Summe Latus	11 "	1	"	
Item	mer 3 Hüener kosten		3	"	
Item	mer 2 Schaff und ein Spinnwider kosten	4 "	5	"	
Item	mer ein Hanen kost		1	"	
Item	23 Hennen kosten	1 "	8	"	

Hinschingen

Item	precht man 60 Eier kosten		3	"	
	Summe Latus	6 "	5	"	
Item	mer prechten sy 12 groß Vogel kosten			12	Rp.
Item	mer 14 Vogel kosten			14	"
Item	6 groß Vogel kosten			6	"

Zimer (19)

Item	pracht man 4 Hiner kosten	2	"	2	"
Item	mer 6 Hiner kosten	5	"	4	"
	Summe Latus	10	"	8	"

(19) Zimmern b. Immendingen.

Oulvingen (20)

Item prachten 6 Hiner kosten		4 Batzen	8 Rp.	

Guttmandingen

Item precht man 64 Eier kosten		3 "	2 "	
Item mer ain Hennen kost		1 "		
Item mer 4 Hiner kosten		3 "	2 "	
Item mer pracht man 40 Aier kosten		2 "		
Summe Latus				

Neidingen

Item precht man 2 Henna kosten		2 "		
Item mer 2 Henna kosten		2 "		
Item pracht man Krebs thut		3 "	2½ "	
Item 47 Henna kosten	3 fl.	2 "		

Fürstenberg

Item pracht man 3 Schaff kosten	3 "	6 "		
Summe latus	7 "		2½ "	

Pforen

Iem pracht man 3 junge Hiner kosten		1 "	8 "	
Item mer 10 Aier kosten			5 "	
Item mer 3 Hiner kosten		1 "	8 "	
Item mer 200 Krebs kosten		3 "	2½	
Item mer 20 Aier kosten			8 "	
Item mer 3 Hiner kosten		1 "	8 "	
Item 2 Hiner kosten		1 "	2 "	

Deckhingen

Item pracht man 29 Henna kosten	1 "	14 "		
Summa Latus	2 "	10 "	1½ "	

(20) Aulfingen.

Kilchdorff (21)

Item pracht man 30 Aier kosten		1 Batzen	5 Rp.
Item mer 5 Hiner kosten		3 „	6 „
Item geben umb 4 Indianisch Hiner kosten	4 fl	12 „	
Item pracht man von Plumberg zwen Kappunen kosten		14 „	

Lentzkilch

Item pracht man 12 groß Vogel kosten		12 „	
Item so hatt der Landpott verzert so er solchs einkaufft hat wie für geschriben thut	2 „		
Mer hatt Landpott verzert wie er m. gnd. Herrn Graff Joachim zu Stockburg gesucht hatt		3 „	11 „
Summa Latus	8 „	5 „	8 „

Hernachvolgende haber, so auff Wartenberg und Geissingen uff der Heimfierung verfüertert ist worden.

Item auff Wartenberg 37 Malter 1 Fiertel jedes Malter p. 33 Btz. thut	81 „	8 „	
Item zu Geisingen 16 Malter 12 Füertel 3 Ime jedes Malter p. 33 Btz. thut	37 „		
Item so ist in dreyen Würzheusern uff gedachter Heimfierung verzert worden laut Zedels so mit ob bezeichnet	93 „	8 „	2 „
Summe Latus	212 fl.	1 Batzen	2 Rap.

Hernachvolgend die Indianischen Hennen so der Amptmann Prantz (22) aus dem Kinnzhertahal überschickht wie volgt:

Umb ain alten Hanen	1 „	2 „	
mer umb die Henna		12 „	
mer umb 6 junge Hiner	3 „	1 „	5 „
Summe Latus	5 „	6 „	5 „

(21) Kirchdorf im Brigachtal.
(22) Johann Brantz gen. Alexius, seit 1556 Oberamtmann zu Geisingen, später in Wolfach. Vgl. **K. F. Barth,** Verwaltungsorganisation d. gräfl. fürstenberg. Territorien, Schriften der Baar 16 (1926) S. 80, 103; **Lederle** in „Ortenau" 32 (1952) S. 179 ff.

Hernachvolgend die Kleinoden und Ring so uff gedachter Heimfüerung verert ist worden, wie volgt			
Lauts Zetels mit N:I Singniert	224 fl.		
Item die Kech und Spilleit abgefertigt wie volgt			
Erstlich dem Koch von Engen geben	4 „	12 Batzen	
Item dem Vischer Jeckhen zu Meringen (23) geben	2 „	6	„
Item dem Pfeuffer vnnd Trummenschleger	4 „	12	„
Item den zweyen kleinen Buben so pfeiffet und geigett		9	„
Item mer hatt der Vogt von Blumberg außgeben laut ains Zetels mit N. 2 Singniert	10 „	5	„
Summe Latus	246 fl.	14 Batzen	
Summa Summarium (24)	891 fl.	8 Batzen	4½ Rp.

(23) Möhringen.
(24) Auf der Rückseite: . . . „Zerung So über die Haimbführung gen weschen Newenburg uffgewenndt Zu der wohlgebornen meiner gnädigen Herren Grauen Joachims und Albrechts gepürenden Theyl, was aber Meinem gnädigen Herren Grauen Heinrich gepürt haben Ihre Gnaden durch dero Gesandten selber ußgeben lassen. den 14. Septembris, anno 1564."

Ein »Österreicher« als Angehöriger der Fürstlich Fürstenbergischen Chirurgen-Fakultäten zu Donaueschingen und Hüfingen[1])
(Johann Michael Gritzer 1702 - 1762)

von Leopold Schieble

I. Über die Entwicklung des Wundärztewesens[2])

1. Der Begriff des Chirurgen in früherer Zeit

Bereits zu Ende des Mittelalters unterschied man die Wundarzneikunst von der Leibarzneikunst oder Medizin. Der Wundarzt war in aller Regel nicht akademisch geschult, sondern erlernte seinen Beruf durch die Praxis bei einem Meister, bei dem er eine Lehr- und Gesellenzeit absolvierte. Er übte seinen Beruf mehr handwerklich aus und wurde daher meist „chirurgus" genannt, was ja die wörtliche Übersetzung für Handwerker ist. Ihm gegenüber, genauer: über ihm stand der „medicus" oder „physicus", der auf der Universität studiert hatte, seinem Beruf in größeren Städten oder an Fürstenhöfen nachging und die „Arzneykunst" wissenschaftlich betrieb. Diese scharfe, berufsmäßige Scheidung in akademisch gebildete Ärzte und chirurgische Eingriffe ausübende Wundärzte führte auch zu einer standesmäßigen Trennung, die bis ins 19. Jahrhundert andauerte.

2. Die Chirurgen, Bader und Barbiere

Neben den Angehörigen der genannten beiden Gruppen befaßten sich auch die Bader und Barbiere mit der Heilung von Menschen, zunächst allerdings nur nebenberuflich, später dann auch im Hauptberuf. So ergibt sich z. B. aus der Preistabelle des „Barbiercontracts" der Stadt

---

[1]) Quellen: Alte Fakultätsprotokolle von Anno 1707—1754 (Hüfingen), Fakultätsprotokolle 1726—1759 (Hüfingen), Protocollum der löbl. Facultaet in Donaueschingen 1727—1755, Facultäts-Protocollum vom 27ten Novembris 1753 bis ad Annum 1825, sämtliche im F.F. Archiv.

[2]) Die Ausführungen über die Entwicklung des Wundärztewesens stützen sich besonders auf die Arbeit von E. TH. NAUCK über „Die chirurgische Fakultät zu Donaueschingen" in ZGO 1952 S. 258 ff, die den Anstoß zu dieser Darstellung gab, sowie auf KARL JÄCK † und E. TH. NAUCK „Zur Geschichte des Sanitätswesens im Fürstentum Fürstenberg", Heft 13 der Veröffentlichungen aus dem F.F. Archiv (Donaueschingen), 1951.

Hüfingen von 1729, daß die beiden dortigen Barbiere neben dem Barbieren auch zur Ader lassen und schröpfen durften [3]). Es ist verständlich, daß sich unter diesen Berufszweigen Rivalitätskämpfe abspielten, zumal die Wundbehandlung als „freie Kunst", also zunächst nicht als zunftmäßig gebunden galt. Damit waren die Wundärzte im eigentlichen Sinne, die „chirurgi", dem Konkurrenzkampf rücksichtslos ausgeliefert. Im Gegensatz dazu vereinigten sich die Bader und Barbiere in Zünften [4]). Eine Gefahr für die Wundärzte bildeten auch die von Land zu Land ziehenden „Spezialisten", die mit Hokuspokus und Mummenschanz Krankheiten bannen wollten und somit das Ansehen der Ärzte und Chirurgen untergruben, zudem das Volk in seinem Hang zum Aberglauben mehr auf die geheimnisvolltuenden Quacksalber gab als auf die Ärzte und Chirurgen.

Unter diesen Umständen war es verständlich, daß sich die Wundärzte in eigenen Zünften zusammenschlossen, die sie eigentümlicherweise häufig „Fakultät" nannten. Ihre Ausbildung war schon im Mittelalter gewissenhaft betrieben worden, und sie wurde weiterhin vervollkommnet. So hatten sich die Wundärzte Prüfungen erfahrener Berufsgenossen, meist unter Aufsicht akademisch gebildeter Ärzte, nach einer längeren Lehrzeit zu unterziehen. Nach dem Bestehen derartiger Examina erhielten sie entsprechende Approbationen und Attestationen. Hierdurch wurde ihr Standes- und Selbstbewußtsein nicht unerheblich genährt. Auch von den Fürsten und den Magistraten der Städte wurden die Wundärzte in ihrem Kampf gegen die Quacksalber durch mancherlei Verfügungen unterstützt, nachdem man die der Gesundheit der Bevölkerung sehr schädliche Tätigkeit der Marktschreier erkannt hatte. Die Fürsten insbesondere hatten aber noch einen ganz anderen Grund, den Wundärztestand nach außen zu heben und fachliche Mängel zu beseitigen. Die Territorialherren waren dazu übergegangen, stehende, schlagkräftige Heere zu schaffen. Nach deren Aufstellung gewannen sie nun an der Tätigkeit der Wundärzte insofern ein unmittelbares Interesse, als es ihnen um die Erhaltung der Schlagkraft des für den Bestand der kontinentalen Staaten wichtigsten Instrumentes ging, welches sowohl für Eroberungen wie für die Abwehr feindlicher Angriffe gleichsam bedeutend geworden war. So näherten sich die „chirurgi" immer mehr der Gleichberechtigung mit den „medici". War ihre Gleichstellung zunächst auch durch Vorurteile erschwert, da unter

---

[3]) Protokolle der Stadt Hüfingen, verwahrt auf dem dortigen Rathaus.
[4]) In Freiburg i. Br. waren z. B. die Bader und Barbiere der Malerzunft „Zum Riesen" inkorporiert; in Villingen gehörten sie der Metzgerzunft an; in Zürich dagegen war die Gesellschaft der Scherer und Bader den Schmieden zugeteilt.

den Wundärzten manche Scharlatane waren, so wurden die Widerstände mit obrigkeitlichem Nachdruck überwunden. Seit rund 100 Jahren kann der Streit um die Gleichberechtigung „beider Arzneien" als abgeschlossen gelten. Bader und Barbiere dagegen mußten auf die Heilbehandlung verzichten und bei ihren alten handwerklichen Berufen bleiben.

II. Die chirurgische Fakultät zu Donaueschingen

1. Die Entwicklung dieser Fakultät

Die Wundärzte von Donaueschingen hatten sich nicht der benachbarten, seit 1705 bestehenden Fakultät zu Hüfingen angeschlossen, sondern waren in der 1697 gegründeten „Barbierer-Facultaet" zu Engen inkorporiert. Allerdings drängten sie mit der Zeit auf eine eigene, eine „vürte lad" [5]). In einem undatierten, vom „Hof- und Land Chyrurgus Otto Reinhard" namens weiterer 8 Wundärzte dem Fürsten Joseph Wilhelm Ernst [6]) vorgelegten Memorial wurde die Bitte ausgesprochen, sich von Engen trennen und eine eigene Fakultät in Donaueschingen, seit 1723 Residenzstadt der fürstenbergischen Lande, gründen zu dürfen. Am St. Lorenz-Tag (10. 8.) 1727 hatten die Donaueschinger ihre erste separate Zusammenkunft. Zum Organisationsstatut wählten sie sich die Artikel der Satzung von Engen; am 19. 7. 1731 wurde dieses vom Fürsten genehmigt. Dieser Tag ist somit das Geburtsdatum der chirurgischen Fakultät zu Donaueschingen.

2. Johann Michael Grizer als Angehöriger der chirurgischen Fakultät zu Donaueschingen

Seit der ersten Zusammenkunft der Donaueschinger Wundärzte im Jahre 1727 wurde ein Protokoll geführt. Man schrieb die Mitglieder auf, die gehaltenen Jahrtage [7]), führte Rechnung, versuchte Streit zu schlichten und führte auch ab und zu Klage gegen Kurpfuscher. Die zum Teil

---

[5]) Die Lade im eigentlichen Sinn war die Kasse; hier bezeichnet der Name den Zusammenschluß der Wundärzte. In der näheren und weiteren Umgebung befanden sich zu dieser Zeit Fakultäten in Engen, Hüfingen und Meßkirch.

[6]) Über diesen Schöpfer des Fürstenbergischen Staatswesens siehe JOHNE in Badische Heimat, Jahresband 1938, Die Baar, S. 291 ff.

[7]) Der Jahrtag fand zunächst einmal im Jahr in Donaueschingen statt. Auf ihm verhandelte man in der Regel die gemeinsamen Angelegenheiten. Die Tagung wurde mit dem Besuch eines Gottesdienstes eröffnet und mit einem gemeinsamen Mahl beschlossen.

sehr sorgfältig geführten Bücher und geschriebenen Urkunden vermitteln ein anschauliches Bild aus dem Leben und von den Freuden und Leiden eines Chirurgen in damaliger Zeit.

a) Die Inkorporation

Der fürstliche Hoheitsakt der Gründung der chirurgischen Fakultät zu Donaueschingen war noch nicht einmal vollzogen, als sich JOHANN MICHAEL GRIZER aus Furtwangen [8]) um die Aufnahme in den Kreis der Donaueschinger Chirurgen bewarb. Zwar war er österreichischer Untertan, da sich aber die Zugehörigkeit nicht auf die fürstenbergischen Landeskinder beschränkte, stand insoweit einer Aufnahme nichts entgegen.
Der Grund, warum Grizer so schnell wie möglich in Donaueschingen Anschluß suchte, läßt sich aus dem Protokolleintrag vom 17. 7. 1731 leicht erraten. Nachdem in aller Kürze vermerkt wird: „Als Angehöriger der Facultät hat sich einverleibt Hanss Michl Grizer von Furtwangen", fährt das Protokoll weiter, daß dem Baptist Schenz aus Vöhrenbach vorgeworfen werde, er verachte und schelte „den von Furthwangen allhier incorporierten". Der Anschluß an die Fakultät erweist sich so als eine reine Notwehrhandlung gegenüber Angriffen auf seine Ehre und gegen seine Achtung, denn allein konnte er sich nicht mit viel Erfolg zur Wehr setzen oder gegen Schenz Entscheidendes ausrichten. Daß Grizer mit diesem Schritt klug gehandelt hatte, ergibt der weitere Eintrag im Protokoll, wonach die Fakultät bat, „es möchte Ihm hierinfalls von Herrschaftswegen an Hand gegangen und gemelter Baptist Schenz Obrigkeitlich und zwar umgehend dahin angehalten werden, daß er seinem Vorgesetzten den gebührenden Respekt und Gehorsam erweyse und sich mit dem von Furthwangen gebührend ver-

[8]) Johann Michael Grizer (seine Nachkommen heißen nun Kreuzer) wurde am 27. 9. 1702 in Allmendshofen (heute zu Donaueschingen eingemeindet) als Sohn des Jacob Grizer aus Allmendshofen und der Catarina Simonin aus Bräunlingen geboren. Wie er zum Beruf eines Chirurgen gekommen ist, ist unbekannt. Einer Familienüberlieferung nach soll er bei den Enzbergischen Truppen gewesen sein, die schon zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges (1701—1714) im Schwarzwald und in der Baar lagen. Vielleicht hat er bei den Soldaten die Wundarzneikunst erlernt; zumindest hatte er dort Gelegenheit, sich in diesem Metier zu vervollkommnen. Wahrscheinlich blieb er als Angehöriger der Enzbergischen Truppen in Furtwangen hängen, wo er seit 1729 nachweisbar ist und als Wundarzt wirkte. 1732 heiratete er die aus Hüfingen stammende Lucia Schelble. Weiteres über sein Leben: „Familiengeschichte Kreuzer", eine maschinengeschriebene Arbeit von Oberstudienrätin a. D. KLARA WERBER; dies „Die Lehenhöfe von Furtwangen und ihre Besitzer von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zur Aufhebung der alten Lehensverhältnisse (1833—1848)", S. 23, 48, erschienen im Selbstverlag, Freiburg i. Br., Talstr. 52 a, 1959. Zur Familie Grizer sh. vom Verfasser „Donat Gritzer, ein Fürstlich Fürstenbergischer Beamter (1700—1770)" in BADISCHE FAMILIENKUNDE (BFK) 1965 S. 1 ff.

gleichen solle". Wie die Angelegenheit weiter ausging, ist nicht bekannt. Aus diesem Anlaß gehörte Grizer zu den ersten Mitgliedern der Donaueschinger Fakultät.
Grundsätzlich war es nun so, daß die Aufnahme in die Fakultät erst dann erfolgte, wenn der Nachsuchende ein Examen abgelegt hatte, das seine Befähigung zum Chirurgen aufzeigte. In der Regel war ein solches Examen vor der ersuchten Fakultät abzulegen; es genügte aber auch der Nachweis eines Examens in der Fremde. Ausnahmsweise und nur in den seltensten Fällen – schon im Hinblick auf entgangene Examensgebühren – sah man von einer Prüfung ab, wenn der Antragsteller sich in der Praxis so reiche Kenntnisse erworben hatte und in seinem Beruf so tüchtig war, daß eine Probe über die tagtäglich nachgewiesene Befähigung offensichtlich überflüssig erschien. Ob Grizer geprüft wurde, ist ungewiß. Es spricht aber manches dafür, daß eine Examinierung unterblieb. Bisher war er nämlich als Chirurg schon erfolgreich tätig gewesen. Außerdem meldet das Protokoll nichts von einer Prüfung, die sonst hätte beschrieben werden müssen. Auch ist in den Rechnungen keine Gebührenzahlung festgehalten. Vielmehr spricht eine Bemerkung in den Protokollen dafür, daß Grizer keinen „Befähigungsnachweis" vor einer Prüfungskommission zu führen hatte. Unter dem 18. 7. 1731 findet sich nämlich der Eintrag: „1731 d 18 t July hat sich bey diesser allhiessiger Löbl. Facultet Herr Michael Gritzer seßhaft zu Fortwang eincorporieren lassen, Jedoch mit Vorbehalt daß Examen" und nun bricht der Eintrag ab. Sicher hat der Schreiber gemerkt, daß die Inkorporation von Grizer schon verzeichnet war, sodaß er nicht weiterschrieb. Aber man wird doch mit einiger Sicherheit ergänzen dürfen, daß er sich vorbehalten habe, nur dann einzutreten, wenn er das Examen nicht ablegen müsse.
So war Grizer, der sich bisher noch keiner Fakultät angeschlossen gehabt hatte, Angehöriger der Fakultät zu Donaueschingen geworden.

b) Die Stellung innerhalb der Fakultät

Grizer war im Kreise seiner Donaueschinger Kollegen bald hochangesehen und -geachtet. Die vielen Einträge erlauben diesen Schluß. Dabei muß man aber berücksichtigen, daß Grizer doch gegen 30 km von Donaueschingen entfernt wohnte und daß eine Reise in damaliger Zeit nicht immer angenehm und ein Vergnügen war. Gar oft verunmöglichte oder erschwerte schlechtes Wetter ein Reisen. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß die Angehörigen der Donaueschinger Fakultät in überwiegender Zahl fürstenbergische Untertanen waren, während

Grizer, zwar auch von einem solchen abstammend, jetzt Österreicher und somit ein „Ausländer" war.
Grizer wußte, daß mit seinem Stand als Angehöriger einer Fakultät nicht nur Rechte und Unterstützung, sondern auch Pflichten verbunden waren, die er gewissenhaft wahrnahm. So taucht sein Name oft in den Protokollen auf, wenn er neue Lehrbuben vorstellt, Berichte verfaßt, Protokolle unterschreibt usw. Er war gerade ein Jahr Mitglied, da gehörte er bereits zu jenen, die die Inkorporation eines neuen Angehörigen durch eigenhändige Unterschrift attestierten, sondern übte auch die Funktion eines Anwalts, eines herrschaftlichen Obmannes, aus. Aus der Häufigkeit der vorkommenden Unterschriften läßt sich erkennen, daß Grizer bis zu drei- oder viermal im Jahre nach Donaueschingen kam. Für heutige Verhältnisse wäre das zwar wenig, aber man darf eben nicht vergessen, daß damals das Reisen keine reine Freude bedeutete und daß die Fakultät nicht oft im Jahr zusammentrat.
Die Fakultätszugehörigen mußten jährlich einen Mitgliedsbeitrag entrichten. Für Inkorporationen, Ledigsprechungen von Lehrlingen (Erhebung in den Gesellenstand), Examina oder für Vergehen wider die Fakultätsstatuten mußten Gebühren bzw. Bußen bezahlt werden. Das Geld kam in die „Laad". Der Verwalter dieser Kasse war der Ladmeister. Sein Amt erforderte Gewissenhaftigkeit und Verantwortungsbewußtsein. Der Ladmeister hatte die Einnahmen und Ausgaben sorgfältig zu verzeichnen und jedes Jahr am sogenannten Jahrtag darüber Bericht zu erstatten. Aus den Protokollen geht hervor, daß nicht jeder zu diesem Amt befähigt war und insbesonders die Ausgaben nicht auf die Einnahmen abzustimmen wußte. Kurz gesagt, das Amt des Ladmeisters verlieh eine exponierte Stellung innerhalb der Fakultät, verlangte aber auch vollen Einsatz. Da der Ladmeister bei den Zusammenkünften immer dabei sein mußte, wählte man oft zwei Ladmeister. Grizer war gerade 12 Jahre Fakultätsmitglied, als es dieses Amt neu zu besetzen galt. Am 26. 9. 1743, ein Tag vor seinem 41. Geburtstag, fiel die Wahl des Ladmeisters auf ihn. Mit Eifer hat sich Grizer zunächst dieser neuen Aufgabe gewidmet und das besondere, ihn ehrende Vertrauen zu rechtfertigen gesucht, das man in ihn mit der Übertragung dieses Amtes gesetzt hatte. Wiederholt geben die Einträge in den Fakultätsakten darüber Aufschluß. Aber mit der Zeit nahm er es doch nicht mehr so genau mit der Erfüllung seiner Aufgaben. Vielleicht war er dem Amt physisch nicht gewachsen, denn die mehrmalige Anwesenheit im Laufe des Jahres bei den Sitzungen bedeutete schon eine gewisse körperliche Anstrengung. Es ist möglich, daß sich schon zu jener Zeit gesundheitliche Beschwerden einstellten, von denen

dann bei seinem Tod der Eintrag im Totenbuch von Furtwangen am 17. 4. 1762 sprach. Vielleicht fehlte es ihm aber auch an der nötigen Aufmerksamkeit in finanziellen Angelegenheiten. Es ist aber auch nicht auszuschließen, daß verschiedene Angehörige der Fakultät sich mit ihm nicht vertrugen und ihm die Arbeit erschwerten; die ihm, einem Österreicher, also einem Ausländer, seine Stellung in der fürstenbergischen Fakultät neideten. Was nun der wirkliche Grund war, ergibt sich aus dem Protokoll vom 24. 9. 1748 nicht deutlich, in welchem der Vorgang über die Absetzung Grizers zwar eingehend geschildert wird, der aber bei den vorhandenen verschiedenartigen Strömungen und Ansichten mit Vorsicht zu lesen ist. Als ein Punkt der Tagesordnung stand die Absetzung der beiden damals amtierenden Ladmeister an. Franz Zimmermann aus Bräunlingen hielt man für dieses Amt zu alt. Gegen Grizer brachte man vor:

1. wohne er zu weit weg und sei auf wiederholtes Drängen nicht zu den Sitzungen erschienen, sondern habe geäußert, er sei kein Donaueschinger sondern ein Österreicher, und die Fakultät habe ihm nichts zu befehlen,
2. habe sich unter seiner „Direktion" eine ziemliche Unordnung eingeschlichen und
3. habe er selbst um die Wahl eines Nachfolgers gebeten.

In der Fakultät vertrat man außerdem den Standpunkt, es sei angebracht, mit dem Amt des Ladmeisters zwei Fürstenbergische Untertanen zu betrauen. Franz Zimmermann erhielt jedoch bei den Spitzen der Fakultät Fürsprache. Im Hinblick auf seine Mitwirkung bei der Gründung der Donaueschinger Fakultät beließ man ihm Amt und Würden. Grizer dagegen, der sich „unpäßlichkeithalber" von der Teilnahme an der Sitzung entschuldigt hatte, wurde von dem Geisinger Franz Roßmann abgelöst.

Nach diesem Vorgang war es verständlich, daß Grizer zu der Donaueschinger Fakultät immer mehr den Kontakt verlor. In den Protokollen findet sich höchst selten sein Name. Daß es dann zur endgültigen Trennung kam, lag nicht zuletzt an den Ereignissen des Falles Mayer.

c) der Fall Mayer

Die Tätigkeit eines Chirurgen war an einen bestimmten Raum gebunden; außerhalb seines Gebietes durfte er keine Behandlungen vornehmen. Mitinkorporierten Kollegen gegenüber gab es demnach keine Konkurrenz. Obwohl nun das ganze zur Donaueschinger Fakultät sich zählende Gebiet zuständigkeitsmäßig aufgeteilt war, hatte Grizer

Mitte Mai 1751 einen Zusammenstoß mit dem benachbarten Chirurgen von Vöhrenbach, Joseph Franz Mayer, der ebenfalls der Donaueschinger Fakultät angehörte. Damals war Grizer zu der Frau des Vöhrenbacher Jägers Jacob Riedmüller gerufen worden und hatte diese behandelt. Mayer warf Grizer nun standeswidriges Verhalten vor, denn ohne sein (Mayers) Wissen oder seine Zustimmung hätte er die Kranke nicht aufsuchen dürfen, zumal ihn niemand zu einem Besuch habe zwingen können; außerdem wäre er (Mayer) leicht zu erreichen gewesen, und endlich sei es Brauch, daß ein Patient mit dem Chirurgen abrechne und ihn bezahle, bevor ein anderer Chirurg die Behandlung übernehme. Die näheren Umstände, wie es zu diesem Vorfall kam, sind leider nicht angegeben. Nur aus dem Verhalten der Fakultät ist zu schließen, daß der Vöhrenbacher wohl die Schuld am Streit trug. Bereits im Juli 1751 mußte man sich in Donaueschingen ernstlich mit der Angelegenheit befassen. Die Bemühungen um eine Aussöhnung blieben jedoch vergeblich. Auch der Austritt Grizers 1752 aus der Fakultät brachte den Streit nicht zum Ende. Im Jahre 1755 wurde Mayer durch die Fakultät erneut angehalten, „den schon so lang betriebenen Vergleich mit dem Chyrurgo Grizer zu Fortwangen ohne längeren Anstand in die Erfüllung zu bringen, oder aber zu gewärdigen, daß man von Facultäts wegen solche Mittel und Wege einschlage, die Ihme nicht anderst, denn Mißbeliebig fallen könnten, . . .". Trotz dieser Drohungen wurde der Streit nicht aus der Welt geschafft. Mayer scheint wenig vergleichsbereit gewesen zu sein. Im Oktober 1758 sah sich die Fakultät daher zu der Feststellung gezwungen, daß der Kläger (Mayer) weder den Beweis für die Wahrheit seiner Behauptung erbracht noch eine gütliche Einigung mit Grizer versucht habe, sondern einen Abschluß der Angelegenheit immer wieder hinausgezögert und damit die „Faculdet naßgeführt" habe. Auch stände die Bezahlung der ihm im Juli 1751 aufgegebenen Kosten von 9 Gulden für die Sachuntersuchung noch aus. Die Bemühungen der Fakultät um die Beilegung des Streits zeigten jedoch keinen Erfolg. Mayer kam den Aufforderungen nicht nach, was allerdings seinem Ansehen keinen Abbruch tat. Wie die Sache nun ausging, ist leider nicht bekannt. Jedenfalls war im Oktober 1760 noch die Rede davon, als Joseph Franz Mayer zum Ladmeister gewählt wurde. Damals hatte die Lade noch 12 Gulden Ausstände „wegen der mit dem nunmehrigen H. Ladenvorsteher Meyer und H. Michael Grizer von Fortwangen schon von 26 t July 1751 obschwebenden Stritt-Sache".

d) Grizer und seine Lehrjungen

Die bisherigen Ausführungen über die Zeit als Angehöriger der Fakultät zu Donaueschingen blieben unvollständig, wollte man nicht die Bemühungen Grizers um die Förderung des Nachwuchses aufzeigen. Wer Chirurg werden wollte, mußte eine Lehrzeit durchmachen, meist waren es drei Jahre. Während dieser Zeit war der Lehrling bei einem Chirurg praktisch tätig, der ihn in den Beruf einführte und ihm die nötigen Kenntnisse beibrachte. Neben die fachliche Ausbildung trat aber auch eine erzieherische Aufgabe, da der Lehrjunge bei seinem Meister in die Kost ging und Logis nahm, also ganz in der Familie seines Lehrherrn Aufnahme fand. Dafür mußte der Lehrling seinerseits das sogenannte Lehrgeld zahlen. Es war also nicht wie heute, daß die Lehrjungen bereits Geld verdienten. Auf diese Weise war aber auch verhindert, daß jeder beliebige diesen Beruf ergreifen konnte. Das Lehrgeld für die etwa dreijährige Ausbildung betrug in der Regel zwischen 80 und 100 Gulden, was wohl wenig dazu lockte, Lehrbuben aus finanziellem Vorteil zu halten. Außerdem wird die Fakultät zur Wahrung ihres Ansehens darauf geachtet haben, daß auf diesem Gebiet kein Mißbrauch getrieben wurde. Meist zahlte der Vater des Lehrlings oder einer seiner Angehörigen das Lehrgeld nicht in einer Summe, sondern zu Beginn der Lehre die Hälfte, die andere Hälfte, wenn die Lehrzeit halb oder ganz beendet war. Daneben war es üblich, der Meistersfrau, also der künftigen Wirtin, ein „Trinkgeld" zu geben, das verschieden hoch sein konnte, z. B. einen Dukaten. Das Lehrverhältnis beruhte aber nicht allein auf einem privatrechtlichen Vertrag zwischen Prinzipal und Lehrling, sondern die Fakultät hatte hierbei ähnlich wie heute die öffentlich-rechtlichen Institutionen der Handwerks- oder Industrie- und Handelskammern mitzuwirken, indem der Meister den Lehrjungen bei ihr „aufdingen" (aufnehmen) ließ. Hierzu mußte er mit diesem vor der Fakultät erscheinen und ihn vorstellen. Gleichzeitig erbat er von der Fakultät die Genehmigung, den Lehrbuben ausbilden zu dürfen. Bei dieser Gelegenheit schloß man dann den Lehrvertrag förmlich ab. Daß die Aufdingung ein amtlicher Akt war, ergibt sich auch aus der Gebührenpflicht für diesen Vorgang; das Geld floß in die Lade. Die Bezahlung der Gebühr oblag dem Lehrling; es kam aber auch vor, daß sich Lehrherr und Lehrjunge in die Bezahlung teilten. War die Lehrzeit beendet, erschienen Lehrherr und Lehrbub wieder vor der Fakultät. Der Lehrherr bat um die „Ledigsprechung" (auch Frei- oder Lossprechung genannt) seines Lehrjungen, „weillen besagter Lehr Jung seine gewöhnliche Lehr Jahr bey ihm ... ehrlich und getreu und

fleißig hat ausgestanden". In einem Examen mußten die Kenntnisse und Fähigkeiten in der Chirurgie nachgewiesen werden. Auch hierbei waren wieder Gebühren in die Lade zu entrichten. War der Lehrjunge zum Gesellen avanciert, vervollständigte eine Wanderschaft seine bisherige Ausbildung.

Es ist nun interessant festzustellen, woher die Lehrlinge Grizers stammten. Bereits bei seinem Eintritt in die Donaueschinger Fakultät (1731) ließ er einen Joseph Braun aus St. Peter als Lehrling aufdingen. Im Jahre 1736 stellte er der Fakultät einen Conrad Banthle vor; woher dieser kam, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Ein Jahr später nahm er den aus Zug (Schweiz) gebürtigen Franz Jordan als „Löhr discipel" auf, sodaß er also gleichzeitig zwei Lehrjungen ausbildete. 1746 trat Joh. Papist Heim aus Hüfingen bei ihm die Lehre an. Ende der 40er Jahre bildete er auch seinen Sohn Cajetan [9]) als Lehrjungen aus. Als Meistersohn unterlag dieser nicht dem förmlichen Aufdingen, sondern brauchte der Fakultät erst vorgestellt zu werden, wenn er in den Gesellenstand erhoben werden wollte.

Weitere Lehrbuben sind während der Zeit der Zugehörigkeit zur Donaueschinger Fakultät nicht nachzuweisen.

Im Jahre 1752 kam es zur Trennung von der Fakultät zu Donaueschingen. Da Grizer aber nicht allein bleiben konnte und wollte, so schloß er sich der chirurgischen Fakultät zu Hüfingen an.

III. Die chirurgische Fakultät zu Hüfingen

1. Die Entwicklung dieser Fakultät

Die Hüfinger Fakultät ist älter als die zu Donaueschingen. Sie besaß schon innerhalb der großen Hüfinger Zunft der Handwerker seit 1697 eine eigene Lade. 1705 genehmigte Graf Froben Ferdinand von der Meßkircher Linie [10]) eine „Aigene particular-Zunfft der Barbierer, Bader und Wundtärzte zu Hüfingen", die drei Jahre später sich die Bezeichnung Fakultät zulegte.

---

[9]) Geboren am 28. 7. 1734 in Furtwangen, gestorben ebenda am 23. 9. 1822. Er ist der Erfinder des sogenannten trockenen Lackes, eines Lackierungsverfahrens, das der Uhrschildmalerei einen großen Aufschwung gab. Sein Bildnis (lange Zeit nach seinem Tode gemalt) hängt in der Historischen Uhrensammlung in Furtwangen, ein anderes Bild (zu seinen Lebzeiten entstanden) befindet sich in der Familie des Furtwanger Apothekers. Weiteres über sein Leben: „Familiengeschichte der Kreuzer" und „Die Lehenhöfe" S. 50 von WERBER; ROMULUS KREUZER „Zeitgeschichte von Furtwangen und Umgebung" (1880).

[10]) Fürst 1716, gestorben 1741.

2. Grizer als Angehöriger der chirurgischen Fakultät zu Hüfingen

Nach seiner Entfremdung von der Donaueschinger Fakultät durch die Absetzung als Ladmeister sowie infolge der Streitigkeiten mit Mayer, die keine Klärung und keinen Abschluß fanden, mußte Grizer bei einer anderen chirurgischen Fakultät Anschluß suchen. Obwohl in der näheren Umgebung das österreichische Villingen eine solche beherbergte, wandte sich Grizer doch der weiter entfernt gelegenen in Hüfingen zu. Hüfingen war ihm wohl deswegen sympathischer, weil dort viele Verwandten von ihm lebten [11]).

a) der Eintritt Grizers

Im Hüfinger Protokollbuch finden wir unter dem 4. Oktober 1752 den Eintrag, daß Grizer „als ein zünftiger Mitmaister auf- und angenohmen" wurde. „als einem schon Examinierten Chyrurgo" setzte man eine Aufnahmegebühr von drei Gulden fest. So war er wieder Mitglied einer Fakultät geworden. Am selben Tag stellte er noch seinen Sohn Cajetan vor, der in den Gesellenstand erhoben wurde.

b) Sein Leben innerhalb der Fakultät

So aktiv wie früher war Grizer aber nicht mehr bei der Sache. Vielleicht war seine Gesundheit daran schuld, vielleicht war es ihm auch nur darum zu tun gewesen, wieder Angehöriger einer Fakultät zu sein, ohne an ihrem Leben intensiv teilzunehmen. Im Herbst jeden Jahres traf sich die Fakultät zum Jahrtag und zur Rechnungslegung. Hierbei wurden die Anwesenden aufnotiert und die Beitragszahlungen bzw. die Beitragsrückstände vermerkt. So ist es leicht festzustellen, wie oft Grizer teilnahm und inwieweit er seinen Beitrag zahlte oder schuldete. So erschien er in den Jahren 1756, 1758 und 1759 nicht, während er 1754, 1755, 1757 und 1760 bei den Jahrtagen anwesend war. 1760 zahlte er die seit 1758 aufgelaufenen Beitragsrückstände. Wieso er die Fakultät so lange warten ließ, ist nicht bekannt. Vielleicht befand er sich in finanziellen Schwierigkeiten, vielleicht waren auch die damaligen kriegerischen Auseinandersetzungen (7-jähriger Krieg) die Mitursache.

[11]) Durch seine Frau Lucia Schelble war er auch mit der hochgeachteten Bürgermeistersfamilie Fränkle verwandt, die auf dem (roten) Löwen und auf der Krone saß. Zur Familie Fränkle sh. vom Verfasser „Der Hüfinger Löwenwirt Johann Georg Fränklin und seine Familie" in BFK 1964 S. 47 ff.
Außerdem lebte in Hüfingen sein Bruder Donatus , am 18. 2. 1700 in Allmendshofen geboren, verheiratet mit Anna Catharina Schelble, der Schwester der Lucia; er starb am 24. 10. 1770 als Fürstlich Fürstenbergischer Rentmeister in Hüfingen. Sh. dazu BFK 1965 S. 1 ff.

c) Die Lehrjungen Grizers

Auch als Angehöriger der Hüfinger Fakultät hatte Grizer Lehrbuben, die er ausbildete. Sein Sohn Cajetan wurde schon genannt, der im Oktober 1752 Geselle wurde. Am 1. Januar 1753 übernahm Grizer den Johann Kern von St. Peter in die Lehre. 1755 stellte er „des Joseph Derfflingers ehel. Sohn Bartholomä" als Lehrling vor; woher dieser stammte, ließ sich nicht ermitteln. Im September 1757 kam Dominicus Weber, der Sohn des Villinger Chirurgen und dortigen Fakultätsangehörigen Franz Anton Weber, zu ihm in die Ausbildung. Dominicus war bereits in Villingen vorgestellt worden. Offenbar hatte der Vater es aber eingesehen, daß ein fremder Lehrmeister eine bessere Lehre garantiere als jene, wie sie zu Hause möglich ist. Im April 1758 schloß Grizer vor der Fakultät zu Hüfingen einen Lehrvertrag mit Johann Baptist Lutz ab, dem Sohn des verstorbenen Furtwanger Metzgers Martin Lutz. Die Lehre hatte bereits im Oktober 1757 begonnen. Wieso die Vorstellung nicht früher erfolgte, ist unbekannt. 1760 nahm Grizer zwei Lehrjungen an: seinen Sohn Johann Michael [12]) und den aus Hüfingen stammenden Johann Georg Greiner, Sohn des Zollers gleichen Namens. Weitere Lehrbuben hatte Grizer wahrscheinlich nicht, denn in den Urkunden finden sich keine anderen Namen.
Wenn auch Grizer sich vom Fakultätsleben zurückgezogen hatte, so zwangen ihn die letzten Jahre seines Lebens, nochmals in den Vordergrund zu treten.

IV. Die Fusion der chirurgischen Fakultäten Donaueschingen und Hüfingen

1. Die Fusion

Im Rahmen der Zentralisierungsmaßnahmen, die die Fürstenbergische Regierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts innerhalb ihrer Länder ergriff, wurde 1760 die Verschmelzung der Hüfinger mit der Donaueschinger Zunft befohlen. Als Fakultät sollte lediglich die zu Donaueschingen, der Residenz des Fürsten, bestehen bleiben. Trotz der Fusion war die Blütezeit der Fakultät in Donaueschingen vorüber. Zwar gab es dort noch bis in das 19. Jahrhundert eine Fakultät, aber ihre Bedeu-

[12]) Geboren am 9. 6. 1746 in Furtwangen. Im Alter von 36 Jahren starb er als Stabschirurg in Elzach (1. 8. 1782). Mehr über seine Person: „Familiengeschichte der Kreuzer" von WERBER.

tung sank. Der alte Beruf des Wundarztes starb aus; die Chirurgen wurden nun akademisch ausgebildet. Da somit kein Nachwuchs vorhanden war, ging die chirurgische Fakultät in Donaueschingen 1825 ein, nachdem aus ihr 1819 ein Verein geworden war.

2. Grizer und seine Stellung zur vereinigten Fakultät

Durch die Anordnung der Fusion beider Fakultäten zu einer vereinigten in Donaueschingen war Grizer in eine Zwangslage geraten. In Wirklichkeit war es doch so, daß die Hüfinger Fakultät aufgehoben wurde, während die Donaueschinger bestehen blieb. Die Hüfinger Angehörigen wurden automatisch in die Donaueschinger Fakultät übernommen. Nun war aber Grizer früher aus der Donaueschinger ausgetreten. Die Gründe hierzu wurden schon oben in Erwägung gezogen. Bei dieser Sachlage ist es verständlich, wenn Grizer von der Fusion nicht nur nicht besonders begeistert war, sondern sie auch ablehnte und sich gegen sie wehrte. Wie er dies tat, berichten mehrere Niederschriften in den Akten. So verlautet nach dem Protokoll in Hüfingen vom 6. 2. 1761, Grizer und andere beabsichtigten, „mittels Beziehung eines H. Medici von Villingen in loco Bräunlingen eine Besondere Facultaet aufzurichten, welcherley Trennung aber der fürstenbergischen Facultät zum Nachtheil gereichen würde". Unter den Akten der Donaueschinger Fakultät findet sich folgender Eintrag: „Actum Donaueschingen d. 16ten Marty 1761. Nachdeme von dem Hüffingischen Obervorsteher H. Kirßner zuvernemen gekommen, daß die auswärtige H. Chyrurgi, nehmlich Michael Grizer von Fortwangen, Michael Schmidt von Boldtsweiler, Johannes Roth von Biengen, und Franz und Johannes Zimmermann von Bräunlingen, lieber in eine andere Facultät tretten, oder eine eigene in Bräunlingen aufrichten, als in alhiesiger sich ohnentgeltlich einlassen wollten; Alß ist von Hochfürstl. Hochpreißlicher Regierung dem Herrschaftl. Anwaldt der gnädige Auftrag geschehen, all obbesagte auf den 5ten April nach der Beylag N. 2. mit der Maß höflich zu invitieren, daß man ihnen auf ihre Erscheinung von dieser neuen Anordnung ganz bessere Ideen beybringen, und all anderes mit vereinigtem Gemüth ordentlich abschließen wolle". Aus diesen Niederschriften ergibt sich, daß der an erster Stelle genannte Grizer und seine Genossen beiden Fakultäten mit ihren Plänen einen gehörigen Schrecken eingejagt haben und daß man bei einem Zustandekommen ihrer Absichten einen Nachteil für die große Fürstenbergische Fakultät in Donaueschingen erwartete.

Grizer trennte sich weder von der Fakultät noch gründete er, wie zuerst

beabsichtigt, eine neue. Aber er kam trotz Aufforderung, zu erscheinen, seine Einstellung darzulegen und sich zu entscheiden, ob er fernerhin noch ein Fakultätsmitglied bleiben oder sich trennen wolle, nicht mehr nach Donaueschingen. Seine Haltung als passiven Widerstand zu werten, dürfte deswegen schwer fallen, weil seine Gesundheit offenbar viel zu wünschen übrig ließ, wie der Eintrag im Totenbuch erkennen läßt. Außerdem stellte sich am 12. 4. 1762 sein Sohn Cajetan in Donaueschingen der Fakultät vor mit der Bitte, ihn als Chirurgen aufzunehmen. Seine Gesellenjahre hatte er in fremden Städten zugebracht; reiche Berufskenntnisse vermittelte ihm die zeitweise Teilnahme am 7jährigen Kriege. Nach einem glänzend bestandenen Examen in Anwesenheit des „hochfürstl. Fürstenberg. H. Hofrath, und Leib Medici, auch Landesphisici Jos. Daniel Alexander Engelberg [13]) Philosophiae et Medicinae Doctoris" nahm man ihn als Angehörigen und „Mitverwandten" in die Fakultät auf.

5 Tage nach diesem Ereignis starb Johann Michael Grizer in Furtwangen. Die deutsche Übersetzung des lateinischen Kirchenbucheintrags lautet: „Herr Johann Michael Grizer Chirurg starb im 58. (sic!) Lebensjahr an einer sehr schmerzhaften Krankheit, die er sich zuzog, als er andere zur strengsten Winterszeit zu heilen suchte, obwohl er selbst nur bei ungenügenden Kräften war ..." Das letzte Mal taucht sein Name am 26. 7. 1762 in den Protokollen auf. Unter diesem Datum findet sich der Vermerk, daß er gestorben sei.

[13]) Engelberger, so nach KARL JÄCK † und E. TH. NAUCK aaO. S. 177, war geboren zu Buchau, Physicus zu Klosterneuburg, Stadtphysicus zu Konstanz, Hof- und Leibarzt 1762, gestorben 1788; weitere Einzelheiten siehe bei KARL JÄCK † und E. TH. NAUCK aaO. S. 75.

Scheinprobleme oder: Über den Ursprung der Donau

Es gibt echte Fragen, deren Lösung mit wissenschaftlichen Methoden versucht werden kann; der dabei aufgewandte Schweiß darf als sinnvoll vergossen betrachtet werden. Aber als Wissenschaftler befaßt man sich nicht gern mit Scheinproblemen. Ein solches Scheinproblem ist die Frage nach der Donauquelle, wenn man sie „naturwissenschaftlich" lösen will. Doch ist der Vorstand der Abteilung Naturgeschichte des „Baarvereins" zu einer Stellungnahme genötigt, angesichts der hoch gestapelten Wagen um die hier in Frage stehenden, recht lokalen Gewässer. Das kann kurz geschehen:

1. Alle heute üblichen Lehrbücher über gewässerkundliche Fragen stimmen darin überein, daß eine strenge Klassifikation von Flußsystemen nach physischen Gesichtspunkten nicht möglich ist, da zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenflüssen neben der Länge auch die Breite, Tiefe und Wasserführung zu berücksichtigen sind. Diese Merkmale sind verschieden bewertbar.
2. „Den Ursprung vieler Flüsse bilden zwei oder mehr etwa gleichstarke Adern, und es entspricht daher oft genug nicht den tatsächlichen Verhältnissen, wenn einer als Quellast und sein Ursprung als die Quelle des Hauptflusses betrachtet wird" (H. WEBER 1958, S. 58 in „Die Oberflächenformen des festen Landes").
3. Die Benennung von Flüssen deckt sich sehr oft nicht mit dem Ergebnis physisch-geographischer Klassifikation, weil die Benennungen nicht von der Fachwissenschaft gegeben werden, sondern historisch geworden sind. „Die geographische Namengebung unterliegt der Geschichte und ist nicht nach Begriffen zu modeln, die nachträglich an die Dinge herangebracht werden" (A. HUND 1933, S. 300 in den Schriften des Vereins f. Geschichte u. Naturgeschichte der Baar, Heft 19).
4. Soweit schriftliche Unterlagen (Karten, Urbaren usw.) bestehen, wird mindestens seit 1292 – also etwas vor Kaiser Wilhelm II. und der Residenzzeit der Fürstenberger – die Flußstrecke ab Donaueschingen (damals „Tuonouweschingen") allgemein „Donau" genannt.

Dabei ist es – unter Beachtung von Punkt 2 – unbedeutend, ob die Donau am Zusammenfluß von Brigach und Breg beginnt oder ob schon einer der Quellbäche im jetzigen Park rund 1000 m aufwärts „Donau" hieß, was A. HUND (1933) aufgrund intensiver und kritischer Auswertung alter Karten und Aufzeichnungen wahrscheinlich macht. Spätere Korrektionen

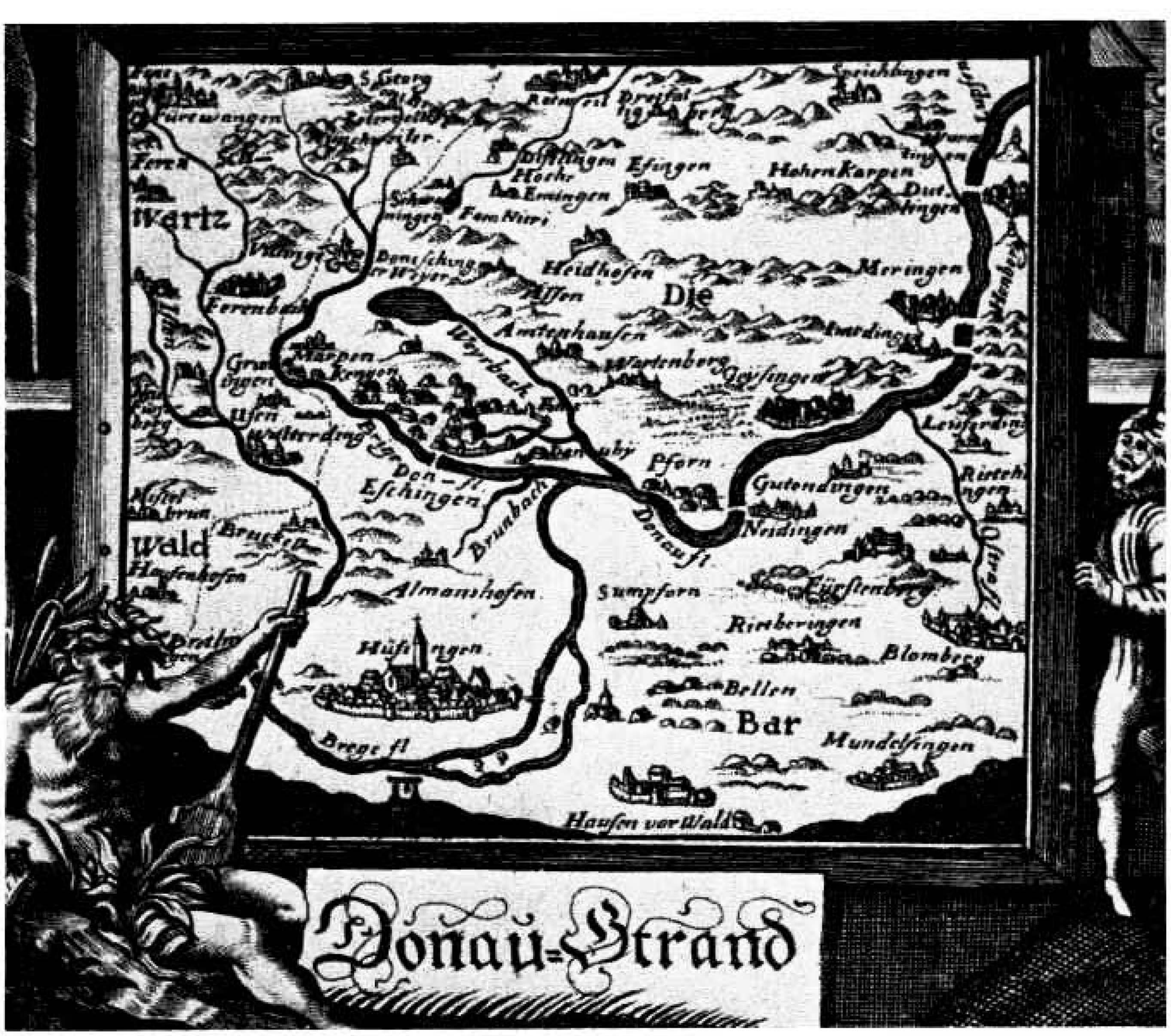

Aus Johann Jakob Wepfer „Cicutae aquaticae historia et noscae" Basel 1679

der Brigach, der Breg und des Donaubaches (vgl. angefügte Abbildung) in der Gegend des Zusammenflusses (1790 – 1818) modifizieren das Bild nur unwesentlich. Neue „naturwissenschaftliche Forschungen" vermögen gewiß interessante Erscheinungen aufzuzeigen, haben aber auf die hier angeschnittenen Fragen keinen Einfluß.

Angeblich soll das Kultusministerium die Anordnung erwägen, künftig die Bregquelle als „Donauquelle" zu bezeichnen. Das wäre ein Scherz, der Schilda wohl anstände, aber hierzulande wenig wahrscheinlich ist. Damit würde sich zwar der anordnende Beamte allgemeinem Gespött aussetzen, aber von den erdwissenschaftlich Ausgebildeten aller Richtungen und auch von den Lehrern in den Schulen kann ein Nachvollzug nicht ernstlich verlangt werden.

Übrigens müßte bei dieser Gelegenheit auch gleich die Eschachquelle in „Neckarquelle", die Werraquelle in „Weserquelle", die Moldauquelle in „Elbequelle", der Missouriursprung in „Mississippiquelle", die Brahmaputraquelle in „Gangesquelle", die Irtyschquelle in „Obquelle", die Selenga- in „Jennesseiquelle" umbenannt werden. Auch Amazonas und Jangtsekiang böten sich für dieses neckische Spielchen an.

Nur, wie gesagt: Mit Wissenschaft hat das nichts zu tun.

Der Vorstand der naturgeschichtlichen Abteilung
des Vereins f. Geschichte u. Naturgeschichte d. Baar
(G.-Prof. Dr. G. Reichelt)

Neueres naturgeschichtliches Schrifttum

Naturgeschichtliche Arbeiten wurden in diesen Heften seit 1950 nicht mehr besprochen oder angezeigt. Es ist nicht möglich, alle inzwischen erschienenen Schriften, die unsere Heimatlandschaft betreffen, an dieser Stelle ausreichend zu würdigen. Immerhin wird nachfolgend ein orientierender Überblick versucht.

1. Allgemeinere und einführende Schriften

Bobek, H.: Südwestdeutsche Studien. — Forschungen zur deutschen Landeskunde, Remagen 1952.
Zunächst werden Beiträge zur Agrargeographie Südwestdeutschlands dargestellt, deren Hauptwert in den zahlreichen beigegebenen Karten liegt. In einem zweiten Teil wird eine Landschaftsgliederung des Schwarzwaldes erneut zur Diskussion gestellt unter Berücksichtigung sowohl der natürlichen Ausstattung als auch siedlungskundlicher und sozialräumlicher Gesichtspunkte. Wertvolle Kartenübersichten ermöglichen mancherlei Auswertung.

Brugger, A. und **Th. Hornberger:** Luftbilder aus Baden-Württemberg. — Thorbecke Verlag, Konstanz 1962.
Ein prachtvoller Band, dessen gute Bilder größtenteils geographisch von Belang sind und musterhafte Luftbildinterpretationen ermöglichen. Die eine Kulturlandschaft bedingenden Kräfte und ihr Zusammenspiel kommen gut zum Ausdruck. Leider entspricht die Auswahl der Bilder und der nicht immer zuverlässige Text nicht ganz unserer Vorstellung von einem „Porträt" des Landes, was den allgemeinen Wert des Buches aber kaum beeinträchtigen dürfte.

Brüstle, H. und **K. Wacker:** Baar — Schwarzwald; eine Heimatkunde in Einzelbildern. — Boltze, Allensbach/Bodensee 1964.
Die kleine Schrift erhebt nicht den Anspruch „wissenschaftlich" zu sein. Sie ist in erster Linie für Schulen gedacht und möchte die Liebe zur Heimat wecken.

Eggers, H.: Schwarzwald und Vogesen. — Westermann Taschenbuch, Geographie Bd. 1 Braunschweig 1964.
An diesem vergleichenden Überblick sollte niemand vorüber gehen,

dem es um das Verständnis des Schwarzwaldes und seiner Landschaft — eingeordnet in den größeren Rahmen des oberrheinischen Bereiches — zu tun ist. Hier wird wissenschaftlich zuverlässig und mit großem didaktischen Geschick Zug um Zug ein landeskundliches Porträt gezeichnet, dessen Konturen nicht nur einprägsam sind, sondern zugleich stimmen!

Guenther, K.: Naturbuch vom Schwarzwald. — Herder Freiburg 1954.
In zwölf Einzelbildern wird dem Wanderer zwischen Schwarzwald und Donautal schließlich ein zusammenhängender Einblick vermittelt in das Wesen der durchwanderten Landschaft. Es ist ein Wanderbuch, geschrieben von einem Wissenschaftler, der selber weltweit gewandert ist mit eben weltweitem Blick. Das Buch kann sehen lehren!

Hockenjos, F.: Die Wutachschlucht. — Rosgarten-Verlag Konstanz 1963.
Das vorliegende Buch ist nicht primär wissenschaftlich. Aber es ist ein gut fundiertes kleines Brevier dieser reizvollen Landschaft. Eine besondere Kostbarkeit stellen die Photographien dar, die der Verfasser liebevoll in langen Jahren gestaltet hat und die faszinierend, deutlicher noch als Worte, das „Zuhausesein" des Autors in dieser Urlandschaft bezeugen.

Huttenlocher, F.: Baden-Württemberg, Kleine geographische Landeskunde. – Verl. Braun – Karlsruhe 1960.
Es wird ein einführender Überblick über die natürliche Ausstattung des Landes, seine kulturlandschaftlichen Prägekräfte, seine Siedlungsformen und Siedlungsräume sowie über die Wirtschaftsräume – Agrarlandschaften und Industriegebiete – geboten.
Einwände richten sich vor allem gegen die Abschnitte, welche Boden und Vegetation betreffen; doch ist es ja erklärte Absicht des Werkes, „die einst wie heute vorhandene Zusammengehörigkeit des südwestdeutschen Raumes nach Land und Leuten aufzuzeigen".

Litzelmann, E., F. Hockenjos und **H. Schurhammer** Jr.: Wanderführer durch die Wutach- und Gauchachschucht. – Hrsg.: Schwarzwaldverein Freiburg, Bonndorf 1954.
Einführende Beiträge zur Naturgeschichte (Geologie, Vegetation und Fauna) ermöglichen einen zusammenhängenden Überblick über Baar und Wutachland. In die ausführlichen Wegbeschreibungen sind jeweils weitere Bemerkungen und Beobachtungen zur Naturgeschichte eingeflochten, so daß im ganzen ein verläßlicher Führer durch die „schönste

und wissenschaftlich bedeutsamste Schlucht in ganz Europa" vorliegt. Der geringe Preis ist erstaunlich!

Planungsgemeinschaft Schwarzwald-Baar- Heuberg (Hrsg.):
1. Bestandsaufnahme, Beurteilung, Planungsaufgaben; Villingen 1963
2. Entwicklungs- und Raumordnungsplan; Villingen 1964

Auch in unserem Raum wird es notwendig, private und öffentliche Interessen durch vorausschauende Planung zu koordinieren mit dem Ziel, das Land in allen seinen Teilen und Bereichen gesund und ausgeglichen zu entwickeln. Zur Beurteilung dieser Fragen – durch Planer u n d Bürger ist eine Bestandsaufnahme nötig. Sie wird mit dem 1. Band vorgelegt (54 Karten, 120 S. Text). Sie muß nicht unbedingt wissenschaftlich sein, aber sie sollte stimmen. Man darf zweifeln, ob die Darstellung der „natürlichen Verhältnisse im Raum" eine geeignete Planungsgrundlage ist. Man sucht vergebens nach Anhaltspunkten über den Haushalt des Planungsraumes, seien es Boden, Vegetation, eine genügend differenzierte Darstellung klimatischer Verhältnisse oder eine speziellere Hydrographie. Unter „Boden" rangieren Relief, Geologie (oberflächlich!), Lagerstätten und Wälder, während die für die landwirtschaftliche Entwicklung wichtigen Bodenarten und -Typen fehlen. Unter dem Stichwort „Klima" werden nicht gerade die bezeichnendsten Daten geboten, ganz zu schweigen von einer Differenzierung des Planungsraumes zwischen Hochschwarzwald und Oberem Gäu. Auch manche anderen Unterlagen zur Bevölkerungsverteilung und -Entwicklung, zu siedlungskundlichen Befunden und zur Wirtschaftsstruktur halten genauer Nachprüfung nicht immer stand. Über den zweifelhaften Begriff der „Raumschaften" darf man geteilter Meinung bleiben, auch wenn „Schlüsselpersonen" zwecks Abgrenzung befragt wurden.
Der 2. Band enthält einen Entwicklungs- und Raumordnungsplan, der auf der vorhergehenden Bestandsaufnahme aufbaut. Gewiß werden beachtenswerte Anregungen gegeben, deren Verwirklichung freilich nicht nur auf einem anderen Blatt steht, sondern manchmal keineswegs zwingend erscheint.
Trotz aller Einschränkungen: es ist ein nützliches Werk, wenn es von den Planern und den Bürgern kritisch gelesen wird!

Fischer, A.: Die Landwirtschaft der Baar und ihre Fortschritte in den letzten Jahren. – Schriften d. Landkreises Donaueschingen Bd. 8, 1956.
Kurze Darstellung der landwirtschaftlichen Verhältnisse und Probleme, mit besonderer Berücksichtigung der „Vergrünlandung" der Baar.

Obiditsch, F.: Die ländliche Kulturlandschaft der Baar und ihr Wandel seit dem 18. Jahrhundert. – Tübinger Geographische Studien, Hopfer Verlag, Tübingen 1961.
Nach kurzer Skizzierung der Landschaft, der Siedlungsgeschichte und Sozialstruktur folgt eine Monographie der Kulturlandschaft. Es wird aufgezeigt, daß Unterschiede des Siedlungsbildes, der Hofgröße und Parzellierung aus der Zugehörigkeit zu Herrschaftsbereichen mit verschiedenem Erbrecht resultieren. Dem kleinbäuerlichen Arbeiterbauernbetrieb im Realteilungsgebiet steht der mittelbäuerliche Schweinemast-Kartoffelsaatgut-Betrieb im Baar-Albvorland und der großbäuerliche Rinderzucht-Schweinemast-Betrieb der Westbaar gegenüber.
Manche Befunde und Folgerungen erscheinen nicht hinreichend begründet; einige Karten beruhen auf zu unempfindlichen Quellen, um feinere Zusammenhänge deutlich machen zu können.

2. Geologie

Erb, L.: Über den Mechanismus der Donauversinkung und der Aachquelle. – Mitteilungen d. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, Neue Folge 5, 6 S. 267–280, Freiburg 1952.
Nach einer orientierenden Übersicht über Geologie und „Äußerliches" werden die Steuerungsvorgänge unter Verwendung der grundlegenden Arbeit von **Türk** untersucht. Zu der wechselnden Wassermenge der Donau treten weitere Steuerungsfaktoren, die teilweise die Versinkungsmenge beeinflussen, teilweise auch die Durchflußgeschwindigkeit betreffen. Solche Faktoren sind Luftdruck und Temperatur des Luft-Wasserdampfgemisches über dem Wasserspiegel im Gebirgsinnern, welche ihrerseits von der Temperatur des Donauwassers wesentlich beeinflußt werden. Stauhaltungen im Gebirge und die Wirkung von Dükerscharen in den Mergeln zwischen unterem und oberem Wasserhorizont, vielleicht auch Saughebersysteme kleineren Ausmaßes, erklären die intermittierenden Schüttungen der Aachquelle, deren Wasser übrigens nur zu etwa $^2/_3$ aus der Donau stammt.

Geyer, O. und **M. Gwinner:** Der Schwäbische Jura. – Sammlung geologischer Führer Bd. 40. Borntraeger, Berlin 1962.
Einem morphologisch-geologischen Überblick folgt eine detailliertere Darstellung der Stratigraphie des Juras einschließlich tertiärer und quartärer Bildungen (165 S.). Der tektonische Bau und die Landschaftsgeschichte umfassen 38 Seiten, während Geophysik und angewandte Geologie 50 Seiten beanspruchen. Rund 125 Seiten werden für 66 Exkur-

sionen durch „Westalb", mittlere Alb und Ostalb vorbehalten. Dieser den Exkursionen zugemessene Raum erscheint denkbar knapp im Vergleich zum umfangreichen allgemeineren Teil. Für die uns interessierende hier sogenannte „Westalb" hätte man sich ein dichteres, systematischer angelegtes Netz von Exkursionen gewünscht, kommt doch dieses Gebiet regelmäßig zu kurz.
Die Darlegungen zur Flußgeschichte befriedigen zuweilen nicht ganz, doch kann die spürbare Zurückhaltung der Verfasser gegenüber Hypothesen eher als ein Vorteil gewertet werden. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis (45 Seiten!) ermöglicht ohnehin ein weiteres Eindringen in die spezielle Forschung.
Der hohe Preis hätte eine reichhaltigere Ausstattung mit Karten und deren gediegenere Ausführung erwarten lassen.

Metz, R. und **G. Rein:** Erläuterungen zur Geologisch-petrographischen Übersichtskarte des Südschwarzwaldes 1 : 50 000. – Schauenburg-Verl. Lahr 1958.

Auf diese wichtige Zusammenfassung geologischer Kartierungen und Erkenntnisse sei nachdrücklich und empfehlend hingewiesen. Sie ist für jeden, der sich intensiver mit der Geologie des Südschwarzwaldes und seiner Ostabdachung einschließlich der westlichen Baar beschäftigen will, unentbehrlich. Zahlreiche Karten bereichern die Arbeit wesentlich.

Paul, W.: Zur Stratigraphie und Fazies des Oberen Muschelkalkes zwischen oberem Neckar und Hochrhein. – In: Die Baar in naturkundlicher und historischer Sicht; Schriften des Landkreises Donaueschingen, Bd. 8. Donaueschingen 1956.

Nach langer Pause wird ein Versuch zur Gliederung des Oberen Muschelkalkes aufgrund der petrographischen Merkmale der Sedimente, ergänzt durch sorgfältige Sichtung der Fossilien (Korallen, Ceratiten und Trochiten) vorgelegt. Es wird eine recht genaue Feingliederung erreicht, vergleichbar derjenigen der jurassischen Serien.
Zu weiteren Arbeiten des Verf. vgl. S. 108 – 122.

Pfannenstiel, M. und **G. Rahm:** Die Vergletscherung des Wutachtales während der Rißeiszeit. – Ber. Naturf. Ges. Freiburg 53, S. 5–61, Freiburg 1963.

Die wichtige Arbeit wird im Beitrag über die Kenntnis der Vergletscherung besprochen (S. 108 – 122).

Rahm, G.: Neue Gesichtspunkte zur Wutachablenkung. – Ber. Naturf. Ges. Freiburg, 51, Freiburg 1961.

Die neue Hypothese dieser Arbeit wird im Beitrag über die Kenntnis der Vergletscherung (S. 108 – 122) besprochen.

Sauer, K.: Pleistozänes und holozänes geologisches Geschehen aus dem Wutachgebiet. – Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, Neue Folge 6, 2 S. 81–84, Freiburg 1954.

Es werden Niederterrassenschotter der Feldberg-Donau im Donautal bei Möhringen beschrieben und das Herkunftsgebiet dieser Schotter (Haslachgletscher – Neustädter Gletscherzunge) bestimmt. Weiter werden der Erdfall von Göschweiler und seine geologischen Bedingungen beschrieben.

Schreiner, A.: Basaltgänge im verkarsteten Oberen Weißen Jura bei Immendingen/Donau. – Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, Neue Folge 7, 5 S. 305–312, Freiburg 1959.

Basalt drang zwischen Immendingen und Höwenegg in die verkarsteten Kalke ein, ein genetischer Zusammenhang besteht nicht. Es wird wahrscheinlich gemacht, daß zur Zeit der Eruption (Unterpliozän) die Hochfläche zwischen Höwenegg und Donau schon fast bis zum heutigen Niveau abgetragen war.

Stemmer, J.: Die Anzapfung der danubischen Eschach durch den Neckar. – Jahresber. u. Mitteilungen d. Oberrhein. Geol. Vereins N.F. 43, S. 81–92, Stuttgart 1961.

Wagner, G.: Zur Flußgeschichte von oberer Donau und oberem Neckar. Jahresber. u. Mitteilungen d. Oberrhein. Geol. Vereins N.F. 43, S. 93–98, Stuttgart 1961.

Beide Arbeiten spüren der Landschaftsgeschichte unseres Raumes im ausgehenden Tertiär bis ins Diluvium nach **Wagner** faßt das Geschehen markant zusammen, was wegen der Bedeutung gerade für die Geschichte der Baar ausführlicher wiedergegeben sei:

1. Altpliozäne Aare–Donau (nachgewiesen vom Eichberg/Blumberg bis zur Altmühlalb) erzeugt Tuttlinger Talschlingen, gleitet auf Albtafel ab und tieft etwa 150 m ein.
2. Nach der Aareablenkung bei Waldshut (zur Rhônesenke) tieft die nun amputierte Donau im Jungpliozän nochmals 50 m (bis zur heutigen Sohle) ein.
3. An der Wende Tertiär-Diluvium erfolgen die Ablenkung der Aare zum Oberrhein und die der Eschachdonau (Spaichinger Pforte!) bei Rottweil zum rheinischen Neckar.

4. Während der gefällsreichere Neckar im Diluvium rund 100 m eintieft, schottert die Donau im wesentlichen nur auf.
5. Beim Rückzug des Würmeises Ablenkung der Feldbergdonau zur Wutach (wofür sich kaum gewichtige Anhaltspunkte finden, vgl. **Rahm, Erb** u. a.) und unterirdische noch fortschreitende Ablenkung zur Aachquelle.

Einwände müssen sich gegen manche Datierungen richten, aber auch gegen eine gewisse Pauschalisierung des pleistozänen Geschehens. Gerade im Bereich der eiszeitlichen Vorgänge bleibt nach Ansicht des Rezensenten trotz der vorgelegten Arbeiten noch manches Problem offen.

Tobien, H.: Die Bedeutung der unterpliozänen Fossilstätte Höwenegg für die Geologie des Hegaus. – Jh. Geol. Landesamt Baden-Württemberg, 2, S. 193–208, Freiburg 1957.

Tobien, H. und E. Jörg: Die Ausgrabungen an der jungtertiären Fossilfundstelle Höwenegg, Hegau 1955 – 59. – Beitr. z. naturkundl. Forschung in Südwestdeutschland 18, 1, Karlsruhe 1959.

Die Ausgrabungen legten ein einzigartiges fossiles Leichenfeld jungtertiärer Säuger zutage (ein Teil der Funde liegt in den Donaueschinger F.F. Sammlungen) und ermöglichten die Klärung verschiedener Fragen hinsichtlich des Hegau-Vulkanismus und der Landschaft des Unterpliozäns. Hingewiesen sei auch auf die Arbeiten der Verf. in den Schriften des Vereins Nr. 24, 1956.

Wagner, G.: Einführung in die Erd- und Landschaftsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung Süddeutschlands. 3. Aufl. – Hohenlohesche Buchhdlg. Öhringen 1960.

Das Werk hat seit langem seinen festen Platz in der Handbücherei des Lehrers und Heimatforschers. Die Neuauflage berücksichtigt viele der neuen Befunde und Gesichtspunkte geologischer Forschung, was besonders dem Abschnitt über Gesteinsmetamorphose und Gebirgsbildung zustatten kommt. Aber auch die Erdgeschichte erfuhr manche Ergänzung, ebenso wurde die Übersicht der Bodentypen und der Werdegang des Menschengeschlechtes überarbeitet.

Es bleibt ein führendes einführendes Werk. Freilich hätte sich der Baarbewohner eine stärkere Berücksichtigung der Probleme seiner Landschaft gewünscht.

Die Literatur, welche sich vorwiegend mit dem eiszeitlichen Geschehen unseres Raumes befaßt, wird in einem gesonderten Beitrag (**Reichelt,** S. 108 – 122 aufgeführt.

3. Klimatologie und Bioklimatologie

Aichele, H.: Kleinklimatische Frostst udien in der Baar. – Arch. Wiss. Ges. Land- und Forstwirtsch. Nr. 2, 28, Freiburg 1950.
– Kleinklimatische Untersuchungen am Wartenberg. – Meteorolog. Rundschau 3, 15, 1950.
– Frostgefährdete Gebiete in der Baar, eine kleinklimatische Geländekartierung. – Erdkunde 5, 70, 1951.
Die Studien geben einen Überblick über die Gefährdung der Baar durch Strahlungsfröste und scheiden stärker gefährdete Gebiete in den zentralen Teilen der Riedbaar von weniger gefährdeten Gebieten in höher gelegenen Plateaus und an Hängen.

Plaetschke, J.: Taupunkt und Vorhersage der Temperaturminima nach Strahlungsnächten – Extremer Fall einer hochgelegenen Mulde. – Mitt. Deutsch. Wetterdienst. 5, Bad Kissingen 1953.
Trotz des spröden Titels liegt hier eine sehr aktuelle, sorgfältige und fundierte Arbeit über das Klima der Baar und seine Deutung vor, die höchster Aufmerksamkeit bedarf. Die Ursachen der tiefen Minima liegen sowohl in starker Ausstrahlung als auch im Zufluß kälterer Luft aus höher gelegenen Gebieten. Dabei wird wahrscheinlich gemacht, daß das ganze waldfreie Einzugsgebiet (nicht nur die Zubringertäler!) als Kühlflächen wirksam sind. Es ist das Verdienst **Plaetschkes**, darauf hingewiesen zu haben, daß die Anlage von Windschutzpflanzungen im Frostgebiet selbst keine Besserung, sondern eine Frostverschlimmerung nach sich ziehen müßte.

Reichelt, G.: Über Spätfrostschäden im Grünland in Abhängigkeit vom Relief am Beispiel der Baar. – Wetter und Leben VI, 1/2, Wien 1954.

Schmidt, B.: Wind- und Frostschutzpflanzungen in der Baar. – Schriften des Landkreises Donaueschingen H. 5. Donaueschingen 1955.
Der Verfasser plant die Anlage umfangreicher Windschutzpflanzungen im Frostgebiet der Baar unter besonderer Berücksichtigung der Pappel und erhofft sich neben einer – gewiß eintretenden – Änderung des Gesichtes der Baar im Laufe der Jahre eine spürbare Verbesserung des lokalen Klimas. Der Plan weckt mancherlei Bedenken. Zunächst ist mit dem Autor zu betonen, daß auf der Baar Frostschutz wichtiger als Windschutz ist. Da aber bei advektiven Frösten (Kaltlufteinbrüchen) kein rentabler wirksamer Frostschutz erreicht werden kann, mithin dieser i. w. auf die Schadensfröste bei Strahlungswetterlagen beschränkt ist, wäre

es richtiger, die Hänge des g e s a m t e n Frosteinzugsgebietes durch dichte – standortgemäße – Hecken abzuriegeln. Statt dessen werden Pflanzungen im Zentrum des Frostgebietes zwischen Bad Dürrheim und Donaueschingen sowie um Pfohren vorgeschlagen. Somit wird der Zustrom kalter Lufttropfen nicht verhindert, wohl aber ihr Abfluß. Ob ein fehlender Heckenunterbau unter den Pappeln den Kältestau aufhebt, darf füglich bezweifelt werden. Übrigens wird die Behauptung, daß Pappelanbau eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit sei, nicht von allen Stellen, die sich mit dieser Frage befassen, geteilt!

4. Vegetationskunde und Bodenkunde

Benzing, A.: Pflanzenkundliche Streifzüge im Schwenninger Moos. – „Das Heimatblättle", 7. Jg., H. 10, Schwenningen 1959.
Neben einer „Luftbild-Kartierung" findet sich eine kurze Beschreibung der typischen Pflanzengesellschaften mit ansprechenden Zeichnungen, welche den Aufbau der jeweiligen Gesellschaften gut verdeutlichen.

Benzing, A.: Naturkundliche Streifzüge im Gewann „Halde", Gemarkung Mühlhausen bei Schwenningen a. N. – „Das Heimatblättle" Jg. 8, H. 9, Schwenningen 1960.
Beschreibung und Aufnahmen eines Berg-Halbtrockenrasens und anderer Gesellschaften dieses einzigartigen Studienobjektes einer Rutschungslandschaft im Keuper.

Göttlich, K. H.: Zur Stratigraphie, Entwicklungsgeschichte und Typologie der Moore in der Baar. – Beitr. zur Phytologie (Hrsg.: **K. Kreeb**) Ulmer, Stuttgart 1964.
Als Auftakt zur neuerlichen Untersuchung der Baarmoore mit neuen Möglichkeiten wird hier wesentliches über den Aufbau und die Entwicklung ausgesagt. Wir sind gespannt auf die zu erwartenden Ergebnisse zur eigentlichen Vegetationsgeschichte mit Hilfe der Pollenanalyse. Untersucht wurden das Schwenninger Moor, Zollhausried bei Blumberg, Plattenmoos bei Pfaffenweiler, Hüfinger Moor, Unterbaldinger Ried und die kleinen Moore bei Schönenbach/Furtwangen.

Korneck, D.: Der Amethyst-Schwingel im badischen Jura. – Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, N. F. 7, 6 Freiburg 1960.
Beschrieben wird eine Blaugras-Halde und ein Geißklee-Kiefern-Wald (Steppenheide-Wald) aus dem Kriegertal mit interessanter Zusammensetzung (viele alpine Arten). Ein solcher Steppenheide-Wald wurde den Mitgliedern des Vereins auf der letzten Jahresexkursion demonstriert.

Kwasnitschka, K.: Das Naturschutzgebiet „Unterhölzerwald". – Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N. F. 8, 4 Freiburg 1965.

Erscheinungsbild und waldbauliche Probleme dieses „Reliktwaldes" werden skizziert. Der Wald mit seinen prächtigen Huteichen und Buchen wird als montaner Eichen-Hainbuchen-Wald vorgestellt. Es wäre wohl treffender, von einem Buchenwald mit Elementen des Eichen-Buchen-Waldes (vor allem an Hängen) zu sprechen. Bemerkenswert ist übrigens die schöne Naturverjüngung der Buche trotz klimatischer Grenzlage. Das geschilderte Eindringen der raschwüchsigen Fichten mit der Folge des „Einklemmens" der erwünschten Eichen ist sicher weniger auf klimatische Änderungen als vielmehr auf forstliche Maßnahmen in den umgebenden Waldungen zurückzuführen. Kurze Hinweise auf das Birkenried und auf die schönen Verlandungsfolgen am Weiher beschließen die Arbeit.

Lang, G. und **E. Oberdorfer:** Vegetationskundliche Karte des oberen Wutachgebietes (Ostschwarzwald-Baar); Blatt Lenzkirch der Topographischen Karte 1 : 25 000. – Karlsruhe 1960.

Die Vegetationskarte enthält die Pflanzengesellschaften des Ackerlandes, Flachmoore, Wiesen- und Zwischenmoore, die Wirtschaftswiesen und Weiden, die Magerrasen und Hochmoore sowie rund 30 verschiedene Waldgesellschaften und ihre Unterformen. Neben der kennzeichnenden Artenverbindung werden wichtige Hinweise zur Ökologie „am Rande" der Karte geboten. Weitere derartige Bestandsaufnahmen wären von allergrößtem Interesse und jeder Unterstützung (z. B. durch staatliche Stellen) würdig!

Müller, S.: Die Böden der Baar im Spiegel der forstlichen Standorts-Kartierung, in: „Schwenningen und seine nächste Umgebung im Überblick. – „Das Heimatblättle" Jg. 12, H. 3, S. 3–5, Schwenningen 1964.

Die kurze Arbeit gibt eine Übersicht über die Serien der Bodentypen im Baar-Schwarzwald auf Grundgebirge und Buntsandstein, im Bereich der Keuper-Lias-Stufe und im Muschelkalkbereich. Die kurze Arbeit ist bei richtiger Auswertung sehr ergiebig.

Müller, S.: Typische Waldbodenprofile der südwestdeutschen Gäulandschaften. – Mitt. Verein f. Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 14, Stuttgart 1964 (S. 38–49).

Anhand von ausgesucht schönen Farbaufnahmen (von K. Glatzel, R. Jahn und K. E. Rehfuess) werden die wichtigsten Böden auf Muschelkalk, Keuper, Löß und in Decklehmen beschrieben. Neben morphologischen

Profilbeschreibungen finden sich Angaben zur Ökologie und Genese sowie zur waldbaulichen Behandlung. Hinweise auf die potentielle natürliche Vegetation („natürliche Standortgesellschaft") und somit auf das regionale Klima heben die Arbeit über das enge Thema hinaus.

Oberdorfer, E. und **G. Lang:** Waldstandorte und Waldgeschichte der Ostabdachung des Südschwarzwaldes. – Allgemeine Forst- und Jagdzeitung 124, 6, Frankfurt 1953.

Pollenanalysen vom Blumenmoos (Friedenweiler) zeigen, daß der natürliche Wald der Jüngeren Nachwärmezeit auch auf Buntsandstein vorwiegend aus Weißtannen mit starkem Buchen-Anteil (neben Fichten und Kiefern) bestand, und daß erst der Mensch die Vorherrschaft von Fichte und Kiefer verursacht hat. Dem Phänomen der „Vermoorung" als Zusammenspiel zwischen klimatischen Faktoren und der Verfichtung wird Aufmerksamkeit gezollt. Die Vermeidung von Reinbeständen wird empfohlen.

Oberdorfer, E.: Süddeutsche Pflanzengesellschaften. – Pflanzensoziologie Bd. 10, Fischer Jena 1957.

Hier wird erstmals eine Übersicht und Charakterisierung aller Pflanzengesellschaften Süddeutschlands versucht. Neben der Artenzusammensetzung und der systematischen Stellung der Pflanzengesellschaften werden ihre Standorte und ihre Verbreitung gekennzeichnet. Skizzen verdeutlichen den Kontakt mit räumlich und ökologisch benachbarten Gesellschaften. Das Buch ist unentbehrlich für jeden, der sich ernsthaft mit der Vegetation des umschriebenen Gebietes befaßt.

Oberdorfer, E.: Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Süddeutschland. – Verlag Ulmer, Stuttgart 1962 (2. Auflage).

Der fast 1000 Seiten starke, dennoch handliche Band ist in kurzer Zeit zum Standardwerk der Pflanzenkenner nicht nur in Süddeutschland geworden. Neben guten Bestimmungsschlüsseln werden die neuesten Art-Namen angegeben. Die Angaben zum Standort und zur Soziologie der einzelnen Arten sind eine wahre Fundgrube. Außerdem werden Fundorte, Lebensform, Chromosomenzahl und der pflanzengeographische Charakter (Florenelement) der Pflanzen mitgeteilt.

Rehfuess, K. E.: Typische Waldböden in der Schichtstufenlandschaft zwischen Neckar und Klifflinie. – Mitt. Verein f. Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 14, Stuttgart 1964 (S. 50–59).

Zur Beschreibung der Böden im Muschelkalkland und auf Keuper gesellen sich hier die Böden im Lias und Dogger sowie im Weißjura am

Albtrauf und auf der Kuppenalb. Besonderes Augenmerk liegt auf den Böden unter „Steppenheidewald" (Protorendzinen i. w.) und auf den devastierten Kalkmergelböden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur forstlichen Behandlung – vorwiegende Begründung von Laubholzgrundbeständen – sind ökologisch durchdacht. Ob sie der üblichen Fichtenpflanzung wenigstens an diesen Extremstandorten wirklich Einhalt gebieten werden.?

Sebald, O.: Ökologische Artengruppen für den Wuchsbezirk „Oberer Neckar". – Mitt. Verein f. Forstliche Standortskunde und Forstpflanzenzüchtung 14, Stuttgart 1964 (S. 60–63).
Gruppen von Pflanzen mit enger Bindung an bestimmte Standortsbedingungen sagen zweifellos mehr über den Standort aus als einzelne Pflanzen. Vierundzwanzig solcher „ökologischen Gruppen" werden in ihrer Bindung an den Säuregrad und den Wasserhaushalt des Bodens sowie den Nährstoffgehalt vorgestellt. Die Gruppierung ergab sich aus 233 Aufnahmen und bezieht sich auf 30 Standorts-Einheiten, deren Charakterisierung allerdings denkbar knapp erfolgt.

5. Flora und Fauna

Kless, J.: Die Käfer und Wanzen der Wutachschlucht. – Mitt. Bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz, N. F. 8, 1, Freiburg 1961.
Es wurden systematisch ganz bestimmte, ökologisch eng umrissene Biotope abgesammelt. Dadurch wurden fruchtbare Aussagen möglich, die über die bloße Registrierung der Arten weit hinausgehen! Daneben ist auch der quantitative Befund von Interesse, etwa, daß die Schlucht 1413 Käferarten und 176 Wanzenarten, das sind jeweils fast ein Viertel des deutschen Inventars, beherbergt.

Philippi, Georg: Die Moosgesellschaften der Wutachschlucht. – Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N. F. 8, 4 Freiburg 1965.
Erstmals wird eine pflanzensoziologische Analyse versucht, ein Vorgehen, daß in ökologischer und pflanzengeographischer Hinsicht wesentlich ergiebiger ist als noch so umfangreiche Florenlisten.

Röseler, P. F.: Syrphiden-Fänge während des Frühjahrs im Gebiet der Wutachschlucht. – Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz N. F. 7, 6, Freiburg 1960.
Fangliste der Schwebfliegen, von denen allein in einem Frühjahr 38 Arten festgestellt wurden.

Wacker, K.: Pflanzen- und Tierleben der Baar. – „Die Baar in naturkundlicher und historischer Sicht", Bd. 8 d. Schriften des Landkreises Donaueschingen 1956.

Eine mehr floristisch orientierte Skizze mit einigen pflanzen- und tiergeographischen Betrachtungen.

G. Rt.

Heimatgeschichtliches Schrifttum

Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv

Seit dem letzten Bericht (sh. „Schriften" 24, 1960, S. 250 ff.) sind in der Schriftenreihe der „Veröffentlichungen", Verlag J. Boltze, Allensbach, folgende Hefte erschienen:

Reinhard Wais: Die Herren von Lupfen, Landgrafen zu Stühlingen, bis 1384 („Veröffentlichungen a. d. F.F. Archiv 16, 1961). 8° 173 S. 5 Abb. 1 Karte.

Die Herren von Lupfen haben im südlichen Schwaben und am Hochrhein eine nicht unbedeutende Rolle gespielt. Eine vor jetzt nahezu einem Jahrhundert erschienene Studie von **K. J. Glatz** („Schriften" 1, 1870) hat auf Grund der damals zugänglichen Quellen eine erste Übersicht über die „Geschichte der Landgrafen von Lupfen-Stühlingen" gegeben. Die neue Arbeit von **R. Wais** knüpft daran an, vermag nun aber auf breiterer Quellengrundlage und in Auseinandersetzung mit jüngerem Schrifttum ein umfassenderes Bild zu vermitteln. **Wais** erörtert in einzelnen Abschnitten die Genealogie der Herren von Lupfen, ihren Besitz, ihre Stellung zur Kirche und ihre Rolle als Inhaber der Herrschaft Lupfen und der Landgrafschaft Stühlingen im Spiegel der Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts. Einläßlich wird die leidvolle Geschichte der Quellen, insbesondere das Schicksal des lupfischen Archivs geschildert (S. 107 ff.), woran sich eine Beschreibung der wichtigsten Siegel der Herren v. Lupfen anschließt. Regesten zur Geschichte der Herren von Lupfen bis 1384, insgesamt 147 Nummern enthaltend, ergänzen die historische Darstellung. Man wird sagen dürfen, daß man danach über die ältere Geschichte des Hauses im ganzen gut und vollständig unterrichtet wird, wenn es **Wais** auch nicht voll gelungen ist, die Anfänge des Geschlechts ins wirkliche Licht zu setzen; vermißt wird auch eine Klärung der Frage, wie es zur lupfischen Landgrafschaft im Klettgau (Stühlingen) kam und wie diese von der Landgrafschaft des Hauses Sulz abzugrenzen ist. Ferner wird man bei der Gesamtwürdigung der **Wais**'schen Arbeit zu bedenken haben, daß die Hausgeschichte der Herren und Landgrafen von Lupfen erst nach 1384 recht beginnt, in die Breite zu gehen. Diese jüngere Epoche, die durch den Übergang der Herrschaft an die Erbmarschälle von Pappenheim (und über diese an das Haus Fürstenberg) zeitlich nach unten begrenzt wird und für

die nach des Verfassers Worten die Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts „ein fast lückenloses Bild" (S. 14) ergeben, harrt sonach noch des Bearbeiters.

Ingfried Dold: Die Entwicklung des Beamtenverhältnisses im Fürstentum Fürstenberg in der Zeit des späten Naturrechts 1744–1806 (= Veröffentlichungen a. d. F.F. Archiv 17, 1961), 8° 158 S.

Der Stoff dieser Arbeit, einer Freiburger juristischen Dissertation, mag bei der ersten Durchsicht für den rechtshistorisch nicht bewanderten Leser trocken und schwer zugänglich wirken. Es handelt sich aber um eine gründliche und eindringliche Arbeit, die in geschickter Form versucht, allgemeine Gegebenheiten rechts- und verwaltungsgeschichtlicher Entwicklung mit einem aufschlußreichen Paradigma, den Verhältnissen im fürstenbergischen Staat des 18. Jahrhunderts, in Verbindung zu setzen. Das Fürstentum Fürstenberg ist ja erst in jener Epoche zu einer territorialstaatlichen Einheit geworden; was vor der Einigung der älteren fürstenbergischen Herrschaften durch den Fürsten Joseph Wilhelm Ernst liegt, ist im Hinblick auf die Staatsorganisation und die beamtenrechtlichen Verhältnisse nurmehr Vorgeschichte. Diese umreißt ein einleitender Abschnitt (S. 9 ff.), woran sich dann ein Kapitel „Die Entwicklung in der rechtlichen Betrachtungsweise des Dienstverhältnisses im 18. Jahrhundert" anschließt, das uns in die Lage versetzt, die Entstehung des Beamtentums überhaupt verstehen zu lernen. Der dritte Abschnitt hatte danach lediglich noch die Besonderheiten der fürstenbergischen Beamtengeschichte darzustellen. Dabei ergeben sich im allgemeinen Bestätigungen eines allgemeinen Entwicklungsganges, zugleich auch aber eine Reihe von fürstenbergischen Eigenarten, die selbst im Vergleich mit denen der süddeutschen Nachbarterritorien ihre unverwechselbare Note aufweisen. Ein Ausblick in die Zeit nach Mediatisierung des Fürstentums beschließt die schätzenswerte Arbeit, der eine Anzahl von Quellenbelegen, ein ausführliches Literaturverzeichnis und verschiedene Abbildungen beigegeben sind. Wer sich mit einzelnen Einrichtungen der fürstenbergischen Landesgeschichte der Spätzeit oder mit der Genealogie der zahlreichen Beamten befaßt, wird gut daran tun, noch vor der Durchsicht der im F.F. Archiv verwahrten, oft sehr ergiebigen „Dienerakten" einen Blick in **Dolds** Arbeit zu werfen, weil ihm dadurch die Zusammenhänge und der Aufbau innerhalb der Beamtenorganisation viel leichter verständlich werden. In Verbindung mit der wichtigen Arbeit von **F. K. Barth** über die älteren Formen der Verwaltungsorganisation der fürstenbergischen Territorien (diese „Schriften" 16, 1926, S. 48 ff.) verfügen wir nunmehr über weitere Einsichten in Anfänge

und Ende der fürstenbergischen Staatsorganisation. Möge eines Tages das noch fehlende Zwischenstück, die Zeit vor der Vereinigung des Fürstentums 1744 folgen! Denn auch die Vorläufer des geeinten Fürstentums, die Teilherrschaften Fürstenberg-Heiligenberg, Fürstenberg-Stühlingen und Fürstenberg-Meßkirch weisen nicht nur prächtige Einzelgestalten in der Reihe der fürstenbergischen Grafen und Fürsten, sondern zugleich auch erfahrene und umsichtige Diener werdender Staatswesen auf, von denen manch einer eine nähere und liebevolle Darstellung verdienen würde.

Prof. Karl S. Bader, Zürich

Gert Leiber: Das Landgericht der Baar, Verfassung und Verfahren zwischen Reichs- und Landesrecht 1283–1632, Allensbach 1964 (Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv Donaueschingen. Heft 18). 8° 442 S. 6 Abb. 1 Karte.

Viele Fragen nach dem mittelalterlichen Landgericht der Baar mußten bisher offen bleiben. Es ist ein Verdienst, daß der Verfasser ihnen in einer gründlichen und materialreichen Studie nachgegangen ist. Dabei hat er, was besonders zu begrüßen ist, methodisch sein Augenmerk in erster Linie induktiv der Rechtswirklichkeit geschenkt und alle Arten von Rechtsquellen zur Erkenntnisgewinnung herangezogen. Die Abhandlung ist, was vom Thema her naheliegt, eine rechtsgeschichtliche, d. h. sie ist – um es formelhaft zu sagen – mit den Mitteln des Historikers unter dem speziellen Gesichtswinkel des Juristen erarbeitet.

Der Verfasser legt Rechtsgestalt und Wirkungsweise des Landgerichts umfassend dar. Dabei erweist sich, daß Entstehung wie Untergang des Gerichts in engstem Zusammenhang mit der Entwicklung der fürstenbergischen Territorialherrschaft standen. Angesichts des Fehlens exakter Quellenaussage – das Landgericht begegnet erstmals in einer Urkunde von 1357 – bringt der Verfasser die Entstehung des Gerichts in Verbindung mit dem königlichen Landgrafenamt in der Baar, das die auf Grund zähringischen Erbes in die Baar gekommenen Grafen von (Urach-Freiburg-) Fürstenberg erst anfangs des 14. Jahrhunderts endgültig erlangten. Gleichzeitig wurde auch die bislang unter die Grafen von Sulz und von Fürstenberg geteilte Grafschaft Baar in den Händen der Fürstenberger zusammengefügt, was schon 1283 durch die auf Grund des sog. Ehnheimer Urteils erteilte Urkunde König Rudolfs von Habsburg angebahnt worden war. Damit fielen auch die zuvor getrennt geübten hochgerichtlichen Befugnisse für die beiden Teile der Grafschaft an die Grafen von Fürstenberg, die nunmehr („nach 1304") ein einheitliches Landgericht konstituierten und so ein wichtiges Element

zur Konsolidierung ihrer baaremer Herrschaft schufen. Wesentlich ist indessen, daß die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, eines Regals, durch die Landgrafen in der Baar sich auf stets erneuerte königliche Verleihung gründete; dieser Ursprung wird kenntlich an der Bezeichnung „freies kaiserliches Landgericht". Seine Ausformung war am Ende des 14. Jahrhunderts abgeschlossen; seine Bedeutung wurde noch verstärkt, als es in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zur entscheidenden Instanz über das neu aufgekommene Rechtsmittel der Appellation wurde. Im 16. Jahrhundert begann das Landgericht dann abzusinken; seine Eigenständigkeit und seine mittelalterliche Struktur gerieten in immer stärkeren Gegensatz zu den Straffungstendenzen der Landesherren und ihrer überwiegend am gemeinen Recht orientierten Beamten, dazu kam die Schaffung des gräflich-fürstenbergischen (Land-)Hofgerichtes (zwischen 1530 und 1539), das als oberstes territoriales Gericht vor allem – als Ersatz für den durch die weitgehenden privilegia de non appellando abgeschnittenen Rechtsweg zum Kaiser - Appellationsinstanz für das Landgericht wurde. Um den Charakter des zwar weiterhin formell vom Reich hergeleiteten, dennoch aber fast völlig in die territoriale Gerichtsverfassung eingebauten Landgerichts entbrannte heftiger Streit, besonders hart zwischen 1620 und 1632. Nachdem das Landgericht in den Wirren des 30-jährigen Krieges nicht getagt hatte, wurden seine Funktionen danach einer gräflichen Verwaltungsbehörde, dem Oberamt Hüfingen, übertragen, doch wurde noch bis ins 18. Jahrhundert hinein an der sinnentleerten Bezeichnung „freies kaiserliches Landgericht" festgehalten.

Die Untersuchung von Leiber stellt die Rechtsverhältnisse und das Verfahren des baaremer Landgerichts in sachlicher Gliederung im einzelnen – und oft tief in die Einzelheiten hineinführend – dar. Dabei widmet der Verfasser den Zuständigkeiten überaus breiten Raum, insbesondere der örtlichen, die von außen her beeinträchtigt wurde durch Kompetenzstreitigkeiten (vor allem mit Württemberg und den Herren von Lupfen) und im Innern durch eine Reihe exemter Bezirke (namentlich die Städte Hüfingen, Blumberg, Bräunlingen und Villingen). Sachlich war das Landgericht zuständig für Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, besonders die bedeutsamen Beurkundungen von Rechtsgeschäften, und für alle Streitigkeiten in Zivilsachen, soweit sie nicht der geistlichen Gerichtsbarkeit unterlagen; in Strafsachen urteilte es, jedenfalls seit dem 15. Jahrhundert, nicht über Leib und Leben, sondern lediglich in Landfriedenssachen. Für die lange andauernde Wirksamkeit des Landgerichts war wesentlich, daß die Landgrafen seine ursprünglich beschränkte persönliche Zuständigkeit für den Adel und

die Gemeinfreien im Laufe des 14. Jahrhunderts auf die Unfreien und damit praktisch auf die gesamte Bevölkerung der Landgrafschaft ausdehnen konnten. Die Niedergerichtsherrschaft, die sich über die einzelnen örtlichen Bereiche erstreckte und von den Gerichtsherren in Dorf-, Tal- und Fleckengerichten geübt wurde, war gegenüber der hohen Gerichtsbarkeit in Zivilsachen zunächst sachlich abgegrenzt, während der Ausbau des territorialen Gerichtswesens die Niedergerichte zu erstinstanzlichen Gerichten mit dem Landgericht als Appellationsgericht umformte. In diesem Rahmen vollzog sich die Tätigkeit des Landgerichts, dem anfangs der Landgraf selbst, seit dem 14. Jahrhundert aber durchweg ein nichtadeliger und nicht rechtsgelehrter beamteter Landrichter vorsaß. Dieser hatte freilich im germanisch-deutschen Prozeß nicht selbst bei der Urteilsfindung mitzuwirken, sondern nur von den in der Regel zwölf Urteilssprechern, die Laien waren, das Urteil zu erfragen und festzustellen. Demgegenüber gewann zusehends an Gewicht das Amt des Landgerichtsschreibers, der zunächst lediglich Urkundsperson war, später aber als Rechtskundiger den Prozeß faktisch leitete. Das Gericht hielt jährlich zwölfmal, an den „Landtagen", seine Sitzungen öffentlich unter freiem Himmel an bestimmten Gerichtsstätten. Seine Rechtsprechung wurde vom Landesherrn nicht beeinflußt. Die Darlegung des Verfahrens des Landgerichts in seinem wichtigsten Bereich, dem Zivilprozeß, zeigt, daß seit der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts Elemente des italienisch-kanonischen Prozeßrechts beim baaremer Landgericht Eingang fanden. Das Landgericht legte seinen Entscheidungen weitgehend ungeschriebenes Gewohnheitsrecht zugrunde. Eine umfassende Kodifikation des anzuwendenden Rechts gab es nicht; das Verfahrensrecht haben die beiden Ordnungen Georg von Reckenbachs von 1500 und 1502–1509 lediglich teilweise reformiert. Die starke Rechtsunsicherheit, die in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts spürbar wurde, hatte ihre Ursache in dem Zusammenstoßen des überkommenen Gewohnheitsrechtes mit dem eindringenden gemeinen Recht.

Es kann hier nicht eingehend kritisch Stellung genommen werden zu den Ergebnissen der Leiberschen Untersuchung. Es soll auch nur kursorisch angemerkt sein, daß eine erhebliche Straffung, größere Sorgfalt in der sprachlichen Formung sowie wesentlich genauere Manuskriptgestaltung und Drucküberwachung dem Werk sehr zugutegekommen wären. Dadurch darf freilich nicht das Gesamtbild einer fleißigen, soliden und die gestellte Aufgabe einläßlich lösenden Studie verwischt werden, die durch das Aufarbeiten der einschlägigen, z. T. in einem Anhang abgedruckten Quellen ein Stück Kärrnerdienst getan hat. Die Arbeit bringt jedenfalls nicht nur einen Baustein für die Erkenntnis des

geschichtlichen Werdens der fürstenbergischen Lande. Sie leistet auch einen durchaus beachtlichen Beitrag zu der rechtshistorischen Forschung über die kaiserlichen Landgerichte namentlich in Schwaben und damit zur Entwicklung des mittelalterlichen deutschen Gerichtsverfassungs- und Prozeßrechts.

Dr. jur. Gerold Neusser, Ulm

Schriftum zur Geschichte unserer Kleinstädte

August Vetter: Die Geschichte der Stadt Fürstenberg (Band 9 der Schriftenreihe des Landkreises Donaueschingen). Rombach u. Co. Freiburg i. B. (1959). 8° 216 S. 11 Tafeln, 1 Gemarkungsplan.

August Vetter: Geisingen. Eine Stadtgründung der Edelfreien von Wartenberg. Herausgegeben von der Stadt Geisingen. Verlag des Südkurier. Konstanz 1964. 8° 434 S. 50 Tafeln.

Johannes Baptist Hornung, Dr. phil.: Geschichte der Stadt Bräunlingen. Selbstverlag der Stadt Bräunlingen (Druck: C. Revellio KG., Hüfingen/Villingen) 1964. 8° 630 S. 17 Tafeln.

Karl S. Bader: Beiträge zur älteren Geschichte der Stadt Vöhrenbach. Verlag der Stadt Vöhrenbach (Druck: W. Todt KG. Vöhrenbach-Villingen) 1965. 8° 198 S. 12 Tafeln.

Franz Josef Furtwängler: Vöhrenbach. Eine Schwarzwaldgemeinde im Industriezeitalter. Verlag der Stadt Vöhrenbach (Druck: C. J. Furtwängler, Vöhrenbach) 1961. 184 S. 12 Tafeln.

An Darstellungen zur Geschichte der Städte unseres Vereinsgebietes hat es auch vor der Zeit starker Entfaltung der Orts- und Heimatgeschichte in unseren Jahren nicht gefehlt. Wir erinnern an die wichtigen Beiträge, die ein so berufener Historiker wie **Siegmund Riezler** in Band II (1872) unserer „Schriften" zur Geschichte von Donaueschingen, der nicht weniger bedeutende **Franz Ludwig Baumann** 1898 in seinen „Forschungen zur schwäbischen Geschichte" zur Stadtgeschichte von Hüfingen – neben der gemütvollen Darstellung von **Luzian Reich** – oder **Georg Tumbült** in verschiedenen Aufsätzen im Rahmen dieser unserer Zeitschrift, etwa über Löffingen und Meßkirch, erbracht haben, und gedenken nicht minder dankbar zahlreicher Arbeiten von Liebhaber-

Historikern wie **Jakob Barth** oder **Eugen Balzer**, die in mehr chronikalischer Form über Bräunlingen, Engen, Geisingen und Stockach berichteten. Im ganzen nehmen sich diese älteren Studien, auch wenn sie gelegentlich echte Buchform aufweisen, doch recht anspruchslos und bescheiden aus neben den umfangreichen, durchweg vorzüglich ausgestatteten Städtebüchern unserer Gegenwart; und wenn man auch gern bereit ist, das gesteigerte Interesse an landes- und heimatgeschichtlichen Gegenständen als ein positives Faktum anzuerkennen, ist doch augenfällig, daß neben dem Wirtschaftswohlstand, der sich seit 1948 bei uns ausgebreitet hat, auch Prestigebedürfnisse eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen: wenn eine Stadt in den Besitz einer „Stadtchronik" gelangt ist, wird die Nachbarstadt nicht ruhen, bis sie ihrerseits ein Gegenstück, womöglich in noch größerem Umfang und noch besserer Aufmachung, vorweisen kann. Die leise Kritik, die hier antönt, will Verdienste von Stadtoberhäuptern und Verfassern nicht schmälern, vor allem dann nicht, wenn die erbrachten Leistungen im großen und ganzen auch wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen.

Gerade dies ist aber bei den hier anzuzeigenden Büchern durchaus der Fall. Sie richten sich alle in erster Linie an den ortsansässigen, heimischen oder aus der Ferne in die Stadtgemeinde verschlagenen Leser; sie bemühen sich aber zugleich, allgemeine Verknüpfungen herzustellen und Bausteine zur umfassenderen Landes- und Landschaftsgeschichte zu erbringen. Dem stark ausgeprägten Bedürfnis unserer Zeit entspricht die durchweg reiche Bebilderung; ist doch das Bild überall auf dem Wege, das gesprochene Wort zu überrunden. Auch gegen die Bildbeigaben wird dann nichts einzuwenden sein, wenn sie in echter Beziehung zum geschriebenen Text stehen und diesen sinnvoll veranschaulichen. Das ist, wie uns scheint, bei den im folgenden gewürdigten Büchern wiederum in positivem Sinne festzustellen.

Zeitlich ist in unserer Buchreihe die „Geschichte der Stadt **Fürstenberg**", des kleinsten Stadtwesens mit heute überwiegend bäuerlichem Charakter, vorausgegangen. **August Vetter** kann an das Wissen des Ortskundigen anknüpfen, wenn er über sorgsam erhobenen Quellen und reicher Literatur die Geschichte der Bergstadt, einst Mittelpunkt der Landschaft Baar, vor uns entstehen läßt. Der Stoff ist in lose aneinander gereihte Abschnitte aufgeteilt, die – stets eine Schwierigkeit ortsgeschichtlicher Arbeit – teilweise weit in die allgemeine Geschichte ausgreifen, um das örtliche Geschehen verständlich zu machen. Große Sorgfalt verwendet das Buch andererseits gerade für die topographischen Tatsachen; es will uns scheinen, daß sie im ganzen ergiebiger dargestellt sind als die angesichts der Kleinheit des Stadtwesens naturgemäß eher bescheide-

nen städtisch-kommunalen Probleme. Daneben gelangt auch das kirchliche Leben zu einläßlicher Erörterung. Im Anhang ist neben einigen Tabellen und sonstigen Zusammenstellungen auch des Länge-Schlosses, das ja auf Gemarkung Fürstenberg stand, kurz gedacht.
Weit ausführlicher und im Hinblick auf den Gesamtertrag für die Geschichte der Baar gewichtiger stellt sich die von **August Vetter** im Auftrag der Stadtgemeinde bearbeitete Stadtgeschichte von **Geisingen** dar. Der Verfasser stand hier vor einem echten Dilemma: die Zeit, die ihm zur Stoffsammlung und Ausarbeitung verblieb, war äußerst kurz bemessen; zunächst war der aus Geisingen gebürtige Rektor i. R. Karl Wacker als Bearbeiter vorgesehen, der Tod nahm diesem aber die Arbeit, noch bevor sie recht begonnen war, aus der Hand und die Zwölfhundertjahrfeier, welche die Stadt begehen wollte (und dann auch groß begangen hat), rückte rasch näher. An Vorarbeiten lag nur die recht schlichte „Geschichte der Stadt Geisingen in der Baar" von **Jacob Barth** aus dem Jahre 1880 – neben der allgemeinen Literatur zur fürstenbergischen Landesgeschichte, **F. L. Baumanns** Regesten zur Geschichte der Wartenberger und einer mehr essayistischen Skizze des Unterzeichneten – vor. Angesichts dieser Gesamtsituation verdient das Werk von **Vetter,** wie es pünktlich zur Jubiläumsfeier erschienen ist, hohe Anerkennung. Es ist locker, aber sinnvoll gegliedert; hie und da auftauchende Ungenauigkeiten, eine gewisse Breite und gelegentliche Wiederholungen lassen immerhin erkennen, daß die Zeitnot eine letzte Durchkämmung verhindert hat. Ein kurzer „naturwissenschaftlicher Abriß," der den Beobachtungen von **Karl Wacker** und dem Bildmaterial von Oberlehrer **Robert Knapp** allerlei verdankt, führt zur Früh- und Vorgeschichte, zur Gemarkungsbildung (mit aufschlußreichen Mitteilungen über Wüstungserscheinungen), zur Familie der Stadtgründer, der Freiherren von Wartenberg, und zu ihrer Gründung, eben der Stadt Geisingen, deren Geschicke dann durch den Gang der Jahrhunderte hindurch verfolgt werden. Kirchliche, kulturelle und gesellschaftliche Erscheinungen lassen erkennen, daß Geisingen im Kreis der fürstenbergischen Städte eine doch recht wichtige Rolle zukam. Manches mußte in den Anhang verwiesen werden. Erfreulich ist die Beifügung eines sorgfältigen Schrifttumsverzeichnisses und zahlreicher (1432) Anmerkungen. So bietet das Buch eine reiche Fundgrube auch für den wissenschaftlichen Benützer, der in die Lage versetzt ist, sich mit Einzelfragen auseinandersetzen zu können, was wir uns in diesem Rahmen trotz mancherlei Verlockungen für heute versagen müssen.
Was in Geisingen notgedrungen rasch erstellt werden mußte, ist in **Bräunlingen** langsam herangereift. **J. B. Hornung** hat einen großen Teil

seines überwiegend in der Heimatstadt verbrachten Lebens der „Geschichte der Stadt Bräunlingen" gewidmet. Wer Gelegenheit hatte, den Werdegang des jetzt vorliegenden, stattlichen Werkes zu verfolgen und selbst des öfteren mit dem Verfasser, einem wahren Patriarchen in Aussehen und Haltung, über Teilprobleme zu sprechen, fühlt sich mit der Stadtgemeinde Bräunlingen glücklich, daß der greise Bearbeiter († 9. Juni 1964) das Buch denn doch noch unter Dach und Fach bringen konnte. Dem Inhalt merkt man das langjährige Ringen um historische Wahrheit und darstellerische Gestaltung an. **Hornung** hat sich nicht damit begnügt, das früher von **Eugen Balzer** (in seinem „Überblick über die Geschichte der Stadt Bräunlingen", 1903) und von **Ferdinand Rech** (in verschiedenen Aufsätzen, die unseren „Schriften" anvertraut wurden) Erbrachte zu ergänzen und auf neueren Stand zu bringen. Er hat den gesamten Stoff sorgfältig neu durchgeackert und gelangt damit auch zu einer Fülle von neuen Ergebnissen. Es wäre undankbar, mit einem so gewissenhaften Autor etwa über den Aufbau des Werkes oder über Einzelfragen zu rechten. An manchen Stellen, so bei der für Bräunlingen besonders wichtigen Markgeschichte mit ihrem komplizierten Siedlungsverlauf ist die neuere Forschung andere Wege gegangen. Der im besten Sinne konservative Verfasser ist damit aber zugleich davor bewahrt geblieben, neue kühne Hypothesen aufzustellen. Das Werk im Zusammenhang zu lesen, ist nicht einmal für den geschulten Benützer ganz leicht und der einheimische Leser wird sich wohl meist damit begnügen, von Inhaltsverzeichnis und Register her in den Stoff einzudringen. Ihm wird die beigegebene Zeittafel („Zusammenfassung der orts- und zeitgebundenen Geschehnisse", S. 585 ff.) gute Dienste leisten. Der Anmerkungsapparat ist bescheidener als in Vetters Arbeit über Geisingen, genügt aber den billigerweise zu stellenden Anforderungen.

Die beiden Teilbände zur Geschichte der Stadt **Vöhrenbach** entziehen sich einer kritischen Würdigung durch den Referenten, weil er selbst seinen Werkanteil beigesteuert hat und übrigens von Anfang an mit der Erstellung der von der Stadt gewünschten „Chronik" befaßt worden ist. Es mögen daher einige Hinweise auf Entstehungsgeschichte und Charakter der beiden Halbbände genügen. Ursprünglich waren mehrere Mitarbeiter vorgesehen, die aber aus verschiedenen Gründen ausfielen. So kam es zur jetzt sichtbar gewordenen Arbeitsteilung: die ältere Stadtgeschichte, im wesentlichen bis zum Ende der fürstenbergischen Zeit reichend, habe ich mir selbst vorbehalten; hier wird auf eine Gesamtdarstellung verzichtet, es mußte angesichts des nicht eben reichlich fließenden Quellenstoffes bei „Beiträgen zur älteren Geschichte der Stadt Vöhrenbach" bleiben. Daß dabei den Fragen der Stadtgründung

und der Verfassungsgeschichte größerer Raum zugestanden wurde, ergibt sich aus der Interessenlage des Rechtshistorikers, dem vor allem auch die Ergründung der nicht unkomplizierten Kirchen- und Pfarreigeschichte am Herzen lag. Die Einwohner von Vöhrenbach dürften Genugtuung darüber empfinden, daß dabei dem von ihnen so hoch geschätzten, sagenumwobenen „Bruderkirchle" ein gewichtiger Platz eingeräumt wurde. Da ich als Verfasser dieses Teiles beabsichtige, die eine oder die andere Frage weiterhin monographisch zu behandeln, glaubte ich, von einem ausführlicheren Apparat absehen zu dürfen; die Nachweise beschränken sich darauf, dem ortskundigen Leser weitere Nachschau zu ermöglichen. – Der zweite, von dem jüngst verstorbenen **F. J. Furtwängler** bearbeitete, jedoch zuerst erschienene Teil sagt im Titel deutlich, worum es dem vor allem sozialgeschichtlich interessierten Verfasser ging: darum nämlich, den Übergang von einer an die engen inneren Grenzen des ancien régime gebundenen Handwerkerstadt zu einer „Schwarzwaldgemeinde im Industriealter" sichtbar werden zu lassen. **Furtwängler** verfügte als einheimischer Vöhrenbacher, der sich in der großen weiten Welt tüchtig umgesehen hatte, über die notwendigen Orts- und Personenkenntnisse. Der Darstellung des 19. und 20. Jahrhunderts haften essayistische Züge eines gewandten, auf wissenschaftliche Diktion leicht verzichtenden Schriftstellers an. Trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – dürften sich die beiden Halbbände, wenn auch gewisse Überschneidungen unvermeidlich waren, gut ergänzen. Die Stoffaufteilung hat vor allem auch den Bilderteil stark begünstigt.

Wenn es erlaubt ist, über den Bericht hinaus zum Schluß noch einen Wunsch anzubringen, so bezieht dieser sich auf die Geschichte der wichtigsten Stadt unseres Vereinsgebietes, auf diejenige von **Villingen. Christian Roder** und seinen Nachfolgern ist es versagt geblieben, über Quelleneditionen und Teilarbeiten hinaus die erwünschte Gesamtdarstellung vorzulegen. Kurz vor Redaktionsschluß erreicht uns die Nachricht, daß Herr Oberstudienrat **Gustav Walzer,** ein gebürtiger Villinger und treues Mitglied unseres Vereins, am 26. Januar 1966 verstorben ist. Walzer hat sich durch viele Jahre hindurch mit den ältesten Villinger Ratslisten beschäftigt, seine Arbeiten aber nicht editionsreif abgeschlossen, so daß auch hier noch eine Lücke der Geschichte von Villingen zu schließen ist. In vielen Einzelzügen hat **Paul Revellio** die Geschichte der Stadt Villingen – wie der Baar überhaupt – aufgehellt. Möge es ihm, dem verdienten Ehrenmitglied unseres Vereins, in alten Tagen vergönnt sein, Villingen doch noch zu einer zusammenfassenden, über das mehr Skizzenhafte hinausgehenden Stadtgeschichte zu verhelfen.

Karl S. Bader

Das Wappenbuch des Landkreises Villingen

Als Heft 12 der Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg erschien 1965 bei W. Kohlhammer-Verlag Stuttgart das von Oberstaatsarchivrat Dr. Hans Georg Zier, Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe, bearbeitete Wappenbuch des Landkreises Villingen. Es gilt gleichzeitig auch als selbständige Veröffentlichung des Landkreises.

Bei diesem 128 Seiten starken Werk handelt es sich um eine vollständige Sammlung der Wappen und Siegel sämtlicher 37 Städte und Gemeinden des Landkreises Villingen. Landrat Dr. Astfäller, Villingen, führt in seinem Vorwort an, daß der Abschluß der Wappenverleihungen an die Gemeinden seines Kreises (nach 1950) den Anlaß gab, dieses Werk in Auftrag zu geben. Es soll die Liebe zur Heimat wachhalten und so freundliche Aufnahme in Schule und Haus finden.

Dr. Zier, der bereits Parallelwerke für andere Landkreise, so zuletzt Heft 10 für den Landkreis Konstanz und Heft 11 für den Landkreis Bühl, bearbeitet hat, konnte die bewährte übersichtliche Einteilung der früheren Hefte beibehalten und so den Anfang für eine Schriftenreihe schaffen, von der man hoffen will, daß sie eines Tages sämtliche Landkreise Baden-Württembergs umfassen wird.

Oberstaatsarchivrat Dr. E. Gönner, Stuttgart, hat in der Einführung die „Heraldischen Grundbegriffe" kurz und prägnant dargelegt und somit dazu beigetragen, daß dem Laien die „Regeln dieser Kunst" leichter verständlich werden. Die Sprache der Heraldik (Wappenkunde) wird dadurch einer breiten Leserschar zugänglich und Begriffe wie „geteilt, gespalten, geviert, gerautet, geschachtet oder geweckt" werden jedermann verständlich. Auch behandelt Gönner die wichtigsten Punkte, auf die bei Anwendung von Farbe bei Wappen und Fahnen geachtet werden muß. Deshalb ist es umso erfreulicher, daß man die Kosten nicht gescheut und sämtliche Wappen in Farbe wiedergegeben hat, um so dem interessierten Leser die Anwendung der allgemeinen Regeln der Heraldik praktisch vor Augen zu führen.

Ein Beitrag, „Der Landkreis Villingen" vermittelt ein Bild davon, wie dieser Landkreis sich zusammensetzt, d. h. zu welchen früheren Herrschafts- bzw. Verwaltungsbezirken die einzelnen Orte gehörten. Angaben über die Größe des Landkreises und die Einwohnerzahl runden diesen Überblick ab.

Die einzelnen Gemeindeordnungen, und hier speziell die Paragraphen, die sich mit den Gemeindewappen und -Siegeln beschäftigen, behandeln die weiteren Beiträge über „Kommunales Siegel- und Wappen-

recht im 19. und 20. Jahrhundert" und „Gemeindesiegel und Gemeindewappen". Hier wird u. a. auch deutlich der Unterschied erläutert zwischen der allgemeinen Gemeindeflagge, die jeder Bürger besitzen und bei Anlässen zeigen kann, und der Dienstflagge, die das Gemeindewappen trägt und an Dienstgebäuden, Schulen usw. gezeigt werden darf. Einen speziellen Einblick über die Entstehung und Verleihung der Siegel und Wappen des Landkreises Villingen gibt der letzte Beitrag, „Gemeindesiegel und Gemeindewappen im Gebiet des heutigen Landkreises Villingen". Über Anträge der Gemeinden, Entwurf der zuständigen Stelle, hier Generallandesarchiv, und Verleihung der Wappen wird anhand einiger Beispiele berichtet. Leider ist auch dieser Beitrag gleich den vorhergehenden ohne Autorenangabe; man wird annehmen dürfen, daß Oberstaatsarchivrat Dr. Zier sie verfaßt hat.

Nun folgen, angeführt von dem mit Erlaß v. 16. Juni 1958 dem Landkreis Villingen vom Innenministerium verliehenen Wappen, in alphabetischer Reihenfolge die einzelnen Orte des Landkreises. Auf jeweils zwei bis drei Seiten wird einmal das Wappen der Gemeinde in Farbe gezeigt und dazu in heraldischer Sprache die Beschreibung desselben gegeben. Zum anderen wird das Siegel der Gemeinde, zu dessen Gebrauch sie heute berechtigt ist, dargestellt. In allen Fällen geben noch Abbildungen Einblick über die Form und das Aussehen der Gemeindesiegel im 19. Jahrhundert. Ein kurzer historischer Rückblick mit Angaben einstiger Herren und Besitzer und früherer Zuordnungen der Gemeinden ist dazu angetan, die Zeichen, Symbole und Farben, die bei den einzelnen Wappen Verwendung fanden, näher zu erklären. Auch findet der interessierte Leser gleichsam als Hinweis oder zum Ansporn für weitere Nachforschungen Quellen und Literaturangaben. Fotos von Wappendarstellungen (hauptsächlich der drei Städte Villingen, Triberg und St. Georgen) geben Einblick in die vielseitigen Möglichkeiten, Wappen zur künstlerischen Ausgestaltung zu verwenden. Eine Anregung für weitere Hefte: Dem Leser wäre es erwünscht, wenn irgendwo, etwa auf dem Umschlag, ein Verzeichnis der in der Reihe bisher erschienenen Hefte mitgeteilt würde.

Was den besonderen Wert des Buches ausmacht, ist, daß es nicht nur eine vollständige Sammlung der Wappen und Siegel der Gemeinden des Landkreises Villingen darstellt, sondern daß es durch kurze Erklärungen und prägnante Formulierungen die Hauptwesenszüge der Heraldik jedermann leicht zugänglich und verständlich macht. Ein Nachschlagewerk, das nicht nur auf das Rathaus und in die Schule gehört, sondern jedem aufgeschlossenen Heimatfreund, der es besitzt, wertvolle Hinweise gibt.

Georg Goerlipp